

15. Wahlperiode

45. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 19. Februar 2004

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf		Große Anfrage: Konsequenzen aus den Prozessdebakeln der Bankgesellschaft Berlin?	
Stadtältester Volker Hucklenbroich	3590 (A)	Drs 15/2406	3669 (B)
Geschäftliches		Große Anfrage: Berlins Abfalldeponien in Brandenburg – finanzielle und ökologische Altlasten	
Geburtstagsglückwünsche		Drs 15/2456	3669 (B)
für Abg. Niedergesäß (CDU)	3590 (C)	Beschlussempfehlungen: Parkraumbewirtschaftung mit Augenmaß	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	3590 (C)	Drs 15/2459	3669 (B)
Zurückgezogene Anträge		Beschlussempfehlungen: Verkehrspolitischer Durchbruch am Gleisdreieck!	
Drs 15/1419	3590 (D)	Drs 15/2460	3669 (B)
Drs 15/1536	3590 (D)	Beschlussempfehlung: Keine viermonatige Schließung der Hallenbäder zulasten des Schwimmsports, des Schulschwimmens und der Kindertagesstätten	
Drs 15/1753	3590 (D)	Drs 15/2462	3669 (C)
Liste der Dringlichkeiten	3668 (A)	Beschlussempfehlung: Sicherheit im Straßenbahnverkehr	
Termine für die Haushaltsberatungen	3591 (A)	Drs 15/2464	3669 (C)
Konsensliste		Beschlussempfehlung: Grünes Licht für Bau der Straßenbahn am Alexanderplatz (Alex II)	
I. Lesung: Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus		Drs 15/2465	3669 (C)
Drs 15/2463	3669 (A)	Beschlussempfehlung: Langhansstraße ohne Straßenbahn	
I. Lesung: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin		Drs 15/2466	3669 (D)
Drs 15/2515	3669 (A)	Beschlussempfehlung: Peter Lustig „rettet“ die Straßenbahn	
I. Lesung: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin (Petitionsgesetz)		Drs 15/2467	3669 (D)
Drs 15/2516	3669 (A)		

Beschlussempfehlungen: Investitionsoffensive für Krankenhäuser in Zeiten knapper Kassen

Drs 15/2486 3669 (D)

Beschlussempfehlung: Mittelfristiges Programm zum Standortmarketing für die Stadt Berlin und die Region Berlin-Brandenburg

Drs 15/2490 3670 (A)

Beschluss 3673 (C)

Beschlussempfehlung: Chancen auf Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen durch die Berufsbildungswerke sichern

Drs 15/2491 3670 (A)

Beschluss 3673 (C)

Beschlussempfehlung: Ergänzungen des Landschafts-/Artenschutzprogramms Berlin (LaPro)

Drs 15/2492 3670 (A)

Beschluss 3673 (D)

Beschlussempfehlungen: Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit für die Topographie des Terrors

Drs 15/2503 3670 (B)

Beschluss [mit neuer Überschrift:
Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit für die
Stiftung Topografie des Terrors]..... 3674 (A)**Antrag: Lebensrettende Rauchmelder in allen Wohnungen**

Drs 15/2477 3670 (B)

Antrag: Konzept für einen Berliner Zoo mit zwei Gesichtern entwickeln

Drs 15/2494 3670 (B)

Antrag: Keine Deregulierung für Hehler

Drs 15/2510 3670 (B)

Antrag: Verkehrskonzept für die Mitte Berlins

Drs 15/2512 3664 (A), 3670 (B)

Antrag: Übernahme von Auszubildenden der Berliner Polizei auf Stellen von Vollzugsbeamtinnen und -beamten der Schutz- und Kriminalpolizei, die sich in Elternzeit befinden

Drs 15/2518 3670 (C)

Antrag: Betreuung von Fernstudierenden sichern

Drs 15/2522 3670 (C)

Antrag: Pflegeeltern unterstützen – keine Kürzung des Pflegegeldes

Drs 15/2523 3670 (C)

Antrag: Vorwärts immer – rückwärts nimmer: Strombezug des Landes erneut mit ökologischen Kriterien ausschreiben

Drs 15/2524 3670 (C)

Fragestunde**Insolvenz bei Maatwerk****Auswirkungen der Maatwerk-Pleite auf den Berlin-Brandenburger Arbeitsmarkt**

Frau Abg. Grosse (SPD) 3591 (B), 3592 (A, B)

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) ... 3591 (B), 3692 (B, D)

Bm Wolf ... 3591 (C), 3592 (A, B, C, D), 3593 (A, B)

Abg. Buchholz (SPD) 3593 (A)

Abg. Hoffmann (CDU) 3593 (B)

Wer verdient am Tempodrom?

Abg. Henkel (CDU) 3593 (C), 3594 (A)

Sen Dr. Sarrazin 3593 (D), 3594 (A)

BVG verschreckt wieder Kunden

Frau Abg. Matuschek (PDS) 3594 (A, C)

Sen Strieder 3594 (B, C, D)

Abg. Buchholz (SPD) 3594 (D)

Hickhack um die Studienkonten

Abg. Schmidt (FDP) 3595 (A, B, C)

Sen Dr. Flierl 3595 (B, C, D)

Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3595 (D), 3596 (A)

Sen Dr. Sarrazin 3596 (A)

Sittenwidrige Sicherheiten für Fondszeichner/-innen

Abg. Ratzmann (Grüne) 3596 (B, D), 3597 (A)

Sen Dr. Sarrazin 3596 (B, D), 3597 (A, B)

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 3597 (B)

Durchsetzung des so genannten „Apfelsaftgesetzes“

Frau Abg. Müller (SPD) 3597 (C, D), 3598 (A)

Bm Wolf 3597 (D), 3598 (A, B)

Abg. Steuer (CDU) 3598 (B)

Mehr als Symbolik? – Die geplante Rehabilitation der SED-Sozialwissenschaftler

Frau Abg. Grütters (CDU) 3598 (C), 3600 (A, C)

Sen Dr. Flierl 3598 (C), 3600 (B, C, D), 3601 (A)

Abg. Hoff (PDS) 3600 (D)

Abg. Hahn (FDP) 3601 (A)

Keine EU-Strukturförderung mehr für die ostdeutschen Länder?

Abg. Hoff (PDS) 3601 (B)

RBm Wowereit 3601 (C), 3602 (A, C)

Abg. Tromp (CDU) 3601 (D)

Frau Abg. Paus (Grüne) 3602 (B)

Spontane Fragestunde**Rehabilitierung von Wissenschaftlern aus der ehemaligen DDR**

Abg. Dr. Flemming (SPD) 3602 (D)

RBm Wowereit 3603 (A)

**Frühere Nebentätigkeiten von
Sen Strieder**

Abg. Niedergesäß (CDU)	3603 (B, C)
Sen Strieder	3603 (B, C)

**Situation der Konsumgenossenschaft
Berlin**

Abg. Pewestorff (PDS)	3603 (C), 3604 (A)
Bm Wolf	3603 (D), 3604 (B)

Veranstaltung der Nation of Islam

Abg. Hahn (FDP)	3604 (C)
Frau Sen Dr. Knake-Werner	3604 (C, D)

**Abschaffung der Förderausschüsse für
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Abg. Mutlu (Grüne)	3605 (A, B)
Sen Böger	3605 (A, B)

**Bauliche Veränderungen beim
Chorprobensaal der Philharmonie**

Abg. von Lüdeke (FDP)	3605 (B)
Sen Strieder	3605 (C)

**Verkehrskonzept für den zukünftigen
Hauptbahnhof**

Abg. Tromp (CDU)	3605 (D), 3606 (A)
Sen Strieder	3605 (D), 3606 (A)

**Einführung des Faches Naturwissenschaften
an den Grundschulen**

Frau Abg. Senftleben (FDP)	3606 (B, C)
Sen Böger	3606 (B, D)

**Genehmigung der EU für staatliche Beihilfen
an die Bankgesellschaft Berlin**

Frau Abg. Dunger-Löper (SPD)	3607 (B)
Sen Dr. Sarrazin	3607 (B, C)

Behelfshalle für den Flughafen Tegel

Abg. Kaczmarek (CDU)	3607 (D), 3608 (A)
RBm Wowereit	3607 (D), 3608 (A)

**Würdigung von Prof. Fink durch den
Wissenschaftssenator**

Abg. Hahn (FDP)	3608 (B)
RBm Wowereit	3608 (B, C)

**Erwerb von integrationsförderlicher
Sprachkompetenz durch Lehrkräfte**

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos)	3608 (D),
.....	3609 (B)
Sen Böger	3608 (D), 3609 (B)

Aktuelle Stunde**Tempodromskandal – rot-grüne Klientelpolitik
auf Kosten der Berliner Steuerzahler?****Große Anfrage****Tempodrom-Skandal lückenlos aufklären**

Drs 15/2519	3609 (B)
-------------------	----------

Antrag**Prüfung der Vorgänge um das Tempodrom
durch den Landesrechnungshof**

Drs 15/2520	3609 (C)
-------------------	----------

**Antrag und
dringliche Beschlussempfehlung****Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
zur Aufklärung der Hintergründe um die
Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger
„Tempodrom“ und etwaige in diesem
Zusammenhang geleistete Zuwendungen an
politische Parteien**

Drsn 15/2525 und 15/2541	3609 (C)
--------------------------------	----------

Beschlussempfehlung**Schadensfeststellung für (Fehl-)Entscheidungen
im Verantwortungsbereich des Senators für
Stadtentwicklung**

Drs 15/2461	3609 (C)
Abg. Dr. Lindner (FDP)	3609 (D), 3613 (C)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	3612 (D)
Abg. Müller (SPD)	3613 (D)
Abg. Zimmer (CDU)	3616 (C)
Abg. Wechselberg (PDS)	3618 (B)
Abg. Wieland (Grüne)	3621 (A)
Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos)	3622 (C)
Sen Strieder	3623 (A), 3627 (B)
Abg. Schruoffeneger (Grüne)	3630 (A)
Abg. Radebold (SPD)	3631 (C)
Abg. Goetze (CDU)	3632 (B)
Abg. Hoff (PDS)	3633 (C)
Beschlüsse	3671 (A, B)

II. Lesung**Gesetz zur Regelung des Verfahrens zur
Anerkennung von Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur
Meldung von Einrichtungen zur Vornahme von
Schwangerschaftsabbrüchen
(Schwangerenberatungsstellengesetz – SchwBG)**

Drs 15/2469	3636 (A)
-------------------	----------

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für
die Errichtung eines Unternehmens der städtischen
Krankenhäuser (Krankenhaus-Stabilisierungsgesetz)**

Drs 15/2470	3636 (C)
-------------------	----------

**Gesetz über das Museum für Naturkunde
der Humboldt-Universität zu Berlin
(Naturkundemuseumsgesetz – MfNG)**

Drs 15/2471	3636 (D)
-------------------	----------

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bewährungshelfer und zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Drs 15/2474 3636 (D)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz)

Drs 15/2502 3637 (A)

Beschlussempfehlungen

Freie Schulen erhalten – Bildungsvielfalt sichern!

Drs 15/2414 – neu – 3637 (B)
 Abg. Mutlu (Grüne) 3637 (B)
 Frau Abg. Dr. Tesch (SPD) 3638 (B)
 Frau Abg. Senftleben (FDP) 3638 (D), 3642 (B)
 Frau Abg. Schaub (PDS) 3639 (D)
 Abg. Goetze (CDU) 3640 (D)
 Sen Böger 3641 (C)

II. Lesung

Gesetz zur Änderung des MDC-Stiftungsgesetzes

Drs 15/2542 3642 (C)

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG)

Drs 15/2509 3642 (D)
 Abg. Braun (CDU) 3643 (A)
 Abg. Dr. Felgentreu (SPD) 3644 (A, B)
 Abg. Henkel (CDU) 3644 (B)
 Frau Abg. Senftleben (FDP) 3645 (A)
 Abg. Wolf (PDS) 3645 (D)
 Abg. Mutlu (Grüne) 3637 (A)

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Drs 15/2513 3648 (B)
 Abg. Dr. Lindner (FDP) 3648 (B)
 Abg. Schimmler (SPD) 3649 (C)
 Abg. Gram (CDU) 3650 (B)
 Abg. Lederer (PDS) 3651 (C)
 Abg. Ratzmann (Grüne) 3652 (C)

Beschlussempfehlungen

Mehr Berlin, weniger Staat (7) – Reform der Jugendämter umsetzen

Drs 15/2482 3653 (C)

Leitbild für Berliner Jugendämter

Drs 15/2483 3653 (D)

Umsteuern in der Jugendhilfe (I) – Sozialraumorientierung konsequent umsetzen

Drs 15/2484 3653 (D)

Richtlinien der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe

Drs 15/2485 3653 (D)
 Abg. Dr. Augstin (FDP) 3653 (D), 3654 (D)
 Frau Abg. Dr. Barth (PDS) 3654 (D), 3655 (C)
 Frau Abg. Pop (Grüne) 3656 (B)
 Beschlüsse 3673 (A)

Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch gerechtere Besteuerung

Drs 15/2493 3657 (C)

Sicherung der Zuschüsse für Lern- und Lehrmittel zum Erhalt pädagogischer Mindeststandards

Drs 15/2501 3657 (D)

Ende des Milliardengrabs – Transparenz und Kontrolle durch wirksames Beteiligungsmanagement

Drs 15/2507 3657 (D)
 Abg. Eßer (Grüne) 3657 (A)
 Abg. Zackenfels (SPD) 3659 (A)
 Abg. Kaczmarek (CDU) 3659 (C), 3660 (A)
 Frau Abg. Matuschek (PDS) 3659 (D)
 Abg. Lederer (PDS) 3661 (D)
 Abg. Matz (FDP) 3662 (A)

Effizienzsteigerung beim Facility-Management

Drs 15/2508 3663 (A)
 Beschluss 3674 (A)

Fünfte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen dem Land Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB)

Drs 15/2543 3663 (B)
 Beschluss 3674 (C)

Vermögensgeschäft Nr. 1/2004 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 15/2544 3663 (C)
 Beschluss 3674 (D)

Vorlage – zur Kenntnisaufnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 VvB

Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – 2. Bericht –

Drs 15/2497 3663 (C)

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 15/2517 3663 (D)

Anträge**Anreize für Gewerbeneuansiedlungen in
den Bezirken schaffen**

Drs 15/2511 3663 (D)

Verkehrskonzept für die Mitte Berlins

Drs 15/2512 3664 (A), 3670 (C)

Abg. Tromp (CDU) 3664 (A)

Frau Abg. Hämmerling (Grüne) 3664 (C)

**Niedrig, einfach und gerecht – Reform
der Einkommensteuer jetzt!**

Drs 15/2514 3665 (B)

Abg. Eßer (Grüne) 3665 (B), 3666 (B)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 3665 (D)

**„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“
– Bleiberechtsinitiative unterstützen –**

Drs 15/2521 3666 (C)

**Reduzierung im Vollzugsdienst der Berliner
Polizei nur bei gleichzeitiger Entlastung von
Aufgaben oder bei Effizienzsteigerung**

Drs 15/2536 3666 (D)

Ausgestaltung des Einsatzes der ABM

Drs 15/2540 3666 (D)

**Berliner Symphoniker: Schnelle und
ernsthafte Verhandlungen mit der Deutschen
Orchestervereinigung!**

Drs 15/2545 3666 (D)

Vorlage – zur Beschlussfassung –**Bebauungsplan I-202a im Bezirk Mitte,
Ortsteil Mitte**

Drs 15/2473 3667 (A)

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße alle Kolleginnen und Kollegen, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind.

Zu Beginn unserer Sitzung habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen und bitte Sie, sich zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen.]

Ich möchte mit Ihnen eines Mannes gedenken, der sich in schwieriger Zeit im damaligen Westberlin als Kommunal- und Landespolitiker profiliert und verdient gemacht hat.

Im Alter von 79 Jahren ist am 12. Februar 2004 der Stadtälteste von Berlin Volker Hucklenbroich gestorben. Er gehörte von 1951 bis 1959 und wieder von 1975 bis 1981 der FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin an.

Mit Volker Hucklenbroich verliert Berlin einen Politiker, der durch die bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs als Jugendlicher geprägt worden ist. Den Neubeginn nach 1945 sah er als Herausforderung und Chance an, und politisches Engagement für die junge Demokratie war für ihn Selbstverständlichkeit und Verpflichtung.

(B)

Volker Hucklenbroich gehörte zu den Gründungsmitgliedern der FDP in Berlin, die damals noch LDP hieß, und er war später langjähriges Mitglied des FDP-Landesvorstandes. Von 1965 bis 1975 war er Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Finanzen in Schöneberg. Damit war er über 30 Jahre in der Kommunalpolitik tätig und über 20 Jahre in hohen öffentlichen Ämtern aktiv.

Im Abgeordnetenhaus von Berlin gewann Volker Hucklenbroich – oder Hucki, wie die meisten ihn damals nannten – mit seinen sachlich fundierten, oft sehr engagiert und – was, wie wir wissen, ja nicht so häufig ist – humorvoll vorgetragenen Debattenbeiträgen über Fraktionsgrenzen hinweg großes Ansehen. Seine parlamentarische Arbeit war – wie schon zuvor seine kommunalpolitische Tätigkeit im Bezirk Schöneberg – durch seine zutiefst liberale Überzeugung geprägt. Er wusste, dass in jenen schwierigen Jahren in unserem Land die Demokratie nach außen – das war in Westberlin nicht schwer zu erkennen –, aber immer wieder auch nach innen verteidigt werden musste.

Für seine Verdienste ist Volker Hucklenbroich 1994 durch Abgeordnetenhaus und Senat mit der Würde eines Stadtältesten von Berlin ausgezeichnet worden. Diese Ehrung konnte nur ein kleiner Dank seiner Stadt sein.

Wir trauern um Volker Hucklenbroich. Wir gedenken seiner mit Dank und Hochachtung.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zu Ehren von Volker Hucklenbroich erhoben. Ich danke Ihnen.

(C)

Wir haben auch Geburtstagskinder unter uns. Herr Kollege Niedergesäß hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gesundheit!

[Allgemeiner Beifall]

Auch Frau Staatssekretärin Thöne hat heute Geburtstag. Sie ist noch nicht unter uns, doch wir werden noch Gelegenheit haben, ihr zu gratulieren.

Dann habe ich das Geschäftliche zu verkünden. Am Montag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der PDS zum Thema: „Das Tempodrom – von allen gewollt, von niemandem kontrolliert? Jetzt gemeinsam aufklären“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Der Senat sieht tatenlos zu, wie die EU-Fördertöpfe an Berlin vorbeigehen“,
3. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Tempodromskandal – rot-grüne Klientelpolitik auf Kosten der Berliner Steuerzahler?“,
4. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Das Tempodrom – ein Berliner Drama‘ Produktion, Regie, Hauptrolle: Peter Strieder, mit freundlicher Unterstützung des Berliner Filzes“.

(D)

Die Fraktionen von SPD und PDS, der CDU und inzwischen auch Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Anträge zurückgezogen. Damit wird der Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „Tempodromskandal – rot-grüne Klientelpolitik auf Kosten der Berliner Steuerzahler“ als Aktuelle Stunde wie immer als Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht folgende Anträge zurück:

1. Keine übereilte Oberstufenreform, Drucksache 15/1419, aus der 27. Sitzung am 13. März 2003, überwiesen an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport.
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten – bedarfsgerechtes Angebot im offenen Ganztagsbetrieb (ehemalige Schulhorte) an Grundschulen in den östlichen Bezirken zur Verfügung stellen, Drucksache 15/1536, aus der 29. Sitzung am 10. April 2003, überwiesen an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport sowie an den Hauptausschuss.
3. Zukunft Wissenschaft III – überfällige Landes-Innovationsbereiche endlich verlegen, Drucksache 15/1753, aus der 32. Sitzung am 12. Juni 2003, überwiesen an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung.

Ferner weise ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste

Präsident Momper

(A) lichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann wieder jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden werden.

Zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Am Mittwoch, dem 17. März, führen wir eine normale Plenarsitzung durch, die um 13 Uhr beginnt. Am Donnerstag, dem 18. März, werden wir dann ab 9 Uhr mit der Haushaltsberatung beginnen und sie, wie ich hoffe, auch am nämlichen Tag zu Ende führen. Also den 17. März gesondert notieren!

Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gem. § 51 der Geschäftsordnung

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag für eine Zusammenziehung zweier Mündlicher Anfragen machen: Die Fragen unter den laufenden Nummern 1 und 15 der Abgeordneten Grosse und Dr. Klotz befassen sich beide mit der Insolvenz der Firma Maatwerk. Ich schlage deshalb vor, diese beiden Fragen zusammenzuziehen. Den Fragestellerinnen stehen dann jeweils zwei Nachfragen zu, und es können zwei Nachfragen aus der Mitte des Hauses gestellt werden. –

(B) Widerspruch höre ich dazu nicht, dann verfahren wir so.

Das Wort zur Mündlichen Anfrage Nr. 1 hat nunmehr Frau Abgeordnete Grosse für eine Frage über das Thema

Insolvenz bei Maatwerk

Bitte schön, Frau Grosse, Sie haben das Wort!

Frau Grosse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Worin sieht der Senat die Ursachen für die Insolvenz des Personalserviceagenturbetreibers Maatwerk, und wie viele Beschäftigte, die durch diesen vermittelt werden sollten, sind in Berlin betroffen?

2. Sieht der Senat Anzeichen für derartige Krisen auch bei anderen Personalserviceagenturen, und wie will er diesen entgegenzutreten?

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Grosse!

Dann schließen wir Frau Dr. Klotz gleich an, zu dem Thema

Auswirkungen der Maatwerk-Pleite auf den Berlin-Brandenburger Arbeitsmarkt

– Sie haben das Wort!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Vielen Dank! –

(C) 1. Wie bewertet der Senat die Insolvenz des Unternehmens Maatwerk und die Auswirkungen dieser Insolvenz auf den Berliner Arbeitsmarkt? Wie sieht die Bilanz der in Berlin und Brandenburg im Auftrag der Bundesagentur tätigen Personalserviceagenturen derzeit aus?

2. Wie viele Mitarbeiter/-innen hat Maatwerk in der Region Berlin-Brandenburg, und welche Perspektiven haben diese?

Präsident Momper: Es antwortet der Senator für Wirtschaft, Herr Wolf. – Bitte schön!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Meine Damen und Herren! Frau Grosse! Frau Klotz! Nach Auffassung der Regionaldirektion für Arbeit liegt die Insolvenz von Maatwerk im Wesentlichen an betriebswirtschaftlichen Problemen und an mangelnden Erfahrungen des Unternehmens im Bereich der Zeitarbeit auf dem deutschen Markt. Maatwerk hat sich bei der Durchführung der Personalserviceagenturen im Wesentlichen auf die direkte Vermittlung konzentriert. Das ist angesichts der Arbeitsmarktlage ein hoch riskantes Unterfangen, wenn man sich vor allen Dingen auf diese direkte Vermittlung konzentriert, angesichts dessen, wie die Finanzierung der Personalserviceagenturen ausgestaltet ist. Es zeigt aber zugleich grundsätzlich die Schwierigkeit des Instruments von Personalserviceagenturen auf einem Arbeitsmarkt, der eine sehr geringe Dynamik zeigt. Wir hatten das in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Man wird beobachten müssen, ob dieses Instrument Personalserviceagenturen in einer Situation der Wiederbelebung des Arbeitsmarkts bessere Resultate zeitigt, als dies bisher der Fall ist.

(D) Zu den konkreten Fragen nach der Zahl der Beschäftigten von Maatwerk: Maatwerk hat in Berlin 19 Personalserviceagenturen mit 1 200 Arbeitnehmern betrieben. Darüber hinaus existiert zurzeit im Rahmen der Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängenden ein Vertrag mit dem Bezirksamt Lichtenberg. In diesem Rahmen sind 150 Arbeitnehmer mit umfasst. Allerdings wird nach den bisherigen Informationen Maatwerk diese Arbeit noch weiterführen. Und es existierte ein Vertrag mit dem Bezirksamt Reinickendorf, der am 31. Dezember 2003 ausgelaufen ist. Hier ist allerdings noch eine Nachfrist für die Vermittlung bis zum 29. Februar 2004 vereinbart. Maatwerk hat erklärt, dass sie diese Nachfrist einhalten werden.

Was die Zahlen in der Region Berlin-Brandenburg insgesamt angeht, hat Maatwerk in Brandenburg 18 Personalserviceagenturen betrieben, in denen 720 Arbeitnehmer beschäftigt waren. Die Regionaldirektion hat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Maatwerk empfohlen zu prüfen, ob sie Insolvenzgeld beantragen. Das ist der gegenwärtige Stand. Ich denke, es wird notwendig sein, die Auswirkungen dieser Insolvenz weiter zu verfolgen.

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Grosse hat eine Nachfrage und erhält dazu jetzt das Wort!

Frau Grosse (SPD): Herr Senator! Sehen Sie eine Möglichkeit darin, dass in kürzester Zeit eine andere Personalserviceagentur diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernehmen könnte?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich habe ja schon die Probleme bei der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts in Berlin im Rahmen von Vermittlungen geschildert. Insofern wird man sicherlich prüfen, und das wird die Regionaldirektion klären, inwieweit andere Personalserviceagenturen hier übernehmen können. In welchem Umfang dieses gelingt, muss man sehen, weil die anderen Personalserviceagenturen natürlich auch auf ihre Wirtschaftlichkeit achten müssen und insofern nur ein bestimmtes Kontingent, das sie für vermittelbar halten – sei es in Zeitarbeit oder in dauerhafte Beschäftigung –, übernehmen können. Darüber kann ich noch keine Aussage machen. Das wird man im Zusammenhang mit der Regionaldirektion klären müssen. Wünschenswert wäre es für die Betroffenen sicherlich.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Grosse, eine weitere Nachfrage – bitte!

(B)

Frau Grosse (SPD): Herr Senator Wolf! Die Zeitarbeitsfirmen sind immer so hoch gelobt worden, dass sie wesentlich besser vermitteln können als die ehemaligen Arbeitsämter. Warum klappt es in den Personalserviceagenturen nicht? Haben die ein anderes Klientel als die Zeitarbeitsfirmen?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Es ist sicherlich häufig so, dass die Personalserviceagenturen gegenüber den Zeitarbeitsfirmen, die bisher auf dem Markt waren, die schlechteren Risiken zugewiesen bekommen und die Zeitarbeitsfirmen häufig aus der Beschäftigung vermitteln, während die Personalserviceagenturen vor der Aufgabe stehen, überhaupt die ihnen zugewiesenen Arbeitslosen in die Zeitarbeit oder in die dauerhafte Beschäftigung zu bringen. Das ist eine schlechtere Ausgangssituation gegenüber den bereits etablierten Zeitarbeitsfirmen.

Präsident Momper: Danke schön! – Jetzt ist Frau Dr. Klotz mit Nachfragen dran und hat das Wort!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Ich erlaube mir den Hinweis, dass meine Frage nach der Bilanz der Personalserviceagenturen unter Ziffer 1 bisher nicht beantwortet ist. Ich habe aber dennoch eine Nachfrage. Vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Insolvenz auch Kritik an Maatwerk laut geworden ist, finde ich:

denn die Ankündigung von Seiten der Bundesagentur, Regionaldirektion Berlin und Brandenburg richtig, nun die Aufträge von Maatwerk an den zweitplatzierten Bewerber weiterzugeben? Oder fänden Sie es nicht richtiger, erneut auszuschreiben und bei dieser Ausschreibung nicht nur auf den Preis – möglichst billig –, sondern auch auf die Qualität der Personalserviceagenturen zu achten?

(C)

Präsident Momper: Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frau Klotz, zunächst zur Beantwortung des noch nicht erledigten Teils Ihrer Frage zur Bilanz der Personalserviceagenturen: Wir haben in Berlin zurzeit 45 Personalserviceagenturen mit 2 591 Arbeitnehmern. Da sind die Maatwerk-PSAs noch mit eingeschlossen. Das ist der Stand von Ende Januar dieses Jahres. Erfolgt sind davon bisher 249 Vermittlungen.

Zu der Frage nach der weiteren Perspektive, ob eine Übertragung auf den zweiten Anbieter oder eine Ausschreibung stattfindet: Durch Ihre Fragestellung haben Sie schon deutlich gemacht, welches die richtige Perspektive ist, nämlich eine Ausschreibung durchzuführen und zu sehen, dass wir auch einen qualitätsvollen Anbieter haben, der möglichst nicht das Schicksal von Maatwerk erleidet.

Präsident Momper: Frau Dr. Klotz!

(D)

Frau Dr. Klotz (Grüne): Wie bewerten Sie die Bilanz von 249 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund von 2 591 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Personalserviceagenturen?

Präsident Momper: Herr Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich halte das für eine niedrige Quote. Man kann an dieser Stelle sicherlich nicht von einem Erfolg sprechen, sondern das ist Ausdruck des Problems in einer Situation, in der im Arbeitsmarkt keine Dynamik entsteht, in der kein Beschäftigungsaufbau stattfindet, sondern bestenfalls Stagnation, wie wir sie zurzeit in Berlin und in Ostdeutschland haben. Im Januar wurden bei den Arbeitsämtern etwas über 6 000 offene Stellen und über 300 000 Erwerbslose gemeldet. Das macht deutlich, dass die Verbesserung der Vermittlungsinstrumentarien beim Abbau der Arbeitslosigkeit nur ein nachrangiges Instrument sein kann. Der entscheidende Punkt muss sein, eine wirtschaftliche Entwicklung einzuleiten, in der wieder Beschäftigungsaufbau stattfindet. Ich sage noch mit einer gewissen Vorsicht, das Instrument Personalserviceagenturen erweist sich als ein nicht sehr erfolgreiches Instrument in Situationen des stagnierenden Arbeitsmarktes. Ob die Personalserviceagenturen einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur raschen Vermittlung von bisher arbeitslosen Menschen in Situationen der konjunkturellen Erholung leisten können, müssen wir in diesem Jahr beobachten. Dann wird man auch zu einer

Bm Wolf

(A)

endgültigen Bilanz des mit sehr hohen Erwartungen verbundenen Instruments PSA bei der Einführung der Hartz-Reform kommen können.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Buchholz. – Bitte schön, Herr Buchholz!

Buchholz (SPD): Herr Senator! Inwieweit sehen Sie durch die Insolvenz von Maatwerk strukturelle Probleme der PSA-Betreiber aufgezeigt, und sehen Sie auch die Gefahr, dass weitere Betreiber in die Insolvenz gehen könnten?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Der Regionaldirektion liegen keine Hinweise auf Schwierigkeiten bei anderen PSA-Betreibern vor. Die strukturellen Schwierigkeiten ergeben sich aber daraus, dass erhebliche Schwierigkeiten bei der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt existieren. Dass die Finanzierung der Personalserviceagenturen nach dem Gesetz degressiv ausgestaltet ist und dass es für den Betreiber einer Personalserviceagentur mit Einnahmeausfällen verbunden ist, wenn diese Vermittlung nicht rechtzeitig erfolgt, darin ist ein wirtschaftliches Risiko enthalten. Wie weit sich ein solches Risiko im Verlauf dieses Jahres auch bei anderen Personalserviceagenturen realisiert, wird man abwarten müssen. Wie gesagt, die Regionaldirektion hat bisher keinen Anhaltspunkt dafür, dass es akute Schwierigkeiten bei anderen Personalserviceagenturen gibt.

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Dann ist der Kollege Hoffmann mit einer Nachfrage dran. – Bitte, Herr Hoffmann, Sie haben das Wort!

Hoffmann (CDU): Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen, inwiefern in Ihre Betrachtungen die Ersparnisse für das Land Berlin eingeflossen sind. Ich glaube, dass man bei der Frage des Erfolgs auch bewerten muss, ob solch ein Vermittlungsvertrag, wie er beispielsweise in Lichtenberg abgeschlossen wurde, nicht auch dadurch zu Einsparungen für das Land geführt hat, dass durch die breitere Vermittlung Einsparungen in der Sozialhilfe erzielt wurden. Wie beurteilen Sie das?

Präsident Momper: Her Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Der Vertrag mit dem Bezirksamts Lichtenberg ist nicht im Rahmen des Instruments Personalserviceagenturen erfolgt, sondern im Rahmen der Vermittlung von erwerbslosen Sozialhilfeempfangenden. Jeder erwerbslose Sozialhilfeempfangende, der in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden kann, ist erst einmal ein sozialpolitischer Erfolg. Zum Zweiten führt solch eine Vermittlung auch dazu, dass der Landeshaushalt von Sozialhilfezahlung entlastet wird. Insofern sage ich, was wir immer sagen: Die Vermittlung von Sozialhilfeempfan-

genden in Erwerbstätigkeit ist eine vordringliche Aufgabe. Wenn Maatwerk dazu einen Beitrag geleistet hat, ist das gut, aber offensichtlich wird Maatwerk diese Tätigkeit nicht dauerhaft fortführen können.

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Dann kommt die nächste Frage. Der Abgeordnete Henkel von der Fraktion der CDU ist an der Reihe mit der Frage:

Wer verdient am Tempodrom?

Bitte schön, Herr Henkel!

Henkel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wurden im Zusammenhang mit den personellen Änderungen im Stiftungsrat an die ausgeschiedenen Mitglieder Zahlungen geleistet, wenn ja, in welcher Höhe, und wie wurden diese Zahlungen finanziert?

2. Hat die Stiftung Tempodrom gegenüber dem Land Berlin alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt, bzw. inwieweit wurden Zahlungsverpflichtungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen, und wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Tempodrom für die Steinbacher Treuhand erhebliche Aufwendungen hat, jedoch anderen Verpflichtungen nicht nachkommen kann?

(D)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin! Bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zur 1. Frage: Nach der Stiftungssatzung, § 8 Abs. 3, versehen die Stiftungsratsmitglieder ihre Aufgaben unentgeltlich und ehrenamtlich. Auslagen und Reisekosten bekommen sie erstattet, wenn der Stiftungsrat die jeweilige Reise genehmigt hat. Uns sind im Senat keine darüber hinausgehenden Zahlungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Stiftungsrates bekannt.

Zu Frage 2: Die Steinbacher Treuhand ist im November 2002 vom Stiftungsvorstand mit der Sanierung des Unternehmens beauftragt worden. Sie hat in dem Zusammenhang mit den Gläubigern Stundungs- beziehungsweise Stillhalteabkommen ausgehandelt, um den Verkauf der Stiftung zu unterstützen. In dem Zusammenhang hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auf seine 150 000 € im Sinne einer Stundung für das Jahr 2003 verzichtet. Wenn der Verkaufspreis ausreichend ist, um dieses zu bedienen, wird der Betrag nachgezahlt werden. Die Steinbacher Treuhand wiederum hat ab dem vergangenen Februar auf das Entgelt für ihre Ausgaben verzichtet und möchte es aus dem Verkauf des Tempodroms haben. Wenn der Verkauf nicht zu Stande kommt, wenn es zu einer Insolvenz kommt, wird sie gar nichts bekommen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Henkel? – Bitte!

(A)

Henkel (CDU): Herr Senator! Die Steinbacher Treuhand hat jetzt verzichtet, aber es gab schon Zahlungen an sie. Sind Sie in der Lage, die Höhe der bereits geleisteten Zahlungen zu beziffern?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin, bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Meines Wissens hat sie eine Rate in Höhe von 50 000 € erhalten, vielleicht aber auch noch eine weitere; das kann ich nicht sagen. Im Augenblick hat sie Forderungen in Höhe von insgesamt 400 000 € ausstehen.

Präsident Momper: Herr Kollege Henkel! Keine weitere Nachfrage mehr? – Danke schön, Herr Senator!

Dann rufe ich auf die 3. Mündliche Anfrage von der Frau Abgeordneten Matuschek von der Fraktion der PDS zu dem Thema:

BVG verschreckt wieder Kunden

Bitte schön, Frau Matuschek! Sie haben das Wort.

Frau Matuschek (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass bei Einmalzahlung für ein ganzes Jahr die Kunden der BVG die Fahrtberechtigung für das betreffende Jahr erworben haben und vor Preisveränderungen innerhalb dieser Frist gefeit sind?

2. Warum verlangt die BVG bei erfolgter Jahreszahlung für Schülertickets trotzdem den Differenzbeitrag, wenn sich zum 1. April 2004 die Fahrpreise erhöhen?

Präsident Momper: Danke schön! – Die Antwort gibt der Senator für Stadtentwicklung! – Herr Strieder! Bitte, Sie haben das Wort!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wir teilen die Auffassung, die Sie in Frage 1 zum Ausdruck bringen.

Zur zweiten Frage muss man allerdings sagen, dass das Tarifwerk der BVG keine Schülerjahreskarte vorsieht. Vorgesehen ist ein Abonnement mit normalerweise monatlicher Abbuchung. Eine Einmalzahlung mit der Folge einer weiteren Rabattierung – also zwölf Monate fahren und nur neuneinhalb Monate zahlen, statt im Abonnement zehn Monate zu zahlen – ist nicht vorgesehen. Deshalb sind die Eltern, die den gesamten Abonnementbetrag im Voraus entrichten, leider nicht davor geschützt, bei etwaigen Tarifmaßnahmen während der Laufzeit des Abonnements unter Umständen Nachzahlungen zu leisten. Ich betone: leider.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Matuschek. – Bitte schön, Frau Matuschek!

(C)

Frau Matuschek (PDS): Herr Senator! Es geht gar nicht darum, dass bei einer Einmalzahlung ein weiterer Rabatt eingeräumt wird. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie den Umstand bewerten, dass die BVG einerseits Einmalzahlungen zulässt und andererseits die Kunden nicht darüber informiert, dass ihnen bei eventuellen Tarifänderungen eine Nachbelastung ins Haus steht.

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, ob es im Tarifwerk der BVG ausdrücklich geregelt ist, wie damit umzugehen ist, wenn man für ein ganzes Jahr gezahlt hat und es in diesem Zeitraum Tarifierhöhungen gibt. Ich weiß nicht, ob dort geregelt ist, dass man nachzahlen muss oder aber nicht. Im Interesse des Kunden wäre es, dass derjenige, der bereits gezahlt hat, nicht nachbelastet wird. Es ist auch bei Übergangsregelungen so üblich, dass für einen gewissen Zeitraum nach einer Tarifierhöhung noch alte Fahrscheine weiter gelten.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Matuschek – bitte!

Frau Matuschek (PDS): Das Ganze ist eine Frage der Transparenz, des Umgangs mit Kunden und des Verbraucherschutzes. Ich frage Sie, wie Sie es erklären, dass die S-Bahn ihre Kunden aus Kulanz darüber informiert, dass durch Einmalzahlung erworbene Karten ihre Gültigkeit behalten und nicht nachbelastet werden.

(D)

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Möglicherweise liegt es daran, dass die Kundenorientierung der Deutschen Bahn AG, die inzwischen privatisiert ist, mittlerweile ein Stück weiter reicht als bei der noch öffentlich-rechtlichen BVG.

[Dr. Lindner (FDP): Privatisiertes Unternehmen! – Zurufe von der PDS]

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Abgeordneten Buchholz von der Fraktion der SPD. – Bitte schön, Herr Buchholz!

Buchholz (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Sie haben gerade betont, dass „leider“ trotz einer Jahreszahlung Nachzahlungen von der BVG gefordert werden. Deshalb meine Frage: Werden Sie oder andere Mitglieder des Senats auf die BVG einwirken, damit sich dieser Zustand ändert?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Das Tarifwerk der BVG unterliegt nicht einer politischen Entscheidung. Wenn die Tarifbedingungen der BVG so sind, wie wir es hier annehmen, dann wird es eine solche Einflussnahme nicht geben können.

(A)

Präsident Momper: Der Kollege Jahnke hat eine Nachfrage und erhält dazu das Wort – bitte!

[Jahnke (SPD): Es wäre auch die Frage zum Thema S-Bahn gewesen und hat sich damit erledigt!]

– Danke schön! – Dann erhält Frau Matuschek eine weitere Zusatzfrage, weil das eben keine war. – Die Nachfrage ist auch erledigt.

Damit rufe ich auf den Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der FDP zum Thema

Hickhack um die Studienkonten

Bitte schön, Herr Schmidt – Sie haben das Wort!

Schmidt (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat nach dem Widerstand vor allem in der PDS weiterhin die Erhebung von Studiengebühren durch Studienkonten zum Jahr 2005?

2. Wird das Sarrazin-Modell mit ca. 20 Millionen € Einnahmen oder die Flierl-Variante mit ca. 10 Millionen € Einnahmen eingeführt?

Präsident Momper: Jetzt hat der Herr Senator für Wissenschaft, Herr Dr. Flierl, das Wort – bitte schön!

(B)

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Abgeordneter Schmidt! Ja, der Senat plant die Einführung eines Studienkontenmodells mit einer Gebührenkomponente für das Wintersemester 2004/05. Für die Einführung eines Studienkontenmodells ist allerdings eine Gesetzesänderung erforderlich. Deshalb kommt der Meinungs- und Standpunktbildung in den Regierungsfractionen und -parteien große Bedeutung zu. Die SPD hat ihre Position während der Leipziger Fraktionsklausur bestimmt, für die PDS steht dies noch aus. Eine Entscheidung, ob ein Studienkontenmodell und mit welcher Gebührenkomponente eingeführt wird, trifft das Parlament.

Die jetzt dem Hauptausschuss zugeleitete Kalkulationsgrundlage gibt den gegenwärtigen Diskussionsstand im Senat wieder. Sie werden ihr entnehmen, dass es zwei Varianten gibt.

Präsident Momper: Gibt es eine Nachfrage von Herrn Schmidt? – Bitte schön, Herr Schmidt!

Schmidt (FDP): Herr Senator! Sie haben gerade deutlich gemacht, dass es die Gesetzesgrundlage noch nicht gibt. Deshalb frage ich den Senat: Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um den Verstoß gegen § 11 LHO sowie die von der Finanzverwaltung erlassenen Ausführungsvorschriften hierzu – in denen es heißt, dass die Einnahmen mit größtmöglicher Genauigkeit geschätzt werden müssen – zu ahnden, der durch die Einstellung von 10 Millionen € an erwarteten Einnahmen im Jahr 2005 aus den Studienkonten entstanden ist?

(C)

Präsident Momper: Herr Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die eben angesprochene Vorlage an den Hauptausschuss wird genau diese Kalkulationsgrundlagen enthalten. Sie werden ihr entnehmen, dass man mit verschiedenen Modellen Einnahmen nahe an 10 Millionen € erzielt, mit anderen sogar noch darüber hinaus. Damit ist das, was Sie eben mit § 11 LHO zitiert haben, gegeben. Die Umsetzung erfolgt dann per Gesetzgebung.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Noch einmal der Kollege Schmidt? – Bitte schön!

Schmidt (FDP): Da die Einnahmen bereits für das Jahr 2005 eingestellt sind, interessiert mich, was geschieht, wenn die 10 Millionen € nicht fließen. Wird dann der Wissenschaftshaushalt dafür herhalten müssen, diese Mindereinnahmen auszugleichen?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das ist eine Frage, die das Budgetrecht des Parlaments insgesamt betrifft. Wir werden die Kalkulationsgrundlagen vorstellen, und für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2005 ist dann entscheidend, ob es dieses Gesetz gibt oder nicht. Eine Vorhersage, aus welchem Titel man diese Summe bei einem Verzicht auf Studienkonten kompensiert, kann ich nicht treffen. Ich werde mich für das Studienkontenmodell und damit auch die Erbringung der entsprechenden Einnahmen einsetzen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Jetzt ist der Kollege Hoff mit seiner Frage an der Reihe. – Sie verzichten? – Dann erhält das Wort der Kollege Schruoffeneger. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Senator! Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie keine Zusage des Finanzsenators haben, eine eventuell ausbleibende Einnahme zu ersetzen, und dass damit dann vermutlich das übliche Verfahren gilt und die Mittel zusätzlich in Ihrem Etat, also bei den Hochschulen und Universitäten, eingespart werden müssen?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Eine solche Abstimmung hat bislang nicht stattgefunden. Deshalb teile ich diese pessimistische Annahme für den Wissenschaftsetat nicht. Das ist reine Spekulation, und ich kann Auseinandersetzungen im Senat nicht vorgehen.

Präsident Momper: Dann eine weitere Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger – bitte!

(D)

(A)

Schruoffeneger (Grüne): Ich frage den Finanzsenator: Herr Sarrazin! Besteht in der Finanzverwaltung die Bereitschaft, dieses Risiko der Wissenschaftsverwaltung zu übernehmen, oder bestehen Sie als Finanzverwaltung darauf, dass die Wissenschaftsverwaltung die Summe selbst erbringt?

Präsident Momper: Wer antwortet für den Senat? – Bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Das ist ganz einfach, Herr Schruoffeneger! Ich gehe davon aus, dass das Geld kommt.

[Gelächter bei den Grünen]

Insofern haben wir keinen Anlass, etwas anders zu machen. Ich gehe sogar davon aus, dass es deutlich mehr als 10 Millionen € werden, wenn wir es richtig machen. Ich bin in der Sache sehr optimistisch, gemeinsam mit dem Kollegen Flierl!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage. Der Abgeordnete Ratzmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort zu einer Frage über

Sittenwidrige Sicherheiten für Fondszeichner/-innen

(B)

– Bitte schön!

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Warum werden den Anlegern der Immobilienfonds der Bankgesellschaft weiterhin Garantiezahlungen gewährt, obwohl dem Finanzsenator seit November 2002 ein anwaltliches Gutachten vorliegt, das die Sittenwidrigkeit und die Nichtigkeit der Garantien rechtlich unterlegt hat?

2. Warum wurden bisher keine Gerichtsverfahren angestrengt, um Garantiezusagen auf ihre Sittenwidrigkeit oder sonstige Unwirksamkeit hin zu überprüfen?

Präsident Momper: Jetzt hat der Senator für Finanzen, Herr Dr. Sarrazin, das Wort. – Bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ratzmann! Ein derartiges Gutachten liegt mir nicht vor. Ich habe den Brief einer Anwaltskanzlei vom 19. November 2002, die diese Fragen vorläufig untersucht und zu dem Schluss kommt, dass die Aussichten, auf Sittenwidrigkeit oder Fortfall der Geschäftsgrundlage zu plädieren, sehr gering sind. Diese dort als außerordentlich gering eingeschätzten Aussichten waren für uns Anlass, unsere Controllinggesellschaft damit zu beauftragen, sich des Themas vertieft anzunehmen, was auch gegenwärtig geschieht.

(C)

Daraufhin wurde folgendes veranlasst: Wir werden für 29 Fonds, für die wir insgesamt unterschiedliche Garantien haben, ein sogenanntes Risikomodell entwerfen, in dem sämtliche wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Risiken abgebildet werden. Das wird gegenwärtig erarbeitet. Wir haben ferner die Bank darüber informiert und sie gebeten, alle Garantieauszahlungen nur unter Vorbehalt vorzunehmen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass wir dann, wenn wir endgültig auswerten, immer darauf achten müssen, dass wir als Land insgesamt unseren Vorteil wahren.

Was wir prüfen und was ich nicht ausschließen will: Für den Fall, dass eine garantierte Auszahlung in einem Fall nicht rechtsgültig ist, gilt für das Land, dass unsere gegenüber der Bank ausgesprochene Garantie für die Bilanz und die Kredite immer rechtsgültig bleibt. Wir müssen im Einzelfall immer sehen, was für das Land das beste wirtschaftliche Endergebnis ist. Deshalb können derartige Fragen auch nur im Zusammenhang mit allen Elementen und Garantieelementen, welche einen bestimmten Fonds betreffen, untersucht werden. Wenn es sich in einem solchen Fall als wirtschaftlich zielführend erweist, Garantiezahlungen an die Fondszeichner in Frage zu stellen, und wenn ein derartiges Vorhaben Aussicht auf Erfolg hätte, wird es auch betrieben werden. Das wird gegenwärtig untersucht.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Ratzmann. – Bitte sehr! (D)

Ratzmann (Grüne): Herr Finanzsenator! Ich verstehe nicht ganz, dass Sie bereits im Februar 2002 oder Mai 2002 an die Senatskanzlei einen Hinweis auf eine entsprechende Nachfrage gegeben haben, dass keine Zahlungen auf der Grundlage sittenwidriger Garantien mehr getätigt werden sollen und dass die Rechtsanwälte der garantiegebenden Gesellschaften gegenüber Garantiezahlungen bereits damals angewiesen waren, den Einwand der Nichtigkeit zu erheben, und warum sie mir heute, nach fast zwei Jahren, immer noch sagen, dass Sie in einem Prüfungsprozess über diesen Umstand sind.

Präsident Momper: Die Frage kam ziemlich spät! – Herr Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Das war Bewertung und keine Frage, Herr Ratzmann! Ich will gleichwohl antworten. Ich hatte bereits dargestellt, dass wir beim einzelnen Fonds die gesamten finanziellen Zusammenhänge bewerten. Wir müssen zum einen prüfen, ob es für das Land überhaupt günstig ist, wenn wir die Garantiezahlungen nicht bedienen, weil wir dann am Ende aus der Kreditgarantie zahlen müssen. Das muss im Einzelfall geprüft werden. Wir müssen auch im Einzelfall prüfen, ob hier Anhaltspunkte für den Fortfall der Geschäftsgrundlage oder Sittenwidrigkeit gegeben sind. Wenn dies der Fall ist, werden wir auch tätig werden. Das geht aber nur beim einzelnen Fonds unter Abwägung aller dort vorhandenen Elemente und Risiken und kann auch dort nur entschieden

Sen Dr. Sarrazin

(A) werden. Da wir bis dahin unter Vorbehalt auszahlen, ist es auch nicht so, dass hier für das Land irgendein Schaden eintritt.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Ratzmann!

Ratzmann (Grüne): Ich frage noch einmal: Warum zahlen Sie noch unter Vorbehalt aus und verweigern nicht die Zahlung, um in einen Zustand zu kommen, der gerichtliche Überprüfungen dieser Garantiezahlungen auf Grund der Verweigerung der Zahlungen erst ermöglichen würde? Wie lange soll das Prüfungsverfahren noch gehen, wenn Sie bereits vor zwei Jahren gesagt haben, Sie würden den Einwand der Nichtigkeit erheben?

Präsident Momper: Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Die Lage stellt sich folgendermaßen dar: Die generellen Aussichten, auf der Basis der Sittenwidrigkeit oder einer anderen Basis Garantiezahlungen zu verweigern, sind extrem gering. Das hatte ich bereits ausgeführt. Wenn wir in einem derartigen Fall generell Zahlungen einstellen, richten wir möglicherweise für das Land mehr Schaden an, als wenn wir es nicht täten. Deshalb müssen wir erst prüfen, ob wir auf Grund der Umstände eines einzelnen Fonds bessere Aussichten haben. Wenn wir in einem Einzelfall Aussichten haben, welche einen Prozess letztlich als aussichtsreich erscheinen lassen, und wir auch sonst daraus keine anderweitigen wirtschaftlichen Nachteile erleiden, ist die Einstellung der Zahlungen gerechtfertigt. Anderenfalls würden wir für das Land mehr finanziellen Schaden anrichten, als wir es im anderen Fall täten.

(B) Wir nehmen diese Prüfungen allesamt vor, weil wir dies tun müssen. Das wird auch von mir unterstützt. Es wird intensiv betrieben. Ich will Ihnen gleichwohl meine Einschätzung nicht vorenthalten, dass zwischen einem Vollkaufmann wie der Bank und einem Fondszeichner bei einem Geschäft niemals der Vollkaufmann dem Fondszeichner gegenüber oder umgekehrt Sittenwidrigkeit geltend machen können. Das wird man aber sehen. Vielleicht ist es im Einzelfall auch anders.

Präsident Momper: Die Frau Abgeordnete Oesterheld hat jetzt das Wort. – Bitte schön!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Sarrazin! Ich frage einmal anders: Es gibt Anträge, die Sie nicht bewilligt haben. Sind bei diesen Nichtbewilligungen tatsächlich Nichtbewilligungen auf Grund der Sittenwidrigkeit oder des Wegfalls der Geschäftsgrundlage vorgenommen worden?

Präsident Momper: Herr Dr. Sarrazin, bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Es gibt in der Tat Fälle, in denen wir nicht bewilligt haben. Es waren meistens Fälle, in denen der Rechtsanspruch nicht eindeutig

(C) nachgewiesen werden konnte. In den meisten Fällen handelt es sich dort um unterschiedliche Einschätzungen zwischen uns und der Bank, was den notwendigen Umfang von Unterlagen und beweiskräftigen Sachverhalten angeht.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann hat die Frau Abgeordnete Müller von der Fraktion der SPD das Wort zu dem Thema

Durchsetzung des so genannten „Apfelsaftgesetzes“
Bitte schön, Frau Müller! Sie haben das Wort.

Frau Müller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie wird in Berlin die Einhaltung des § 6 Gaststättengesetz kontrolliert, wonach mindestens ein alkoholfreies Getränk angeboten werden muss, das nicht teurer ist als das günstigste alkoholische Getränk?

2. Wie viele Verstöße gegen die oben genannte Vorschrift sind dem Senat in den letzten beiden Jahren bekannt geworden, und welche Maßnahmen bzw. Strafen hatte dies zur Folge?

Präsident Momper: Ich vermute, dass Senator Wolf die Anfrage beantwortet. – Er tut es auch. (D)

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage 1 antworte ich wie folgt: Die Einhaltung des § 6 Gaststättengesetz wird im Berlin im Rahmen der Überwachung von Gaststätten durch das dafür zuständige Landeskriminalamt, den Gewerbeaufsichtsdienst dort, überprüft.

Zu Ihrer Frage 2: Nach Mitteilung des Landeskriminalamtes, Gewerbeaufsichtsdienst, werden Verstöße, die im Rahmen der Gewerbeüberwachung festgestellt werden, nicht in detaillierten Einzelerhebungen festgehalten.

Soweit dem Senat durch kurzfristige Abfrage bei den für Ordnungsaufgaben nach dem Gaststättengesetz zuständigen Wirtschaftsämtern der Bezirke von Berlin bekannt geworden ist, könnten in Einzelfällen festgestellte Verstöße gegen § 6 Gaststättengesetz im Wege der Beratung und Belehrung des Gewerbetreibenden bereinigt werden.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage der Frau Kollegin Müller. Sie hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Müller (SPD): Mich interessiert in diesem Zusammenhang, wie groß das Risiko ist, bei diesen Kontrollen erwischt zu werden. In welchen Abständen wird kontrolliert? Wie viele Gaststätten werden von diesen Kontrollen erfasst?

(A)

Präsident Momper: Herr Senator Wolf zur Beantwortung, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Zu dieser Frage haben wir vom Landeskriminalamt keine Auskunft bekommen können. Ich kann keine Auskunft über die Häufigkeit und den Umfang der Kontrollen geben. Wir können aber versuchen, Ihnen die Beantwortung noch einmal nachzuliefern und weiter zu recherchieren.

Präsident Momper: Danke schön! – Frau Müller mit einer weiteren Nachfrage!

Frau Müller (SPD): In diesem Zusammenhang interessiert mich auch, ob es irgendeine Zusammenarbeit mit den Behörden der Jugendhilfe gibt, denn bei Alkoholausschank ist das Jugendschutzgesetz sehr stark tangiert.

Präsident Momper: Herr Senator Wolf, bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich gehe davon aus, dass innerhalb der Bezirke eine entsprechende Kommunikation existiert und die Jugendhilfe in Kenntnis gesetzt wird, wenn Verstöße vorliegen, beziehungsweise auch umgekehrt Informationen geliefert werden.

(B)

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Steuer. – Es ist Unruhe im Saal. Darf ich darum bitten, dass die Gespräche grundsätzlich hinter den Reihen geführt werden und die in den Reihen etwas leiser vonstatten gehen. Die Sicht auf den Kollegen Steuer ist auch nicht voll gewährleistet. – Bitte schön, Kollege Steuer, Sie haben nun das Wort.

Steuer (CDU): Vielen Dank für die freie Sicht, Herr Präsident! – Welche Maßnahmen hat der Senat im Bereich der Jugendpolitik eingeleitet, um dem zunehmenden Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken?

Präsident Momper: Herr Wolf beantwortet die Frage!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Ich bin zwar Senator für Wirtschaft, aber nicht Senator für Gastwirtschaft.

[Heiterkeit]

Es ist, denke ich, allgemein bekannt, dass der Senat ein waches Auge auf die Erscheinungen von Alkoholmissbrauch hat, die es bei den Jugendlichen gibt. Das ist sowohl eine Aufgabe der Gesundheits- als auch der Jugendverwaltung, entsprechende Aufklärung zu betreiben.

Präsident Momper: Weitere Fragen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Mündlichen Frage Nummer 7 der Frau Abgeordneten Grütters von der Fraktion der CDU über

(C)

Mehr als Symbolik? – Die geplante Rehabilitation der SED-Sozialwissenschaftler

Bitte schön, Frau Grütters, Sie haben das Wort!

[Brauer (PDS): Sie verliert langsam jedes Maß!]

Frau Grütters (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich frage des Senat:

1. In welchem Umfang wird der Wissenschaftssenator seiner Lust zur Klientelpolitik nachgeben und SED-Parteiwissenschaftler wie z. B. Professoren für Marxismus-Leninismus oder Juristen der MfS-Hochschule Golm rehabilitieren und in den Wissenschaftsbetrieb reintegrieren?

2. In welcher Höhe und aus welchen Töpfen will der Wissenschaftssenator diese Ost-Wissenschaftler, wie z. B. die Leibniz-Sozietät, in der sich Mitglieder der DDR-Akademie der Wissenschaften zusammengeschlossen haben, institutionell fördern, und welche Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen müssen deshalb erneut mit einseitigen Kürzungen rechnen?

Präsident Momper: Zur Beantwortung Herr Senator Flierl. – Bitte sehr, Herr Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Grütters, Sie beziehen sich auf die Studie „Die Ostberliner Wissenschaft im vereinten Berlin“ und die darin formulierten Empfehlungen. Ich erzähle Ihnen gern die Geschichte dieser Studie, denn kaum im Amt, war ich gebeten, an einer Tagung vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft der Volkswagenstiftung und des Wissenschaftsrates teilzunehmen, die unter dem Titel „10 Jahre danach“ stand und sich mit der Transformation der Ostberliner Wissenschaftslandschaft nach 1990 befasste. Den Termin hatte ich damals noch von meiner Vorgängerin im Amt geerbt.

Was ich auf dieser Tagung zu hören bekam, hat mich allerdings erstaunt. Da sprach der Konstanzer Philosoph Jürgen Mittelstraß davon:

Wenn ich einen Wunsch frei haben sollte, dann den, dass wir gut zu machen versuchen, was damals an persönlichem Unrecht geschah gegenüber Akademieangehörigen, die, obgleich von erwiesener Leistungsfähigkeit, freigestellt, unzureichend weiterfinanziert und schließlich doch fallen gelassen wurden, und ebenso gegenüber Hochschullehrern, die wiederum trotz dokumentierter Leistungsfähigkeit der Abwicklung ihrer Einrichtung zum Opfer fielen. Hier ist in zu vielen Fällen nicht nur fahrlässig mit der Ressource Geist umgegangen worden, sondern auch Würde und Leben einzelner Wissenschaftler verletzt worden.

Andere, wie der Göttinger Unipräsident Horst Kern, sprachen von der „Versündigung einer ganzen Generation“

Sen Dr. Flierl

(A) und „Ungerechtigkeiten“, so der damalige Leopoldina-Präsident Benno Partier, von einer „gelegentlichen Fehlentscheidung der Ehrenkommission“, so Herr Thies, oder wie Richard Schröder von „ungerechtfertigten Härten an der Humboldt-Universität“.

Selbst Ihr damaliger Chef, Frau Grütters, der für die Abwicklung Ost verantwortliche damalige Wissenschaftssenator Manfred Erhardt,

[Niedergesäß (CDU): Der beste Mann, den wir hatten!]

konzedierte immerhin eine „persönliche Tragik“ in dem ganzen Vorgang.

Nun ist es gewiss nicht angenehm, mit den Sünden der eigenen Vergangenheit konfrontiert zu werden. Deshalb ist die heutige reflexartige Reaktion damals Beteiligter zumindest psychologisch gesehen durchaus verständlich. Nein, Frau Grütters, jetzt bricht nicht die Ostrevanche des rot-roten Senates aus, ich habe mir aber sehr wohl erlaubt, die Anregung dieser Tagung aufzugreifen.

Die beim Institut für Hochschulforschung in Auftrag gegebene Studie hatte nicht die Aufgabe, die Geschichte der Transformation der Ostberliner Wissenschaftslandschaft der 90er Jahre zu analysieren oder neu zu schreiben, vielmehr ging es darum, die heutige Situation der verschiedenen spezifisch Ostberliner Wissenschaftsmilieus zu untersuchen.

(B) Dabei gab es drei klare Zielstellungen: Erstens wollten wir ein sachgerechtes Bild der verschiedenen Ostberliner Wissenschaftsmilieus haben. Zweitens sollte auf dieser Basis geprüft werden, ob und inwieweit Handlungsoptionen bestehen, um genauer zu identifizieren, einigungsbedingte Gerechtigkeitslücken in der Berliner Wissenschaft zu schließen. Drittens sollten entsprechende Handlungsempfehlungen an die Politik, die Hochschulen und die wissenschaftliche Gemeinschaft entwickelt und formuliert werden. Es geht also nicht um Klientelpolitik, sondern darum, die auf der bewussten Tagung deutlich gewordene kritische Prüfung und Selbstprüfung fortzuführen und empirisch zu untersetzen. All das ist geleistet worden und kann jetzt nachgelesen werden.

Sehr verehrte Frau Grütters, wenn allein an der Humboldt-Universität 90 Prozent der Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus und 80 Prozent aller Hochschullehrer, also Professoren und Dozenten, im Zuge der Neuordnung der Universität diese verlassen mussten, handelt es sich bei diesen Personen ganz offensichtlich nicht nur um SED-Sozialwissenschaftler oder gar um Professoren und Professorinnen für Marxismus-Leninismus. Mal abgesehen davon, dass an der Humboldt-Universität Philosophie, Sozialwissenschaften, Soziologie und sogar ML auf sehr unterschiedliche Weise gelehrt wurden – apologetisch und indoktrinär auf der einen, zum kritischen Denken anregend und provozierend auf der anderen Seite. Doch das nur nebenbei.

(C) Es geht auch nicht um Rehabilitierung und Versöhnung. Die Transformation der Ostberliner Wissenschaft ist Geschichte, und weder die Autoren der Studie noch ich behaupten, dass dies eine Geschichte ausschließlicher Verfehlungen gewesen wäre. Aber die besagte Tagung hat eben auch deutlich gemacht, dass dieser Prozess weit davon entfernt war, ohne gravierende Ungerechtigkeiten verlaufen zu sein.

Die Studie zeigt – und darin liegt ihr eigentlicher Wert –, dass in der so genannten zweiten Wissenschaftskultur Berlins Potentiale liegen, die es wert sind, in die scientific community dieser Stadt integriert zu werden. Darauf zielt die Mehrzahl der Empfehlungen. Wenn Sie nach Personen und Einrichtungen fragen, dann darf ich Ihnen sagen, dass es sich hier um die Humboldt-Universität, die Akademie der Wissenschaften der DDR und die einstige Hochschule für Ökonomie sowie die Kunsthochschulen handelt. Golm, verehrte Frau Grütters, liegt außerhalb Berlins. Ihre Unterstellung, der Berliner Wissenschaftssenator würde sich für die einstige MfS-Hochschule stark machen wollen, stimmt also weder inhaltlich noch geographisch.

Zu Ihrer zweiten Frage, Frau Grütters: In der Leibniz-Sozietät sind beileibe nicht nur Mitglieder der einstigen Akademie der Wissenschaften. Die dort versammelten Professorinnen und Professoren sind im Übrigen alle promoviert und habilitiert. Zur Sozietät zählen beispielsweise auch Walter Jens, Ernst Engelberg, Hermann Haken, Friedhart Klix oder Günter Mühlpfordt. Diese Gelehrten von internationaler Geltung auch nur in die Nähe von MfS-Juristen zu rücken, ist nicht nur nicht sachgerecht, sondern beleidigend.

[Beifall bei der PDS]

(D) Wir sollten endlich diese Rhetorik des Kalten Krieges bei der Erörterung von Fragen lassen, zumal wenn sie die innere Einheit der Stadt betreffen.

Im Übrigen enthält die Studie eine Reihe von Empfehlungen, die an unterschiedliche Adressaten gerichtet sind. Die Politik ist nur einer davon. Die anderen sind Hochschulen, Forschungsinstitute und die wissenschaftliche Gemeinschaft selbst.

Darüber hinaus sind die einzelnen Vorschläge auch danach sortiert, ob und inwieweit ihre Umsetzung Haushaltsmittel erfordert. Einen eigenen Stellenpool beim Wissenschaftssenator werden wir uns nicht leisten können, ganz abgesehen davon, dass ich diese Entscheidung aus systematischen Gründen für nicht zukunftsweisend halte. Aber den Vorschlag, die zweite Wissenschaftskultur stärker untereinander und mit den staatlich geförderten Einrichtungen zu vernetzen, halte ich für diskussionswürdig und auch für finanziell machbar. Es gibt darüber hinaus noch weitere Empfehlungen, die im Kern darauf hinauslaufen, das dort vorhandene wissenschaftliche Potential für Forschung und Lehre bekannt und zugänglich zu machen.

Sen Dr. Flierl

(A)

Die Regierungsfractionen haben die Absicht, eine geringfügige regelmäßige Unterstützung für die Leibniz-Sozietät in den Haushalt einzustellen. Sie würde gegenfinanziert aus Einsparungen durch Übernahme des Berliner beziehungsweise des Bundes-Tarifvertrages auf Wissenschaftseinrichtungen.

Wir können diesen fahrlässigen Umgang mit der Ressource Geist, von dem Mittelstraß sprach, nicht rückgängig machen. Wir können Nachwendebiographien nicht korrigieren, selbst da nicht, wo offensichtliches Unrecht geschehen ist.

Aber wir können versuchen, etwas von der Würde wieder herzustellen, deren Verletzung Mittelstraß und andere posthum konzidiert haben. Das ist keine Klientelpolitik, sondern ein Beitrag zur Einigung der Stadt.

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Grütters hat eine Nachfrage und erhält dazu das Wort. – Bitte, Frau Grütters!

Frau Grütters (CDU): Herr Senator! Sicher kann man über Ungerechtigkeiten und gelegentliche Fehlentscheidungen, die Sie zitiert haben, streiten. Aber erwiesen ist das vielfältige Unrecht in der DDR. Deswegen muss ich Sie jetzt mit Ihrer Vergangenheit konfrontieren.

(B)

Präsident Momper: Frau Grütters! Sie müssen schon eine Frage stellen!

Frau Grütters (CDU): Herr Präsident! Das mache ich gerade! – In welcher Form sollen Ihres Erachtens nach Wissenschaftler rehabilitiert werden, die zu DDR-Zeiten relegiert wurden oder deren Karrieren in der DDR trotz persönlicher Integrität und fachlicher Qualifikation zerstört wurden? Das wäre auch ein Beitrag zur Einigung der Stadt.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Tagung, auf die ich mich bezogen habe, behandelte den Gegenstand der Transformation nach dem Ende der DDR.

Sie haben mich völlig auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, das Verhältnis von Politik und Wissenschaft in der DDR kritisch aufzuarbeiten. Sie haben zum Beispiel in mir einen Vertreter der wissenschaftlichen Nachwuchsgeneration der Humboldt-Universität, der aus politischen Gründen, ohne dabei Schaden genommen zu haben, seine wissenschaftliche Karriere nicht fortsetzen konnte. Wir müssen uns jedem Kapitel der deutschen Geschichte, auch der DDR-Geschichte und auch der Nachwendegeschichte zuwenden. Das heißt auch, dass wir uns den speziellen Fällen der Abwicklung und der Ungerechtigkeiten dieses historischen Prozesses stellen. Ein Aufrechnen kommt für mich nicht in Frage.

[Beifall bei der PDS]

(C)

Präsident Momper: Frau Grütters – eine Nachfrage? – Bitte sehr!

Frau Grütters (CDU): Ihr Ex-Staatsekretär Pasternak hat ein Abschiedsgeschenk in Höhe von 20 000 € bekommen, mit denen er sich an dieser Studie beteiligen sollte. Das hat er angeblich nicht getan. Wohin ist dieses Geld geflossen?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das Geld ist an den Auftragnehmer, das Hochschulforschungsinstitut in Wittenberg, geflossen. Herr Pasternak war weder bei der Ausführung noch bei der Vorstellung der Expertise beteiligt. Außer der Tatsache, dass er Mitarbeiter des Instituts ist und der Auftrag vergeben wurde, bevor Herr Pasternak die Absicht hatte, seinen Posten aufzugeben, ist kein unmittelbarer Zusammenhang mit Herrn Pasternak gegeben. Sie können die 20 000 € nachrechnen und ins Verhältnis setzen zu dem Personalaufwand für die Erstellung der Ihnen im Netz zugänglichen Studie. Sie können erkennen, dass sie keineswegs überbezahlt ist.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Abgeordneten Hoff von der PDS. – Bitte sehr, Herr Hoff!

(D)

Hoff (PDS): In welcher Weise wollen Sie als Wissenschaftssenator diese Studie umsetzen, und werden Sie demnächst für den Wissenschaftsausschuss des Hauses eine Vorlage fertigen, in der Sie die Umsetzungsschritte der Studie darstellen? Sind Sie der Meinung, dass die eine oder andere Frage von Frau Grütters vom Duktus her an die schlechteste SED-Manier erinnert, in der man kritische Entscheidungen nie in Frage stellen und diskutieren wollte?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Studie ist zugänglich, sie hat dazu geführt, dass es eine öffentliche Resonanz gibt, was der erste Zweck einer derartigen Studie ist. Ich beabsichtige nicht unmittelbar eine Umsetzung durch exekutives Handeln, sondern ich werde sehr genau prüfen, welche der dort gemachten Vorschläge geeignet sind, den Prozess der kritischen Aufarbeitung, aber auch der Integration noch vorhandenen wissenschaftlichen Potentials, zu unterstützen.

Wie ich zu Frau Grütters sagte, will ich die Nachwendegeschichte nicht auf die DDR rückbeziehen. Genauso will ich das Verhalten von Frau Grütters nicht auf die SED-Zeit zurückbeziehen. Es reicht aus, auf ihre Tätigkeit als Pressesprecherin des damaligen Wissenschaftssenators zu verweisen.

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Dr. Flierl! – Herr Hahn hat eine weitere Nachfrage. – Bitte schön, Herr Hahn!

Hahn (FDP): Erstreckt sich Ihr Bemühen zur Wiederherstellung der Würde der Ostwissenschaftler und Ihre Bemühung um Integration dieser Wissenschaftler etwa auch auf den Wissenschaftler Heinrich Fink, den hinlänglich bekannten IM Heiner, den Ihre Partei in den Bundestag senden zu müssen glaubte?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Es geht darum, dass wir zum Problem der Ostwissenschaft ein differenziertes Bild erhalten

[Frau Michels (PDS): Das kann Herr Hahn nicht!]

und dass wir uns zu den wissenschaftlichen Potentialen dieser Generation von im Einigungsprozess nicht Mitgenommenen verhalten, die jedoch weiterhin tätig geblieben sind und selbst ein wissenschaftliches Potential darstellen. Ich erinnere nur an die entsprechenden Zahlen: An der Humboldt-Universität haben 90 % des Mittelbaus und 80 % der Dozenten und Professoren die Universität verlassen. Dies ist ein historischer Vorgang, den man erinnernd zur Kenntnis nehmen muss. Viele der getroffenen Entscheidungen sind mit der Würdigung des Lebens der dort Tätigen nicht ordentlich umgegangen. Eine Form von symbolischer Anerkennung dieses Lebensweges wird gebraucht.

[Dr. Lindner (FDP): Kommen Sie zur Frage!]

Meine Aufgabe ist es nicht, jetzt eine neue Kontrollbehörde einzustellen. Selbstverständlich werde ich auch Herrn Fink zu einer solchen Verabschiedung einladen.

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort zur achten Mündlichen Anfrage hat der Abgeordnete Hoff für die Fraktion der PDS zum Thema

Keine EU-Strukturförderung mehr für die ostdeutschen Länder?

– Bitte, Herr Hoff, Sie haben das Wort!

Hoff (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die von der EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer vorgetragene Position, dass der von Deutschland und anderen Staaten geforderte Sparkurs die Einstellung der Strukturförderung für die neuen Länder bedeuten könnte?

2. In welcher Weise wird sich der Senat gemeinsam mit der Bundesregierung und den betreffenden Landesregierungen für eine Fortführung der EU-Strukturförderung einsetzen, und in welcher Weise wird er das Abgeordnetenhaus darüber in Kenntnis setzen?

(C)

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister! Welche Freude! – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Wowerit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Hoff! Die Frage hat sich nicht ganz erledigt, weil die Finanzierung der Fonds der EU immer ein Thema sein wird, auch gerade im Hinblick auf die Erweiterung. Die Europäische Kommission hat gestern ihre Vorschläge vorgelegt.

Zu Berlin ist zu sagen: Berlin kann ab 2007 keine Ziel-1-Förderung mehr erhalten. Wir erfüllen schon lange dafür die Voraussetzungen nicht mehr, aber man hat uns bis 2005 eine einmalige Übergangsregelung zugestanden, ein so genanntes fading out. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass wir weiterhin bedacht werden können. Die Kommission hat dies in ihre Vorschläge aufgenommen. Es ist demnächst auch möglich, außerhalb vom Ziel 1 eine ins Gewicht fallende Förderung zu erhalten.

Wir fordern zusammen mit allen deutschen Ländern, dass diese Mittel den Regionen zu Gute kommen, die sozioökonomische Probleme wie zum Beispiel eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote haben. Berlin muss ab 2007 von dieser Förderung profitieren, jedenfalls ist das unser Ziel.

Zu den neuen Ländern: Nach den bisher vorliegenden statistischen Daten werden die neuen Länder fast flächendeckend in den Genuss der Ziel-1-Förderung kommen können. Dies stellt auch die Bundesregierung nicht in Frage. Einige wenige ostdeutsche Regionen können am Ende über der für Ziel 1 maßgeblichen Grenze von 75 % des 25-prozentigen EU-Durchschnitts liegen. Die Kommission sieht für diese Regionen eine bis 2013 auslaufende Übergangsförderung vor. Das wird von der Bundesregierung bisher nicht unterstützt. Der Senat unterstützt die Forderung der neuen Länder gerade auch in den Verhandlungen der Länder mit dem Bund. Er wird wie bisher dem zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses kontinuierlich Bericht erstatten.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage vom Kollegen Tromp! – Darf ich darum bitten, dass in den Reihen der CDU die Sicht auf den Abgeordneten frei gemacht wird! – Bitte schön, Herr Tromp!

Tromp (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Herr Regierender Bürgermeister! Die Nachricht, dass wir bis 2005 Ziel-1-Förderung erhalten, ist nichts Neues, das steht schon lange fest.

Mich interessiert, wie Sie die Tatsache bewerten, dass die EU-Kommission mit keinem Wort auf die Berliner Forderung nach einer Metropolenförderung eingegangen ist, sondern stattdessen zwar für Ziel-2-Gebiete die Förderung so genannter sozioökonomischer Faktoren erwähnt, aber dies in die Verantwortung der Mitgliedstaaten legt,

(D)

Tromp

(A) so dass in Zukunft die Bundesrepublik Deutschland und die Länder selbst entscheiden werden, wie viel Geld welche Ziel-2-Region erhält.

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister! – Bitte schön, Herr Wowereit!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Seit Jahren fordern Vertreter der großen Metropolen in Europa, dass sich die Grundstruktur der EU-Förderung verändern müsse. Wir haben einen eindeutigen Schwerpunkt bei der Förderung der Landwirtschaft oder der Entwicklung des landwirtschaftlichen Raumes. Wenn man sich Programme wie URBAN oder andere anschaut, die Möglichkeiten für große Städte, für Metropolen eröffnen, Fördermittel zu bekommen, dann ist das in Proportion zu der Tatsache, was alles in die Landwirtschaft hineingeht, und auch in der Disproportion zu dem, wie viele Menschen in der Landwirtschaft betroffen sind, zu den Menschen, die in den großen Metropolen leben, eine absolute Diskrepanz. Diese Diskussion läuft. Sie ist aber nicht zu einem positiven Ergebnis bezüglich der Metropolen gekommen. Wir sind uns mit den entsprechenden Kommissaren, die für die Metropolenförderung zuständig sind, einig, dass das besser sein müsste, aber die Grundstruktur der EU-Finanzierung ist auch durch die Vertreter der Metropolen nicht zu verändern. Das Thema muss weiter auf der Agenda bleiben. Da gibt es Disproportionen. Gerade vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union müssen auch solche Grundsätze in Frage gestellt werden, weil ohne diese Umverteilung von der Landwirtschaft hin zu den Metropolen die Zukunftsfähigkeit der großen Metropolen in Europa nicht gefährdet ist, aber zumindest doch sich nicht besser entwickeln kann. Insofern haben Sie mit Ihrer Grundthese Recht, dass bislang zu wenig an Programmen und vor allen Dingen an Fördermitteln da ist.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Frau Paus hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Frau Paus (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Regierender Bürgermeister Wowereit, Sie hatten in Ihrer ersten Antwort zu Recht angedeutet, dass die Vorschläge der Kommission das eine sind, das letztliche Ergebnis aber ein anderes, und dass die Bundesregierung zusammen mit anderen Ländern klare andere finanzpolitische Vorgaben gemacht hat. Vor dem Hintergrund, dass Sie auch noch einmal ausgeführt haben, dass der Lissabon-Prozess, wo Wachstumsregionen, Metropolenregionen, Impulsregionen einen besonderen Stellenwert bekommen sollen, vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, dass die nationalen Ausgestaltungsmöglichkeiten größer werden sollen, und vor dem Hintergrund, dass momentan Berlin mit seiner Position, dass auch Deutschland es braucht, dass Metropolen in Deutschland stärkere Förderung bekommen, relativ allein steht, frage ich Sie: Was tun Sie über den kontinuierlichen Bericht an den Ausschuss für Bundes- und Europaangele-

genheiten dieses Hauses hinaus im Zusammenspiel mit den anderen Ländern, im Zusammenspiel mit Ihrer Rolle in der Föderalismuskommission, um auch bei der Strukturplanung auf den Prozess einzuwirken, dass für Berlin eine entsprechende Förderung in Zukunft möglich sein wird? (C)

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Frau Abgeordnete! Die Länder sind sich in Europafragen fast immer einig. Es gibt höchstens geringe Nuancen. Egal ob A- oder B-Länder, haben wir bislang einheitliche Positionen gehabt. Die Stärkung der Regionen ist die große Forderung der einzelnen Länder. Wir beobachten die Entwicklungen und Entscheidungen sowohl auf der europäischen Ebene wie auf Seiten der Bundesregierung sehr sorgsam, wie es sich dort weiter gestaltet. Sie haben Recht, dass wir zuerst sehen müssen, wie dieser Streit zwischen der Kommission und den Staaten ausgeht, ob es da Veränderungen im Finanzgefüge geben wird. Wenn es dazu käme, müssen wir gemeinsam mit den anderen Ländern dafür kämpfen, dass das nicht zu Lasten der Länder und der Regionen geht. Dann müssen von der Bundesrepublik entsprechende Förderprogramme gemacht werden. Es darf durch diesen Streit und durch diese Frage der Finanzierung eines nicht eintreten, dass vor allen Dingen die schwachen Regionen in Deutschland aus der Möglichkeit der Entwicklung herausgezogen werden. Dieses gilt vordringlich für Ostdeutschland. (D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Weitere Nachfrage sehe ich nicht. Die Fragestunde ist durch Zeitablauf beendet. Die heute nicht beantworteten Fragen werden gemäß § 51 Absatz 5 der Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe nun die

Spontane Fragestunde

auf. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Es beginnt Herr Dr. Flemming für die Fraktion der SPD. – Bitte schön!

Dr. Flemming (SPD): Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister. – Der Wissenschaftssenator hat vorhin verkündet, dass die Entscheidungen, die in den frühen neunziger Jahren erfolgt sind, nicht ganz rechtsstaatlich und ungerecht waren und dass Täter, die auch von Gerichten verurteilt worden sind oder befunden worden sind, jetzt Opfer sind. Das soll öffentlich dargestellt werden. Teilt der Senat diese Auffassung? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Frage dessen, was im Wissenschaftsbereich passiert ist, auch in anderen Bereichen passiert ist, nämlich dass Menschen ihren Job verloren haben, und nicht nur in der Wissenschaft, dass das durchaus ein schwieriger Prozess war, aber dass man jetzt nicht plötzlich Täter zu Opfern machen kann?

(A)

[Beifall des Abg. Radebold (SPD)]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Flemming! Ich habe den Wissenschaftssenator nicht so verstanden, dass er undifferenziert etwas korrigieren will, was zu Entscheidungen geführt hat, zur Entlassung von Mitarbeitern, sondern dass er die Problematik der Stellung der Wissenschaften insgesamt noch einmal diskutieren will. Ich sage einmal für mich, wir haben das Thema nicht im Senat erörtert, aber da bin ich sicher, dass das auch die Mehrheit im Senat ist. Ich gehe davon aus, dass Entscheidungen, die nach der Wende getroffen worden sind, ob man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wissenschaftsbereich weiter behalten kann, nach Recht und Gesetz getroffen worden sind und dass man nur diejenigen Mitarbeiter entlassen hat, die nach den Kriterien zu entlassen waren, die man aufgestellt hat. Ich sehe überhaupt keinen Anlass, heute – es sei denn, es gibt handfeste Beweise, dass die Entscheidungen falsch waren – dort eine Art von Rehabilitierung oder besonderer Ehrung durchzuführen.

[Beifall des Abg. Hahn (FDP)]

Diese Notwendigkeit sehe ich überhaupt nicht. Sie würde aus meiner Sicht auch den Grundgedanken konterkarieren, der dahinter stand. Wenn man vor allen Dingen die vielen Menschen sieht, die darunter im Wissenschaftsbereich zu Zeiten der DDR gelitten haben, das ist ja ein Schlag ins Gesicht gegenüber diesen Menschen. Insofern muss man genau überlegen, was man eigentlich will. Wenn man eine wissenschaftliche Aufarbeitung machen will, wie die Wissenschaft zu DDR-Zeiten war und was während der Wende passiert ist, dann ist das im Wissenschaftsbereich in Ordnung. Aber eine besondere Ehrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vielleicht auf Grund einer Stasizugehörigkeit oder anderer Verflechtungen entlassen worden sind, warum ich die heute rehabilitieren soll oder besonders ehren soll, entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Jedenfalls wird es mit der Mehrheit des Senats so etwas nicht geben.

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Nun hat der Kollege Niedergesäß für die Fraktion der CDU das Wort. – Bitte schön!

Niedergesäß (CDU): Ich frage Herrn Senator Strieder, ob er nach der Wende für ein stadtbekanntes Berliner Entsorgungsunternehmen tätig war und ob er dafür Honorar bekommen hat.

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Niedergesäß! Ich war nach der Wende wie vor der Wende Richter am Arbeitsgericht. Wenn ich, was ich nicht ausschließen kann, irgendwelche Nebentätigkeiten

beispielsweise in Form von Unterweisungen hatte, müsste ich das im Einzelnen nachprüfen. Mir ist ein solcher Fall für einen Entsorgungsbetrieb in Berlin nicht bekannt.

Präsident Momper: Eine Nachfrage? – Bitte schön!

Niedergesäß (CDU): Es geht konkret um die Zeit, in der Sie als Bürgermeister oder als Senator tätig waren, also nach Ihrer Tätigkeit als Arbeitsrichter.

Präsident Momper: Das sollte wohl eine Nachfrage sein. – Bitte, Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Niedergesäß! Sie haben Recht, ich bin von der Firma ALBA in der Zeit, als ich Bürgermeister war, gebeten worden, einen Konflikt im Landkreis Nauen zwischen dem Landkreis und der Firma ALBA zu moderieren. Das habe ich getan, auch erfolgreich getan. Dort sind dadurch Arbeitsplätze gesichert worden. Ein Honorar dafür habe ich weder verlangt noch bekommen.

Präsident Momper: Danke schön!

Dann erhält für die Fraktion der PDS der Kollege Pewestorff das Wort. – Bitte schön!

Pewestorff (PDS): Herr Präsident! Meine Frage richtet sich an den für Wirtschaft zuständigen Senator. – Die Situation um den Berliner Konsum ist nach wie vor sehr angespannt und hat dazu geführt, dass viele Mitglieder der Genossenschaft ihr eingesetztes Vermögen in sehr akuter Gefahr sehen, für das sie in den vergangenen Jahren durchaus ansehnliche Dividenden bekommen haben. Was hat der Berliner Senat unternommen, um die Situation zu einem befriedigenden Ende zu führen? (D)

Präsident Momper: Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die schwierige Situation bei Konsum, wo die Insolvenzgefahr noch immer nicht ausgeräumt ist, ist gerade vor dem Hintergrund, dass viele Menschen dort ihr Ersparnis angelegt haben, auch von großer politischer Bedeutung innerhalb dieser Stadt. Vor diesem Hintergrund habe ich das Verfahren von dem Moment an begleitet, als die Insolvenzgefahr öffentlich geworden ist, indem ich sowohl Gespräche mit dem eingesetzten vorläufigen Insolvenzverwalter als auch mit dem Vorstand des Konsums, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und auch mit der Bankgesellschaft Berlin, die Hauptgläubiger ist, geführt habe. Die Bankgesellschaft hat nach meinen Informationen und laut meiner Gespräche auf Grund der Tatsache, dass sie Hauptgläubiger ist, kein Interesse daran, dass es hier zu einem Ausfall ihres Engagements kommt, sondern ein Interesse daran, dass der Konsum saniert wird. Insofern hat sie die Position bislang gehalten.

Bm Wolf

(A)

Sie wissen, dass zurzeit die Frist für die endgültige Einleitung des Insolvenzverfahrens verlängert worden ist. Es sind im Rahmen der Sanierungsbemühungen einige Erfolge zu verzeichnen, so unter anderem, dass eine hohe Quote von Mitgliedern des Konsums die Kündigung ihrer Einlage wieder zurückgenommen hat. Es gab eine ganze Reihe von erfolgreichen Verkäufen, so dass hier deutliche Fortschritte bei den Sanierungsbemühungen gemacht wurden. Wir werden von Seiten des Senats – auch ich in meiner Person – dieses Verfahren weiter begleiten.

Allerdings, muss ich hinzufügen, ist der Konsum eine private Genossenschaft. Die Genossen haben dort die Organe des Unternehmens gewählt. Das Handeln dieser Organe hat das Unternehmen in die jetzige Lage geführt, insofern kann es von Seiten der öffentlichen Hand nur eine Begleitung geben. Die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg des Konsums liegt letztendlich bei den Organen der Gesellschaft selbst. Aber wir werden das tun, was im Rahmen unserer Möglichkeiten steht, um den erfolgreichen Abschluss dieses Sanierungsbemühens zu begleiten.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Pewestorff – bitte schön!

(B)

Pewestorff (PDS): Wenn ich Sie richtig verstanden habe und es auch nachvollziehen kann, dass das Land Berlin, insbesondere die Bankgesellschaft, bei der wir leider Mehrheitseigner sind, ein wohlverstandenes eigenes Interesse haben, den Konsum zu retten, um Verluste zu vermeiden, wie ist es denn zu erklären, dass momentan bei einem großen Teil der Mitglieder der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend der Eindruck entstanden ist, dass die Sanierungsbemühungen insbesondere an der Bankgesellschaft Berlin scheitern würden. Ich habe eher einen anderen Eindruck und andere Akteure im Kopf.

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Abgeordneter Pewestorff! Nach meiner Kenntnis, wie ich den Vorgang verfolgt und nach den Gesprächen, die ich geführt habe, ist es in der Tat so, dass die Bankgesellschaft Berlin ein großes Eigeninteresse daran hat, dass diese Sanierung erfolgreich ist. Insofern bin ich etwas verwundert über die Irritationen, die es gegeben hat. Allerdings ist mein Eindruck auch, dass nach der letzten großen Demonstration vor drei Wochen und nachdem klar war, dass die Bankgesellschaft hier weiterhin eine Linie fährt, von sich aus nicht aktiv den Konsum in die Insolvenz zu treiben, sondern die Sanierungsbemühungen zu unterstützen, einiges zur Beruhigung beigetragen hat.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Dann ist der Abgeordnete Hahn von der Fraktion der FDP mit einer spontanen Frage dran und erhält das Wort!

(C)

Hahn (FDP): Herr Präsident! Meine Frage steht unter der Überschrift „Rassentrennung in Neukölln?“ und richtet sich an die Sozialsenatorin. Frau Senatorin, wer war Träger der Veranstaltung der „Nation of Islam“ vom 14. Februar 2004 in den Räumen der Werkstatt der Kulturen e. V. in Neukölln, bei der laut „Tagesspiegel“ Menschen weißer Hautfarbe nicht zugelassen waren? Sind über die Gestellung der Räume hinaus direkt oder indirekt öffentliche Mittel zur Finanzierung dieser Veranstaltung verwendet worden?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte schön!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter, es tut mir Leid, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nicht, wer Träger dieser Veranstaltung war. Und ich weiß nicht, wie sie organisiert worden ist. Das kann ich Ihnen nachreichen. Ich kann Ihnen jetzt keine substantielle Antwort geben, die Sie zufrieden stellen würde.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Eine Nachfrage, Herr Kollege Hahn? – Bitte!

Hahn (FDP): Frau Senatorin! Haben Sie denn oder der Senat Erkenntnisse über die Organisation „Nation of Islam“, insbesondere zu dem Vorwurf des Antisemitismus? Und wie steht der Senat dazu, dass einer solchen Organisation in den Räumen eines öffentlich, über Ihren Haushalt, geförderten Vereins Gelegenheit zu einer solchen Veranstaltung gegeben wird?

(D)

[Zuruf des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe Erkenntnisse zu dieser Organisation. Wir haben uns im Senat keine einheitliche Meinung dazu gebildet. Ich gehe aber davon aus, dass auch der Senat in seiner Gesamtheit dieser Organisation durchaus kritisch gegenübersteht.

[Zuruf des Abg. Dr. Steffel (CDU)]

Ich weiß nicht, ob Mittel geflossen sind aus meinem Haus. Die Werkstatt der Kulturen wird aus meinem Haushalt mit finanziert, aber über diese einzelne Veranstaltung kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Knake-Werner!

Dann hat der Kollege Mutlu von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu einer spontanen Frage. – Bitte, Herr Mutlu!

(A)

Mutlu (Grüne): Danke, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an den Bildungssenator, Herrn Böger. Herr Böger, mit Rundschreiben Nr. 13/2004 kündigen Sie die Abschaffung der Förderausschüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Womit wird diese Maßnahmen konkret begründet? Welche Stellen sollen künftig diese Aufgaben wahrnehmen? Wie wird gewährleistet, dass dieses auch qualifiziert passiert?

Präsident Momper: Herr Senator Böger, der Senator für Bildung – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Mutlu! Die Begründung für dieses Rundschreiben liegt in dem vor kurzem verabschiedeten Schulgesetz. Das Schulgesetz kennt diese Förderausschüsse nicht mehr, es kennt aber dafür etwas anderes, nämlich den Vorrang der Integration als Prinzip. Insofern gehen wir davon aus, dass diese Förderausschüsse in Zukunft nicht mehr benötigt werden. Davon können Sie nicht ableiten, wie Sie es auch in der Presse geäußert haben, dass dies eine restriktive Handhabe bedeutet, sondern eher ist das Gegenteil der Fall. Richtig ist allerdings – darin sind wir uns hoffentlich einig –, dass es tatsächlich um Beförderung der Integration von Kindern mit Behinderungen geht und dass es nicht sein kann, dass es vorrangig um Stellen geht.

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollege Mutlu – bitte!

Mutlu (Grüne): Herr Böger, wie wollen Sie gewährleisten, dass Kinder, die nach Einschätzung ihrer Eltern sonderpädagogischen Förderbedarf haben, aber die Schulen anderer Meinung sind, die Förderung auch bekommen? Sind Sie der Meinung, dass die Schulaufsicht mit dieser Aufgabe allein betraut werden kann?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Mutlu! Ich bin in der Tat der Meinung, dass die Schulaufsicht hier ihre Aufgabe findet.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Die erste Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde mit einem Gongzeichen. Schon mit Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden jetzt gelöscht.

[Gongzeichen]

– So, da geht es los mit dem Kollegen von Lüdeke, wenn ich es richtig sehe. Herr von Lüdeke hat das Wort. – Bitte!

von Lüdeke (FDP): Ich habe eine Frage an den Herrn Senator Strieder. – Wie steht der Senat unter Denkmal-

schutzgesichtspunkten zu der im vergangenen Sommer erfolgten Verschandelung des Chorsaals in der Philharmonie?

[Pewestorff (PDS): Das ist aber eine alte Nummer!]

Präsident Momper: Herr Senator Strieder beantwortet die Frage. – Bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident, das ist eine der Mündlichen Anfragen des Kollegen Lüdeke, die heute nicht behandelt worden sind. Ich kann selbstverständlich trotzdem etwas dazu sagen.

[Gaebler (SPD): Dann darf man sie nicht stellen! Unzulässig!]

Präsident Momper: Wenn es der Sachaufklärung dient.

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Es dient der Sachaufklärung. – Dieser Chorprobensaal, der der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, hat auf Wunsch der Philharmonie einen neuen Holzfußboden bekommen. Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirks Mitte und das Landesdenkmalamt hatten nichts dagegen. Alle Einbauten, Vorhänge, die dort neu gemacht wurden, sind reversibel, so dass wir überhaupt kein Problem mit dem Denkmalschutz sehen.

Präsident Momper: Es gibt keine Nachfrage mehr. Ich werde das auch künftig nicht mehr zulassen. Das muss ich zugeben, dass das eine besondere Großzügigkeit war. Die lassen wir nächstes Mal nicht mehr obwalten.

(D)

Dann hat der Kollege Tromp das Wort zu einer spontanen Frage. – Bitte schön, Herr Kollege Tromp!

Tromp (CDU): Ich möchte Senator Strieder zum Verkehrskonzept für den zukünftigen Hauptbahnhof folgende Frage stellen: Trifft es zu, dass seine Verwaltung der Meinung ist, dass dieser zukünftige Hauptbahnhof von Reisebussen so gut wie gar nicht frequentiert wird, oder aus welchem anderen Grund gedenkt seine Verwaltung dort nur vier Busparkplätze einzurichten?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Tromp! Die Pläne für die Anlage des Hauptbahnhofs sind alt. Darum herum sind Busparkplätze vorhanden, und diese vier Busparkplätze stellen eine Erweiterung dar. Wie Sie wissen, gibt es auf dem Moabiter Werder einen großen Busparkplatz, und wir haben uns mit der Deutschen Bahn darüber verständigt, dass eine Abrufanlage für das Nachrücken der Busse dort installiert werden soll.

Man muss schlichtweg zur Kenntnis nehmen, dass der eigentliche Busbahnhof bei der Messe liegt und dass es keinerlei Möglichkeiten gibt, diesen Busbahnhof von der an die Messe angrenzenden Fläche in das Areal des Hauptbahnhofs zu integrieren. Dafür gibt es dort keinen

Sen Strieder

(A) Platz. Das ist bei den gesamten Planungen auch nie vorgesehen gewesen.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Tromp – bitte schön!

Tromp (CDU): Herr Strieder! Halten Sie es für realistisch, dass sich dieses durchsetzen lässt? Ist nicht eher zu befürchten, dass es zu Staus durch wartende Busfahrer kommt, weil deren Passagiere vor Ort abgesetzt werden möchten bzw. verlangen, dass die Busse vor Ort warten?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Tromp! Selbstverständlich wird es zur Lebenswirklichkeit dieses Hauptbahnhofs gehören, dass dort Busse aus dem Umland ankommen und Passagiere ausladen, die dann am Hauptbahnhof den Zug besteigen wollen. Dafür gibt es aber genügend Parkplätze. Was es nicht gibt, sind Parkplätze, wo die Busse über Stunden warten können, bis sie wieder benötigt werden. Aber in unmittelbarer Nähe am Moabiter Werder gibt es einen solchen Parkplatz, und von dort können die Busse nachgerufen werden.

Präsident Momper: Frau Abgeordnete Senftleben hat jetzt das Wort zu einer spontanen Anfrage. – Bitte!

(B) **Frau Senftleben (FDP):** Herr Präsident! Ich habe eine Frage an Bildungssenator Böger. Die Neueinführung des Faches Naturwissenschaften in den Grundschulen ist durchweg zu begrüßen. In Anbetracht dessen, dass in den letzten Jahren in dem Fach Naturwissenschaften rigoros gekürzt wurde, frage ich Sie: Woher nehmen Sie vom kommenden Schuljahr an die Lehrkräfte, die dieses Fach adäquat und professionell unterrichten können?

Präsident Momper: Der Bildungssenator Herr Böger – bitte schön!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Zunächst einmal freue ich mich, dass ich aus Ihrem kritischen Mund ein Lob dafür höre, dass es der Senat in seiner Zielsetzung „Bildung hat Priorität!“ auch in diesen Zeiten geschafft hat, zusätzliche Stunden in die Grundschule zu bringen. Das ist doch etwas sehr Erfreuliches. Da teile ich Ihre Einschätzung.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Zweitens: Wenn man – was ich allerdings nicht genau so teile – die Naturwissenschaften Anfang der 90er Jahre radikal gekürzt hat, so hat man damit ja nicht das Wissen und Know-how der Lehrer weggekürzt, sondern die sind da. Insofern gehe ich davon aus, dass Grundschullehrer/-innen, die ohnehin mit ihrer Ausbildung sehr viele Fächer bedienen müssen, auch dieses Fach bedienen können.

(C) Im Übrigen finden gegenwärtig und seit einiger Zeit sehr häufig Versetzungen von Grundschulen in die Sekundarstufe I und demnächst wieder von Sekundarstufe I in die Grundschulen statt, so dass die Berliner Grundschulen sicherlich über genügend fachliche Kompetenz und Wissen verfügen.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Die Einführung dieses Faches mit dem weiten Begriff „Naturwissenschaften“ ist in der Tat etwas Neues. Es soll eben nicht ein Fach wie Chemie, Physik oder Biologie sein, sondern es soll ein Fach sein, das sich im weitesten Sinn mit naturwissenschaftlichen Phänomenen befasst. Oder anders herum gesagt: Es soll sich damit beschäftigen, dass Kinder sehr viel mehr Interesse für solche Fragestellungen bekommen.

Dabei muss man sich auch neue Didaktiken überlegen. Das geht schrittweise. Wir werden im kommenden Schulhalbjahr im Grunde genommen erst einmal nur eine Stunde mehr machen und erst dann in der Folge wesentlich mehr Stunden haben. Ich bin überzeugt, dass diese Einführung, die Sie ebenfalls begrüßen, auch fachlich-inhaltlich und pädagogisch unterstützt werden kann.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Senftleben – bitte!

(D) **Frau Senftleben (FDP):** Herr Senator Böger! Es ist sicherlich unbestritten – gerade wenn wir uns die Zahlen der Studienabsolventen ansehen –, dass diese naturwissenschaftlichen Fächer in Berlin ziemlich brach liegen, was den Anteil von Lehrern und Lehrerinnen angeht. Da das Fach jetzt 2004/2005 beginnt und aufbauend fortgeführt werden soll, sehe ich dennoch einen eklatanten Mangel. Er ist vorhanden, wie auch aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die wir vor Monaten gestellt haben, hervorgeht. Tun Sie gezielt etwas, um diesem Engpass vorzubeugen?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Ja, wir tun etwas, wobei das sehr komplexe Zusammenhänge sind. Ich möchte aber dennoch die Gelegenheit nutzen, auf etwas hinzuweisen, was – –

[Zuruf der Frau Abg. Senftleben (FDP)]

– Ich verstehe. Der Zusammenhang ist in der Tat komplex. Sie haben darüber gesprochen, dass viel zu wenige von den Lehramtstudierenden naturwissenschaftliche Fächer studieren. Das ist richtig, und das möchte ich an dieser Stelle auch öffentlich sagen. Es ist vollkommen falsch, dass man dann, wenn man über Chancen im Lehrerberuf spricht, generell nur die Quantitäten nimmt. Vielmehr muss man genau darauf achten, wer was studiert und wo genau die Bedarfe liegen. Die Bedarfe liegen insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern und in den Sprachen.

Sen Böger

(A) Sie wissen – und damit finde ich sicherlich bei der FDP viel Anklang –, dass es eine Freiheit bei der Wahl der Studienrichtung geben soll. Freiheit beinhaltet immer auch Verantwortung – übrigens auch die Gefahr des Scheiterns. Deswegen informieren wir und sagen den jungen Menschen: Studiert diese Fächer insbesondere an der TU! – Es verblüfft mich, dass an der Technischen Universität die Mehrheit der Lehramtsstudenten nicht technisch-naturwissenschaftliche Fächer, sondern Germanistik studiert. – Damit sage ich nichts gegen die Germanistik. Die mag großartig sein, aber Lehrerinnen und Lehrer von der TU brauche ich eben mit anderen Fächerkombinationen.

Nun komme ich zu dem Fach „Naturwissenschaften“ zurück: Man könnte fragen, wie es kommt, dass so viele junge Menschen und insbesondere junge Frauen nicht genügend Mut haben, Naturwissenschaften zu studieren. Man stellt auch fest, dass sie bereits in der Schule in den Leistungskursen zu wenig Informatik, Chemie oder Biologie wählen. Ich glaube, es kommt darauf an, das Interesse und die Freude an diesen naturwissenschaftlichen Fragestellungen möglichst früh zu wecken. Exakt da liegt der kleine, aber wichtige Beitrag der Neueinführung dieses naturwissenschaftlichen Faches in der Grundschule.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr Frau Dunger-Löper zu einer spontanen Anfrage. – Bitte schön!

(B) **Frau Dunger-Löper (SPD):** Ich frage den Senator für Finanzen: Welche Bedeutung misst der Senat der Genehmigung der staatlichen Beihilfen an die Bankgesellschaft Berlin durch die Europäische Kommission zu?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Das ist jetzt sehr wichtig, weil doch letztlich für das Land und auch für die Bank die Ungewissheit herrschte, ob die Beihilfen in dem Umfang genehmigt werden – und wenn ja, mit welchen Auflagen. In dieser Hinsicht haben wir jetzt endgültig Klarheit. Die Nachrichten sind dabei für die Bank nicht immer angenehm. Sie wird viel mehr abgeben müssen, als sie gedacht hat. Es gibt auch für das Land harte Auflagen, was z. B. die Übernahme des Immobiliendienstleistungsgeschäftes bis Ende 2005 angeht. Aber wir haben erstens die Bestätigung, dass die Kommission das Sanierungskonzept wie auch die Maßnahmen des Landes als notwendig und sachgerecht ansieht. Das hat sie ausdrücklich bestätigt. Zweitens haben wir sowohl für das Land als auch für die Bank in allen Einzelheiten und Auflagen Klarheit, und das ist gut.

Präsident Momper: Frau Dunger-Löper hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Frau Dunger-Löper (SPD): Können Sie schon einen Zeitplan absehen, in dem die entsprechenden Vorgaben

umgesetzt werden, die jetzt die EU-Kommission als Auflagen erteilt hat? (C)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Erst einmal – und das ist das Unmittelbare – wird die IBB bis zum Jahresende herausgelöst werden, und zwar entweder rückwirkend zum 31. Dezember 2003 oder zum 31. Dezember 2004. Das wird also in jedem Fall in diesem Jahr vollzogen werden. Das ist das Erste.

Zweitens muss das Land von der Bankgesellschaft das garantierte Immobiliendienstleistungsgeschäft bis Ende 2005 übernommen haben. Das ist eine Auflage, die uns vor große Aufgaben stellt, wie wir das in unsere Landesbeteiligungen einordnen.

Drittens muss die Bank den Verkauf der Teilbank Berliner Bank im nächsten Jahr einleiten und bis Oktober 2006 abgeschlossen haben.

Viertens müssen die Bankgesellschaft und die Berlin-Hyp bis Ende 2007 entweder getrennt oder zusammen verkauft werden.

Das sind die Auflagen, und das gibt uns allen sehr viel zu tun. (D)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dann ist der Abgeordnete Gaebler von der Fraktion der SPD dran. – Nein? – Dann ist das ein Irrtum. Dann kommt Herr Kaczmarek von der Fraktion der CDU. – Bitte, Herr Kaczmarek!

Kaczmarek (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister in seiner Eigenschaft als für den Flughafen und dessen Neuplanung zuständige Senatsmitglied. Ist die Information richtig, Herr Wowereit, dass die Flughafengesellschaft für 8 Millionen € die Behelfshalle, die in Düsseldorf nach dem Brand aufgestellt war, erworben hat und sie jetzt zur Erweiterung der Kapazität aufstellen will, allerdings nicht in Schönefeld, sondern in Tegel auf dem Parkplatz Nr. 5?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte schön!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Mir ist nur bekannt, dass ein Parkhaus errichtet werden soll. Meinen Sie das Parkhaus?

[Kaczmarek (CDU): Nein!]

– Eine richtige Abfertigungshalle?

[Kaczmarek (CDU): Ja!]

RBm Wowereit

(A) – Das kann ich Ihnen nicht beantworten, das ist mir nicht bekannt.

Präsident Momper: Eine Nachfrage, Herr Kaczmarek? – Bitte!

Kaczmarek (CDU): Herr Wowereit! Können Sie mir dann beantworten, ob die andere Information richtig ist, wonach es einen Brief der FBS – das ist der neue Name der Obergesellschaft der Flughäfen – an die Deutsche Bahn geben soll, wonach auf die Planung eines neuen Bahnhofs in Mittellage in Schönefeld verzichtet und der bisher geplante extra Gleisanschluss nicht mehr vorgesehen wird?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Auch diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich kann es mir nicht vorstellen, aber ich kann es nicht beantworten. Da muss ich nachhaken.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Dann hat der Abgeordnete Hahn von der Fraktion der FDP eine Frage. – Bitte!

(B) **Hahn (FDP):** Auch ich frage den Regierenden Bürgermeister. – Herr Wowereit! Kann ich Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Flemming von eben so verstehen, dass Sie die offenbar vom Wissenschaftssenator geplante Ehrung bzw. Würdigung des Wissenschaftlers Heinrich Fink – IM Heiner – gegebenenfalls durch einen Senatsbeschluss verhindern würden?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Das können Sie so erst einmal nicht verstehen. Ich habe dazu deutlich meine Meinung gesagt. Was ein einzelner Senator in seiner Kompetenz macht, ist eine andere Frage.

[Zuruf von der CDU: Da tanzt ja einer aus der Reihe!]

– Wir werden bald im Abgeordnetenhaus über die Richtlinienkompetenz des Regierenden Bürgermeisters diskutieren.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Hahn – bitte!

Hahn (FDP): Muss ich Sie dann so verstehen, Herr Regierender Bürgermeister, dass Sie Ihre Einlassung von vorhin zurücknehmen und den Senator machen lassen, was er will?

(C) **Präsident Momper:** Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wir haben eine Ressortzuständigkeit; da macht in der Tat jeder Senator nicht das, was er will, sondern das, was er für richtig empfindet. Dann gibt es Beschlüsse, die der Senat gemeinsam trifft. Dazu habe ich Ihnen deutlich etwas gesagt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Senat eine Mehrheit für eine besondere Ehrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, die zu Recht entlassen wurden. Ich habe auch differenziert zwischen denjenigen, denen vielleicht Unrecht geschehen ist, da sieht es anders aus. Aber bei denen, die zu Recht entlassen wurden, wo ich erst einmal davon ausgehe, dass das nach Recht und Gesetz passiert ist, da wird es keine Mehrheit für eine Ehrung dieser ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten mit Mehrheitsbeschluss des Senats geben. Das kann ich Ihnen garantieren. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass eine solche Veranstaltung im Roten Rathaus durchgeführt wird. Da bin ich zuständig, und das werde ich gegebenenfalls verhindern. Aber was der einzelne Senator in seiner Kompetenz macht, das kann ich hier jetzt abstrakt nicht beurteilen, das muss im Einzelfall gesehen werden.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Der Abgeordnete Dr. Jungnickel hat das Wort zu einer Spontanen Frage. – Bitte schön, Herr Dr. Jungnickel!

(D) **Dr. Jungnickel (fraktionslos):** Ich frage Herrn Senator Böger. – Sehr geehrter Herr Senator! Wie stark ist die Neigung bei deutschsprachigen Lehrkräften, im Rahmen der Integration der ausländischen Jugendlichen Türkisch oder andere Sprachen, die für die Integration von Bedeutung sind, zu erlernen?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Jungnickel! Es empfiehlt sich generell für einen Bildungssenator nicht, über Neigungen der Lehrkräfte zu spekulieren.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

– Vielen Dank! – Ich weiß, dass sich die Berliner Lehrerinnen und Lehrer mit äußerster Kraft und Mühe um Integration bemühen. In vielen Punkten sind sie von uns, von der Politik, von der Gesellschaft, im Stich gelassen worden. Ich weiß auch, dass sich viele Grundschullehrerinnen bemühen, zum Beispiel bestimmte türkische Redewendungen zu beherrschen und auch Fortbildung in Türkisch besuchen, um so einen leichteren Kontakt zu den Kindern zu gewinnen. Sie wissen vielleicht, dass wir die Dinge so geordnet haben, dass es jetzt endlich Priorität ist, dass in den Schulen Deutsch gelernt wird, weil das der entscheidende Schlüssel zur Integration ist. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass wir sowohl bilinguale Kindergärten als auch Schulen haben, in denen

Sen Böger

(A)

bilingualer Unterricht vermittelt wird, nicht nur an der Europaschule, sondern auch an weiteren Schulen. Dies werden wir auch weiter fortführen. Dabei können wir lernen, wie der Spracherwerb am besten abläuft. Wir haben auch den Einsatz und die Bereitschaft von türkischen Lehrerinnen und Lehrern, was über die türkische Botschaft finanziert wird, muttersprachlichen Unterricht zu geben.

Ich bin dem Parlament darüber hinaus sehr dankbar, dass wir ein Gesetz verabschiedet haben, eine Ergänzung zum Lehrerbildungsgesetz, in dem festgehalten wird, dass ein gewisser Prozentsatz von Stellen für Bewerber freigehalten wird, die keine EU-Staatsbürgerschaft haben, aber Staatsexamina haben und sich auf freie Plätze bewerben. Das bedeutet, dass für junge Menschen, die das erste Staatsexamen in Deutschland erworben haben, aber türkische Staatsangehörige sind, ein Block freigehalten wird, dass sie bevorzugt in die Berliner Schule kommen, weil wir insbesondere solche Lehrkräfte brauchen. Sie haben nämlich Türkisch als ihre Muttersprache und können daher im Unterricht auch gut wirken.

[Mutlu (Grüne): Aber wenn Sie sie nicht einstellen!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Herr Dr. Jungnickel, eine Nachfrage – bitte schön, Sie haben das Wort!

(B)

Dr. Jungnickel (fraktionslos): Um es Ihnen mit dem Begriff „Neigung“ nicht so schwer zu machen, stelle ich die Frage etwas konkreter. Wie viele deutschsprachige Lehrkräfte nehmen an Sprachkursen teil, um Türkisch oder andere Sprachen zu erlernen, die für die Integration notwendig sind?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Beim besten Willen weiß ich das nicht. Im Zweifelsfall, wenn es einen Bezug auf Lehrerfortbildung gibt, kann ich das gern ermitteln und Ihnen zukommen lassen. Wenn es im Bereich der Neigungen und Interessen ist, habe ich kein Recht, danach zu fragen, wenn die Lehrer das machen. Aber ich gebe Ihnen gern Auskunft.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Die Spontane Fragestunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Aktuelle Stunde

Tempodromskandal – rot-grüne Klientelpolitik auf Kosten der Berliner Steuerzahler?

Antrag der FDP

lfd. Nr. 14:

a) Große Anfrage

Tempodrom-Skandal lückenlos aufklären

Große Anfrage der Grünen Drs 15/2519

b) Antrag

Prüfung der Vorgänge um das Tempodrom durch den Landesrechnungshof

Antrag der Grünen Drs 15/2520

c) Antrag und dringliche Beschlussempfehlung

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger „Tempodrom“ und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien

Antrag der CDU und der FDP Drs 15/2525

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2541

d) Beschlussempfehlung

Schadensfeststellung für (Fehl-)Entscheidungen im Verantwortungsbereich des Senators für Stadtentwicklung

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2461

Antrag der CDU Drs 15/2311

Der Dringlichkeit hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses – Drucksache 15/2541 – wird ersichtlich nicht widersprochen.

(C)

(D)

Im Ältestenrat haben wir uns auf eine Redezeit von bis zu 20 Minuten pro Person bei freier Aufteilung auf zwei Redebeiträge verständigt. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. – In der ersten Runde hat der Abgeordnete Dr. - Lindner, Vorsitzender der FDP-Fraktion, das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Es ist mir sehr wichtig, dass wir, bevor wir in die Frage Tempodrom und seine Entwicklung bis heute einsteigen, einmal festhalten, dass das nicht dazu führen kann, dass wir Engagement von Bürgern gerade im kulturellen Bereich auf Dauer verdammen oder in den Dreck ziehen. Mir ist klar, dass das Projekt Tempodrom in seiner Entstehungsgeschichte – als es noch ein Zelt war, auf dem Platz, wo heute das Bundeskanzleramt steht – wichtig gewesen ist. Frau Irene Moessinger hat hier einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Kultur geleistet – Off-Kultur. Ihr ist zu danken, sie hat eine spannende Sache gemacht, und sie hat die Off-Kunst gefördert. Wir erleben auch heute noch, dass sich Bürger in dieser Stadt – wie Peter Raue über die Stiftung „Neue Nationalgalerie“, der mit dem MoMA ein großartiges Projekt nach Berlin gezogen hat – gerade im Bereich der Kultur und auch des Kultursponsorings engagieren, und diese Stadt ist darauf angewiesen.

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Was anschließend passierte, kann man vielleicht als die Vertreibung aus dem Paradies beschreiben. – Ich

Dr. Lindner

(A) möchte jetzt nicht im Einzelnen die Situation bewerten, als Frau Moessinger mitgeteilt bekam, sie müsse mit ihrem Tempodrom den Platz verlassen und sich einen neuen suchen. Aber das ist der Beginn einer sehr unerfreulichen Reise, die in Kreuzberg endete, wo das erste Mal Senator Strieder – damals Bezirksbürgermeister – als politischer Pate dieses Projekts auf den Plan getreten ist.

Wenn wir sehen, welche Baukosten damals kalkuliert waren, dann bekommen wir eine gewisse Antwort, wohin sich die Reise fast zwangsläufig entwickeln musste. Es gab im März 1996 eine Pressemitteilung der Stiftung Neues Tempodrom, in der von Baukosten in Höhe von 60 Millionen DM ausgegangen wurde. Das war eine realistische Betrachtung, und genau dort sind wir nach den vielen Jahren herausgekommen, bei 80 Millionen DM. Aber wie es so ist im Leben – in der Regel kommt es nur in der Bibel vor, da gab es dann mal die wundersame Brotvermehrung –, damals hat es leider keine wundersame Eigenkapitalvermehrung gegeben: Es hat eine wundersame Baukostenreduzierung gegeben, denn in der Vorlage, die dann geliefert wurde, waren es am Ende des Tages nur noch 30 Millionen DM Baukosten. Da hat man das so lange heruntergerechnet, bis die eher schmalen Eigenkapitalmittel zusammen mit den Mitteln, die das Land Berlin damals zur Verfügung gestellt hatte oder zur Verfügung stellen wollte, ausreichten, die Sache doch durchzuziehen. Die Kostenschätzung belief sich auf 28 bis 32 Millionen DM, die sich folgendermaßen zusammensetzte: 7 bis 8 Millionen DM aus Sponsorenmitteln – das waren, im Unterschied zu den späteren so genannten Sponsoringverträgen, wohl echte Sponsorenmittel –, 7 bis 8 Millionen DM aus dem Umweltetat, 8 Millionen DM aus Lottomitteln und dann diese Umzugsentschädigung. Damals hatte sich übrigens – weil wir vom rot-grünen Klientelprojekt sprechen – schon die heutige EU-Kommissarin Schreyer dafür stark gemacht, dass es im Wege dieser Umzugsentschädigung eine möglichst hohe Beteiligung des Bundes und des Landes gibt, und gefordert, dass das Tempodrom mehr Geld bekommen soll.

Wir treten dann in eine Phase ein, die sich vielleicht als schwarz-rote Gründungsphase der Stiftung Neues Tempodrom beschreiben lässt. Da entsteht schon eine Reihe von Fragen, Fragen im Anschluss an die gerade genannten ursprünglichen Baukosten, nach einer realistischen Baukostenschätzung, nach dem, was fast jeder Investor überall vorlegen muss – auch bei kleinen Projekten und bei jeder Sparkasse –, nämlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, das Vertragswerk einreichen, Bauverträge, die Kalkulationen, gegebenenfalls Gründungsgutachten bei Bauvorhaben und Sicherheiten der Initiatoren. Das alles sind Fragen, die in der Gründungsphase hochgekommen sind und wir im Untersuchungsausschuss durchleuchten müssen. Ich freue mich und finde es gut, dass die CDU – obwohl damals auch ihre Senatoren Kurth und Branoner an dem Projekt beteiligt waren – ohne Umschweife und ohne irgendwelche Kurven zu drehen, gleich gesagt hat: Das hindert uns nicht daran, zusammen mit der FDP diesen Untersuchungsausschuss

zu fordern und auch für dessen Einsetzung zu sorgen. Das ist ein offener und vernünftiger Umgang mit Fragen, die unter Umständen für die CDU selbst unangenehm werden könnten. (C)

[Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

Wir treten dann ein in eine Weiterentwicklung in den Jahren 1999 bis 2000. Damals hatten wir die erste Baukostensteigerung um 20 % – angeblich wegen eines zu lockeren Bodens –, und die zweite Baukostensteigerung im Februar 2000, also gerade mal drei Monate später, folgte auf dem Fuß – angeblich wegen höherer Kosten in der Haustechnik. – Das ist natürlich lustig: Vor Baubeginn eine Steigerung der Kosten für die Haustechnik zu haben, die erst in der Phase der Fertigstellung eines Projekts erfolgen kann, das spricht genau dafür, dass langsam, Schritt für Schritt, die ursprünglich kalkulierten 60 Millionen DM Stufe für Stufe wieder erreicht werden sollten, um das, was am Anfang völlig unmöglich gewesen wäre, dann sukzessive durch die Hintertür doch noch zu realisieren: Baubeginn Mai 2000.

Dann treten wir ein in die dritte Baukostensteigerung um 9 Millionen DM auf 53 Millionen DM, anstatt 30 Millionen DM, es folgt die vierte Baukostensteigerung im Spätsommer um 3 bis 6 Millionen DM – die Angaben hierzu schwanken – auf knapp 60 Millionen DM.

Dann entwickeln wir uns in die nächste heiße Phase – nennen wir es mal die rot-grüne Raketenphase auf dem Weg zum wirtschaftlichen Mond, die dann im Oktober 2001 ihren Höhepunkt erreicht. Da ist es schon spannend, wenn man heute im „Tagesspiegel“ liest, wie der damalige Bürgermeister und Senator für Justiz diese beiden Sitzungen, die dann im Oktober 2001 stattfanden und bei denen es um das Tempodrom ging, heute klassifiziert. – Ich zitiere aus dem „Tagesspiegel“:

Herr Strieder hat damals objektiv die Unwahrheit gesagt.

– so Wieland am Mittwoch. Und weiter:

Denn Strieder war erst in der Senatssitzung vom 2. Oktober aufgefordert worden, die Verträge zu ändern.

– also einen Tag, nachdem sie bereits unterzeichnet waren. –

Der Senat wollte mit der Forderung nach neuen Verträgen sicherstellen,

– so Wieland –

dass die Pachteinahmen ausreichen, um alle laufenden Kosten für das Haus zu bezahlen.

Also 13,5 Millionen DM waren der gewünschte Nachschlag, um angeblich die Sache vor dem sofortigen Absaufen zu retten. Und dann erklärt uns heute Herr Wieland, da sollten die Verträge geändert werden. Das finde ich schon ganz amüsant. Seit wann kann man durch Änderung des Vertragswerks die fehlende wirtschaftliche

Dr. Lindner

(A) Solidität des gesamten Projekts herstellen? Ich kann natürlich in Verträge hineinschreiben, was ich will. Aber das ändert nichts daran, dass die Solidität fehlt, und die kann man nur dadurch herstellen, dass man entweder die Einnahmen erhöht – beispielsweise die Pachteinahmen, was jedoch nicht möglich war – oder das Eigenkapital.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Genau darum geht es!]

Aber durch eine bloße Änderung des Vertragswerks war das ganz sicher nicht möglich.

[Beifall bei der FDP]

Sechs Tage später – ich zitiere weiter – verkündet Senator Strieder in einer Vorlage, die Verträge seien überarbeitet worden, nennt jedoch in dem Papier kein Datum. Er teilt den Senatoren lediglich mit, es gebe nun eine – Zitat – „tragfähige juristische und wirtschaftliche Grundlage“.

Wegen dieser Versicherung stimmten die grünen Senatoren am 9. Oktober 2001 der Millionenhilfe für den Tempodrombau zu, sagte Wieland.

Ihm reichte in diesem Fall die Aussage des Kollegen Strieder, der sagte, es passt schon, jetzt haben wir eine solide wirtschaftliche Grundlage, und dann haben auch die drei Senatoren von den Grünen die Finger gehoben.

[Klemm (PDS): Das kann man aber Herrn Strieder nicht vorwerfen!]

(B) Das ist gutgläubig, blauäugig kann man das vielleicht auch nennen. Ich glaube, dass es so ist: Sie wollten glauben, Peter ließ Sie glauben, und dann haben Sie auch geglaubt, was Sie glauben wollten. So war das damals im rot-grünen Übergangssenat. Es handelte sich ganz klar um ein rot-grünes Klientelprojekt, ein Prestigeprojekt. Außerdem war gerade Abgeordnetenhauswahl, und da dürfen wir nicht vergessen, dass der Justizsenator Wieland immerhin auch in Kreuzberg seinen Wahlkreis hatte, in dem er sich engagierte,

[Zurufe von den Grünen]

und da wäre es in der Tat eine Katastrophe gewesen, wenn dieses Projekt gescheitert wäre. So hat sich eben nicht ein ungläubiger Thomas entwickelt, sondern ein gläubiger Wolfgang – er hat geglaubt.

[Zurufe von den Grünen]

Wenn man sich in Erinnerung ruft, wie Bündnis 90/Die Grünen üblicherweise in diesem Hause aufklärerisch wirken! Wir konnten das gestern wieder im Hauptausschuss erleben. Da wird in der Schlusslesung Desinfektionsmittel bei der Hausreinigung im Justizetat thematisiert, es wird für jede Schraube, die in nichtgrünen Klientelobjekten wie dem Senatsgästehaus gebraucht wird, ein dritter und vierter Bericht angefordert.

[Zuruf des Abg. Over (PDS)]

Das ist das übliche Vorgehen. Und dann wundern wir uns, warum Ihre Senatoren nicht einfach mal das verlangt haben, was von Anfang an nötig gewesen wäre – eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, ein Sanierungskonzept. Warum haben Sie sich die Verträge denn nicht einmal

(C) vorlegen lassen? – Wir wollten glauben, Peter ließ uns glauben, und wir haben geglaubt. Das war damals die Weise, wie Sie vorgegangen sind.

[Beifall bei der FDP]

Übrigens haben Sie ja auch alle mitgezeichnet. Es gibt die Mitzeichnung der Finanzsenatorin Krajewski, eine Mitzeichnung der Wirtschaftssenatorin Freifrau von Friesen, eine Mitzeichnung der Kultursenatorin Goehler und natürlich auch eine Mitzeichnung des Justizsenators Wieland. Frau Klotz, Sie haben damals als Fraktionsvorsitzende einer Regierungsfraktion auch mit an dem Senatstisch gesessen. So erklärt sich auch Ihr Eiertanz, den Sie um die Frage des Untersuchungsausschusses, den wir heute einzusetzen haben, veranstalten. Als ich über die Zeitung gesagt habe, lassen Sie uns in der Opposition mal über einen Untersuchungsausschuss sprechen und für Montag Nachmittag ein Termin vereinbart war, da haben Sie, Herr Ratzmann – frisch wiedergewählter Fraktionsvorsitzender – und Frau Klotz, bevor wir uns getroffen haben, in einer Presseerklärung zum Besten gegeben:

Die Fragen zum Tempodrom liegen auf dem Tisch, der Senat muss sie zügig und ausführlich beantworten. Wir bezweifeln, dass ein zeitintensiver Untersuchungsausschuss die nötigen Fragen schnell genug finden kann.

Präsident Momper: Herr Dr. Lindner! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(D) **Dr. Lindner (FDP):** Nein! Die haben noch alle genug Zeit. – Sie sagen weiter:

Von den Antworten auf die Fragen, die wir dem Regierenden Bürgermeister gestellt haben, wird abhängen, ob wir gegen Peter Strieder einen Misstrauensantrag ins Abgeordnetenhaus einbringen.

Wo ist der denn heute, der Misstrauensantrag? Oder waren die Antworten, die Sie Ihnen gegeben haben, so zufriedenstellend, dass Sie darauf verzichtet haben?

Wir haben uns zwei Tage später dann noch persönlich getroffen, und da stellten Sie wieder die Frage, warum wir unbedingt mit einem Untersuchungsausschuss daher kommen. Die Kehrtwendung kam dann am 17. Februar. Unter der Überschrift „Untersuchungsausschuss schnell einsetzen“ erklärte Oliver Schruoffeneger für die grüne Fraktion:

Der Untersuchungsausschuss Tempodrom kann am Donnerstag beschlossen und eingesetzt werden, wenn es nach der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht.

Das ging so nach dem Motto: Der Zug ist längst durch den Bahnhof durchgefahren, jetzt versuchen wir noch aufzuspringen. Das war dann leider ein bisschen zu spät.

Damit haben Sie letztlich Versuche unternommen, alles auf Peter Strieder zu schieben. Das war der erste Versuch: Misstrauensantrag gegen Strieder, das reicht, Klappe zu, Affe tot. Der nächste Versuch fand dann im

Dr. Lindner

(A)

„Berliner Platz“ statt, Herr Wieland, das ist auch eine typische Masche, einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen. Da haben Sie, weil wir ja nun wirklich nicht beim Tempodrom dabei waren, Rexrodt und Möllemann mit ins Spiel gebracht – sogar der tote Möllemann musste dafür herhalten. Wahrscheinlich werden Sie später eh noch so einen Tutti-Frutti-Vorwurf gegen die FDP im Allgemeinen formulieren. Das war auch so ein Klassiker, den Sie da unternommen haben. Der dritte Versuch war dann Ihre gestrige Presseoffensive: Der hat uns getäuscht, der böse Peter! Wir armen, guten Grünen haben überhaupt nichts mit dem Projekt zu tun. Wir werden im Sommer noch Gelegenheit haben, Ihren Wahlkampf in Brandenburg das eine oder andere Mal zu unterbrechen, um im Untersuchungsausschuss die einzelnen aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir kommen jetzt in die Endphase, eine rot-rote Phase des Projektes, die auch amüsant ist. Wenn Sie sich diese Briefe durchlesen – ein stinkbanaler Hilferuf des Tempodroms im Sommer 2002: Wir brauchen mehr Kohle! 1,5 Millionen € brauchen wir!

[Klemm (PDS): Solche Briefe kriegen wir öfter!]

Das ist erstaunlich, wenn Sie sich überlegen, was ein normaler Bürger bei seiner Sparkasse vorbringen muss, um irgendeinen Kredit über 30 000 € zu erhalten, und was für Briefe hier ausreichten, um 1,5 Millionen € zu bestellen. Die Aufforderung des politischen Paten Strieders an die Landesbank folgte auf dem Fuß. Und dann gab es ein schönes Umlaufverfahren von der IBB. Weiterhin gab es, wie auch im Verfahren 2001, kein Sanierungskonzept und keinen ausdrücklichen Hinweis, dass die Insolvenzgefahr nicht ausgeschlossen wird, auch wenn dieses Geld strömt. Es ist ein unerhörter Vorgang, dass da trotzdem noch das Geld wie bestellt abgeflossen ist.

(B)

Da sind wir nun bei der Würdigung Ihrer Person, Herr Strieder. In der Gründungsphase waren Sie sozusagen der bezirkbürgermeisterliche Pate. Sie haben sich dann im Weiteren wie ein Bankdirektor benommen, der eine Finanzierung an der Backe hat, von der er auch selbst sieht – Sie sind ja alles andere, aber nicht doof –, dass die Sache den Bach runter geht, der aber einfach den Absprung nicht schafft. Es wird jedes Mal noch schlimmer und noch schlimmer, Sie hätten sich längst davon trennen müssen, haben sich das aber nicht getraut, und haben es statt dessen befördert, damit es nicht eine Insolvenz großen Ausmaßes in Berlin gibt, die mit Ihrem Namen verbunden ist. Deswegen glaube ich auch – und ich greife dem Untersuchungsausschuss nicht vor, wie es vielleicht andere tun –, dass Sie das politisch nicht überleben werden. Vielmehr machen wir uns in der FDP-Fraktion Gedanken darüber, wie man Ihr Werk würdigen kann. Heißt in der Diskussion sind zwei Sachen: Einmal eine Flagge auf den Giebeln dieses Tempodroms mit Ihrem Kopf drauf, die zweite Variante wäre, bei den Schienen in der Leipziger Straße eine Bronzetafel anzubringen. Ich habe mir noch eine dritte Variante überlegt: Auf dem Sockel,

der für Liebknecht errichtet werden soll, könnte man eine Statue draufstellen, und da könnte er mal mit Blickrichtung Anhalter Bahnhof auf das Tempodrom gucken, oder man dreht ihn um, und dann könnte er auf seine Gleise in der Leipziger Straße schauen.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Und da sind wir – wo Sie schon so schön schreien, Herr Brauer – bei der PDS. Ihr Fraktionsvorsitzender beschwert sich darüber, dass die SPD offensichtlich den Mentalitätswechsel nicht mitgemacht hat. Sie haben den Mentalitätswechsel mitgemacht, Sie haben sich der Mentalität der SPD nahtlos angepasst

[Beifall bei der FDP und der CDU]

und zwar dadurch, dass Ihr Senator Wolf es ganz anschießig veranlasst hat, dass dieser Umlaufbeschluss gefasst wurde. Ob Sie da in Asien waren oder nicht – Sie können mir nicht erzählen, dass hier der Staatssekretär völlig auf eigene Rechnung gehandelt hat.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Bemerkungen zum Thema Spenden und Sponsoring machen. Auch dies ist ein Bereich, den wir äußerst sensibel anzugehen haben. Es ist wichtig, dass Unternehmen und auch Personen politischen Parteien spenden und dass sie auch Sponsoring betreiben. Quer in allen Parteien ist es wichtig, dass so etwas passiert.

[Zuruf der Frau Abg. Paus (Grüne)]

Da gibt es übrigens für keine einzige Fraktion einen Anlass zur Selbstherrlichkeit oder zur Selbstgefälligkeit. Ich habe hier eine schöne Liste grüner Großspender in der Tasche, da ist 2001 die Allianz dabei, Daimler Chrysler und andere, die auch Ihnen spenden. Im Internet gibt es einen lückenlosen Bericht über Sponsoren Ihrer Bundesdelegiertenkonferenzen. Auch Bündnis 90/Die Grünen haben überhaupt keinen Anlass zur Selbstgefälligkeit. Es steht ganz genau drin. Also: Machen wir es seriös. Lassen Sie uns ohne Vorverurteilung, ohne Selbstgerechtigkeit oder Scheinheiligkeit, ohne hysterische Inquisition und ohne Feuereifer seriös die Sache aufklären, denn darauf haben die Bürger Berlins, vor allen Dingen die Steuerzahler Berlins, ein Recht. Sie haben ein Recht darauf, dass wir alle Fakten genau untersuchen und würdigen und zu einem vernünftigen Abschluss bringen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für eine Kurzintervention hat die Abgeordnete Frau Dr. Klotz – bitte sehr!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindner! Wenn Sie davor warnen, in Selbstherrlichkeit zu verfallen, dann ist das schon ein Treppenwitz der Geschichte. Sie sind wirklich das Selbstherrlichste und Selbstgerechteste, was mir hier jemals über den Weg gelaufen ist.

(C)

(D)

Frau Dr. Klotz

(A)

[Beifall bei den Grünen]

Zum Zweiten empfehle ich Ihnen mittlerweile wirklich, mal eine therapeutische Behandlung zur Aufarbeitung Ihrer Blessuren, die Sie offensichtlich das letzte Mal im Aufeinandertreffen mit Herrn Wieland am Montag davongetragen haben.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Sie vertragen es offensichtlich nicht, wenn auch einmal jemand anders sich von Ihnen an dieser Stelle nicht die Butter vom Brot nehmen lässt und Ihnen das Wort abschneidet. Das hat Herr Wieland getan. Wenn Sie damit nicht leben können, dann gibt es, wie gesagt, Therapeuten, die dafür bezahlt werden. Gehen Sie da einfach einmal hin.

Dritter Punkt, noch mal: Wir waren von Anfang an für eine Aufklärung dieser Vorgänge um das Tempodrom. Wir waren allerdings nicht – auch ich nicht – von erster Minute an davon überzeugt, dass ein Untersuchungsausschuss das richtige Gremium ist, im Übrigen im Unterschied zu Herrn Wieland, der vom ersten Tag an gesagt hat: Ich freue mich auf einen solchen Untersuchungsausschuss.

(B)

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich von diesem Instrument Untersuchungsausschuss anfangs nicht überzeugt war: Unter anderem aus den Erfahrungen, die meine Kollegin Oesterheld im Untersuchungsausschuss mit Ihnen, Herr Lindner, macht. Der BSR-Ausschuss ist ein gutes Beispiel. Untersuchungsausschüsse einzuberufen bedeutet auch, dann verantwortlich und mit viel Arbeit dort zu erscheinen und die Arbeit zu leisten. Das haben Sie bisher versäumt. Das war einer der Gründe, warum ich dachte, es ist besser, die Fragen zu formulieren – das haben wir auch getan; die liegen heute in Form einer Großen Anfrage vor – und zu versuchen, es aufzuklären. Ich glaube allerdings mittlerweile auch, dass insbesondere die Vorgänge um die Spende einen Untersuchungsausschuss notwendig machen.

Letzter Punkt: Herr Lindner! Wir sind von Ihnen und ich bin von Ihnen niemals eingeladen oder gefragt worden, an einem Untersuchungsauftrag mitzuarbeiten. Das haben Sie zwar der Öffentlichkeit erzählt, Sie haben aber diese Frage niemals an uns gerichtet. Insofern würde ich mir in Zukunft einmal gut überlegen, wenn Sie zusammen auch mit den Grünen aus der Opposition etwas gemeinsam tun wollen, dann müssen Sie mit offenen Karten spielen und nicht Unwahrheiten verbreiten, die nicht den Tatsachen entsprechen. Das ist nicht in Ordnung, und es dient im Übrigen auch nicht der politischen Kultur, die wir hier alle vielleicht verbessern sollten.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Herr Lindner, wollen Sie erwidern?

[Dr. Lindner (FDP): Was soll ich da jetzt sagen?]

Dr. Lindner (FDP): Also Frau Klotz, ich weiß gar nicht, was ich darauf sagen soll. (C)

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Ich fasse zusammen: Sie möchten künftig eine Einladung von uns haben, wenn Sie sich überlegen, einen Untersuchungsausschuss zu bilden oder nicht. Okay, das halte ich fest. Das werden Sie das nächste Mal bekommen. – Und dann sagten Sie, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Sie wollten einen Untersuchungsausschuss nicht haben, weil ich irgendetwas im BSR-Sonderausschuss nicht mache.

[Zurufe von den Grünen]

Im BSR-Sonderausschuss ist für die FDP-Fraktion als ordentliches Mitglied der Kollege von Lüdeke, der leitet auch diesen Ausschuss.

[Eßer (Grüne): Der kommt auch nicht!]

– Wer leitet ihn denn dann? Sie müssen doch hingehen, wenn Termine sind, Herr Eßer! – Und als stellvertretendes Mitglied für die FDP-Fraktion ist noch der Kollege Erik Schmidt da drin. Ich bin nicht gemeldet, weder als Hauptmitglied noch als sonstiges Mitglied.

Was war das am Anfang? Irgendeine Verarbeitung von einer Sendung, irgendwas, wer wen unterbrochen hat. – Okay, ich gestehe zu meiner Schande, es war umgekehrt, ich habe den Herrn Wieland unterbrochen. Und die Therapie – ich weiß nicht, ob die nötig ist, keine Ahnung. (D) Aber sonst war es nichts, sonst haben Sie nichts Nennenswertes oder Erwidernsfähiges, Satisfaktionsfähiges, wie der Herr Sarrazin sagen würde, vorgebracht. Deswegen –

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Müller. – Bitte sehr!

[RBm Wowereit: Das kannst du nicht mehr toppen!]

Müller (SPD): Erstaunliche Rederunde bis jetzt!

[Beifall bei der SPD, der PDS und der CDU]

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich will zu Beginn für mich gleich deutlich machen: Der Bau des neuen Tempodroms ist wirklich keine Erfolgsstory für Berlin. Angefangen damit, dass es – wie wir inzwischen wissen – völlig unnötig war, den Standort des Tempodroms zu verlagern, das ist wirklich die eigentliche Posse in der Geschichte,

[Beifall bei der SPD und der PDS]

dass genau an der Stelle, wo vorher das Tempodrom mit den Zelten erfolgreiche Kulturarbeit gemacht hat, jetzt das Tipi steht mit einem ähnlichen Konzept, in wunderbarer Nachbarschaft zum Kanzleramt, ohne dass sich daran irgendjemand stört. Ich glaube, das wäre auch mit dem alten Tempodrom möglich gewesen, wenn damals Helmut Kohl etwas großzügiger gewesen wäre. Aber nun gut, wir haben mit dieser Situation so umzugehen.

Müller

(A)

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ja, es war damals die Bundesregierung, die das nicht ertragen wollte – alternative Kultur an dem Standort neben dem Kanzleramt. Das müssen Sie von der CDU hinnehmen.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Beifall bei den Grünen]

Aber aus heutiger Sicht muss man ganz deutlich sagen: Mit dem Bau dieses Gebäudes waren die damals Handelnden im Stiftungsrat völlig überfordert. Im Stiftungsrat saßen Leute mit den unterschiedlichsten Talenten, die, wie gesagt, für Berlin ein hervorragendes Kulturangebot organisieren konnten, die aber eben mit dem Führen dieses großen Wirtschaftsunternehmens, mit dem damit verbundenen nötigen Baucontrolling völlig überfordert waren. Das Ganze war eben an der Stelle gerade nicht mehr bloß ein Kulturzelt an einem anderen Standort, sondern jetzt ein ungemein großes Bauvorhaben und Unternehmen, das auch entsprechend qualifiziert von den damals Handelnden im Stiftungsrat hätte begleitet werden müssen.

Bei den angesprochenen Problemen, sowohl am Bau wie dann im Stiftungsrat und dem, was wir heute diskutieren, was im Untersuchungsausschuss eine Rolle spielen wird, muss man allerdings deutlich sagen: Das Tempodrom war von allen politisch Handelnden gewollt, nicht nur von Peter Strieder, so wie viele versuchen, es heute der Öffentlichkeit glauben zu machen, sondern von fast allen politisch Handelnden aus der Wirtschaft, die gesagt haben: Wir wollen diese Investition, diesen Bau, von den Kulturschaffenden ohnehin, von Medienvertretern, von Politikern. Es gab eine Übereinkunft: Wir wollen das Tempodrom als Institution für Berlin bewahren und retten. Ich will an eine einzige Überschrift in der „Morgenpost“ erinnern, die es deutlich macht, als dieser Umzugsbeschluss gefallen ist: „Das ist der Sieg der Großstadt über Possemuckel“. – Unter dieser Überschrift wurden damals dieser Umzug und der Neubau diskutiert.

(B)

[Beifall bei der SPD]

Die Bezirks-CDU hat damals mit der SPD zusammen beschlossen, das Tempodrom nach Kreuzberg zu holen. Programm und Idee des Tempodroms passten gut in die alternative Kulturlandschaft des Bezirks. Und ich sage auch aus heutiger Sicht, dass das Tempodrom tatsächlich für uns, für die Kulturstadt Berlin, eine Bereicherung ist, dass es weit und breit keinen vergleichbaren Veranstaltungsort gibt, schon gar nicht an diesem Platz in der Nähe zum Potsdamer Platz. Das war damals die Einschätzung zahlreicher Landespolitiker. Und trotz aller Kritik muss man heute noch einmal betonen, dass die hier anwesenden Fraktionen von SPD, CDU und Bündnisgrünen zugeben müssen, dass das neue Tempodrom viele Mütter und Väter hatte. Von der großen Koalition, der Übergangskoalition aus Rot-Grün bis zur jetzigen rot-roten Koalition herrschte diese Übereinstimmung, das Projekt für Berlin zu retten. Zwischen Frau Ströver und Herrn Radunski hat

(C)

es hier im Plenum einen munteren Wortwechsel gegeben, wo man versucht hat, sich gegenseitig in Bekundungen für das Tempodrom zu überbieten, wie sehr man doch engagiert ist in der Sache und auch helfen will. Ich glaube, das macht die Situation damals ganz gut deutlich. Gerade aus diesem Grund ist es ausgesprochen scheinheilig, so zu tun, als wäre ein Mann alleine schuld an der Entstehungsgeschichte dieses Tempodroms, der völlig alleine auf allen Ebenen, über alle politischen Konstellationen und Koalitionen hinweg über Jahre dieses Projekt durchgekämpft hat, obwohl es offensichtlich niemand anderes wollte. Es wäre scheinheilig, etwas so darzustellen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Insbesondere in Richtung CDU-Fraktion sage ich: Für meinen Geschmack viel zu lang und viel zu deutlich, aber Sie hatten eine deutliche Mehrheit in der großen Koalition,

[Ach! von der CDU]

und Sie hatten auch eine Verantwortung für solch ein Projekt. Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Es kann hier nicht darum gehen, eine Kampagne gegen Einzelne zu inszenieren,

[Zurufe von der CDU]

sondern wir müssen im Untersuchungsausschuss gemeinsam herausfinden, wer wann wofür verantwortlich war.

[Zuruf des Abg. Henkel (CDU)]

(D)

Das werden wir auch im Untersuchungsausschuss klären. Wir haben jetzt einen hervorragenden Auftrag miteinander formuliert. Die Politiker, die Verantwortung getragen haben, sind auch namentlich benannt. Elf Namen sind aufgeführt, zwei darunter auch von der SPD. Wir werden die Untersuchung gemeinsam führen. Die SPD wird auch engagiert mitdiskutieren und genau sehen, wer wofür verantwortlich war.

Eine Sache halte ich schon heute, bevor der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnimmt, für wichtig. Das halte ich fest, weil das in der öffentlichen Darstellung falsch dokumentiert wurde. Da hat es von den entsprechenden Zeitungen auch Berichtigungen geben müssen. Deswegen ist es mir wichtig, das heute zu betonen. – Mitte der 90er Jahre sollte das Tempodrom umziehen. Am 23. November 1995 wurde die Stiftung Neues Tempodrom gegründet, in breitem politischem Konsens für den Bau. Bei der Baukostenplanung im Jahr 1998 ging man noch von einer Bausumme in Höhe von 16,4 Millionen € aus. Wenig später, im Juli 1999, stellte man fest, dass diese Kosten auf 22,7 Millionen € ansteigen würden. Im April 2000 beantragte die Stiftung Neues Tempodrom daher beim Wirtschaftsausschuss der Landesbank eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft, die zur Aufnahme eines weiteren Kredites nötig wurde. Am 21. Juni 2000, auf der Sitzung des Bürgschaftsausschusses, haben dann die Vertreter der Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen sowie Vertreter der IHK, der Handwerkskammer und auch des Bankenbereichs die

Müller

(A) einstimmige Empfehlung an das Land abzugeben, eine Bürgschaft in Höhe von ca. 20 Millionen DM zur Mitfinanzierung des Neubaus zu übernehmen. Nur zur Erinnerung: Die Vertreter der Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen waren damals Wirtschaftssenator Wolfgang Branoner und Finanzsenator Peter Kurth. Wir werden genau nachfragen, wie diese beiden Herren agiert haben und vor welchem Hintergrund. – Vielleicht, Herr Zimmer, setzen Sie sich deshalb so vehement für den Untersuchungsausschuss ein – damit Sie noch einmal deutlich machen können, wo Ihre innerparteilichen Gegner Verantwortung getragen haben.

[Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU]

Diese beiden ehemaligen Senatoren haben es zu verantworten, dass die Bürgschaft gegeben wurde, nicht Peter Strieder. Dieser saß damals weder im Aufsichtsrat der Landesbank noch im Bürgschaftsausschuss.

[Niedergesäß (CDU): Nur im Senat!]

Mit dieser Bürgschaft begann das eigentliche Drama um das Tempodrom. Diese Entscheidung ist es, der wir die ganze Diskussion zu verdanken haben, die uns auch finanziell bis heute belastet. Erst weil er mit dieser Bürgschaft abgesichert wurde, war solch ein teurer Bau überhaupt möglich. Wir sind innerhalb des rot-grünen Übergangssenats 2001 auch zu der Entscheidung gekommen, den Neubau des Tempodroms mit neuen Finanzhilfen fertigzustellen, weil wir an diesem Punkt durch diese Bürgschaft schon einen fast fertigen Bau hatten. Ich zitiere da gern Wolfgang Wieland, der in den letzten Tagen immer deutlich gemacht hat: Wir wollten zu diesem Zeitpunkt auch keine Bauruine mehr, sondern es ging darum, diesen fast fertigen Bau fertigzustellen. Herr Wieland, Sie werden sich daran erinnern, dass über diese Frage lange im Senat diskutiert wurde.

(B) Es gab auch Auseinandersetzungen, ob der Konkurs des Tempodroms angesichts der finanziellen Probleme nicht vielleicht sogar die beste Lösung gewesen wäre. Auch im Sinne des Mentalitätswechsels wäre es vielleicht der richtige Weg, das richtige politische Signal gewesen, den Konkurs des Tempodroms in Kauf zu nehmen.

[Beifall des Abg. Zimmermann (SPD)]

Nur – auch das darf man nicht außer Acht lassen –, es gab gute wirtschaftliche Gründe, auch anderer Meinung zu sein. Es wäre wahrscheinlich der einfachere Weg gewesen, sich gegen das Tempodrom zu entscheiden, aber es stand dagegen, dass das Tempodrom bereits öffentliche Gelder von Bund und EU in erheblichem Umfang bekommen hatte. Im Falle einer Insolvenz wäre der Bau trotz öffentlicher Mittel und Gelder auch der Lottostiftung nicht abgeschlossen gewesen. Außerdem wäre der Senat für die 80-prozentige Bürgschaft in Anspruch genommen worden. Viele Rechnungen der kleinen und mittleren Handwerksunternehmen, die in dem Bau engagiert und involviert waren, wären nicht mehr bezahlt worden. Auch das hat bei unserer Entscheidung, das Tempodrom fertigzustellen, eine Rolle gespielt.

[Zuruf des Abg. Wellmann (CDU)]

(C) Wir werden im Untersuchungsausschuss alle Einzelheiten noch einmal beleuchten und darstellen. Ich finde es aber erstaunlich, wie einige der damals Beteiligten – mit unterschiedlicher Eleganz – heute agieren. Der eine sagt, er ist nicht informiert worden, oder er ist schlecht informiert worden. Ein anderer sagt, er war nicht in Berlin und hat deswegen nichts damit zu tun. Gut! Aber es ist eine besondere Qualität, was Wolfgang Wieland heute in den Zeitungen darstellt. Dass ein ehemaliger Justizsenator, Jurist, der nicht nur alle Informationen, alle Protokolle, alle Unterlagen bekommen, sondern sie auch entsprechend bewerten kann, sagt, es sei alles falsch oder unzureichend oder nicht ausführlich genug dargestellt worden, ist eine besondere Qualität. Herr Wieland, gerade weil wir so oft und so lange darüber diskutiert haben, weil es auch Änderungswünsche der Grünen gab, weil es Veränderungen im Stiftungsmodell gegeben hat – es hat dann eine andere Konstruktion gegeben; handelnde Personen mussten ihre Arbeit niederlegen –, ist es zu einfach, jetzt zu sagen, es habe alles nicht gereicht, jetzt, wo man sieht, dass es trotzdem problematisch weitergegangen ist. Die politisch Verantwortlichen müssen sich zu der politischen Verantwortung bekennen, die sie damals getragen haben.

[Beifall bei der SPD, der PDS und der FDP]

(D) Aber es sollen nicht nur die Probleme um das Tempodrom im Untersuchungsausschuss geklärt werden; ein weiterer Untersuchungsauftrag zielt auch darauf ab zu klären, ob es Zusammenhänge zwischen dem Bau des Tempodroms und des Sponsorings einer SPD-Wahlparty am 21. Oktober 2001 gegeben hat. In den letzten Tagen und Wochen wurde unterstellt, dass es hier mehr als einen zeitlichen Zusammenhang gibt. Wenn es diesen Zusammenhang gab – wer hätte davon eigentlich profitieren sollen? –

[Zuruf aus der FDP: Specker!]

Als die Berliner SPD mit Herrn Specker das Sponsoring des Caterings in dem für Journalisten und Ehrengäste abgetrennten Bereich der Wahlparty vereinbart hatte, waren alle Entscheidungen, die irgendjemanden in irgendeiner Weise hätten begünstigen können, längst gefallen. Zum Zeitpunkt des Sponsorings konnten keine Entscheidungen über das Tempodrom zu irgendeinem wirtschaftlichen Vorteil für Herrn Specker werden.

[Zuruf von der CDU und der FDP]

Auch der Auftrag des Baucontrollings für das Tempodrom stammt aus dem Jahr 2000.

An der Stelle – vielleicht sogar in dem Sinne, wie Herr Dr. Lindner es dargestellt hat – auch ein paar Worte zu diesem Unternehmer, beispielhaft möglicherweise auch für andere Menschen aus der Wirtschaft, die sich für unsere Stadt engagieren. Herr Specker hat Anfang der 90er Jahre, offensichtlich Gewinn bringend, den größten Teil seiner Unternehmen verkauft. Er ist ein Mäzen für viele Projekte und Initiativen in der Berliner Kunst- und Kulturszene, zum Beispiel für die Berlinische Galerie und

Müller

(A) das Jüdische Museum. Und Herr Specker war derjenige, der die Reichstagsverhüllung Christos in Berlin möglich gemacht hat. Herr Zimmer, nur zur Erinnerung, falls Sie es vergessen haben sollten: Damals hat ein Regierender Bürgermeister sich ganz besonders feiern lassen. Das ist der, der seit Neuestem Ihr Ehrenvorsitzender ist und der uns nun mit neuen, schönen und teuren Visionen beglückt. Gerade er hat von dem Engagement Herrn Speckers in besonderem Maße profitiert und daran offensichtlich überhaupt nichts gefunden.

[Niedergesäß (CDU): Lenken Sie nicht vom Thema ab!]

Wir brauchen Menschen, die sich mit ihrem Privatvermögen einsetzen. Gerade Berlin ist auf diese Menschen dringend angewiesen. Auch deswegen sollten wir in dieser Debatte mit großer Behutsamkeit vorgehen und genau überlegen, wen man eigentlich wofür angreift. Wir sind uns hoffentlich auch darüber einig, dass es Parteien erlaubt sein muss, Spenden und auch Sponsoring anzunehmen. Wir alle sind darauf angewiesen, dass gespendet wird. Ohne Spenden wäre nicht nur in der Politik, sondern auch in der Kultur viel weniger machbar. Wir wollen vermeiden, dass Parteien allein von öffentlichen Geldern abhängig sind.

[Beifall bei der SPD]

Wenn die Zwischenrufe so sind, sage ich an dieser Stelle auch: Es ist für mich überhaupt keine Frage, dass Spenden und jedes Sponsoring korrekt verbucht werden müssen. Sollte es einen Buchungsfehler bei der Berliner SPD gegeben haben –

(B)

[Oh! von der CDU]

– Ja, wir untersuchen das. Wir werden das alles darstellen. Das muss korrigiert werden, gegebenenfalls muss auch eine Strafe gezahlt werden.

[Dr. Heide (CDU): Aha!]

Das ist alles überhaupt keine Frage. An solch einer Stelle muss korrekt gearbeitet werden.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wellmann?

Müller (SPD): Nein, die Zeit ist schon zu fortgeschritten! – Das Thema Tempodrom mag aus heutiger Sicht anders zu beurteilen sein, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Heute würde man mit Sicherheit vieles, was so teuer ist, anders machen. Den Luxus Tempodrom oder einen ähnlichen wird sich Berlin nicht mehr leisten können. Ich sage es deutlich, obwohl ich bekanntermaßen kein großer Fan von Privatisierungen bin: An solch einer Stelle muss sich der Staat zurückziehen, private Bauten im Kulturbereich müssen die Privaten errichten und nicht der Staat.

[Dr. Lindner (FDP): Genau!]

Wir führen Verkaufsverhandlungen. Diese stehen kurz vor dem Abschluss. Ich glaube, es wird zu vernünftigen Bedingungen zu verkaufen sein, und das muss dann auch

(C) passieren. Wir müssen uns vom Tempodrom verabschieden.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Abschließend noch Folgendes: Ich unterstütze das, was Herr Dr. Lindner gesagt hat. Lassen Sie uns zu mehr Sachlichkeit in der Debatte zurückkommen, lassen Sie uns keine Kampagnen gegen Einzelne führen.

[Hahn (FDP): Die kommt doch aus Ihrer Fraktion!]

Lassen Sie uns gemeinsam im Untersuchungsausschuss aufklären – an dem wir uns aktiv beteiligen, dem wir heute zustimmen werden –, wer wofür welche Verantwortung getragen hat. Ich glaube, vieles wird sich als völlig anders herausstellen, als es jetzt den Anschein hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Zimmer – bitte sehr!

Zimmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer bislang an den Fernsehschirmen diese Debatte verfolgt hat, wird nichts verstehen, er wird nicht verstehen, warum sich die ganze Stadt mit dem Tempodrom-Skandal beschäftigt. Eine derartig an der Sache vorbei geführte und unpolitische Diskussion hätte ich an dieser Stelle nicht erwartet.

(D)

[Beifall bei der CDU]

Da erleben wir Zickigkeiten zwischen FDP und Grüne und lichtvolle Ausführungen zu der Frage, wie man Kultur fördert. Worum es eigentlich geht, ist aber eine Sache von Filz und Korruption.

[Beifall bei der CDU]

Jeden Tag, wenn wir die Zeitungen aufschlagen, lesen wir neue Enthüllungen. Enthüllungen über einen Vorgang, den die Medien als „Tempodrom-Skandal“ bezeichnen, einen Skandal, der sich um das Gebäude unweit dieses Hauses dreht, einen Skandal, der eigentlich einen ganz anderen Namen verdient, es ist nämlich ein Strieder-Skandal.

[Beifall bei der CDU]

Er wird jeden Tag, an dem Herr Strieder als Senator in seinem Sessel sitzt, mehr zu einem rot-roten Skandal. „Allen Formen von Filz, Vetternwirtschaft und Korruption den Kampf anzusagen“ – diese Aussage finden Sie in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS. Offensichtlich hohle Worte, die mit der Realität wenig zu tun haben.

[Henkel (CDU): Nicht die einzigen!]

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Müller, sagt im Vorfeld: Eine öffentliche Diskussion um das Tempodrom und die politisch-wirtschaftlichen Verwicklungen Strieders schaden dem Ansehen der Politik. – Ja, es ist wahrlich kein Ruhmesblatt der Politik, das Verhalten

Zimmer

(A) Ihres Landesvorsitzenden Strieder. Im Gegenteil, es ist nicht die Debatte, die schädlich ist, es sind Herr Strieder und diejenigen, die versuchen, den Skandal unter den Teppich zu kehren, die dem Ansehen der Politik und unserer Stadt schweren Schaden zufügen.

[Beifall bei der CDU]

Herr Strieder! Hochmut kommt vor dem Fall. Für Sie wird es ein sehr tiefer Fall werden, und mit Ihnen trifft es wahrhaftig den Richtigen. Die Grundlagen für die späteren Verstrickungen Peter Strieders in die Tempodrom-Affäre werden im Jahr 1995 gelegt. Peter Strieder betreibt als Bezirksbürgermeister von Kreuzberg mit aller Macht die Entscheidung für den Standort am Anhalter Bahnhof. Wir war er damals zu vernehmen?:

Ich freue mich riesig, diese Entscheidung endlich gegen die Provinzbedenkenträger durchgesetzt zu haben.

[Klemm (PDS): Warum fangen Sie nicht mit Strieders erstem Geburtstag an?

Schon seine Geburt scheint das Problem zu sein!]

– Provinzbedenkenträger, Strieder denkt schon damals in ganz großen Dimensionen, koste es, was es wolle.

Es ist richtig, viele wollten damals das Tempodrom. Auch die große Koalition unterstützte das Vorhaben mit einer Landesbürgerschaft von mehr als 10 Millionen €.

(B) [Liebich (PDS): Das ist der Kern des ganzen Problems!]

Man kann sich aus heutiger Sicht in der Tat darüber streiten, ob diese Entscheidung klug war. Aber sie ist im Vergleich zu dem, was danach kommen sollte, rechtlich wenigstens nicht zu beanstanden. Der Kern des Skandals, die Ursache für die Empörung der Berliner Öffentlichkeit und der Anlass für die strafrechtlichen Ermittlungen liegt im Jahr 2001 und im Jahr 2002.

Im Oktober 2001 ist erkennbar, dass sich das Bauvorhaben Tempodrom in schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Missmanagement und Fehlplanungen sind die Ursache. Der rot-grüne Senat beschließt am 9. Oktober 2001 unter anderem 3,5 Millionen DM als Baukostenzuschuss zu zahlen. Unser Kollege Wieland, damals Justizsenator sagt, es sei Bedingung gewesen, dass die von der Stiftung Tempodrom mit den Betreibern abgeschlossenen Pachtverträge eine wirtschaftliche Grundlage für den späteren Betrieb abgeben sollten. Ein wichtiger Punkt waren die umsatzunabhängigen Pachten und einfachen Kündigungsmöglichkeiten. Nun sagt Wolfgang Wieland, Peter Strieder habe damals behauptet, die Verträge seien entsprechend abgeschlossen worden, sonst hätte es eine Zustimmung zur Rettungsaktion für das Tempodrom niemals gegeben. Tatsache ist aber, dass die Pachtverträge ganz anders aussehen. Gerade die umsatzabhängigen Pachtzahlungen der Pächter gelten heute als eine ganz wesentliche Ursache für die roten Zahlen beim Tempodrom. Strieder wusste schon vor der entscheidenden Senatssitzung, dass die unwirtschaftlichen Verträge

(C) bereits wenige Tage zuvor unterschrieben worden waren. Wenn man Wolfgang Wieland glaubt – und ich tue das –, heißt das im Klartext: Strieder sagt die Unwahrheit und täuscht seine Senatskollegen, um Geld für das Tempodrom zu erschleichen. In Strafrechtbüchern nennt man solch ein Verhalten Betrug.

Doch Peter Strieder streitet ab, schuldig zu sein. Der Regierende Bürgermeister Wowereit nimmt ihn in Schutz. Sowohl im Jahr 2001 als auch ein weiteres Mal im Jahr 2002 veranlasst Peter Strieder, dass über einen so genannten Sponsoringvertrag insgesamt mehr als 5 Millionen € von der Investitionsbank Berlin an das Tempodrom gezahlt werden. Peter Strieder trifft diese Entscheidung als Vorsitzender des so genannten IBB-Ausschusses. Aber Peter Strieder war nicht allein. Im Jahr 2002 stimmen die Senatoren Sarrazin und Wolf und auch Staatssekretär Strauch, als Herr Wolf nicht anwesend ist, ebenfalls diesem Verfahren zu. Es gab zwei Sitzungen zu diesem Thema, weil es Nachfragen gab. Sie erlauben der IBB, diese Zahlung auf den so genannten Bankbeitrag anzurechnen. Das ist der Gewinn der IBB, der an den Landshaushalt abzuführen ist. Sie verteilen Einnahmen des Landes Berlin, ohne den Haushaltsgesetzgeber zu befragen, ohne Einverständnis des Parlaments, eigenmächtig. Dieses Verhalten nennt man Untreue, Untreue zu Lasten des Landes Berlin.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

(D) Doch Peter Strieder streitet ab, schuldig zu sein und der Regierende Bürgermeister Wowereit nimmt ihn in Schutz. Dieser Bankbeitrag sollte übrigens für das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm verwendet werden.

[Niedergesäß (CDU): Hört, hört!]

Was können Schülerinnen und Schüler dafür, dass die Kosten beim Tempodrom explodiert sind? – Für 25 000 € bis 30 000 € kann ein Klassenraum saniert und mit neuen Computern ausgestattet werden. Über 200 sanierte, zukunftstaugliche Klassenräume, das ist der Gegenwert Ihres IBB-Sponsorings, Herr Strieder, Herr Wolf und Herr Sarrazin.

Wenn Sie einen Blick in die Sponsoring-Verträge werfen, werden Sie überrascht sein. Nehmen wir den Vertrag des Jahres 2002. Was soll 1,47 Millionen € wert sein? – Fünf Freikarten pro Veranstaltung – das ist an jeder Theaterkasse billiger einzukaufen –, zweimalige Raumnutzung im Tempodrom pro Jahr, aber gegen Zahlung der Betriebskosten, und Werberechte. Die Investitionsbank wirbt mit dem Tempodrom. Eine eindrucksvolle Marketingstrategie für eine öffentliche Strukturbank. Nun kommt der eigentliche Clou an der Geschichte, nämlich die Laufzeit. Wir haben bereits einen Sponsoringvertrag aus dem Jahr 2001. Der Vertrag aus dem Jahr schließt sich an, und – halten Sie sich fest – die Laufzeit des neuen Sponsoringvertrages beginnt angeblich erst im Jahr 2031 und endet im Jahr 2035.

[Gelächter bei der CDU]

Zimmer

(A) Niemand weiß, ob im Jahr 2035 noch ein Tempodrom oder eine IBB vorhanden ist

[Dr. Steffel (CDU): Oder Strieder!]

– Strieder zumindest in politischer Verantwortung nicht mehr. – Das ist so, als würden Sie einen Wagen der S-Klasse gegen einen Gutschein für ein Fahrrad eintauschen und behaupten, das sei ein gutes Geschäft. Solche Verträge schließen nur Geschäftsunfähige oder Betrüger ab. Doch Peter Strieder streitet ab, schuldig zu sein, und der Regierende Bürgermeister Wowereit nimmt ihn in Schutz.

Geld zahlen ohne reale Gegenleistung, diese Form des Sponsoring soll es angeblich nur bei der Berliner SPD geben. Bauunternehmer Specker, der vielfältige wirtschaftliche Interessen am – und wie wir heute gelernt haben – um das Tempodrom herum hat, sponsert der SPD eine Wahlparty, Ende Oktober 2001, wenige Wochen nach der Rettung des ersten Wowereit-Senats – ohne Gegenleistung. Ich weiß nicht, wer Ihnen das glauben soll, ich tute es jedenfalls nicht. Vorbei am Parlament und vorbei an Recht und Gesetz öffentliche Gelder in die eigenen Lieblingsprojekte stecken, das ist das Mentalitätswechsel à la Wowereit und Strieder. Aber jetzt bekommen wir einen Untersuchungsausschuss. Der Rechnungshof hat bereits sein Urteil zu Herrn Strieder gesprochen: Sein Verhalten war rechtswidrig.

(B) Herr Strieder, Sie können alles abstreiten und alles leugnen. Die Wahrheit wird aber im Untersuchungsausschuss ans Licht kommen. Ein Politiker mit einem Mindestmaß an Anstand wäre längst von sich aus zurückgetreten, aber nicht so Herr Strieder. Ein Regierender Bürgermeister mit Verantwortungsbewusstsein für seine Stadt hätte in dieser Situation längst so gehandelt, aber nicht so Herr Wowereit, vermutlich, weil der Spaßfaktor zu gering ist. Er macht lieber Kneipentouren in Hamburg. Nun ist das Parlament am Zug. Untersuchungsausschüsse sollen dazu beitragen, Missständen abzuwehren. Der größte Missstand im Berliner Senat heißt Peter Strieder. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Wechselberg. – Bitte sehr!

Wechselberg (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zimmer! Sie können heute offensichtlich nur billig und klein! Das, was Sie vorgetragen haben, ist das, was auch andere Kollegen nicht haben wollten, eine kleinkarierte parteipolitische Kampagne gegen den SPD-Landesvorsitzenden angesichts der Gelegenheit, dass dieses Abgeordnetenhaus heute einen Untersuchungsausschuss zum Tempodrom einrichtet und kein Kampagneninstrument zu Ihrer beliebigen Verfügung!

[Beifall bei der SPD –
Unruhe bei der CDU]

(C) Sie werden schon noch feststellen, dass es zwischen diesen beiden Sachverhalten einen gravierenden Unterschied gibt. Es wird sich am Ende zeigen, wer eigentlich die politische Verantwortung für den Vorgang Tempodrom zu tragen hat und wie die Sache am Ende in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung letztlich ausgeht, gerade für Sie von der CDU.

[Henkel (CDU): Sie werden es feststellen, wenn Sie wieder in der Opposition sitzen!]

Wir werden den Vorgang Tempodrom jedenfalls so restlos und gründlich aufklären, wie dies einem Untersuchungsausschuss möglich ist. Es muss umfassend auf den Tisch, das ist hier völlig zu Recht festgestellt worden – auch von Ihnen, Herr Kollege Lindner –, wer wann und auf welcher Grundlage über Bau und Finanzierung des Tempodroms entschieden hat und auf welcher Grundlage und durch wen weitere Hilfen beschlossen wurden.

Wir werden intensiv der Frage nachgehen, ob andere Interessen für diese Entscheidung bestimmend waren als die des Landes Berlin. Das ist eine Selbstverpflichtung, die dieses Haus heute abzugeben hat. Diese trägt die PDS-Fraktion in jeder Hinsicht.

(D) Lassen Sie mich die Feststellung unterstreichen, dass tatsächliche Aufklärung über die Vorgänge zum Tempodrom unseres Erachtens etwas anderes ist als die öffentliche Inszenierung dieses Themas in den letzten Wochen, beginnend mit der obskuren Strafanzeige der CDU gegen Senator Strieder. Da kann man sich vielfach nur wundern, wie schlicht sich manche diesem Thema widmen und aus welcher durchsichtigen Motiven sie dies tun. Mit Unterstellungen und unbewiesenen Thesen aufzuräumen und eine schlüssige und sachgerechte Aufarbeitung des Themas Tempodrom sicherzustellen, ist deshalb für meine Fraktion die zentrale inhaltliche Aufgabe des Untersuchungsausschusses, weil wir uns hier zu seriöser Aufklärung und nicht zu kleinkariierter Parteipolitik verpflichten.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Glauben Sie eigentlich allen Ernstes, meine Damen und Herren von der CDU, wir ließen Sie mit einer Darstellung davonkommen, die Ihre unbestreitbare politische Verantwortung für die Skandalgeschichte Tempodrom allein auf Peter Strieder und die rot-grüne oder die rot-rote Koalition abwälzt und nach dem Motto verfährt, dass sie selbst nur deshalb nicht getroffen werden, weil sie am fleißigsten mit einseitigen Schuldzuweisungen und Unterstellungen arbeiten? Das ist eine groteske Annahme und eine intellektuelle Zumutung an dieses Haus. Die wird diesen Untersuchungsausschuss ganz sicher nicht überdauern.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Aus diesem Grund haben wir den Auftrag von CDU und FDP für den Untersuchungsausschuss auch umfassend erweitert und werden in diesem Rahmen das Verhalten aller Beteiligten würdigen, auch jenes von Angehörigen der CDU. Hier können Sie ganz sicher sein!

Wechselberg

(A)

Bereits heute lässt sich feststellen, dass der Versuch, Senator Strieder die Gesamtverantwortung für den Schadensfall Tempodrom anzuhängen, die Wahrheit verbiegt. Da können Sie sich einmal ein Beispiel an der Integrität des Kollegen Kurth von der CDU nehmen, der immerhin das Format besitzt, sich politisch zu der damaligen Entscheidung zu verhalten und Ihrer eindimensionalen Schuldzuweisung, Herr Kollege Zimmer, an Peter Strieder öffentlich zu widersprechen. Das fand ich schon ziemlich bemerkenswert. Es gehört auch dazu, dass man an diesem Punkt einmal Respekt äußert.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Wir sagen unmissverständlich, dass es die große Koalition und nicht Senator Strieder allein war, die die maßgeblichen Beschlüsse gefasst hat, die sich nun massiv zum Schaden des Landes Berlin auswirken. Es waren neben der SPD und Herrn Strieder Angehörige Ihrer Partei und Fraktion, Herr Zimmer, die seinerzeit in maßgeblicher Verantwortung eben diese Beschlüsse herbeigeführt haben, mit denen wir uns heute herumschlagen müssen.

Dazu zählt für mich insbesondere und vor allem die 10 Millionen € Bürgschaft des Landes Berlin für die Kredite der Stiftung Tempodrom, mit denen das Land Berlin in bewährter Weise und in vollem Umfang in die Haftung bestellt worden ist. Diejenigen, die diese Bürgschaft entschieden haben, waren die Herren Kurth und Branoner als Finanz- und Wirtschaftssenatoren und nicht Herr Peter Strieder. Es war auch insgesamt eine von der CDU geführte Landesregierung unter dem Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Herr Kollege Zimmer, die hier entschieden hat. So viel Omnipotenz bringt nicht einmal ein Peter Strieder auf, dass er Ihre politische Verantwortung für die Tempodrom-Pleite in Personalunion auch noch tragen müsste.

(B)

Bei dem Tempodrom handelt es sich in der Sache um einen klassischen Fall aus einer Reihe der Sanierungsfälle. Hiervon haben wir reichlich, die der rot-roten Koalition von der großen Koalition hinterlassen worden sind und nun ausgesprochen teuer für das Land Berlin werden. Wir stellen hierzu fest, dass nach dem Umzugsdekret des Altbundeskanzlers Kohl die große Koalition eine Vertrags- und Finanzierungs konstruktion für den Umzug des Tempodroms und seinen Neubau vorgenommen hat, die das Land Berlin auf mehreren Ebenen voll in das Risiko stellte und alles an finanziellen Ressourcen mobilisierte, derer man habhaft werden konnte. Das ist der Grundfehler und der Ausgangspunkt für das weitere Desaster. Es ist auch exakt der Punkt, an dem wir eine Übernahme von politischer Verantwortung durch diejenigen erwarten, die damals gehandelt haben, gerade dann, wenn man heute klüger ist als man es damals war.

Man hat dann im Rahmen der rot-grünen Übergangsregierung 2001 das erste Mal festgestellt, dass der Senat gefordert ist, noch einmal etwas auf finanzieller Ebene zu tun, damit am Anhalter Bahnhof keine Bauruine stehen bleibt, für die das Land Berlin auch noch in einem Volumen von 10 Millionen € gerade stehen muss.

(C)

Herr Kollege Lindner, Sie fragten vorhin nach einer Motivation. Diese Haftungssumme von 10 Millionen € ist natürlich ein wesentlicher Anreiz dafür, Wege zu suchen und etwas zu probieren, um diesen Schaden zu minimieren. Es ist nicht aus der Luft gegriffen und nicht einfach so dahergesagt, sondern ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für Versuche, einen anderen Weg zu gehen als den Crash einer Bauruine, für die das Land Berlin auch noch in der Haftung steht, eine Bauruine mit einer Insolvenzmasse von Null; sie hatte nicht einmal ein Dach.

Man hat dann im Rahmen der rot-roten Koalition – dazu stehen wir auch als PDS völlig uneingeschränkt – das zweite Mal eine Situation bewältigen müssen, bei der die Liquidität des Tempodroms so sehr gefährdet war, dass die Insolvenz und damit der Eintritt der Haftung wiederum unmittelbar drohte. Hier reden wir dann über die Überbrückung eines gewissen Zeitraums und über eine Summe von 1,8 Millionen €, mit denen man sich – das erkläre ich auch ausdrücklich – die Zeit für einen geordneten Verkauf oder eine Abwicklung respektive eine geordnete Insolvenz des Tempodroms erkaufen wollte. Das ist hier festzustellen.

Wir werden dann, Herr Kollege Lindner, wenn das Ergebnis der Verkaufsverhandlungen zum Tempodrom vorliegt, abschließend zu bewerten haben, ob diese Strategie, sich Zeit zu kaufen, um eine geordnete Abwicklung des Tempodroms zu gewährleisten, aufgeht oder nicht. Das sei dann noch einmal anheim gestellt.

(D)

Im Grundsatz gilt, dass sich sowohl Rot-Grün als auch Rot-Rot vor dem Hintergrund der Haftungsnotlage des Landes Berlin notwendigerweise bemühen mussten, das Risiko für das Land Berlin zu verringern oder abzuwenden und dass mit dem Eingehen der Bürgschaft des Landes Berlin dieses Risiko im Grundsatz angelegt worden war und alle Handlungen, die darauf folgten, wenigstens sinngemäß im Rahmen von Rettungsaktionen standen und daraus auch ihre Plausibilität gewinnen. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist das sowohl durch die rot-grüne Übergangsregierung als auch durch Rot-Rot sachgerecht und insgesamt angemessen entschieden worden.

Wundern – hier schließe ich mich wiederum an den Kollegen Lindner an – kann ich mich in diesem Zusammenhang nur über das Bild, das die Grünen in letzter Zeit abgeben. Ersteinmal finde ich, dass sie viel zu lange zu dieser Frage geschwiegen haben, weil es offenkundig ist, dass sie dort in politischer Verantwortung gestanden und auch entsprechende Entscheidungen getroffen haben. Dann lehnen sie einen Untersuchungsausschuss ab, zumindest erwecken sie in der Öffentlichkeit einen entsprechenden Eindruck; es gibt auch eine entsprechende Erklärung von ihnen. Das kann ich vor einem bestimmten Hintergrund auch nicht mehr nachvollziehen. Schließlich bekennen sie – das finde ich auch richtig –, nachdem sie offensichtlich ihr politisches Rückgrat zu den damaligen Entscheidungen wiedergefunden haben, dass sie diese

Wechselberg

(A)

Entscheidung getroffen haben und erklären auch, dass sie diese im Prinzip auch für richtig halten, was ich auch teile.

Nun kommen sie wiederum mit einer anderen Wendung, nachdem sie diese richtige Grundsatzfeststellung getroffen hatten, und erklären, dass sie zwar im Prinzip dafür gewesen sind, das Tempodrom zu retten und nicht als Bauruine in den Crash gehen zu lassen, ihnen aber die Detailbestimmungen offenkundig nicht korrekt vorgelegt worden sind. Wir werden im Untersuchungsausschuss von den Kabinettskollegen bestätigt bekommen, ob es stimmt, was der Kollege Wieland hier sagt.

Das ist wirklich eine halbseidene politische Haltung zu ihren damaligen Entscheidungen. Entweder es gilt, dass sie der Auffassung sind, dass Rot-Grün in der Bearbeitung des Falls Tempodrom richtig gehandelt hat. Dann gilt das im Übrigen auch für Peter Strieder. Oder aber sie sagen: Das war ein großer Fehler, den wir damals gemacht haben, was ich akzeptieren könnte, auch wenn ich es nicht richtig finde und inhaltlich nicht teile, aber es ist ein legitimer Standpunkt. Dann müssen sie sich entsprechend verhalten. Vor allem müssen sie sich zu Ihren eigenen Senatsmitgliedern, die damals mit am Tisch saßen, entsprechend verhalten. Beides zu tun, funktioniert nicht, und da hat die Öffentlichkeit auch ein anderes Bild von ihnen verdient, als Sie es uns bisher geboten haben.

(B)

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Der schwerwiegendste Vorwurf in der Öffentlichkeit betrifft die Frage des Sponsorings der Wahlparty der SPD Ende 2001 durch den Bauunternehmer Specker. Man kann tatsächlich darüber streiten, ob das vor dem Hintergrund des Bruchs der großen Koalition politisch ästhetisch und in jeder Hinsicht klug war. Aber dieses Sponsoring wurde darüber hinaus – und das ist viel schwerwiegender – öffentlich in einen sachlichen Zusammenhang – das ist durch Sie, Herr Zimmer, gerade auch noch einmal geschehen – mit der Sanierungshilfe von Rot-Grün gebracht. Das ist ein ganz verheerender Vorwurf, denn wir reden hierbei über nicht weniger als die Frage, ob die Entscheidung der Berliner Politik insgesamt und des rot-grünen Übergangssenats im Besonderen eigentlich käuflich gewesen sind.

[Beifall des Abg. Dr. Heide (CDU)]

Das ist der Vorwurf, der im Raum steht und von ihnen erhoben wird.

Wer einen solchen Vorwurf erhebt oder impliziert, der sollte unseres Erachtens deutlich mehr in den Händen halten als die zeitliche Nähe einer politischen Entscheidung und eines öffentlich bekannt gegebenen Sponsorings. Dieses kann ich allerdings nicht einmal im Ansatz erkennen.

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Henkel (CDU): Wir werden da Sehhilfe leisten!]

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist es nicht plausibel, dass durch dieses Sponsoring in Höhe von 5 000 €

(C)

Einfluss auf die rot-grüne Entscheidung genommen worden ist. Wir gehen auch nicht davon aus, dass Rot-Grün eine millionenschwere Hilfe zum Fertigbau des Tempodroms deshalb bewilligt hat, weil der SPD noch ein Sponsor für das Catering fehlte. Das ist eine absurde Hypothese.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Das wäre selbst dann abwegig, wenn Herr Specker ein direktes oder indirektes Interesse daran gehabt haben sollte, dass es beim Tempodrom weitergeht. Nach allem, was wir wissen, ist die Entscheidung von Rot-Grün allein durch entsprechende Sachverhalte, die ich als im Interesse des Landes Berlin liegend einordne, getroffen worden.

Allerdings – das will ich auch deutlich sagen – besitzt die Frage einer möglichen Einflussnahme durch Dritte auf politische Entscheidungen für uns tatsächlich oberste Priorität. Denn wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, muss man ihm selbstverständlich umfassend nachgehen. Das werden wir im Untersuchungsausschuss auch tun. Toleranz kann und wird es an dieser Stelle sicher nicht geben, weder von der PDS, noch erwarten wir sie von der SPD.

Sollte es in diesem Zusammenhang einen fehlerhaften Umgang mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes gegeben haben, ist dieser rasch und öffentlich auf den Tisch zu legen, weil es auch hier keine Kompromisse geben kann,

(D)

[Beifall bei der PDS und der SPD]

weil diese Koalition zu Recht an der Frage gemessen wird, dass sie sich selbst der politischen Erneuerung dieser Stadt verpflichtet hat.

[Niedergesäß (CDU): Das ist
sowieso ein Witz!]

Das gilt dann gerade und in erster Linie auch für diese Fragen.

Dieser Untersuchungsausschuss wird ganz zweifellos dazu beitragen – wir werden das Unsrige dazu tun –, für die Öffentlichkeit klar zu stellen, wer an welchem Punkt und auf welcher Grundlage in Sachen Tempodrom gehandelt hat. Das entstehende Bild wird dann hoffentlich eine faire und angemessene Grundlage für die politische Wertung abgeben. Das wäre weit mehr, als uns an politischer Aufklärung in den letzten Wochen geboten worden ist und insofern allemal die Mühe wert. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat jetzt der Abgeordnete Wieland. – Bitte sehr!

[Dr. Heide (CDU): Aber nicht nur
den Redner beschimpfen!]

(A)

Wieland (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin heute ganz milde gestimmt – keine Angst! Es wird keine Beschimpfungen geben. Jedenfalls ist dies nicht vorgesehen.

Zunächst vorneweg: Das Tempodrom war von Anfang an – und ist es zum Teil heute noch – eine wunderbare Bereicherung des kulturellen Lebens dieser Stadt. Viele Menschen – und nicht nur die, die Sie zur rot-grünen Klientel zählen und die sich darüber wundern dürften, dass Sie es tun – haben hier in der Vergangenheit unvergessliche Stunden erlebt. Nicht nur, aber auch deswegen war es richtig, im Herbst 2001 diese besagte Rettungsaktion zu unternehmen, so wie es im Senat im August formuliert worden war. Das zirkuliert zurzeit alles in den Medien, dieser denkwürdige Satz: Gemeinsam wird festgestellt, dass es keine rechtliche und keine politische Verpflichtung zur Rettung des Tempodroms gibt, aber man ist bereit, quasi Überlebenshilfe, d. h. Hilfestellung für das Tempodrom zu leisten.

Daraus wurde dann mehr, und zwar in dem Moment, als die Alternativen klar wurden. Es ist bereits geschildert worden, dass die Alternative eine Bauruine ohne Dach gewesen wäre und eine gleichzeitige Inanspruchnahme durch die Bürgerschaft von damals bis zu 25 Millionen DM. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich, weil behauptet wird, wir wollten uns aus der politischen Entscheidung heraushehlen: Das „Wie“ dieser Rettungsaktion ist diskussionswürdig und wird diskutiert werden. Das „Dass“ ist meines Erachtens damals richtig gewesen und ist auch im Nachhinein heute noch als richtig zu bezeichnen.

(B)

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Wechselberg (PDS)]

Gerade wir Grünen mussten aufpassen, dass wir uns nicht von zweierlei leiten ließen: Von einer bei uns sehr verbreiteten Strieder-Allergie und von einer auch sehr verbreiteten Neues-Tempodrom-Beton-Allergie. Denn viele waren der Ansicht, dass der Auszug aus dem Zelt ein falscher Schritt ist, aber wir konnten nicht unsere Ästhetik, unser Stilempfinden und unser Bedürfnis vormundschaflich über das stellen, was die Betreiber mit ihren Plänen, Ideen und enormen Elan vorhatten.

Wir waren allerdings nicht beteiligt und lassen uns hier auch nichts in die Schuhe schieben, was die Planung angeht, was die Kostenüberschreitung angeht. Da ging es uns so, wie der Kollege Wechselberg es geschildert hat, da standen wir tatsächlich vor einer sehr merkwürdigen Alternative. Das war wirklich ein bisschen die Wahl zwischen Pest und Cholera.

Gleichzeitig gilt für uns auch, was ich einmal das „Mediamarktprinzip“ nennen möchte: Wir sind doch nicht blöd! – Für viele – im Stiftungsrat zum Beispiel Volker Hassemer –, aber an erster Stelle immer auch Peter Strieder war das Tempodrom das Einfallstor in die Alternativszene, sollte auch immer gegen uns gewendet werden – die Provinzdattel, damit meinten Sie uns, lieber Herr

(C)

Strieder. Bei der Grundsteinlegung haben Sie das so auch deutlich gesagt: Ich, Peter Strieder, baue euch ein Schloss, und die Grünen blockieren nur. Und nicht wir saßen bei der Grundsteinlegung auf dem Elefanten, und nicht wir saßen auf dem Trapez bei der Einweihungsfeier. Das waren andere.

Auch deswegen haben wir zu Recht in unserem Vorschlag für die Aktuelle Stunde heute formuliert: Tempodrom – ein Berliner Drama; Produktion, Regie, Hauptdarsteller: Peter Strieder, mit freundlicher Unterstützung des Berliner Filzes. Hauptdarsteller heißt nicht, dass es nicht auch andere Darsteller gab. Wir sagen nicht, Strieder hat das alles allein gemacht. Natürlich nicht! Wir sagen auch im Nachhinein: Die Dreiteilung der Rettungssumme in Darlehen, in Lottogeld und in IBB-Sponsoring sehen wir heute hinsichtlich der IBB kritischer als seinerzeit, weil die Gegenleistung – die zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war, da der Vertrag deutlich nach der Senatsentscheidung geschlossen wurde – wirklich etwas wenig ist.

Auch wer nicht meint, dass man das Ganze in „IBBodrom“ oder Ähnliches hätte umbenennen müssen, muss feststellen, dass es Fragen zum Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gibt, insbesondere auch die Frage, ob für die zur Verfügung gestellte Summe nicht viel intensivere Werbemaßnahmen möglich gewesen wären, als sie dann vereinbart wurden.

(D)

Auch die geplante Anrechnung auf den Bankenbeitrag wurde ohne uns ausgeknobelt. Wir wissen bis heute nicht einmal von wem. Man wird eventuell für die Zukunft empfehlen müssen, von jeder Senatssitzung Videoaufnahmen zu machen und jeder der beteiligten Fraktionen zur Beweissicherung eine Kopie zur Verfügung zu stellen. Das erspart vielleicht in Zukunft den einen oder anderen Untersuchungsausschuss.

Es sollte – und jetzt komme ich zu dem, was gestern und heute eine Aufregung verursacht hat – diese Rettungsaktion unter zwei Bedingungen stattfinden. Darin war sich der Senat völlig einig und hat sie mehrfach – wir waren insgesamt vier Mal damit befasst – formuliert. Einmal sollte es eine Art Enteignungslösung gegenüber Frau Moessinger und ihrem Clan geben. Vor dem Hintergrund, dass das Tempodrom insgesamt von öffentlichem Geld finanziert war, sollten nicht Privatpersonen davon profitieren. Quasi also Eigentumsübergang – es war ja eine Stiftung, deswegen quasi – von Frau Moessinger auf das Land Berlin. Dieses Manöver – beinahe das einzige – hat auch geklappt. Aber es sollte auch noch etwas anderes geschehen.

Es war eindeutig gesagt worden, dass die Pachtverträge so zu gestalten sind, dass die Einnahmen aus der Pachtsumme von allen drei Komponenten insgesamt ausreichend sein sollten, damit das Tempodrom im dann laufenden Betrieb schuldenfrei, mit schwarzen Zahlen zu führen wäre. Das waren die Auflagen zur Änderung der

Wieland, Wolfgang

(A) Pachtverträge an ein – wie uns gesagt wurde – renommiertes Münchener Anwaltsbüro. Ich habe nur noch einen Dr. Theo Waigel auf dem Briefkopf in Erinnerung, sonst ist die Erinnerung relativ blass. Bei den Journalisten zirkuliert erstaunlicherweise mehr, als wir in der Hand haben. Deswegen war es notwendig, von unserer Seite aus zu erklären, was die Bedingungen waren, die eintreten sollten, und zu erklären, dass uns von Senator Peter Strieder mitgeteilt wurde, diese Verträge seien nun so gestaltet, dass der Übergang des Risikos der nicht wirtschaftlichen Beispielungsweise nicht bei der Stiftung, sondern bei den Gesellschaften, bei den Betreibern – man kann auch sagen –, vor allem bei Irene Moessinger ist.

Das war die Bedingung, das hat Peter Strieder selbst noch am Tag nach dieser Senatsentscheidung gegenüber dem „Tagesspiegel“ ausgeführt. Es war so, dass der Senatssprecher Lölhöffel das nicht vertreten wollte. Wir haben daraufhin gesagt, dann macht es der stellvertretende Senatssprecher, Albert Eckert. Er hat es auch dargestellt, weil es keine geheime Kommandosache war, sondern weil diese Entscheidung zwei Seiten hatte, die von uns ganz bewusst und ganz offensiv vor der Wahl vertreten werden sollten. Herr Strieder hat gesagt – und der „Tagesspiegel“ hat es wie immer korrekt zitiert, ich darf vorlesen –:

(B) Prüfungen hätten ergeben, dass der Bankkredit aus den Einnahmen des Tempodroms refinanziert werden könne. Sollte diese Rechnung nicht aufgehen, kann der Senat den Pachtvertrag mit der Tempodrom GmbH bei Zahlungsverzug fristlos kündigen und einen anderen Betreiber suchen.

So war es geplant, nicht vereinbar mit einer bloßen Umsatzpacht, einer Umsatzpacht, wo die Pacht null ist, wenn im Extremfall der Umsatz null ist. Diese Vertragsgestaltung hat der Rechnungshof gerügt. Sie war nicht das, was bestellt worden war. Ob und wie weit wir blauäugig waren, ob wir trottelig waren, dass wird der Untersuchungsausschuss ergeben. Gegebenenfalls wird man sagen müssen und können, da hätten wir im Ergebnis noch genauer hinsehen müssen. Aber uns wurde, kurz bevor es in den Senat kam, Vollzug dieser neuen Vertragsgestaltung gemeldet. Das ging alles immer sehr knapp vonstatten.

Wir freuen uns auf den Untersuchungsausschuss, Frau Klotz hat es bereits gesagt. Ich dachte von Anfang an, dass er notwendig sei und kommen müsse, gerade weil wir auch auf Grund der Berliner Filzgeschichte einige Erwartungen haben, wenn Herr Specker im Fernsehen erklärt, er habe gleich an drei Parteien gespendet, er habe sehr oft und sehr gern gespendet. Spenden an sich, lieber Herr Müller – da widersprechen wir nicht –, ist noch neutral. Hier ist der Eindruck – wir werden sehen – einer Dankeschönspende, so zeitnah und so kurz nach der Entscheidung. Was uns natürlich auch interessiert, ist, wie weit Herr Specker, der stets als „Ex“ bezeichnet wird – und ich bin da etwas sensibel, weil ich auch unentwegt gleich mehrfach als „Ex“ bezeichnet werde – wirklich ein Ex-Baulöwe ist. Inwieweit hat er nicht noch in anderer Form munter noch weiter Grundstücksgeschäfte oder

(C) andere Geschäfte getätigt? Auch danach wird man fragen müssen. Auch das ist unser Interesse: Gibt es so etwas wie eine Achse Strieder-Specker, die über die Jahre hin bestimmte Dinge in dieser Stadt bewegt hat? Das ist eine Frage, einiges spricht dafür. Man muss dem jetzt nachgehen, da hilft alles nichts.

Am 1. Februar 2001, sehr früh, als die Bankenaffäre gerade aufkam, habe ich gesagt, die Melodie klingt ein wenig nach Götterdämmerung im System Diepgen-Landowsky. Nun hat Herr Strieder höchstens in seiner Selbstwahrnehmung göttliche Züge, aber auch Halbgötter können stürzen. Ich denke, lange wird es damit nicht mehr dauern.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Herr Jungnickel! – Bitte sehr!

Dr. Jungnickel (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wünschte, das Tempodrom wäre im Zelt geblieben, dann hätten wir die Debatte heute nicht zu führen. Wenn ich mir die Rede in Erinnerung rufe, die Herr Zimmer gehalten hat, war das eine politische Peinlichkeit auf hohem Niveau, aber unter Ihrem.

[Zuruf bei der CDU: Ihre Rede ist unter Niveau!]

(D) Man kann nicht so vorgehen, dass man die Urteilsfindung von vornherein bereits einfließen lässt. Der Untersuchungsausschuss wird hoffentlich etwas sachlicher sein als die Redebeiträge, die ausgetauscht wurden. Dieses Tempodrom – ich meine das kulturpolitisch – ist ein so einmaliges Ereignis in Berlin gewesen, dass es eigentlich schade ist, dass die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Kräften – es geht ja nicht nur um politische Wahlen, sondern auch um Abwahl – sich derart intensiv auf dieses Tempodrom stürzen.

Ich halte alle Fehler, die gemacht worden sind, zwar für beanstandenswert, sie müssen auch klargelegt werden, aber ich halte sie eigentlich für lässliche Sünden, die das Ziel hatten, dieses Tempodrom zu retten. Ich halte es für falsch, dass man so einen schwachen Gegner wie das Tempodrom jetzt zur Basis nimmt, um fundierte und gravierende politische Auseinandersetzungen zu führen. Ob das Vorwürfe sind, bei denen Herr Wechselberg sagt, der eine oder andere sei halbseiden, oder einem anderen Abgeordneten fällt etwas anderes ein, alle Vorwürfe sind unter Niveau. Die misslungene Rettungsaktion sollte im Untersuchungsausschuss noch einmal herausgearbeitet werden, ohne dass versucht wird, Mängel unter den Teppich zu kehren. Sie müssen alle geklärt werden, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Aber die Frage, warum so ein Haus unter einer derartigen „Betonpuschel“ kaputt gehen muss, bedarf einer Klärung. Dieses Parlament müsste doch alle Hilfsmittel, die es hat, zusammensammeln, um zu trennen zwischen dem Tempodrom als kulturellem Unikat, das wir vielleicht noch retten können, und den Fehlern, die gemacht worden sind, und den vor-

Dr. Jungnickel

(A)

werfbaren Fehlern, die vielleicht gemacht worden sind. Wir sollten politisch nicht alles so hoch hängen. Wenn ich mir das Verhältnis zwischen Bankgesellschaft und Tempodrom ansehe, dann finde ich das etwas überzogen, wie das in diesem Hause dargestellt wird. Ich gebe dem Untersuchungsausschuss mit auf den Weg, sich größtmöglicher Sachlichkeit zu befleißigen und keine politischen Kämpfe auf dem Rücken eines so wichtigen kulturpolitischen Ereignisses wie dem Tempodrom abzuspielden. – Ich danke Ihnen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD,
der PDS und den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Nunmehr hat Herr Senator Strieder das Wort. – Bitte sehr!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte zunächst die Große Anfrage wie folgt:

Zu 1: Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises vom 23. Januar 2004 hat die Stiftung insgesamt über 20 Millionen € ohne Berücksichtigung der Kreditsumme erhalten. Folgende öffentliche Mittel sind der Stiftung zur Verfügung gestellt worden: 5 Millionen € Lottomittel, 5 Millionen € IBB-Sponsoring, 1,75 Millionen € Zuwendungen des Landes Berlin, 5 Millionen € Förderung aus dem Umweltförderprogramm, 3 Millionen € Entschädigung für den Umzug. – Von privater Seite sind Zahlungen in einer Größenordnung von ca. 1,1 Millionen € erfolgt. Von der Landesbank Berlin wurde ein Kredit in Höhe von 12,8 Millionen € gewährt, ein Investitionskredit von 11 Millionen € und ein Betriebsmittelkredit von ca. 1,7 Millionen €. Die Kreditmittel der Landesbank Berlin sind formal gesehen als private Mittel zu bezeichnen, wobei wegen der Übernahme der Landesbürgschaft das Kreditausfallrisiko zu 80 % auf der öffentlichen Hand lastet. Die Bewilligung der Landesbürgschaft durch die Senatsverwaltung für Finanzen für Kredite der Landesbank Berlin zur Errichtung des neuen Gebäudes erfolgte am 7. Juli 2000.

(B)

Zu 2: Es ist festzuhalten, dass für eine Regelung zum Bankbeitrag keine parlamentarische Befassung erforderlich gewesen ist. Die IBB ist auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 Satz 7 des IBB-Gesetzes mit einer bestimmten öffentlichen Aufgabe beauftragt worden. Die IBB hat bei ihrem Engagement für die Stiftung Neues Tempodrom eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen. Das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses ist durch die Rettung der Stiftung Neues Tempodrom nicht verletzt worden. Die IBB hatte den Sponsoringvertrag davon abhängig gemacht, dass die Summe auf den Bankbeitrag angerechnet wird. Im Beschluss des IBB-Ausschusses ist ausweislich des Protokolls festgehalten, dass damit die Höhe des Bankbeitrages für 2002 nicht festgelegt ist.

Zu 3: Der Sponsoringvertrag ist Bestandteil der mit Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 eingeleiteten Rettungsaktion. Diese Lösung wurde von der Landesbank gewählt. Im Rahmen eines Sponsoringvertrages können

bestimmte Gegenleistungen vereinbart werden. Es wurde aber auch eine Beteiligung an Erträgen im Rahmen von Dritt-sponsoring und sogar eine Rückgewährverpflichtung der Sponsoringmittel vereinbart. Nach Angaben der IBB war ein weiteres Darlehen mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Tempodroms ausgeschlossen. Eine stille Beteiligung der IBB hätte sofort abgeschrieben werden müssen, und auf eine Zustiftung wäre Schenkungssteuer entfallen.

(C)

Zu 4: Für die landesverbürgten Kredite wurden von der Bank als Sicherheit die selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaften der Frau Irene Moessinger und des Herrn Norbert Waehl in Höhe von jeweils rund 900 000 € hereingenommen. Frau Moessinger und Herr Waehl waren zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme Vorstandsmitglieder der Stiftung Neues Tempodrom und geschäftsführende Gesellschafter der Betreiber-gesellschaft Tempodrom GmbH.

Zu 5: Eine Verwertung von Sicherheiten erfolgt durch den Kreditgeber erst nach der Kreditkündigung und nach Fälligkeit. Eine solche liegt derzeit noch nicht vor. Mit der Verwertung von Sicherheiten ist demzufolge bisher nicht begonnen worden.

Zu 6: Dem Senat ist nicht bekannt, dass solche Zahlungen erfolgt sind.

Zu 7: Auf diese Frage ist aus der Stiftung heraus mitgeteilt worden, dass die Firma Plantec, ein Tochterunternehmen der Specker Bauten AG, die Aufgabe der Projektsteuerung des Bauvorhabens Tempodrom im Jahr 2000 übernommen hatte. Für das Projekt Tempodrom fragte der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Frau Moessinger und Herrn Waehl, Anfang 2000 hinsichtlich eines Soforteinsatzes für Projektsteuerungsleistungen an. Der bisher tätige Projektsteuerer hatte spontan seine Tätigkeit eingestellt, und es bestand die dringende Notwendigkeit zur Ablaufsteuerung aller Planungs-, Bauleitungs- und Bauausführungsbeteiligten, um die Fertigstellung bis Ende 2001 zu gewährleisten und so zugesagte EU-Fördermittel nicht zu gefährden. Die genannte Firma hat keine Aufträge im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhalten. Für die Bauleitung, Ausschreibung, Vergabe und die Kostensteuerung war eine weitere Firma tätig, die nicht zur Specker-Gruppe gehört.

(D)

Zu 8: Jeweils auf Antrag der Bank hat das Land zugestimmt, dass die Bank fällige Zinszahlungen stundet und der gestundete Betrag aus Verwertungserlösen vorrangig zurückgeführt werden kann. Tilgungen waren bislang nicht zu leisten und müssten somit auch nicht gestundet werden.

Zu 9: Die gestundeten Erbbauzinsen belaufen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ca. 150 000 €. Diese werden aus dem Verkaufserlös bedient werden.

Sen Strieder**(A)**

Zu 10: Die Zahlungsunfähigkeit konnte auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 9. Oktober 2001 und durch die Verlängerung des Sponsoringvertrages durch die IBB im Jahr 2002 abgewendet werden. Die drohende Zahlungsunfähigkeit wurde verursacht durch erhebliche Kostensteigerungen bei den Bauvorhaben und dann im Wesentlichen durch die schlechten wirtschaftlichen Erträge aus dem Verpachtungsbetrieb und das Ausbleiben von erwarteten Sponsoringeinnahmen. Im Jahr 2003 dagegen konnte der Betrieb operativ aus der Verlustzone geführt werden.

Zu 11: Die Jahresabschlüsse der Stiftung Neues Tempodrom für die Jahre 1999 bis 2002 sind von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin-Düsseldorf geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001 ist am 18. August 2003 erteilt worden.

Zu 12: Im Zuge der Rettungsaktion des Senats wurde ein Baumanager als Stiftungsvorstand eingesetzt. Ziel dieser Maßnahme war es, nach dem Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 das Vorhaben im aktuell vorgesehenen Kostenrahmen fristgerecht fertig zu stellen. Durch das eingesetzte Baumanagement konnte der Baukostenrahmen eingehalten werden und die Öffnung fristgerecht erfolgen. Die Senatsbauverwaltung begleitete das Vorhaben von Oktober 2001 bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme im Januar 2002 im „Baubegleitenden Ausschuss“. Von dem eingesetzten Stiftungsvorstand wurde ein Schlussbericht zur Baumaßnahme Neues Tempodrom vorgelegt. Aus diesem Bericht ergibt sich eine Vielzahl von Erkenntnissen. Im Wesentlichen sind folgende Ursachen für die Kostenerhöhungen auszumachen: Ein Vorhaben dieser Schwierigkeit und Einmaligkeit mit derart kurzer Planungszeit zu beginnen, birgt hohe Kostenrisiken. Die Kostenschätzungen und Ausschreibungen erfolgten zum Teil auf der Grundlage von Entwurfszeichnungen und einer baubegleitenden Planung. Es hätten nach Einschätzung des Experten Risikozuschläge einkalkuliert werden müssen und nicht Budgetkürzungen. Der Beginn der Rohbauarbeiten erfolgte im Februar 2000 und brachte dadurch erhöhte Winterbaumaßnahmen mit sich. Dies erschwerte die Bedingungen für die ausführenden Firmen und war ein Hauptgrund für die Kostenerhöhungen. Der geplante Baustellenablauf wurde geändert. Dies eröffnete die Möglichkeit, Nachtragsforderungen geltend zu machen. Weitere Kostenpunkte waren die nicht ausreichende Abstimmung zwischen den Beteiligten und verlorene Planungskosten. Insbesondere fehlte es an einem ausreichenden Kostenmanagement zu Beginn der Maßnahme. Im IBB-Ausschuss am 11. Oktober 2001 ist die Baukostenerhöhung aus der Sicht der Bank dargestellt und intensiv diskutiert worden. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde erläutert, dass das finanzielle Engagement von drei Mitarbeitern der LBB als der kreditgebenden Bank begleitet wurde. Eine Baubegehung bzw. Teilnahme an Baubesprechungen habe wöchentlich stattgefunden. In diesem Zusammenhang seien immer wieder Einspa-

(B)

maßnahmen geplant worden, mit deren Hilfe die Finanzierungslücke durch Einsparpotentiale in der Planung reduziert werden sollte. Trotz der Bemühungen konnten die Baukostensteigerungen nicht verhindert werden. Eine der wesentlichen Baukostenfaktoren liege in der Verdoppelung der Rohbaukosten.

Die Frage der Verantwortung ist belastbar nicht abschließend geklärt. Hier bestehen zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen, und die Juristen unter Ihnen wissen, dass dies gute Gründe hat. Ich möchte an dieser Stelle für den Senat keine eigene abschließende Bewertung abgeben. Die Verantwortung für das Bauvorhaben liegt zunächst bei dem Vorstand und dem Stiftungsrat der Stiftung. Mit der Ermittlung der Leistungsverzeichnisse der Vergabe und der Bauüberwachung wurde die Firma BAL beauftragt. Dieses Ingenieurbüro wurde vom Land Berlin mit Steuerungsaufgaben z. B. im Zusammenhang mit folgenden Projekten beauftragt: bei der Instandsetzung und Sanierung des Alten Stadthauses, beim Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie und beim Umbau der Erweiterung des Hamburger Bahnhofs. Gegenwärtig arbeitet das Büro als Nachunternehmer von Architekturbüros bei der Topographie des Terrors und dem OSZ Recht. Des Weiteren ist das Büro mit der Projektsteuerung für die Asbestsanierung der Schaubühne vom Land Berlin beauftragt worden.

Zu 13: Es sind Mittel in Höhe von 10 Millionen DM geflossen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2004 ist der Verwendungsnachweis durch die Stiftung erfolgt.

(D)

Zu 14: Die Schlussrechnungen sind zwischenzeitlich von fast allen Baufirmen gestellt worden. Einzelne Verträge konnten wegen noch ausstehender Leistungen bislang noch nicht abgerechnet werden. Hier geht es um ca. 60 000 €.

Zu 15: Die Forderungen belaufen sich auf ca. 1,1 Mio €.

Zu 16: Es wurden über 50 Investoren angesprochen, von denen etwa 10 ein nachhaltiges Interesse gezeigt haben. Die vorläufigen Kaufpreisangebote vor der Due Diligence lagen zwischen 2,5 und 9 Millionen €. Einige Interessenten nahmen Abstand von ihrem Gebot, andere Interessenten konnten den Finanzierungsnachweis für den Kaufpreis nicht erbringen. Das Verfahren wurde durch öffentlich geführte Spekulationen über den Kreis der Bieter und deren Kaufpreis belastet. Eine Einzelnennung der Interessenten ist nach Auskunft der mit der Verwertung des Tempodroms beauftragten Steinbacher Treuhand schon deswegen nicht möglich, da zwischen der Stiftung bzw. der von ihr beauftragten Steinbacher Treuhand GmbH und den Interessenten Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Zu 17: Der Senat hat bisher keinen Käufer ausgewählt. Der Verkaufsprozess ist gegenwärtig noch offen.

Sen Strieder

(A)

Zu 18: Die Steinbacher Treuhand GmbH wurde am 6. November 2002 von der Stiftung Neues Tempodrom mit der Sanierung und dem Verkauf des Tempodroms beauftragt. Da es sich hier um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Stiftung und der genannten Gesellschaft handelt, können die erbetenen Auskünfte nicht gegeben werden.

Zu 19: Die Steinbacher Treuhand GmbH stellt den Liquidator der Berliner Landesentwicklungsgesellschaft mbH in Liquidation. Darüber hinaus betreut sie die Sanierung und Verkaufsvorbereitung der KPM. Die Steinbacher Treuhand GmbH kann sich im Rahmen der üblichen Verfahren um weitere Aufträge beim Land Berlin bemühen.

So weit zu den gestellten Fragen. Lassen Sie mich über den beantworteten Fragenkatalog hinaus zu den heute von den Kollegen Wieland und Schruoffeneger aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Die Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Der Senat hat am 2. Oktober 2001 im Grundsatz über die Nachfinanzierung des Tempodroms entschieden. In der Senatsvorlage für den 2. Oktober heißt es:

Diese Pachtverträge weisen inhaltliche Mängel zu Lasten der Stiftung auf und sind möglicherweise nicht auf das steuerliche Konzept des Gesamtprojekts abgestimmt. Diese Mängel müssen behoben werden.

(B)

Diese Einschätzung, die sich in der Senatsvorlage vom 2. Oktober wiederfindet, beruht auf einer Risikoanalyse der Rechtsanwaltskanzlei Gassner, die auch Grundlage der weiteren Entscheidungen im Senat war. In dieser Analyse wurde moniert, dass die inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihre Ausstattung nicht ausreiche, die Kündigungsregelungen nachteilig seien, Regelungen zum Baukostenzuschuss ungenügend und Regelungen zum Pachtzins unbestimmt seien. Auf dieser Grundlage hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Gassner die Vertragsverhandlungen unter hohem Zeitdruck begleitet. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober sind die Verhandlungen in den Räumen der Anwaltskanzlei abgeschlossen worden. Die Anwaltskanzlei empfahl den Abschluss dieser Verträge. Der Abschluss der Verträge und ihr Inhalt konnte demzufolge in der Senatssitzung am 2. Oktober noch nicht im Einzelnen bekannt sein. Aber die Auflage des Senats am 2. Oktober, die Verträge so zu optimieren, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihren Kreditverpflichtungen nachzukommen, und darüber hinaus ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall aufzunehmen, dass die Betreiber ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, war damit erledigt.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

In der Senatssitzung vom 2. Oktober war im Übrigen angeboten worden, die Gutachten, Veranstaltungsplanung, Entwurf für Satzungsänderung und sonstige Verträge den übrigen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen.

[Dr. Lindner (FDP): Hört, hört!]

(C)

In der am 1. Oktober in der Staatssekretärskonferenz verteilten Senatsvorlage für den 2. Oktober konnte der Abschluss neuer Verträge in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober naturgemäß nicht berichtet werden, aber die veränderten Verträge entsprechen den Maßgaben des Senats.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch drei Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung betrifft die Unterstellung, Herr Roland Specker habe sich aus geschäftlichen Interessen heraus in bestimmter Weise engagiert. Sie bleiben jeden Beweis einer Interessenkollision schuldig.

[Wellmann (CDU): Das kommt noch!]

Herr Specker ist einer der wenigen in dieser Stadt, der sich seit langem und kontinuierlich für zahlreiche kulturelle Projekte engagiert und sich dabei um die Stadt verdient gemacht hat, wie z. B. als One-Dollar-Organisator der Reichstagsverhüllung, als Mäzen beim Bau des Jüdischen Museums und bei der Hochschule für Musik Hanns Eisler. Berlin hat Herrn Specker für sein Engagement zu danken.

[Beifall bei der SPD –

Beifall der Abgn. Liebich (PDS),

Dr. Kaczmarczyk (PDS) und Wechselberg (PDS)]

Herr Specker übte in Bezug das Tempodrom ein Ehrenamt aus. Sein Engagement beim Tempodrom war nicht erfolgreich. Niemandem macht dieser Misserfolg mehr zu schaffen als Herrn Specker selbst. Dies sollte jedoch kein Grund sein, ihn mit böswilligen Unterstellungen zu verfolgen. Ich meine, in einer Gesellschaft, die Tage des Ehrenamts ausruft, sollten wir dankbar sein, wenn der Aufforderung zum Engagement auch gefolgt wird.

(D)

[Beifall bei der SPD –

Beifall der Abgn. Liebich (PDS) und

Dr. Zotl (PDS)]

Meine zweite Bemerkung gilt der Initiatorin des Tempodroms, Frau Moessinger. Fraglos hat sie sich mit dem Bau am Anhalter Bahnhof übernommen. Aber ihr Verdienst um das kulturelle Leben in Berlin bleibt. Wir können dankbar sein, wenn eine Powerfrau mit Eigeninitiative, Optimismus und Tatkraft inzwischen schon fast 25 Jahre das Erfolgsprojekt Tempodrom als Aushängeschild Berlins betreibt.

Meine dritte Bemerkung gilt der entscheidenden Frage: Hat der Senat und haben diejenigen, die mit den Rettungsaktionen für das Tempodrom zu tun hatten, in Übereinstimmung mit den Interessen des Landes gehandelt oder nicht? – Es gab in den vergangenen Jahren zu jeder Zeit einen breiten Konsens in Berlin für das Tempodrom, nicht nur bei den jeweiligen Regierungsparteien. Die Unterstützung für das Tempodrom –

[Frau Senftleben (FDP): Ja, Drama! –

Wegner (CDU): Was für ein Drama! –

Henkel (CDU): Abschiedsrede! –

Zurufe von den Grünen]

Sen Strieder

(A)

Die Unterstützung für das Tempodrom kam aus allen Bereichen der Gesellschaft – so auch aus den Medien: Die „Berliner Morgenpost“ titelte nach der Entscheidung für den Standort Anhalter Bahnhof: „Das Tempodrom – eine starke Frau, eine gute Idee und der Kampf gegen den Geist der Provinz!“ – Und der „Tagesspiegel“ meinte: „Provinz unterlag Großstadt!“

SPD wie CDU haben sich frühzeitig für das Tempodrom eingesetzt. Auch die Grünen engagierten sich. Die Landes-Grünen versuchten – leider vergeblich –, ihre Kreuzberger Basis zur Zustimmung zur Standortentscheidung zu drängen. Noch 1997 hat Frau Ströver dem damaligen Kultursenator Peter Radunski vorgehalten, er kneife vor der Verantwortung. Damals ging es Ihnen, Frau Ströver, nicht nur um den Bau. Sie wollten, dass der Staat auch den Betrieb des Tempodroms subventioniert.

Es mag sein, dass einige an ihre früheren Haltungen bis hin zum Oktober 2001 nicht mehr erinnert werden wollen oder die Entscheidung jedenfalls aus heutiger Sicht anders treffen würden. Es bleibt aber dabei, dass der Erhalt des Tempodroms, die Ansiedlung am Anhalter Bahnhof und die Entscheidung, keine Bauruine zuzulassen, Konsens in Berlin waren.

Das Tempodrom am ehemaligen Anhalter Bahnhof ist nicht nur eine wichtige Veranstaltungshalle. Der Name steht für eine der bekanntesten Berliner Kulturinstitutionen. Das Tempodrom ist weit über Berlin hinaus ein Markenzeichen. Die Liste der Künstler, die hier aufgetreten sind, ist ein „Who is who“ der populären Kultur wie auch der Avantgarde. Es ist auch nicht in erster Linie ein Bau, sondern vielmehr ein Teil der kulturellen Szene, die weit über die Stadt hinaus Berlin glänzen lässt. Auch im neuen Tempodrom setzt sich das Erfolgskonzept fort.

[Dr. Steffel (CDU): Das ist zynisch!]

Seit der Eröffnung gab es dort – um nur einiges zu nennen – den Europäischen Filmpreis, Maulhelden, BAP, das Giora-Feidman-Quartett, Simple Minds, die Pet-Metheny-Group, Van Morrison, Randy Crawford, die Heimatklänge, Bryan Ferry, das Kronos-Quartett,

[Gram (CDU): Das Peter-Strieder-Abschiedskonzert!]

Patricia Kaas, das China National Symphony Orchestra, Sonny Rollins, Peter Kraus, Gianna Nannini, die Jan-Garbarek-Group, The Cure, The Who's Tommy, The Dubliners, Nabucco,

[Dr. Steffel (CDU): Und das Polizeiorchester!]

die Puhdys, den Chinesischen Nationalcircus, das Deutsche Symphonie-Orchester, die Verleihung des Teddy Award, Holiday on Ice, Neil Young, Massive Attack, Missfits, den Deutschen Filmpreis, Annie Lennox, den ökumenischen Kirchentag, Jethro Tull, den Deutschen Dance Award, The Beach Boys, George Benson, Ibrahim Ferrer,

[Ritzmann (FDP): Haben sie denn etwas verdient dabei?]

die Fantastischen Vier, Dr. Richard von Weizsäcker und Klaus Wowereit, Mercedes Sosa, Erykah Badu, City und Keimzeit, den Moskauer Staatszirkus, Hans Klok, das Phantom der Oper und den Wahlabend von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2002.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –

Ritzmann (FDP): Alles auf Kosten der Steuerzahler! –
Weitere Zurufe von der CDU und den Grünen]

– Sie müssen doch nicht so nervös werden, wenn Sie hören, was für interessante kulturelle Veranstaltungen in Berlin stattfinden. Gehen Sie doch einfach einmal hin!

[Gram (CDU): Wir reden von den Einnahmen! –
Weitere Zurufe]

Ich möchte mit einem zusammenfassenden Zitat schließen:

Erstens: Mit dem Tempodrom entsteht ein Veranstaltungsraum für über 4 500 Zuschauer an bester Stelle mitten in Berlin. Die Kosten dafür sind gestiegen. Richtig aber bleibt auch bei der jetzt feststehenden Summe, dass weit und breit ein vergleichbarer Veranstaltungsort für solch niedrigen Kostenrahmen nicht zu sehen ist.

[Zuruf von der CDU: Bei den Subventionen!]

Zweitens: Wesentlich bei der Entstehung des neuen Tempodroms war das Ziel, nichts abreißen zu lassen zwischen dem alten Tempodrom, das auf dem Gelände des Bundeskanzleramtes keinen Platz mehr hatte, und dem neuen Tempodrom. Dies war entscheidend im Hinblick nicht nur auf die Zuschauer und die Besucher, sondern auch auf das weltweite Netz der Veranstaltungs- und Vertragspartner, die sich das Tempodrom in den langen und erfolgreichen Jahren seiner Arbeit erworben hatte.

Drittens: Das neue Tempodrom ist also notwendigerweise auf der Baustelle entstanden. Langjährige Planungszeit einschließlich detaillierter Planungsunterlagen, die einen abgesicherten Kostenrahmen erbracht hätten, waren deshalb nicht möglich. Diese Notwendigkeit ist nicht erst seit heute bekannt. Mit ihr sind Kostensteigerungen verbunden. Sie beruhen nicht auf Misswirtschaft oder irgendeiner Art von Bedenkenlosigkeit.

Viertens: Sie machen allerdings sinnvoll, dass nun rechtzeitig vor der Eröffnung des neuen Tempodroms sich der Senat an diesem Projekt beteiligt. Er tut dies nicht, um Richtung und Konzept des neuen Tempodroms zu verändern, sondern um sie vielmehr gerade zu ermöglichen und abzusichern. Der Senat hilft dabei, der Stadt einen Wert zu schaffen, der bei einer Saldierung von Kosten und Ertrag an keinem vergleichbaren Projekt zu erzielen ist.

(C)

(B)

(D)

Sen Strieder

(A)

Fünftens: Mit dieser Entscheidung ist nun klar, dass mit dem Europäischen Filmpreis am 1. Dezember diesen Jahres Berlin ein Veranstaltungshaus bekommt, das in diesem Zuschnitt und in dieser Größe – ganz abgesehen von dieser Lage – auch vor dem Hintergrund in der Stadt ansonsten noch vorhandener Räume schmerzlich fehlt. Dies lässt auch die schon heute erreichte ungewöhnliche hohe Vermietungssituation des Tempodroms erkennen. Vor allem aber stellt der Senat sicher, dass der Mythos Tempodrom weiterleben kann – ein Mythos, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Wert für die Stadt besetzt.

[Zuruf von der FDP: Darum geht es nicht! –

Henkel (CDU): Amen! –

Weitere Zurufe]

Dieser Text bringt meines Erachtens die Argumente für die Fertigstellung des Tempodroms auf den Punkt.

[Henkel (CDU): Haben Sie selbst nichts zu sagen?]

Er wurde im September 2001 von dem früheren Stadtentwicklungssenator Volker Hassemer verfasst.

Stadtentwicklung heißt, die Potentiale Berlins zu fördern und neue Räume für die Attraktivität der Stadt zu schaffen. Das Tempodrom war und bleibt ein Sympathieträger für unsere Stadt, und deswegen war es bei aller Schwierigkeit richtig, diesen wichtigen Kulturort für Berlin zu vollenden. – Vielen Dank!

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage durch Sen Strieder vom 17. Februar 2004

Zu 1: Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises vom 23. Januar 2004 hat die Stiftung insgesamt über 20 Millionen € ohne Berücksichtigung der Kreditsumme erhalten. Folgende öffentliche Mittel sind der Stiftung zur Verfügung gestellt worden:

5 Millionen € Lotto-Mittel,
5 Millionen € IBB-Sponsoring,
1,75 Millionen € Zuwendungen des Landes Berlin,
5 Millionen € Förderung aus dem Umweltförderprogramm,
3 Millionen € Entschädigung für den Umzug.

Von privater Seite sind Zahlungen in einer Größenordnung von ca. 1,1 Millionen € erfolgt.

Von der Landesbank Berlin wurde ein Kredit in Höhe von ca. 12,8 Millionen € gewährt (Investitionskredit ca. 11 Millionen € und Betriebsmittelkredit ca. 1,7 Millionen €). Erste Kreditvalutierungen im Rahmen der bankmäßigen Zwischenfinanzierung, die bis zum Abschluss der Baumaßnahmen und endgültiger Festlegung der Kredithöhe mitverbürgt war, erfolgten ab Mai 2001.

(C) Die Kreditmittel der Landesbank Berlin sind formal gesehen als private Mittel zu bezeichnen, wobei wegen der Übernahme der Landesbürgschaft das Kreditausfallrisiko zu 80 % auf der öffentlichen Hand lastet.

Die Bewilligung der Landesbürgschaft durch die Senatsverwaltung für Finanzen für Kredite der Landesbank Berlin zur Errichtung des neuen Gebäudes erfolgte am 7. Juli 2000.

Zu 2: Es ist festzuhalten, dass für eine Regelung zum Bankbeitrag keine parlamentarische Befassung erforderlich gewesen ist. Die IBB ist auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 7 IBB-Gesetz mit einer bestimmten öffentlichen Aufgabe beauftragt worden. Die IBB hat bei ihrem Engagement für die Stiftung Neues Tempodrom eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen.

Das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses ist durch die Rettung der Stiftung Neues Tempodrom nicht verletzt worden.

Die IBB hatte den Sponsoringvertrag davon abhängig gemacht, dass die Summe auf den Bankbeitrag angerechnet wird. Im Beschluss des IBB-Ausschusses ist ausweislich des Protokolls jedoch festgehalten, dass damit die Höhe des Bankbeitrages für 2002 nicht festgelegt ist.

(D) Zu 3: Der Sponsoringvertrag ist Bestandteil der mit Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001 eingeleiteten Rettungsaktion.

Diese Lösung wurde von der Landesbank gewählt. Im Rahmen eines Sponsoringvertrages können bestimmte Gegenleistungen vereinbart werden. So erhielt die IBB verschiedene Werbemöglichkeiten und die zweimalige kostenfreie Nutzung des Gebäudes als Gegenleistung.

Darüber hinaus wurde vertraglich eine Beteiligung an Erträgen im Rahmen von Drittsponsoring und sogar eine Rückgewährverpflichtung der Sponsoringmittel vereinbart. Nach Angaben der IBB war ein weiteres Darlehen mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Tempodroms ausgeschlossen, eine stille Beteiligung der IBB hätte sofort abgeschlossen werden müssen, auf eine Zustiftung wäre Schenkungsteuer entfallen.

Zu 4: Für die landesverbürgten Kredite wurden von der Bank als Sicherheit die selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaften der Frau Irene Moessinger und des Herrn Norbert Waehl in Höhe von jeweils rd. 900 000 € hereingenommen. Frau Moessinger und Herr Waehl waren zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme Vorstandsmitglieder der Stiftung Neues Tempodrom und geschäftsführende Gesellschafter der Betreibergesellschaft Tempodrom GmbH.

Zu 5: Eine Verwertung von Sicherheiten erfolgt durch den Kreditgeber erst nach der Kreditkündigung und Fälligkeit. Eine solche liegt derzeit noch nicht vor, mit der Verwertung von Sicherheiten ist demzufolge

Sen Strieder

(A)

der Verwertung von Sicherheiten ist demzufolge bisher nicht begonnen worden.

Zu 6: Dem Senat ist nicht bekannt, dass solche Zahlungen erfolgt sind.

Zu 7: Auf diese Frage ist aus der Stiftung heraus mitgeteilt worden, dass die Fa. Plantec, ein Tochterunternehmen der Specker Bauten AG, die Aufgabe der Projektsteuerung des Bauvorhabens Tempodrom im Jahr 2000 übernommen hatte. Für das Projekt Tempodrom fragte der Vorstand der Stiftung Neues Tempodrom, vertreten durch Frau Moessinger und Herrn Waehl, Anfang 2000 hinsichtlich eines Soforteinsatzes für Projektsteuerungsleistungen an. Der bisher tätige Projektsteuerer hatte spontan seine Tätigkeit eingestellt, und es bestand die dringende Notwendigkeit zur Ablaufsteuerung aller Planungs-, Bauleitungs- und Bauausführungsbeteiligter, um die Fertigstellung bis Ende 2001 zu gewährleisten und zugesagte EU-Fördermittel nicht zu gefährden.

Die genannte Firma hat keine Aufträge im Zuständigkeitsbereich der SenStadt erhalten.

Für die Bauleitung, Ausschreibungen, Vergaben und die Kostensteuerung war eine weitere Firma tätig, die nicht zur Specker-Gruppe gehört.

(B)

Zu 8: Jeweils auf Antrag der Bank hat das Land zugestimmt, dass die Bank fällige Zinszahlungen stundet und der gestundete Betrag aus Verwertungserlösen vorrangig zurückgeführt werden kann. Tilgungen waren bislang nicht zu leisten, mussten somit auch nicht gestundet werden.

Zu 9: Die gestundeten Erbbauzinsen belaufen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ca. 150 000 €. Diese werden im Falle des Verkaufs aus dem Verkaufserlös bedient.

Zu 10: Die Zahlungsunfähigkeit konnte auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 9. Oktober 2001 und durch die Verlängerung des Sponsoringvertrages durch die IBB im Jahr 2002 abgewendet werden.

Die drohende Zahlungsunfähigkeit wurde verursacht durch erhebliche Kostensteigerungen bei dem Bauvorhaben und dann im wesentlichen durch die schlechten wirtschaftlichen Erträge aus dem Verpachtungsbetrieb und das Ausbleiben von erwarteten Sponsoringeinnahmen. Im Jahr 2003 konnte der Betrieb operativ aus der Verlustzone geführt werden.

Zu 11: Die Jahresabschlüsse der Stiftung Neues Tempodrom für die Jahre 1999 bis 2002 sind von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin/Düsseldorf, geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresab-

schluss für das Geschäftsjahr 2001 ist am 18. August 2003 erteilt worden.

Zu 12: Im Zuge der Rettungsaktion des Senats wurde ein Baumanager als Stiftungsvorstand eingesetzt. Ziel dieser Maßnahme war es nach dem Senatsbeschluss vom 9. Oktober 2001, das Vorhaben im aktuell vorgesehenen Kostenrahmen fristgerecht fertig zu stellen. Durch das eingesetzte Baumanagement konnte der Baukostenrahmen eingehalten werden und die Eröffnung fristgerecht erfolgen. Die Senatsbauverwaltung begleitete das Vorhaben von Oktober 2001 bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme im Januar 2002 im „Baubegleitenden Ausschuss“.

Von dem eingesetzten Stiftungsvorstand wurde ein Schlussbericht zur Baumaßnahme Neues Tempodrom vorgelegt. Aus diesem Bericht ergibt sich eine Vielzahl von Erkenntnissen. Im wesentlichen sind folgende Ursachen für die Kostenerhöhungen auszumachen:

Ein Vorhaben dieser Schwierigkeit und Einmaligkeit mit einer derart kurzen Planungszeit zu beginnen, berge hohe Kostenrisiken. Die Kostenschätzungen und Ausschreibungen erfolgten zum Teil auf der Grundlage von Entwurfszeichnungen und einer baubegleitenden Planung. Es hätten nach Einschätzung des Experten Risikozuschläge einkalkuliert werden müssen und nicht Budgetkürzungen.

Der Beginn der Rohbauarbeiten erfolgte im Februar 2000 (Winter) und brachte erhöhte Winterbaumaßnahmen mit sich. Dies erschwerte die Bedingungen für die ausführenden Firmen und war ein Hauptgrund für die Kostenerhöhungen. Der geplante Baustellenablauf wurde geändert und dies eröffnete die Möglichkeit Nachtragsforderungen geltend zu machen.

Weitere Kostenpunkte waren die nicht ausreichende Abstimmung zwischen den Beteiligten und verlorene Planungskosten. Insbesondere fehlte es an einem ausreichenden Kostenmanagement zu Beginn der Maßnahme.

Im IBB-Ausschuss am 11. Oktober 2001 ist die Frage der Baukostenerhöhung aus der Sicht der Bank dargestellt und intensiv diskutiert worden. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde erläutert, dass das finanzielle Engagement von drei Mitarbeitern der LBB als der kreditgebenden Bank begleitet wurde. Eine Baubegehung bzw. Teilnahme an Baubesprechungen habe wöchentlich stattgefunden. In diesem Zusammenhang seien immer wieder Einsparungsmaßnahmen geplant worden, mit deren Hilfe die Finanzierungslücke durch Einsparpotentiale in der Planung reduziert werden sollte. Trotz der Bemühungen konnten die Baukostensteigerungen nicht verhindert werden. Einer der wesentlichen Baukostenfaktoren liege in der Verdoppelung der Rohbaukosten.

Die Frage der „Verantwortung“ ist belastbar nicht abschließend geklärt. Hier bestehen zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen. Dies hat gute

(C)

(D)

Sen Strieder

(A)

Gründe. Ich möchte an dieser Stelle für den Senat keine eigene abschließende Bewertung abgeben. Die Verantwortung für das Bauvorhaben liegt zunächst bei dem Vorstand und dem Stiftungsrat der Stiftung.

Mit der Ermittlung der Leistungsverzeichnisse, der Vergabe und der Bauüberwachung wurde die Fa. BAL beauftragt. Dieses Ingenieurbüro wurde vom Land Berlin mit Steuerungsaufgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit folgenden Projekten beauftragt: Bei der Instandsetzung und Sanierung des „Alten Stadthauses“, beim Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie und beim Umbau und der Erweiterung des Hamburger Bahnhofs.

Gegenwärtig arbeitet das Büro als Nachunternehmer von Architekturbüros bei der Topographie des Terrors und dem OSZ Recht. Des weiteren ist das Büro mit der Projektsteuerung für die Asbestsanierung der Schaubühne vom Land Berlin beauftragt worden.

Zu 13: Es sind Mittel in Höhe von 10 Millionen DM geflossen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2004 ist der Verwendungsnachweis durch die Stiftung erfolgt.

Zu 14: Die Schlussrechnungen sind zwischenzeitlich von fast allen Baufirmen gestellt worden. Einzelne Verträge konnten wegen noch ausstehender Leistungen bislang noch nicht abgerechnet werden. Hier geht es um ca. 60 000 €.

(B)

Zu 15: Die Forderungen belaufen sich auf ca. 1,1 Millionen €.

Zu 16: Es wurden über 50 Investoren angesprochen, von denen etwa zehn ein nachhaltiges Interesse gezeigt haben. Die vorläufigen Kaufpreisangebote vor der Due Diligence lagen zwischen 2,5 und 9 Millionen €. Einige Interessenten nahmen Abstand von ihrem Angebot, andere Interessenten konnten den Finanzierungsnachweis für den Kaufpreis nicht erbringen. Das Verfahren wurde durch öffentlich geführte Spekulationen über den Kreis der Bieter und deren Kaufpreise belastet.

Eine Einzelnennung der Interessenten ist nach Auskunft der mit der Verwertung des Tempodroms beauftragten Steinbacher Treuhand schon deswegen nicht möglich, da zwischen der Stiftung bzw. der von ihr beauftragten Steinbacher Treuhand GmbH und den Interessenten Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Zu 17: Der Senat hat bisher keinen Käufer ausgewählt. Der Verkaufsprozess ist gegenwärtig noch offen.

Zu 18: Die Steinbacher Treuhand GmbH wurde am 6. November 2002 von der Stiftung Neues Tempodrom mit der Sanierung und dem Verkauf des Tempodroms beauftragt. Da es sich hier um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Stiftung und der genannten Gesellschaft handelt, können die erbetenen Auskünfte nicht gegeben werden.

(C)

Zu 19: Die Steinbacher Treuhand GmbH stellt den Liquidator der Berliner Landesentwicklungsgesellschaft mbH i.L. (BLEG i.L.). Darüber hinaus betreut sie die Sanierung und Verkaufsvorbereitung der KPM. Die Steinbacher Treuhand GmbH kann sich im Rahmen der üblichen Verfahren um weitere Aufträge beim Land Berlin bemühen.

So weit zu den gestellten Fragen.

Lassen Sie mich über den beantworteten Fragenkatalog hinaus zu den heute von den Kollegen Wieland und Schruoffeneger aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Die Vorwürfe entbehren jeder Grundlage.

Der Senat hat am 2. Oktober 2001 im Grundsatz über die Nachfinanzierung des Tempodroms entschieden.

In der Senatsvorlage heißt es:

Diese Pachtverträge weisen inhaltliche Mängel zu Lasten der Stiftung auf und sind möglicherweise nicht auf das steuerliche Konzept des Gesamtprojektes abgestimmt. Diese Mängel müssen behoben werden.

Diese Einschätzung beruht auf einer Risikoanalyse der Rechtsanwaltskanzlei Gassner, die Grundlage der weiteren Entscheidungen im Senat war.

(D)

Es wurde darin moniert, dass die inhaltliche Bestimmtheit der Pachträume und ihrer Ausstattung nicht ausreicht, die Kündigungsregelungen nachteilig sind, Regelungen zum Baukostenzuschuss ungenügend und Regelungen zum Pachtzins unbestimmt sind.

Auf dieser Grundlage hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei die Vertragsverhandlungen unter hohem Zeitdruck begleitet. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 2001 sind die Verhandlungen in den Räumen der Anwaltskanzlei abgeschlossen worden. Ein entsprechendes Fax ist am 2. Oktober 2001 um 0.50 Uhr eingegangen.

Der Abschluss der Verträge und ihr Inhalt im einzelnen konnten deshalb in der Senatssitzung am 2. Oktober 2001 noch nicht bekannt sein.

Die Auflage des Senats am 2. Oktober, die Verträge so zu optimieren, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihren Kreditverpflichtungen nachzukommen, und darüber hinaus ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall aufzunehmen, dass die Betreiber ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, war damit erledigt.

In der Senatssitzung vom 2. Oktober war im übrigen angeboten worden, die Gutachten, Veranstaltungsplanung, Entwurf für die Stiftungssatzungsänderung und sonstige Verträge zur Verfügung zu stellen.

Sen Strieder

(A)

In der am 1. Oktober in der Staatssekretärskonferenz verteilten Senatsvorlage für den 2. Oktober konnte der Abschluss neuer Verträge in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober naturgemäß nicht berichtet werden. Die veränderten Verträge entsprechen den Maßgaben des Senats.

Vizepräsidentin Michels: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schruoffeneger. – Bitte sehr! Sie haben insgesamt noch eine Redezeit von 8 Minuten.

[Dr. Steffel (CDU): Sehr kurzer Beifall! –
Henkel (CDU): Eine Abschiedsrede!]

Schruoffeneger (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Strieder, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Sie nicht verstanden haben, worum es in dieser Diskussion geht, dann war es diese Rede,

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

die Aufzählung von vielfältigen Veranstaltungen im Tempodrom und die Beschwörung des Mythos Tempodrom. Darum geht es aber nicht. Das Tempodrom ist eine Veranstaltungsstätte, und zwar eine gute Veranstaltungsstätte. Auch ich gehe in das Tempodrom, und auch wir haben dort gefeiert. Das ist aber nicht das Thema der Debatte. Die Debatte, die wir hier führen, dreht sich um die Frage, ob Sie als Senator Schaden für das Land Berlin angerichtet und das Parlament hintergangen haben, ob die IBB fehlerhaft Gelder ausgegeben hat und ob hier indirekt oder direkt ohne Zustimmung der Gremien am Parlament vorbei aus Haushaltsmitteln bzw. Mitteln des Landes Berlin private Unternehmen subventioniert wurden oder nicht. Das ist die Frage. Inwieweit täuschen Sie? Inwieweit tricksen Sie? – Das sind die Fragen, die wir klären werden.

(B)

[Beifall bei den Grünen und der CDU –

Liebich (PDS): Die Fragen haben Sie gar nicht gestellt!]

Bevor ich mich aber Ihrer Antwort zuwende, Herr Lindner, noch eine Anmerkung an Sie: Wenn Sie denken, jetzt den großen Rundumschlag machen zu wollen und zu können, dann tun Sie das! Aber bitte recherchieren Sie sauber! Wenn Ihnen schon bei den kleinsten Details Fehler passieren, dann ist auf den Rest auch nicht viel zu geben. Frau Klotz war nicht in der entsprechenden Senatssitzung anwesend. Herr Wieland hat seinen Wahlkreis nicht in Kreuzberg, sondern in Mitte. – Damit fängt es an. Sie sollten wenigstens in den Anfängen sauber recherchieren!

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Doering (PDS): Zu den anderen Punkten
sagen Sie gar nichts!]

Der nächste Punkt: die Bank! – Wenn man sich Ihre Antwort bezüglich der Bürgschaften durch Frau Moessinger und Herrn Waehl so anhört, Herr Strieder, und sich auch in Erinnerung ruft, was beide in der letzten Woche erklärt haben: „Ja, ja, wir haben da Bürgschaften gemacht, aber wir haben doch gar kein Vermögen!“, so kommen einem dunkle Erinnerungen an Fonds der Bankgesellschaft,

[Krüger (PDS): Oh!]

(C)

wo irgendwelche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Bürgen aufgeführt werden, obwohl jeder weiß, dass sie für nichts bürgen können, weil sie nichts haben.

[Over (PDS): Persönlich haftende Gesellschafter!]

Das zeigt, dass auch in diesem Fall sozusagen das alte System Berlin noch funktioniert hat, wer auch immer daran beteiligt war.

Zum Thema Baumaßnahme: Sie haben in Ihrer Schlussrunde noch einmal gesagt, dass das Tempodrom notwendigerweise auf der Baustelle entstehen musste – wegen des Zeitdrucks. Dieses Tempodrom ist planerisch bankrott gegangen. Es hat einen Baubeginn gegeben, als noch nicht einmal feststand, was wo gebaut werden sollte. Es gab unzählige Nachträge. Sie haben es eingeräumt, aber verteidigt. Diese Verteidigung ist nichts wert. Sie alle wissen, dass das Tempodrom nach der Räumung des Standorts am Bundeskanzleramt zwei Jahre am Ostbahnhof stand und eine lange Zwischenphase hatte. Wenn ich bedenke, Herr Strieder, dass in Ihrer Verwaltung jeder Antrag eines kleinen Sportvereins, der 50 000 € für eine Steganlage haben möchte, hin und her geprüft und wochenlang bearbeitet wird, dann ist die Vergabe von Lottomitteln, Bürgschaften und Krediten für eine nicht vorhandene Bauunterlage, für eine Vision, also für ein nicht beschriebenes Projekt, eine Verantwortungslosigkeit ersten Ranges. Das hat die Stadtentwicklungsverwaltung zu verantworten.

(D)

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Wenn Sie dann als Hauptgrund für die Kostensteigerungen den Winter und den Baubeginn im Februar angeben, aber nicht dieses Chaos in der Baudurchführung und nicht diese Verantwortungslosigkeit bei Ihnen, liegen Sie falsch. Es hat unzählige Nachträge gegeben, Sie haben sie nicht geprüft, und das müssen Sie sich anrechnen lassen.

Ich gebe Ihnen an einem Punkt Recht, und damit komme ich zur Vergangenheitsbewältigung. Auch die grünen Senatsmitglieder der damaligen Zeit müssen sich Vorwürfe gefallen lassen. Sie haben gedacht, wenn ein Senator eine Vorlage schreibt, könne man glauben, was darin steht. Aber sie haben nicht das System Strieder erkannt, das wir auch im Parlament kennen: Jedes Wort, jedes Komma kann dazu dienen, den Inhalt einer Vorlage in sein Gegenteil zu verkehren. Da wird nicht bewusst gelogen, aber getäuscht, und da hofft man, dass es niemand merkt.

[Henkel (CDU): Tricky Peter!]

Das ist gelungen, das gebe ich gern zu.

Herr Strieder, da kommen Sie auch nicht mit dem Hinweis auf die Nacht vom 1. zum 2. Oktober heraus: Es gab in der Senatssitzung am 2. Oktober zwei konkrete Bedingungen. Die eine hieß, wenn einer der Pächter pleite geht, müssen auch die anderen kündbar sein. Die zweite hieß, wir müssen weg von der umsatzabhängigen Pacht zu

Schruoffeneger

(A) festen Pachteinahmen. – Sie haben das selbst in einer Vorlage an den Hauptausschuss bestätigt, als Sie gesagt haben: Ein Hintergrund der Vertragsänderung war genau die Forderung, von umsatzabhängigen Pachten wegzukommen. – Das war am 2. Oktober. Und am 8. Oktober kommen Sie mit einer Senatsvorlage, in der es heißt – das kann man mittlerweile zitieren, weil es die gesamte Berliner Presse schon veröffentlicht hat –: Die veränderten Verträge sind von den Pächtern unterschrieben worden. – Da musste und konnte jeder davon ausgehen, dass das die im Sinne der Besprechung der Vorwoche veränderten Verträge sind, dass diese Konditionen erfüllt waren. Nichts davon war jedoch der Fall. Damit haben Sie meiner Ansicht nach bewusst getäuscht.

[Beifall bei den Grünen –
Gaebler (SPD): Sie täuschen hier!]

Sie haben auch dem Parlament gegenüber nicht die Wahrheit über die Anrechnung des Bankenbetrags gesagt. Sie haben uns im Parlament einen Haushaltsentwurf vorgelegt – der Kollege Zimmer ist darauf eingegangen –, in dem 50 Millionen Bankenbeitrag mit einer Zweckbindung für das Schulsanierungsprogramm standen. Sie haben aber der IBB – Sie schreiben, nach Rücksprache mit dem Finanzsenator – erlaubt, 5 Millionen davon abzuziehen, „auf den Bankenbeitrag anzurechnen“, heißt es in Ihrem Schreiben vom Oktober 2002. Wir haben im Parlament lange über den Bankenbeitrag diskutiert, und immer wieder haben wir gehört: Natürlich, der Eingang ist sicher, das wird kommen, das ist für das Schulanlagensanierungsprogramm. – Als wir das diskutierten, war das Geld längst mit Ihrer Zustimmung im Tempodrom „verbraten“; Sie ließen keinen Ton darüber verlauten. Sie haben uns an diesem Punkt hintergangen, alle Parlamentarier, die diesen Entschluss hier gefasst haben.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Somit haben Sie eben nicht nur mit IBB-Geldern gehandelt, sondern direkt in den Landeshaushalt gegriffen. Der Rechnungshof hat dazu sehr deutliche Worte gefunden. Er hat gesagt, das sei ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Parlaments, und er hat gesagt, das sei unzulässig gewesen.

Ich möchte in der letzten Minute eine Anmerkung zur Rolle von Herrn Specker machen. Hier wird gesagt, das sei der völlig interessenslose Sponsor. Wenn Sie sich die Protokolle des Stiftungsrates ansehen: Am 21. Februar 2000 war Herr Specker als Gast anwesend. „Herr Specker schlägt vor, Herrn Klussmann zur fachlichen Beratung für das Tempodrom einzusetzen.“ – Herrn Klussmann, Vorstand einer Specker-Firma. Herr Specker ist derjenige gewesen, der mit allen Vorstandsmitgliedern der Landesbank die Gespräche über den Kredit führte. Er ist eine sehr wesentliche Person in diesem Geschäft. Herr Strieder, Sie wissen genau, was kommt: Wir werden in dieser Stadt nicht nur über das Tempodrom reden, sondern auch über Ihre Verflechtung mit Herrn Specker.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Wir werden über das Grundstück der Post reden, das heute im „Tagesspiegel“ erwähnt wurde. Wir werden

reden müssen über die Frage, warum Sie uns jahrelang den Investor „Areal“ für den Bereich Studentendorf Schlachtensee angebracht haben. Wir werden reden müssen über Ihre Rolle bei den sehr niedrigen Pachtverträgen für den Golfclub in Wannsee. Wir werden vielleicht auch über einige Grundstücke im Bezirk Mitte reden müssen. Sie wissen, dass das kommt. Sie wissen, dass sich diese Stadt über Monate damit beschäftigen wird, wie Ihr Verhältnis zu Herrn Specker ist. Tun Sie dieser Stadt einen Gefallen: Ersparen Sie uns das! Sie wissen, dass das nicht durchzuziehen ist. Ziehen Sie Ihre Konsequenzen! Packen Sie Ihre Sachen und gehen Sie!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Radebold das Wort. – Bitte sehr!

[Wegner (CDU): Sagen Sie jetzt, wer SPD-Landesvorsitzender wird? –

Weitere Zurufe von der CDU und der FDP]

Radebold (SPD): Ich kandidiere nicht für den SPD-Landesvorstand.

[Weitere Zurufe von der CDU]

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, so weit wagt sich noch nicht einmal die Gerüchteküche der Berliner Medien, die in dem Fall, den wir hier diskutiert haben, durch zahlreiche Widerrufungen nicht unbedingt dazu beigetragen haben, ein Bild objektiver Berichterstattung zu geben.

Ich bedauere es ein bisschen, Herr Schruoffeneger, dass Sie für Ihre Fraktion die Diskussion so auf sich fokussieren, weil ich mit Herrn Wieland wirklich nicht das Bild von Filz verbinde. Aber die Rechtfertigungsversuche sind mir umso unerklärlicher. Herr Strieder hat hier in einer für seinen Charakter ungewöhnlich sachlichen Weise genau die Fragen –

[Gelächter und Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

– Ich hätte nicht geglaubt, dass Herr Strieder für seinen Beitrag einen so umfangreichen Beifall bekommt. – Er hat die Fragen der Grünen beantwortet, die sie hatten. Wenn Sie andere Fragen, z. B. zum Golfplatz, haben, dann hätten Sie sie aufschreiben sollen. Dann hätten wir darüber hier eine Auskunft erhalten.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Das finde ich hochgradig emotional belastend und nicht im Sinne einer sachlichen Debatte am Vorabend der Entscheidung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Herr Schruoffeneger, Sie sind ja immer ein so besonders sauberer Moralist. Was steht in der roten Nr. 1230, und wie lange haben Sie sie? – Sie haben sie im Hauptausschuss seit 9. Februar.

[Gaebler (SPD): 2003!]

Radebold

(A)

– Ja, 2003! – Darin stehen genau die Erläuterungen zu den Bürgschaften der privaten Personen. Warum debattieren wir das ein Jahr später? – Oder wenn Sie die Debatte schon auf sich ziehen: Haben Sie, Herr Wieland, jemals unmittelbar nach den Sitzungen vom 2. und 9. Oktober die Gelegenheit genutzt, sich davon zu überzeugen, was im Vertrag steht?

Wirtschaftspolitisch verstehe ich eines grundsätzlich nicht: Nach meiner Meinung gab es damals von Price-Waterhouse ein Wirtschaftsgutachten, das rosige Einnahmen versprach. Warum sollte man, wenn man glaubt, dass es rosige Einnahmen gibt, Angst vor einer umsatzabhängigen Pacht haben? Herr Lindner, sie kann doch auch mehr bringen! Wenn ich mehr einnehme als einen Grenzwert, bekomme ich auch mehr.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Zahlen Sie denn Miete nach Ihrem Gehalt?]

Entweder hat man an den Inhalt dieses Wirtschaftsgutachtens schon damals nicht mehr geglaubt oder vor einer Entscheidung gekniffen. Soweit ich weiß, ist das später alles ausgeräumt worden.

[Wieland (Grüne): Nein, leider nicht!]

– Na selbstverständlich! Wir werden das im Ausschuss zu beurteilen haben.

[Henkel (CDU): Sie wissen nicht viel!]

(B)

Ich fürchte, dass unser Ausschuss nur begrenzt erfolgreich sein kann, denn sowohl die Grünen als auch die CDU, Herr Zimmer, sind mit ihrem Urteil fertig. Nun kann das dazu führen, dass die CDU wie auch in anderen Positionen, wenn sie mit einem Urteil fertig ist, sich auch im Ausschuss so verhält. Sie wissen, wir diskutieren gegenwärtig in den Ausschüssen den Haushaltsentwurf 2004/2005. In „bedeutender Wahrnehmung ihrer Verantwortung“ haben sich die Herren von der CDU dort gestern alle insoweit verzogen, dass nur noch ein Kollege der CDU dort war. Wenn wir darüber reden, wie wir Verantwortung wahrnehmen und das Urteil der CDU dazu fertig ist, dann sind wir vielleicht auch mit dem Untersuchungsausschuss schnell fertig.

[Doering (PDS): Wollen wir ja auch!]

Das wäre wirklich ein positiver Ausblick. – Ich danke Ihnen, meine Herren!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Goetze das Wort. – Bitte sehr!

Goetze (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier, glaube ich, eine der schlechtesten Abschiedsreden gehört,

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

die jemals ein Senator aus dem linken Teil dieses Hauses von sich gegeben hat. Das war die vorgetragene Sprachlosigkeit. Neben den Fakten, die die Verwaltung ihm aufgeschrieben hat, hat Herr Strieder nicht ein einziges Wort zur Sache gefunden. Er hat dann auch noch bei den angeblich persönlichen Bemerkungen ein Zitat verwendet.

[Henkel (CDU): Und jetzt sagt er Tschüss beim Regierenden!]

So haben wir Sie noch nie erlebt, Herr Strieder! Sie haben in den vergangenen Jahren mächtig ausgeteilt. Keine Beleidigung – insbesondere auch gegenüber der CDU-Fraktion –

[Och! von der PDS]

war Ihnen zu mies und zu schäbig, um sie in der politischen Auseinandersetzung nicht anzubringen.

[Beifall bei der CDU]

Und heute hat die Haustechnik erst einmal die Mikrofonanlage lauter stellen müssen, damit wir Sie überhaupt verstehen konnten.

[Heiterkeit bei der CDU und der FDP]

Das war schon bemerkenswert:

[Beifall bei der CDU]

eine vorgefertigte Rede ohne eigenen Beitrag,

[Klemm (PDS): Nicht schlecht war das Zitat von Herrn Hassemer!]

(D)

bei der Sie sich große Mühe gegeben haben, nicht auch noch falsch abzulesen – alles wahrscheinlich juristisch durchdekliniert, kein Risiko für Sie und insofern eine ganz miese Performance, die Sie hier abgegeben haben – ganz im Gegensatz zu Ihrem sonstigen Charakter.

[Beifall bei der CDU]

Der Kollege Müller hat vorhin die deutliche Mehrheit der CDU in der großen Koalition beschworen. Ich sage: Gut, dass wir sie hatten! Wir haben, was das Thema Tempodrom angeht, eine Entscheidung getroffen – die Herr Strieder mit seinem Zitat vom Kollegen Hassemer auch noch einmal unterstützt hat –, die auch vom übrigen Haus mitgetragen wurde, nämlich die Grundsatzentscheidung, das Tempodrom mit einer Anfangsfinanzierung so auf den Weg zu bringen, wie es dann auch tatsächlich gemacht worden ist. Das ist aber überhaupt nicht das Thema dieser politischen Auseinandersetzung,

[Klemm (PDS): Doch! Das ist der Anfang!
Das ist genau das Thema!]

sondern das Thema dieser politischen Auseinandersetzung ist, wie in der Folge das Abgeordnetenhaus über den Tisch gezogen worden ist, desinformiert worden ist, was es für eine miese Bauausführung und -durchführung gab, wie bei der Projektsteuerung versagt und wie hier an der Verantwortlichkeit der Abgeordneten vorbei agiert wurde. Das ist das Thema

[Beifall bei der CDU –
Anhaltende Zurufe bei der PDS]

Goetze

(A)

und nicht die Grundsatzentscheidung, dass das Tempodrom zu Beginn eine gute Förderung bekommen sollte.

Der Kollege Wechselberg hat es zwar vorhin bestritten, aber Sie von der PDS sind da raus.

[Heiterkeit und Zurufe von der CDU–

Doering (PDS): Nein! Er hat es nicht gesagt!]

– Lesen Sie Ihre eigene Rede nach! Sie brauchen sich dazu nicht weiter zu äußern. – Der Kollege Wechselberg hat hier eine Rede gehalten nach dem Motto: Wer nichts macht, macht keine Fehler. Wir als PDS haben noch nie etwas gemacht, also haben wir auch noch keine Fehler gemacht. – Unsere Vorstellung von Stadtpolitik ist eine andere, und deswegen war auch die Grundsatzentscheidung zum Tempodrom richtig,

[Beifall bei der CDU]

und das, was ab 2001 folgte, war ein Skandal,

[Doering (PDS): Und die Bürgschaften? –

Klemm (PDS): Das ist unglaublich!]

nämlich schlechte Projektsteuerung und vor allen Dingen ein sehr merkwürdiges Gebaren im Zusammenhang mit allem, was im weitesten Sinn mit Zuwendungsrecht zu tun hat. Wir kennen viele Beispiele – auch aus dem Hause Strieder, aus der Stadtentwicklungsverwaltung –, wie kleine Zuwendungsempfänger drangsaliert werden, wie sie einen umfangreichen Katalog von Nebenbestimmungen bekommen, wie sie kontrolliert werden, wie die Abrechnungen eingefordert werden usw. Das ist aber offensichtlich ein Verfahren, das schätzungsweise ab einer Grenze von einer halben Million oder einer Million Euro nicht mehr greift. Da kann man mit einem Federstrich plötzlich durch Senatsvorlagen Millionenbeträge herausreichen – mit welchen Tricks und Kniffen auch immer. Und dass man für das Tempodrom, das eigentlich Flächenverbrauch verursacht und als Baukörper ökologisch immer negativ zu betrachten ist, auch noch Umweltfördermittel herausreichen muss, das spielt alles gar keine Rolle. Man hat es so gemacht, und deswegen ist auch alles, was mit dem Zuwendungsrecht und der Kontrolle der Herausreichung der Mittel zu tun hat, hier offensichtlich schief gelaufen.

(B)

Die Frage, die wir aber auch noch betrachten müssen, ist die, wie es mit dem Sponsoring oder der Spende aussieht, die die SPD hier verbucht hat bzw. offensichtlich nicht verbucht hat – da gab es ja unterschiedliche Aussagen aus dem Hause der Landes-SPD. Dass das für die SPD ein echtes Problem ist, machte schon Frau Fugmann-Heesing am vergangenen Montag im SFB deutlich. Sie versuchte, die Deutungshoheit über das Parteiengesetz zurückzuerlangen, und erfand das Sponsoring, das nicht über eine Parteikasse laufen muss, wo man auch keinen Nachweis bringen muss und das ein Begriff ist, den das Parteiengesetz erstaunlicherweise gar nicht kennt. Das ist eine interessante Sache, und es lohnt sich sicherlich, sich damit etwas intensiver zu beschäftigen.

(C)

Was sagt uns das alte Parteiengesetz, das 2001, zu dem Zeitpunkt des Sponsoringbetrags, gültig war? – Es sagt:

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes zu erstellen.

Mit dieser allgemeinen Formulierung wollte man nämlich all diese Unschärfen erschlagen. Was ist der Gesetzeszweck? – Der Gesetzeszweck ist Transparenz und das Laufenlassen von Zuwendungen über die Bücher. Dieses Sponsoring, das hier zu betrachten ist, oder besser gesagt: die nicht verbuchte Spende ist weder transparent gewesen, noch scheint sie über die Bücher gelaufen zu sein. Deswegen ist das ein wesentlicher Punkt, mit dem sich der Untersuchungsausschuss auch zu beschäftigen hat, wesentlich zur Transparenzherstellung.

[Beifall bei der CDU]

Wenn die Landes-SPD Probleme mit der Verbuchung der Spende hatte, dann kennt § 24 Abs. 2 neben den Spenden auch noch die Einnahmen aus Veranstaltungen und die sonstigen Einnahmen. Darüber wollte man es auch nicht laufen lassen, weil die Einnahmen aus Veranstaltungen eine Steuerpflicht begründen, und da war der Kämmerer der SPD offensichtlich auf Sparsamkeit angewiesen.

Und wir haben den § 25 Abs. 1:

Ausgenommen von den Spenden sind solche, die erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden.

(D)

– ein wichtiger Satz. Auf diesen Satz werden wir im Ausschuss zurückkommen, und zwar auch in der Summe dessen, was an angeblichem Sponsoring oder nicht verbuchten Spenden in der Vergangenheit von der SPD erlangt worden ist. Für den letzten Wahlkampf musste man bereits eine zweite Zahlung zugestehen, die jetzt überprüft wird. Allerdings sollen wir erst im März das Ergebnis bekommen, das ist auch nicht sonderlich flott. Insofern wird sicherlich das eine oder andere in diesem Bericht vielleicht auch noch auftauchen. Nachfassen lohnt sich hier ganz sicher.

Untersucht werden muss also, ob diese rund 5 000 € als Spende einzuschätzen sind – ich meine: ja –, und untersucht werden muss in diesem Zusammenhang auch, wie sich der Bundestagspräsident an dieser Stelle verhalten hat. Wir haben die merkwürdige Situation – natürlich widersprochen von den Sozialdemokraten –, dass in dem einen oder anderen Fall, der mit Parteienfinanzierung zu tun hat, der Bundestagspräsident Herr Thierse in der Vergangenheit immer wieder in den Verdacht kam, nicht so ganz unparteilich zu agieren.

[Zuruf von der CDU: Auch ein Parteipräsident!]

Und in dieser Frage wird der Landes-SPD sofort sekundiert – jedenfalls nach Presseberichterstattungen –, indem eine Mitarbeiterin des Bundestagspräsidenten ihr sofort zur Seite springt und sagt: Ja, wir haben es hier mit einem

Goetze

(A) Sponsoring zu tun. Das ist etwas ganz anderes. Es steht zwar nicht im Gesetz drin – ich füge mal hinzu: wird jetzt aber so neu interpretiert von Frau Fugmann-Heesing und der Landes-SPD –, da brauchte man aber nichts zu machen. Wichtig ist nur, dass dem Spender gedankt wird! – Das gibt ja eine ganz neue Möglichkeit, kreativ mit den gesamten Parteienfinanzen umzugehen. Man muss also nur dem Spender einmal öffentlich danken, dann braucht man es nicht mehr über die Bücher laufen zu lassen, und dann ist man aus dem Schneider. Ich glaube, so geht es nicht, und deswegen müssen wir hier nachfassen.

[Beifall bei der CDU und der PDS]

Kommen wir noch einmal zum Thema der Projektsteuerung. Wir haben in der „Berliner Zeitung“ am 14. Februar in einem Interview mit Herrn Strieder die Frage lesen können: „Warum sind die Baukosten so explodiert? Wer hat da versagt?“ – In der Tat die richtige Frage. Herr Strieder: „Das kann ich auch nicht erklären. Aber ich bin im Nachhinein stinksauer auf einige Projektbeteiligte. Das Tempodrom war schließlich nie ein Unternehmen mit riesigen Profiterwartungen.“ Aha, das hätte man schon beim Entwurf beachten müssen.

(B) Hier kommen wir zum Kern einer Angelegenheit: entweder einem eklatanten Versagen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder einer Desorganisation. Wofür ist die Stadtentwicklungsverwaltung verantwortlich? – Nach meinem Empfinden trägt sie die Verantwortung dafür, dass bei einem öffentlichen Mitteleinsatz auch sichergestellt wird, dass Zeit eingehalten wird, dass die Baukosten eingehalten werden, dass alles mit rechten Dingen zugeht, dass letztlich ein sicheres Bauwerk entsteht. Wie kann man sich da herausmogeln? – Man kann entweder seine Stadtentwicklungsverwaltung so umbauen, dass man an den entscheidenden Stellen viel zu wenig Personal und Sachmittel zur Verfügung hat, so dass man alles an private Dritte vergeben muss, oder man kann an dieser Stelle völlig versagen, weil die eigenen Leute es nicht packen oder packen sollen – beides zum Schaden des Landes Berlin! Wir können das nicht mehr hinnehmen, und die Liste von Fehlentwicklungen aus der Stadtentwicklungsverwaltung ist ja lang, die alle nach dem gleichen Schema laufen: Ich, Strieder, habe eigentlich nichts damit zu tun. Projektentwickler ist der, Bauüberwachung macht der, Steuerung macht der, und wenn der Pleite gegangen ist, macht das der, hat sich plötzlich angeboten – vieles ohne richtige Ausschreibung und in nicht wenigen Fällen unter dem so genannten Zeitdruck vergeben, bei dem man das landesübliche Vergabeverfahren umgehen kann. Dieser Aspekt ist bei den bisherigen Reden noch nicht allzu sehr beleuchtet worden. Wir kommen da aber zum Kern des Missmanagements dieser Verwaltung von Senator Strieder, und neben dem konkreten Projekt wird eine ganz wesentliche Konsequenz sein, dieses Versagen in der Verwaltung zu Lasten fast jedes Bauvorhabens des Landes, bei dem sich die Kosten verdoppelt haben, zu untersuchen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

(C) **Vizepräsidentin Michels:** Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Hoff. – Bitte sehr!

Hoff (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Goetze, die Geschichtslosigkeit der CDU bei den Vorgängen der großen Koalition

[Dr. Steffel (CDU): Das sagt die PDS! –

Henkel (CDU): „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“]

hat sich in Ihrer Rede noch einmal eindrucksvoll widergespiegelt. Diese Rede ist schlicht eine Ohrfeige für diejenigen, die für etwas mehr Ehrlichkeit in der Politik einstehen.

[Beifall bei der PDS –
Oh! von der CDU!]

Das muss man mal so deutlich sagen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Kollege Müller, begann seine Rede mit der Feststellung, das Tempodrom ist keine Erfolgsgeschichte für Berlin. Ich möchte dem zustimmen und es noch etwas zuspitzen. Die Vorgänge um das Tempodrom spiegeln – wie in einem Brennglas – die Folgewirkungen klassischer Berliner Subventionspolitik wider. Um ein als kultur- und wirtschaftspolitisch gewolltes Projekt zu sichern, wurde das marode Land Berlin in die Gewährträgerhaftung genommen. Damit wird ein altbekannter Kreislauf in Gang gesetzt, den wir aus jedem einschlägigen Vorgang kennen, den wir irgendwann dem Rechnungshof übertragen haben und mit dem sich der Unterausschuss Haushaltskontrolle oder eben der Untersuchungsausschuss befasst. Um die Gewährträgerhaftung, also die Finanzierung der Insolvenzkosten aus dem Landeshaushalt zu vermeiden, wird eine Finanzspritze nach der anderen geleistet, doch eigentlich ist diese Finanzspritze mehr ein goldener Schuss als eine Lösung des Problems. Der Vorgang Tempodrom zeigt uns erneut die Folgewirkungen der Finanz- und Stadtpolitik der großen Koalition, die ich in meiner Rede im Dezember des vergangenen Jahres als schlechtes Regieren bezeichnet habe.

Als rot-rote Koalition haben wir uns einen Politikwechsel vorgenommen.

[Gram (CDU): Darauf warten wir schon
seit zwei Jahren!]

(D) Der Weg dorthin ist schwierig, insbesondere wenn es um die Bearbeitung der Folgewirkungen des schlechten Regierens der großen Koalition geht. Sowohl die rot-grüne Übergangsregierung als auch die rot-rote Koalition mussten entscheiden, ob sie das Tempodrom zum Schaden des Landeshaushaltes in den Konkurs gehen lassen oder – ebenfalls zum Schaden des Landeshaushaltes – es so weit lebensfähig halten, um es dann verkaufen zu können. Einige können sagen und tun es ja auch, dass wir als PDS dabei unsere Unschuld verloren haben. Das ist möglicherweise eine legitime Position, aber darum geht es überhaupt nicht. Es geht im Kern um drei Politikziele:

Hoff

(A)

5. Die endgültige Verabschiedung von den Konkursprojekten großkoalitionärer Bankrottspolitik.
6. Beendigung der Instrumentalisierung von Landesbank und Landesunternehmen als Schattenhaushaltsstrukturen und als Instrumente zur Umgehung des parlamentarischen Einflusses.
7. Die Durchsetzung eines konsequenten Beteiligungsmanagements.

Alle Fraktionen dieses Hauses werden sich im Anschluss an diese Debatte auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verständigen. Aber ich wünsche mir, dass dieser Ausschuss nicht nur die Vorgänge um das Tempodrom aufklärt. Ich wünsche mir, dass er dazu beiträgt, den von allen Fraktionen postulierten Mentalitätswechsel ernsthaft im Bewusstsein aller Abgeordneten und Senatorinnen und Senatoren zu verankern und daraus Schlussfolgerungen für künftig gutes Regieren zu erzielen.

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

Der Untersuchungsausschuss wird sich darüber hinaus aber auch mit dem Thema Parteispenden auseinander zu setzen haben. Ich werde mir vor der Arbeit dieses Ausschusses überhaupt keine Aussage darüber erlauben, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Sponsoring von SPD-Wahlveranstaltungen und den Vorgängen um das Tempodrom gibt. Dazu ist der Untersuchungsausschuss da, und dazu wird er gegebenenfalls eine Antwort finden.

(B)

Ich möchte aber zum Thema Unternehmensspenden an Parteien trotzdem einige Aussagen treffen und dabei insbesondere auf den freidemokratischen Fraktionsvorsitzenden Dr. Lindner eingehen. Herr Lindner hat vorhin festgestellt, dass nichts gegen Unternehmensspenden an Parteien und Sponsoring einzuwenden sei, und hierbei will ich Ihnen widersprechen, auch wenn ich weiß, dass die PDS ebenfalls Unternehmensspenden in Empfang nimmt, wenn auch in deutlich geringerem Maße als andere Parteien. Kein Unternehmen spendet an Parteien, ohne dabei eigene Interessen zu verfolgen. Selbst wenn ein direkter Zusammenhang zwischen politischen Entscheidungen und Parteispenden von Unternehmen nur selten nachzuweisen ist, so ist doch davon auszugehen, dass sie ein Motiv haben. Der schwarz-gelbe Flick-Skandal Anfang der 80er Jahre, der CDU-Spendenskandal von 1998 sind dazu ebenso beispielhaft wie der CDU-Spendenskandal, der die Bankenaffäre 2001 ins Rollen brachte. Der Verein Trans International hat bereits 2001 Forderungen zu einem Wandel im Umgang mit Parteispenden aufgestellt. An eine Partei soll keine Einzelperson künftig mehr als 50 000 € jährlich spenden dürfen, für Privatspenden an Mandatsträger und -kandidaten soll eine Obergrenze von 25 000 € gelten. Spenden von Unternehmen und Verbänden an einzelne Mandatsträger oder -kandidaten müsse der Bundestag ganz verbieten, Barspenden sollten nur bis 100 € zugelassen sein. Diese Forderungen sind heute noch genauso aktuell wie vor drei

Jahren. Dieser Sachverhalt sollte im Kontext des Vorgangs Tempodrom und der Frage, wie mit Parteispenden von Unternehmen umzugehen ist, aufgenommen werden. Das heißt aber auch – und ich denke, dass meine Rede das deutlich gemacht hat –, dass die Vorgänge um das Tempodrom keine Partei in die Situation versetzt, zu sagen: damit haben wir nichts zu tun, sondern dass es um den Wandel in der Stadtpolitik geht, bei dem alle Parteien gefordert sind, nicht mit dem Habitus des „Damit haben wir nichts zu tun, und wir sind mit uns und unserer Politik im Reinen“ zu reagieren. Die Debatte hat heute diesen Sachverhalt nur inadäquat widergespiegelt, und ich hoffe, dass der Untersuchungsausschuss zu einer höheren Qualität beiträgt. – Vielen Dank!

(C)

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Hoff! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden. Die Große Anfrage ist begründet, beantwortet und besprochen.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbitten die Antragsteller die sofortige Abstimmung. – Wer also dem Antrag auf Drucksache 15/2520 Prüfung der Vorgänge um das Tempodrom durch den Landesrechnungshof zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig beschlossen. Im Drehbuch steht Antrag abgelehnt, das kann nicht sein.

(D)

[Allgemeine Heiterkeit]

Sein und Schein sind hier verschieden. Vielleicht hat das mit dem heutigen Tag zu tun, der im Rheinland ja noch unsinniger ist. Der Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2525, Stichwort: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, stelle ich die nachträgliche Zustimmung der Überweisung an den Hauptausschuss fest. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags in neuer Fassung. – Wer so gemäß Drucksache 15/2541 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der zweite Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode einstimmig mit den Stimmen aller fünf Fraktionen eingesetzt.

Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Von der SPD werden vorgeschlagen Dilek Kolat, Brigitte Lange, Jürgen Radebold, als stellvertretende Mitglieder Dr. Michael Arndt, Karlheinz Nolte, Christian Gaebler. Von der CDU werden als Mitglieder vorgeschlagen Michael Braun, gleichzeitig Vorsitzender, und Uwe Goetze; zu stellvertretenden Mitgliedern Frank Henkel und Sascha Steuer. Von der PDS werden als Mitglieder Carl Wechselberg, gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender, und Gernot Klemm vorgeschlagen; zu stellvertretenden Mitgliedern Uwe Doering und Steffen

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A) Zillich. Von der FDP werden als Mitglied Christoph Meyer und als stellvertretendes Mitglied Sibylle Meister vorgeschlagen. Von den Grünen werden als Mitglied Oliver Schruoffeneger und als stellvertretendes Mitglied Barbara Oesterheld vorgeschlagen.

Wer die von mir Genannten mit den erwähnten Funktionen zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sieht sehr einstimmig aus. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig von allen fünf Fraktionen so beschlossen.

Zu guter Letzt stimmen wir noch über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/2311 – Stichworte: Schadensfeststellung für (Fehl-)Entscheidungen – ab. Der Hauptausschuss empfiehlt hierzu mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, FDP und Grünen die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind FDP, CDU und Grüne. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 3:

II. Lesung

(B) **Gesetz zur Regelung des Verfahrens zur Anerkennung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Meldung von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen (Schwangerenberatungsstellengesetz – SchwBG)**

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/2469
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/1130

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS, Drucksache 15/2469-1.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 14 §§ miteinander zu verbinden. Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 14 auf Drucksache 15/1130. Eine Beratung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zu den Abstimmungen kommen können.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag von SPD und PDS ab, Drucksache 15/2469-1. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind PDS, Grüne, SPD und FDP. Die Gegenprobe! – Das ist die Unionsfraktion. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Zur Vorlage Drucksache 15/2469 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Fraktion der CDU die Annahme mit Änderungen unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2469. Wer so be-

(C) schließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – PDS, Grüne, SPD und FDP. Die Gegenprobe! – Wiederum die CDU. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das mehrheitlich gegen die Union so angenommen. Das Gesetz ist mit Änderungen unter Berücksichtigung der Drucksachen 15/2469 und 15/2469-1 angenommen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 4:

II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Unternehmens der städtischen Krankenhäuser (Krankenhaus-Stabilisierungsgesetz)

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/2470
Antrag der CDU Drs 15/2068

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden, ich höre hierzu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II auf Drucksache 15/2068. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktionen der CDU, der FDP und der Grünen die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 15/2068 dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind FDP, Union und Grüne. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfaktionen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz abgelehnt.

lfd. Nr. 5:

II. Lesung

Gesetz über das Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität zu Berlin (Naturkundemuseumsgesetz – MfNG)

Beschlussempfehlung WissForsch Drs 15/2471
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2152

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der neun Paragraphen miteinander zu verbinden. Ich höre hierzu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die §§ 1 bis 9 auf Drucksache 15/2152. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der FDP die Annahme mit Änderungen unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2471. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind diesmal alle Fraktionen. Gegenprobe! – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz mit Änderungen angenommen.

lfd. Nr. 6:

II. Lesung

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bewährungshelfer und zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Beschlussempfehlung Recht Drs 15/2474
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/1929

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Artikel miteinander zu verbinden. Ich höre hierzu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis III auf Drucksache 15/1929. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Lfd. Nr. 7:

a) II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz)

Beschlussempfehlungen JugFamSchulSport und
Haupt Drs 15/2502
Antrag der Grünen Drs 15/2246

(B)

b) Beschlussempfehlungen

Freie Schulen erhalten – Bildungsvielfalt sichern!

Beschlussempfehlungen JugFamSchulSport und
Haupt Drs 15/2414 – neu –
Antrag der FDP Drs 15/2339

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II auf Drucksache 15/2246. Für die Beratung beider Anträge steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung.

Es beginnt die Fraktion der Grünen. Das Wort hat Herr Mutlu – bitte schön!

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schulen brauchen für ihre Arbeit verlässliche Rahmenbedingungen, um ihren pädagogischen Auftrag leisten zu können.“ Das hört sich sehr gut an, könnte aus meiner Feder stammen, steht an prominenter Stelle in der rot-roten Koalitionsvereinbarung. Traurigerweise interessiert dieses Thema unseren Schulsenator nicht, deshalb kann er dieser Debatte auch nicht beiwohnen und weil wahrscheinlich draußen irgendwo. Aber ich mache trotzdem weiter, weil mein Wort an Sie gerichtet ist.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben die Koalitionspartner mit diesem vorhin erwähnten Satz offensichtlich nicht gemeint. Hier gilt das gebrochene Wort, wie wir

auch in zahlreichen Postkarten lesen konnten, die wir in den letzten Tagen bekommen haben. (C)

Die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft ist eine wertvolle und unverzichtbare Ergänzung der staatlichen Schule. Wenn wir es mit der Reform des Bildungssystems wirklich ernst meinen, wenn wir schulische Autonomie und pädagogische Vielfalt wirklich wollen, können wir es uns nicht leisten, bürgerschaftliches Engagement vorsätzlich und gezielt auszubremsen. Die Schulen in freier Trägerschaft zeichnen sich in vielen Fällen durch ein überdurchschnittlich hohes Maß an ehrenamtlichem und sozialem Engagement aus.

Bereits Ende 2000 sollten die Schulen in freier Trägerschaft geschröpft werden. Damals war es die große Koalition aus SPD und CDU, die sich an den freien Schulen gesund sparen wollte. Das scheiterte damals am Protest der Elternschaft. Und jetzt ist es Rot-Rot, was zumindest in dieser Frage konsequent geblieben ist und die Kürzung durchgesetzt hat.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir haben damals zu Zeiten der großen Koalition wie jetzt zu Zeiten von Rot-Rot Seite an Seite mit den Eltern zusammen gegen die Kürzungen protestiert. Und ich meine, mit Erfolg. Die Eltern und die Opposition in diesem Hause konnten die Kürzung zwar nicht in Gänze verhindern, aber ein Teilerfolg konnte dennoch erzielt werden. Die Höhe der Kürzung wurde reduziert, und mit der Änderung des Privatschulgesetzes im Zusammenhang mit dem Haushaltsentlastungsgesetz 2002 wurde ein Auflagenbeschluss gefasst, der deutlich machen sollte, dass bei den Schulen in freier Trägerschaft nicht weiter gekürzt werden soll. Mit dem Haushaltsentlastungsgesetz wurde nämlich der Zuschuss von 97 % auf 93 % der vergleichbaren Personalkosten öffentlicher Schulen gekürzt. Damit haben die Privatschulen einen Konsolidierungsbeitrag geleistet, der die Grenze des Vertretbaren erreicht hat. Dies hat auch das Parlament in Gänze so gesehen. Deshalb wurde zeitgleich der erwähnte Auflagenbeschluss gefasst, der folgendermaßen lautet:

Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Veränderung in der Personalbemessung bis Ende 2003 einen Bemessungsschlüssel für die Zuschüsse an die Privatschulen zu entwickeln, der sicherstellt, dass es keine Absenkung über das jetzt beschlossene Maß hinaus gibt.

Die Betonung liegt auf „keine weitere Absenkung“. – Die Systematik einer prozentualen Anbindung an die vergleichbaren Personalkosten aber führt dazu, dass die Privatschulen durch die Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer faktisch eine weitere Kürzung in der Größenordnung von etwa 4 Millionen € hinnehmen müssen – hinnehmen müssen, weil Rot-Rot von diesem Auflagenbeschluss nichts mehr wissen will; hinnehmen müssen, weil Rot-Rot wieder sein Versprechen bricht. Das können wir nicht unterstützen. Aus dem Grund sind wir an der Seite der Elternschaft, gegen diese Kürzung. (D)

Mutlu

(A)

[Beifall bei den Grünen]

Diese erneute Kürzung bei den Schulen in freier Trägerschaft ist in jeder Hinsicht abzulehnen. Sie ist haushaltspolitisch kontraproduktiv und pädagogisch völlig unsinnig. Erstens: Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, kosten das Land deutlich weniger als Schülerinnen und Schüler an einer staatlichen Schule, weil die Schulen in freier Trägerschaft beispielsweise keine Zuschüsse für Mieten, bauliche Unterhaltung und Ähnliches bekommen. Zweitens: Die Schulen in freier Trägerschaft sind seit jeher Vorreiter bei Reformen in der Schule, ob Fremdsprache ab der ersten Klasse, ob altersgemischte Lerngruppen, Projektunterricht, Verzicht auf Zensuren – alles Reformkonzepte, die die Schulen in freier Trägerschaft schon seit Jahren erfolgreich umsetzen, lange bevor es entsprechende erste Modellversuche in den staatlichen Schulen gab.

Aus den genannten Gründen appelliere ich erneut an Ihre Vernunft. Stehen Sie zu Ihrem Wort! Stehen Sie zu dem Auflagenbeschluss, den dieses Haus einstimmig gefasst hat! Halten Sie Wort, und schröpfen Sie die Schulen in freier Trägerschaft nicht weiter! Unterstützen Sie sie! Sie werden es Ihnen danken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei den Grünen]

(B)

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Mutlu! – Die SPD-Fraktion fährt fort. Das Wort hat Frau Dr. Tesch. – Bitte schön!

Frau Dr. Tesch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir in zahlreichen Sitzungen, Talkrunden, Einzelgesprächen – Guten Tag, Herr Dr. Hardorp! – die Problematik Privatschulen diskutiert haben und diese beiden Anträge im Schulausschuss abgelehnt wurden, verstehe ich nicht, warum die Beschlussempfehlungen nun abermals im Plenum beraten werden müssen.

[Beifall bei der SPD]

Diese beiden Anträge sind durch das neue Schulgesetz obsolet geworden. Ich gehe dennoch auf die Gründe ein, warum sie im Ausschuss keine Mehrheit gefunden haben.

Zum Antrag der Grünen: Obwohl wir alle um die Verschlechterung der Bedingungen der Privatschulen wissen und dies auch bedauern, weil wir ihre Arbeit durchaus schätzen, können wir sie nicht aus der generellen Entwicklung herausnehmen und besser stellen, indem Änderungen in der Bemessungsgrundlage sich bei ihnen nicht auswirken.

[Mutlu (Grüne): Fragen Sie mal Herrn Böger!]

Dies gilt im Umkehrschluss aber auch für Verbesserungen, von denen auch Privatschulen profitieren.

[Mutlu (Grüne): Nennen Sie mal welche!]

– Klassenfrequenzabsenkungen beispielsweise. – Im Übrigen hatten wir die Senatsverwaltung gebeten zu prü-

fen, ob als Grundlage auch die tatsächlichen Personalkosten in Frage kämen. Dies ist aber rein rechtlich leider nicht möglich, wie uns die zuständigen Juristen versichern mussten.

Einen anderen Weg versucht der Antrag der FDP einzuschlagen. Er ist nicht mehr aktuell und wurde deshalb auch von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss abgelehnt. Dieser Antrag, das konzedere ich, ist zwar klarer formuliert als der Antrag der Grünen,

[Frau Senftleben (FDP): Danke!]

bedeutet aber einen Rückschritt

[Frau Senftleben (FDP): Einen Fortschritt!]

in die Zeit vor der Debatte um die mögliche Absenkung der Zuschüsse zu den vergleichbaren Personalkosten. Wir erinnern uns: Ursprünglich war sogar eine Absenkung auf 90 % geplant, die wir dann bei 93 % einfrieren konnten. Und dies ist nicht allein Ihr Verdienst, Herr Mutlu.

Weiterhin wurde eine Verbesserung im Gesetz aufgenommen, dass Neugründungen von Schulen bewährter Träger keine Wartezeit mehr absolvieren müssen, bevor sie Zuschüsse bekommen. Deshalb gibt es insgesamt sogar einen Aufwuchs des Privatschultitels. Nichtsdestotrotz sind wir uns bewusst, dass die einzelne Schule unter den Absenkungen zu leiden hat.

Da wir, wie erwähnt, die pädagogische Arbeit der Privatschulen schätzen, werden wir uns auch weiterhin für sie einsetzen und nach verträglichen Lösungen suchen. So soll zum Beispiel geprüft werden, ob es einen Ermessungsspielraum bei der Schüler-Lehrer-Relation gibt. Nur: Diese beiden Beschlussempfehlungen können wir leider nicht zurücknehmen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Dr. Tesch! – Nach meiner Liste folgt die Union, Herr Goetze, sagt das Drehbuch. Die Fraktionen können tauschen, aber Herr Goetze, Sie sind dran!

[Goetze (CDU): Der zweite Antrag war aber
ein FDP-Antrag!]

– Das „goldene Buch“ sagt das so, aber Frau Senftleben, Sie sind herzlich willkommen und haben selbstverständlich das Wort. Bitte schön!

Frau Senftleben (FDP): In Anbetracht dessen, dass wir heute Weiberfastnacht haben – vielen Dank, Herr Präsident! – Wir haben uns eben über 32 Millionen € unterhalten, diesmal geht es um ca. 4 Millionen €. Es geht auch um die Zukunft der Stadt, und es geht auch um ein bürgerschaftliches Engagement. – Frau Dr. Tesch, wenn Sie die erneuten Kürzungen bedauern – handeln Sie!

Es scheint so zu sein, dass etwas Bewegung in die Finanzierung der freien Schulen gekommen ist. Zumindest kann man das glauben, wenn man den Aussagen des

(C)

(D)

Frau Senfleben

(A) SPD-Fraktionsvorsitzenden Müller Glauben geschenkt hat. Herr Müller, Sie haben offensichtlich in einem Gespräch mit den Vertretern der freien Schulen eingesehen, dass nochmalige Kürzungen für diese Schulen nicht zu verkraften sind. Sie wollen sich für ein Abfedern der Kürzungen einsetzen sowie für eine mittelfristige Umstellung der Finanzierungsbasis für die freien Schulen. Was kann ich da anderes sagen als: Einsicht ist der erste Weg zur Besserung, Herr Müller. Vielleicht ist die alte Tante SPD noch lernfähig, insbesondere in dem Jahr der Bildung und Innovation. – Bereits heute haben Sie, verehrte Vertreter der freien Schulen, die noch da sind, die Möglichkeit zu überprüfen, was die Aussagen eines SPD-Fraktionsvorsitzenden wert sind. Dieser nämlich hat, wahrscheinlich ohne es zu wissen, sich die Forderung unseres Antrags zu eigen gemacht. Und nun heißt es: Farbe bekennen.

(B) Es liegen zwei Anträge vor. Im Grunde genommen haben sie dasselbe Ziel: die Existenz der freien Schulen zu sichern und ihnen eine Grundlage für eine Fortführung ihrer erfolgreichen Arbeit zu geben. Die Schulen in freier Trägerschaft gehören zu den Leuchttürmen in der Berliner Bildungslandschaft. Das besondere Profil, die hohe Eigenständigkeit – da wollen öffentliche Schulen erst hin. Aber sie symbolisieren gleichermaßen einen Teil der Bürgergesellschaft, nach der wir alle so vehement rufen. Hier treffen wir nämlich auf das verstärkte Engagement, die Eigeninitiative bei allen Beteiligten, und genau diese Eigenschaften sind es, die die Bürgergesellschaft voraussetzt. – Die Intention des Grünen-Antrags ist lobenswert, doch leider ist die Ausformung nicht gelungen. Der Antrag ist rechtlich nicht durchdacht; denn sobald es wieder zu Veränderungen an öffentlichen Schulen käme, stünden wir wieder vor demselben Debakel. Die aktuellen Entwicklungen im Schulbereich einfach auszuklammern, wie zum Beispiel Tarifverträge und die Verlängerung der Lehrerarbeitszeit, das nenne ich dilettantisch. Und die Annahme, hier könnte geltendes Recht, nämlich das Schulgesetz, einfach ignoriert werden, ist schlicht nicht realisierbar.

Der zweite Antrag stammt aus der Feder der FDP-Fraktion. Bereits vor zwei Jahren haben wir uns vehement gegen die Herabsetzung der Förderhöhe der freien Schulen von 97 % auf 93 % der Personalzuschüsse gestellt. Und mit aller Entschiedenheit haben wir uns gegen eine Marginalisierung der Ergänzungsschulen gewehrt und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, die die Reduktion der Zuschüsse an die freien Schulen mit sich bringen. Wir haben zudem frühzeitig eine Umstellung der Berechnungsgrundlage bei der Bemessung der Zuschüsse auf Schülerkostensätze gefordert. Die Vorteile einer solchen Regelung liegen auf der Hand. Die freien Schulen könnten endlich planen; das Land wäre ausnahmsweise einmal ein verlässlicher Partner. Und außerdem hätten wir mehr Transparenz; der Wettbewerb zwischen den freien und den staatlichen Schulen würde auf eine reelle Basis gestellt.

(C) Als kürzlich im Hauptausschuss über dieses Problem debattiert wurde, habe ich durchaus den Eindruck gewonnen, dass selbst Abgeordnete von Rot-Rot dieses Ansinnen nachvollziehen können – Herr Nolte zum Beispiel. Herr Böger, Sie behaupten, die freien Schulen würden gar keine andere Finanzierung wünschen. Dazu empfehle ich Ihnen: Reden Sie mit ihnen. Was die Schulen wollen, ist Planbarkeit und Verlässlichkeit. Bisher, und das ist das eigentlich Skandalöse, sind diese Schulen immer nur als Bittsteller aufgetreten, anerkannt wurden sie nur in Sonntagsreden. Nun brauchen es diese Schulen endlich schwarz auf weiß, dass sie in dieser Stadt willkommen, dass sie gewollt sind, weil sie unsere Bildungslandschaft bereichern.

Es kommt hinzu: Die Schulen in freier Trägerschaft sind für den Staat ein Schnäppchen. Diese Vermutung hatten wir schon lange, bestätigt wurde sie in der roten Nummer 1908 A im Hauptausschuss. Dort hat die Verwaltung endlich nach langem Hickhack dargelegt, was ein Schüler an einer öffentlichen Schule der jeweiligen Schulart kostet. Das Ergebnis ist ein wenig bizarr. Es macht aber eines deutlich: Gelackmeiert sind die Schulen in freier Trägerschaft.

(D) Ziel muss es für uns alle sein, mittelfristig die Zuschüsse an die freien Schulen auf 80 % der vergleichbaren Schülerkosten heraufzusetzen. Dieses Land spart eine erkleckliche Summe allein durch die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft, aber dennoch wird ihnen weiterhin der Geldhahn zugekehrt. Das ist mehr als paradox. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Fördern Sie die freien Schulen, dann wird das Land zum zweifachen Gewinner und dann können wir es unter dem Label „intelligentes Sparen“ zusammenfassen.

[Beifall bei der FDP]

Bis jedoch eine derartige Umstellung realisiert wird, dauert es einige Zeit, wir kennen das. Deshalb fordern wir die Heraufsetzung der Zuschuss Höhe auf 97 % der vergleichbaren Kosten einer öffentlichen Schule. Frei nach Kant rufe ich Ihnen zu: Wagen Sie es, Ihren Verstand zu gebrauchen, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Frau Kollegin Senfleben! – Wir fahren fort mit der PDS. Frau Kollegin Schaub hat das Wort – bitte sehr!

Frau Schaub (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann versuchen wir es mit dem Verstand: Deshalb möchte ich heute keine Grundsatzdiskussion über Stellenwert und Bedeutung über Schulen in freier Trägerschaft führen.

[Beifall der Frau Dr. Tesch (SPD)]

Das haben wir gründlich und ausführlich getan. Die Positionen sind völlig klar, darüber müssen wir uns nicht neu verständigen. Mit der Änderung des Privatschulgesetzes im Juli 2002 und der Verabschiedung des neuen Schulge-

Frau Schaub

(A)

setzes jetzt im Januar sind die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft definiert. Wir sind dabei, – das ist zu Recht eingefordert worden – stabile Finanzierungsgrundlagen zu schaffen und die Existenz von Schulen in freier Trägerschaft selbstverständlich zu sichern. Gelegentlich wird anderes unterstellt, sogar in Antragsüberschriften.

[Mutlu (Grüne): Dann müssen Sie aufhören zu kürzen!]

Ich denke, dass es wenig sinnvoll ist, an solchen Regelungen – eine solide Finanzierungsgrundlage zu schaffen – ständig herumzubasteln.

[Frau Senftleben (FDP): Die Koalition bastelt doch, Frau Schaub!]

– Nein, wir haben nicht herumgebastelt, wir haben ein Gesetz vorgelegt, das jetzt mit der Koalitionsmehrheit angenommen wurde. Über die Anträge müsste man deshalb heute gar nicht mehr reden, aber es bleibt ein Problem. Es ist hier zu Recht auf den Auflagenbeschluss des Hauptausschusses verwiesen worden. Der besteht, und der ist nicht ohne Weiteres aufzuheben. Er bedeutet – ich habe eine etwas andere Rechnung –, dass 2,1 Millionen € im Haushalt gefunden werden müssen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(B)

Die Grünen haben einen Antrag vorgelegt, in dem sie ziemlich deutlich, ganz korrekt, eine Gesetzesänderung beantragen. Die FDP ist mit ihrem Antrag unter der Teppichkante herumgesehelt, indem ihr Antrag glauben macht,

[Ritzmann (FDP): Frau Dr. Tesch sagt, unser Antrag sei besser! Sie müssen sich einigen!]

dass es sich nicht um eine Gesetzesänderung handle, und behauptet, dass das Land Berlin die freien Schulen nicht erhalten will. Das könnte man zumindest der Überschrift entnehmen. Sie heben bereits in ihrem Text auf eine Kostenfinanzierung ab. Man könnte nun meinen, es gäbe dazu bereits konkrete Vorstellungen. Gerade das wäre aber zunächst einmal zu diskutieren, wenn man eine andere als die jetzige Lösung will. Für Diskussionen sind wir durchaus offen. Die Werte liegen vor, sie müssen diskutiert werden. Danach muss man abwägen, ob das eine Lösung wäre. Schon allein deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Wir haben ein rechtliches Problem. Der Auflagenbeschluss hat die Senatsverwaltung beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Das war nicht möglich, wie uns die Senatsverwaltung wissen ließ.

Ich will der Vollständigkeit und der guten Ordnung halber und nicht nur nebenbei darauf hinweisen, dass es in dieser Legislaturperiode selbstverständlich finanzielle Verbesserungen für die Schulen in freier Trägerschaft gegeben hat. „Selbstverständlich“ sage ich deshalb, weil es sich um Zahlungen handelt, die diesen Schulen zustehen. Aber man wird sie nennen dürfen, um darzulegen, wie die Finanzierungsgrundlage ist. Es waren Mittel

(C)

nachzureichen – rund 5 Millionen € – auf Grund der Angleichung der Personalkosten an das reale Alter, es gab die Nachzahlung in Höhe von 2,4 Millionen € wegen einer veränderten Lehrer-Schüler-Relation, und selbstverständlich sind die bewährten Träger mit der Neuregelung in den Genuss von 1,28 Millionen € für die schnellere Gewährung von Zuschüssen gekommen. Natürlich sind auch höhere Schülerzahlen bedacht und die entsprechenden Zahlungen geleistet worden. Das heißt, das Land Berlin hat etwa 10,3 Millionen € im vergangenen Jahr gezahlt, die den Schulen – ich betone das – rechtmäßig zustanden. So viel zu dem Argument, das Land Berlin schneide den Schulen in freier Trägerschaft die Luft ab. Dem ist nicht so.

Wir stehen aber vor der Schwierigkeit, woher die 2,1 Millionen € genommen werden sollen. Aus dem Einzelplan 10, das ist selbstverständlich. Dies hat zur Folge – ich sage das ganz deutlich als Bildungspolitikerin, auch ganz persönlich –: Vorausgesetzt, die Haushälter fänden den Betrag, dann gibt es im Einzelplan 10 noch einige andere schwierige Themenfelder. Ich nenne ein Beispiel, bei dem sich die Summe ungefähr deckt: Wenn ich als Bildungspolitikerin vor die Frage gestellt würde, 2,1 Millionen € für den Erhalt von Schulstationen und Schülerclubs oder aber Schulen in freier Trägerschaft einzusetzen, dann muss ich mich für den Erhalt von Schulstationen und Schülerclubs entscheiden.

[Frau Senftleben (FDP): Das dachte ich mir!]

(D)

Dass wir vor solchen Entscheidungen stehen, das hat nicht Rot-Rot zu verantworten. Daran wollte ich Sie erinnern. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Schaub. Nun folgt wirklich die CDU. Das Wort hat der Kollege Goetze – bitte schön!

Goetze (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man wollte, könnte man etwas für die Schulen in freier Trägerschaft tun.

[Frau Senftleben (FDP): Genau!]

Aber man will nicht, das ist der entscheidende Punkt.

[Frau Senftleben (FDP): So ist es!]

Man lässt völlig unberücksichtigt, dass man für einen Euro, den man im öffentlichen Schulbereich aufwendet, nur 60 Cent für die entsprechende Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aufbringen muss. Wir haben in unseren Anträgen in dieser Legislaturperiode bereits deutlich gemacht, dass die beste Sparmaßnahme im Schulbereich die wäre, viel mehr Schulen in freier Trägerschaft zu schaffen, als wir sie momentan haben.

[Frau Senftleben (FDP): Intelligent sparen,
ich sage es ja!]

Hamburg hat doppelt so viele Schulen in freier Trägerschaft. Man kann damit deutlich einsparen. Die Effekte

Goetze

(A) im Landeshaushalt würden dazu beitragen, dass man erstens den Organisationsaufwand der öffentlichen Hand etwas reduziert, dass zweitens Einsparungen realisiert werden könnten, drittens Schulvielfalt besteht und man es viertens solide finanzieren könnte. Es geht, natürlich geht es. Das beliebte Beispiel Hamburg, das uns immer als Leuchtturm vorgestellt wird, macht es sehr deutlich. Man brauchte es einfach nur zu kopieren. Die Gegenrechnungen sind aufgemacht worden, sie sind im Schulausschuss weder von der Verwaltung noch der Regierungskoalition bestritten worden. Aber man macht es nicht. Es ist eine bewusste Entscheidung gegen eine solide Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Man könnte, genauso wie man mit dem Haushaltbegleitgesetz in ein paar Wochen ganz viele Berliner Gesetze ändert, natürlich auch das Schulgesetz ändern und hätte die Möglichkeiten, die Zuschüsse an die Schulen privater Trägerschaft neu zu definieren. Man möchte es aber nicht machen. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen sind auch die vorgeschützten rechtlichen Probleme nicht vorhanden. Diese Koalition mit ihrer Mehrheit könnte sie lösen.

Frau Dr. Tesch geht davon aus, dass das geltende Recht einfach so gesetzt und unveränderlich ist. Bedauerlicherweise müssen die Juristen der Schulverwaltung nun mitteilen, dass dieses oder jenes aus solchen und diesen Gründen nicht geht. Aber wir sind der Gesetzgeber. Frau Dr. Tesch, Sie auch sind mit der Gesetzgeber. Sie können das geltende Recht ändern. Sie können zu einer soliden Finanzierung beitragen. Das wird an dieser Stelle nicht einmal versucht. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen müssen.

(B) Ansonsten ist zu diesem Thema praktisch alles gesagt worden. Ich möchte das nicht wiederholen. Wir müssen hier festhalten, dass der Wille dazu, die Schulen auskömmlich zu versorgen und dabei auch die besondere Situation zu berücksichtigen, nicht ausgeprägt ist. Bei den Schulen in freier Trägerschaft gibt es die besondere Situation, dass man eben nicht einfach als Land Berlin Mehrarbeit anordnen kann; es müsse mehr zum gleichen Geld gearbeitet werden. Das können Sie bei den Schulen in freier Trägerschaft nicht machen. Sie haben dort private Arbeitsverträge abgeschlossen. Sie haben das gleiche Problem wie etwa bei den Zuwendungsempfängern des Landes Berlin, wo es im Hauptausschuss ein großes Hin und Her hinsichtlich der Frage gab, ob man ihnen dieses so einfach überstülpen kann.

Bei den Privatschulen haben Sie zusätzlich das Problem, dass sich das, was das Land Berlin an seinen öffentlichen Schulen an Sparmaßnahmen durchführt, dort sukzessive im ersten Halbjahr realisieren lässt, die Zuschüsse an die Privatschulen aber eisenhart ab 1. Januar 2004 reduziert berechnet werden. Das trägt nicht dazu bei, Vertrauen in die Finanzierung des Landes herbeizuführen und eine Beschulung in angemessener Weise zu sichern.

Hier geht es nicht um die Details. Die sind alle lösbar. Man muss es nur wollen. Mit der entsprechenden gesetz-

lichen Änderung und etwas Willen könnte ein Kompromiss herbeigeführt werden, der nicht so radikal und nicht so drastisch das durchsetzt, was das Land Berlin hier offensichtlich durchzuziehen willens ist. Ich kann nur appellieren, das noch einmal zu überdenken und nicht in dieser Weise zu verfahren. Aber alle Ankündigungen, die wir heute hier erhalten haben, laufen darauf hinaus, dass die beiden Anträge wie alle anderen auch zur Reform der Privatschulfinanzierung wieder niedergestimmt werden. Deswegen gehe ich nicht sehr optimistisch in die nächsten Minuten dieser Plenarsitzung.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Goetze. – Der Senat wünscht das Wort und erhält es. – Herr Senator Böger, bitte schön!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte hat die Frau Abgeordnete Senftleben behauptet, dass die Privatschulen oder die Schulen in freier Trägerschaft Bittsteller seien und sie immer als Bittsteller behandelt würden. Dies möchte ich für den Senat ganz entschieden zurückweisen. Der Berliner Senat behandelt die Schulen in freier Trägerschaft nicht als Bittsteller. Die Schulen in freier Trägerschaft haben einen Rechtsanspruch aus dem Grundgesetz. Daraus folgt ein landesgesetzliches Schulgesetz für die Schulen in freier Trägerschaft. Diesen Rechtsanspruch erfüllen wir. Mitnichten begreifen wir die Schulen als Bittsteller.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Der 2. Punkt ist, dass mehrfach behauptet wurde, dass nach der Rechtsänderung und Herabsetzung der Quote vergleichbarer Personalkosten die Schulen in freier Trägerschaft in Berlin auf einer abschüssigen Bahn seien. Auch das ist schlichtweg falsch. In den letzten Jahren hat es erfreulicherweise einen Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft gegeben. Ich bitte Sie, hier nicht immerfort etwas Falsches in die Welt zu setzen.

Der 3. Punkt ist, dass gerade in dieser Koalition etwas substanziell geändert und – wie ich finde – verbessert worden ist. Wir haben erreicht, dass die erheblich zu langen Wartezeiten, bis die Schulen die Förderung bekommen, massiv reduziert wurden für Träger, die schon andere Schulen haben. Insofern ist es eine positive Leistung. Diese sollte man hier nicht einfach vergessen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Schließlich möchte ich anmerken, dass es in jeder Richtung gelten muss, wenn wir das Instrument der vergleichbaren Personalkosten wählen, Herr Abgeordneter Goetze. Es heißt dann eben auch, dass die Schulen in freier Trägerschaft Arbeitszeiterhöhungen weitergeben müssen, so, wie die Schulen in freier Trägerschaft – das, was die Frau Kollegin Senftleben vorhin erwähnt hat, wenn wir ab 1. August mehr Unterricht in den Grundschulen geben – auch erhöhte Zuschüsse erhalten. Es werden mehr Stunden eingesetzt, weil die vergleichbaren Personalkosten ansteigen. So etwas geht nicht nur in eine

Sen Böger

(A)

Richtung, sondern in beide Richtungen. Ansonsten müsste man ein anderes Rechtsinstrument geben. Das bitte ich doch einfach einmal zu verstehen.

Als vierten und letzten Punkt möchte ich gern eine Anregung der geschätzten Kollegin Senftleben aufnehmen und öffentlich erklären: Selbstverständlich werde ich die Schulen in freier Trägerschaft zu einem Gespräch einladen und einen Arbeitskreis gründen, in dem über neue Modalitäten von Forderungen gesprochen wird.

[Mutlu (Grüne): Reichlich spät!]

Dann werden wir sehen, ob die Schulen tatsächlich diese andere Forderung stellen. Dann muss man genau rechnen und darf nicht einfach etwas behaupten. Der Senat wird sich in dieser Bereitschaft von niemandem überbieten lassen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Senator Böger! – Die Geschäftsordnung lässt mich jetzt fragen, ob von den Fraktionen wiederum das Wort gewünscht wird. Das ist möglich.

[Gaebler (SPD): Sie haben doch schon im Ausschuss gesprochen! – Ritzmann (FDP): Aber wenn der Senator Bezug nimmt, muss man darauf erwidern. Die anderen können ja verzichten!]

(B)

– Die Begeisterung ist nicht groß. Die FDP hat das Wort gewünscht. Es besteht kein Zwang für die anderen Fraktionen, dem nachzufolgen. – Bitte schön, Frau Senftleben!

Frau Senftleben (FDP): Ich glaube schon, dass es hier einer kurzen Antwort bedarf. Herr Böger, Sie haben soeben darauf hingewiesen, dass die Wartefrist nicht mehr vorhanden ist. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Koalitionsverhandlungen genau darauf als FDP-Fraktion gedrungen haben. Dass Sie dieses übernommen haben, finde ich prima.

Nun sagen Sie, dass der Begriff des Bittstellers nicht ganz in Ordnung sei. Lassen Sie mich einmal kurz zusammenfassen: Wir haben die Kürzung der Personalzuschüsse von 97 % auf 93 %. Die freien Schulen erhalten ausschließlich diese Zuschüsse. Den Rest zahlen sie selbst, von der Immobilie über die Reparatur, vom Hausmeister bis zur Sekretärin. Das ist Punkt 1.

Nun geht es um Punkt 2. Trotz des Auflagenbeschlusses im Haushaltsausschuss, den es gegeben hat – niemand widerspricht –, wird weiterhin gekürzt. Darum stehen wir hier heute und diskutieren wieder einmal über die Schulen in freier Trägerschaft. Deswegen sage ich zum Schluss noch: Eines wurde nicht verstanden wurde. Diese Schulen leisten einen Sparbeitrag, einen effektiven Sparbeitrag, weil sie die Qualität nicht vermindern. Sie tragen gleichzeitig noch zur Qualitätssteigerung im Bildungswesen bei. – Vielen Dank!

(C)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Frau Kollegin Senftleben! – Weitere Wortmeldungen liegen nachprüfbar nicht vor. Damit sind wir am Ende der Rederunde zur Drucksache 15/2502 – das ist das Privatschulgesetz. Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich gegen die Fraktion der Grünen bei der Enthaltung von CDU und FDP die Ablehnung des Gesetzes. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die FDP, die CDU und die Grünen. – Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfaktionen. Danke. – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz mehrheitlich abgelehnt.

[Ritzmann (FDP): Die FDP enthält sich!]

Die FDP korrigiert und enthält sich. Dann ist das trotzdem so beschlossen.

Zum Antrag Drucksache 15/2339 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen die CDU und FDP bei Enthaltung der Grünen die Ablehnung. Der Hauptausschuss empfiehlt gegen die Oppositionsfaktionen die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Union, FDP – danke schön! Die Gegenprobe! – Die Regierungsfaktionen. Enthaltungen? – Die Grünen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 7A:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Änderung des MDC-Stiftungsgesetzes

Beschlussempfehlungen WissForsch und

Haupt Drs 15/2542

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2314

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden und höre dazu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II auf Drucksache 15/2314. – Wird Beratung gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Zu dem Antrag auf Drucksache 15/2314 empfehlen beide Ausschüsse mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme mit Änderungen gemäß Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Das sind die Grünen. Enthaltungen? – FDP. Damit ist der Antrag mit Änderungen angenommen.

lfd. Nr. 8 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

lfd. Nr. 9:

I. Lesung

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG)

Antrag der CDU Drs 15/2509

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Es beginnt die CDU, und der Herr Kollege Braun hat das Wort. – Bitte schön!

Braun (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als vier Monaten hat Innensenator Körting angekündigt, das Kopftuch im öffentlichen Dienst zu verbieten, weil es ein Symbol der Gegengesellschaft sei. Wörtlich sagte er im „Tagessiegel“:

Das Kopftuch wird als Kampfmittel eingesetzt.

Und weiter:

Ich halte es nicht für denkbar, dass mir ein Strafrichter im Ordenskleid gegenüber sitzt oder eine Richterin mit Kopftuch.

Er kündigte dann an, die Diskussion im Januar abzuschließen und einen Gesetzentwurf vorzulegen. Darauf warten wir bis heute.

Pünktlich zur heutigen Plenardebatte hat er heute in der „Berliner Zeitung“ einen Gesetzentwurf für April angekündigt. Die Mühlen der Koalition mahlen offensichtlich langsam.

(B)

[Doering (PDS): Aber gründlich!]

Die CDU-Fraktion ist eine konstruktive Opposition, wie Sie wissen,

[Heiterkeit –
Beifall bei der CDU –
Mutlu (Grüne): Guter Witz!]

und wenn der Senat überfordert ist, sind wir gern bereit zu helfen. Deshalb haben wir als ersten Schritt einen Gesetzentwurf vorgelegt,

[Ritzmann (FDP): Den haben wir doch schon im Dezember eingebracht!]

der politische, religiöse und weltanschauliche Bekundungen von Lehrern untersagen soll. Um es deutlich zu sagen: Wir wollen nicht, dass sie an staatlichen Schulen in Ordenskleidern, Bagwankostümen oder mit „Atomkraft-nein-danke-Aufklebern“ vor die Schüler treten. Wir wollen genauso wenig, dass eine Lehrerin ein Kopftuch trägt oder gar total verschleiert ist.

Unser Gesetzentwurf ist kein Bekenntnis für einen laizistischen Staat. Wir wollen keine Abkehr von der deutschen Kultur, auch Rechtskultur.

[Unruhe]

Unsere Kultur ist im Wesentlichen geprägt von der christlich-jüdischen abendländischen Tradition und vom geistigen Erbe der Aufklärung. Es ist deshalb ein Irrtum, anzunehmen, dass wir mit dem Verbot des Kopftuches auto-

matisch das Verbot jeglicher religiöser Symbole an den Schulen fördern werden. (C)

Es sollen nur Bekundungen untersagt werden, die geeignet sind, den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Hierzu gehört auch, dass die Union von allen Lehrern erwartet, dass sie sich durch ihr äußeres Verhalten für die Werte unserer freiheitlichen Grundordnung einsetzen.

Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Bundestages und Mitglied der Grünen, hat zutreffend darauf hingewiesen, dass das Kopftuch-Tragen immer mehr zum politischen Symbol der Anhänger islamistischer Bewegungen geworden ist.

[Beifall bei der CDU]

Wörtlich sagt Frau Vollmer:

Das Symbol des verhüllten Frauenhaars ist in der Moderne spätestens seit Khomeini ein Symbol gegen Toleranz, gegen Pluralismus und für eine rechtlich minderwertige Stellung der Frau. Wer das Kopftuch der Unterrichtenden zulässt, lässt diese Sichtweise im Klassenzimmer zu.

Die CDU-Fraktion teilt diese Auffassung.

[Beifall bei der CDU]

Bischof Huber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Kopftuchverbot nicht mit dem Tragen eines Kreuzes am Revers oder eines Davidsterns an einer Kette gleichgesetzt werden darf. Auch ein Staat, der sich selbst zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, muss die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreiten. (D)

In diesem Sinn ist das Bewahren eines Lebenselements unserer Kultur keine Bevorzugung einer Religion seitens des Staates, sondern eine Praxis, die aus der kulturellen Herkunft gegeben ist.

[Ritzmann (FDP): Und verfassungswidrig ist!]

Wer das Kopftuch einer Lehrerin in der Schule verbietet, greift niemanden wegen seiner Religion an, verlangt aber Mäßigung im Blick auf eine damit nicht auszuschließende politische Botschaft, die mit den Grundüberzeugungen der Verfassung vereinbar ist.

Gerade in einer religiös pluraler werdenden Gesellschaft ist die eindeutige Unterscheidung zwischen Politik und Religion bedeutsam. Aus diesem Grund bitte ich für die CDU-Fraktion um die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Braun. – Es folgt die SPD mit Herrn Dr. Felgentreu. – Bitte schön!

[Ritzmann (FDP): Die kündigen jetzt einen eigenen Entwurf an!]

(A)

Dr. Felgentreu (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes bringt die CDU nun zum zweiten Mal einen Antrag ein, der Konsequenzen aus dem Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgericht ziehen soll.

Ein zweiter Ausgangspunkt für die Union ist offenkundig die Auseinandersetzung innerhalb der Koalition über diese Frage. Die PDS will Lehrerinnen das Kopftuch vor der Klasse nicht verbieten, die SPD will es dennoch. Es ist nachvollziehbar, dass die CDU der Versuchung nicht widerstehen kann, die Meinungsverschiedenheiten in der Koalition zu vertiefen, wenn ihr das denn gelingen sollte.

In Ihrer Begründung behaupten Sie, Herr Braun, eine angebliche Untätigkeit der Politik beenden zu wollen. Damit sich dieses Haus überzeugen kann, dass die Untätigkeit nur in der Wahrnehmung der CDU liegt, lassen Sie mich kurz erläutern, worauf wir uns in der Koalition geeinigt haben und was die SPD erreichen will.

Die Regierungsparteien sind sich zunächst darüber einig, dass die Frage einer landesrechtlichen Regelung zügig, aber nicht überstürzt zu entscheiden ist. Wir wollen der gesellschaftlichen Diskussion den angemessenen Raum lassen, einer Debatte, die unsere Stadt auch deswegen braucht, weil Berlin wie keine andere deutsche Stadt von Einwanderung geprägt ist. Deshalb wird es erst im Frühjahr einen Vorschlag unsererseits geben.

(B)

Zum Zweiten sind wir uns darüber einig, im öffentlichen Dienst dort keine Öffnung zuzulassen, wo es bereits Bekleidungs Vorschriften gibt. Das umfasst unter anderem die Schutzpolizei und weite Teile der Justiz.

Die SPD will jedoch noch einen Schritt weiter gehen. Wir schließen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Berlin braucht ein Gesetz, das es Amtsträgern verbietet, durch ihre Kleidung religiös, politisch oder weltanschaulich Einfluss auszuüben, wo sie als Repräsentanten staatlicher Gewalt den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Henkel?

Dr. Felgentreu (SPD): Ja, bitte!

Henkel (CDU): Herr Dr. Felgentreu! Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es Ihr Innensenator war, der, kaum dass die Tinte unter dem Bundesverfassungsgerichtsurteil trocken war, gesagt hat, wir brauchten dringend ein Gesetz für ein Kopftuchverbot im gesamten öffentlichen Dienst?

Dr. Felgentreu (SPD): In diesem Punkt stimme ich nicht nur mit Ihnen überein, sondern auch mit dem Innensenator. Ich erkläre Ihnen auch gern, warum es Zeit

braucht, so etwas gut und richtig zu machen, anders als Sie das versucht haben. (C)

Lassen Sie mich bitte weiter fortfahren: Natürlich geht es uns auch um das Kopftuch. Für viele Menschen ist das Kopftuch nicht mehr als ein Kleidungsstück, und gewiss ist es für viele auch ein gottgefälliges Kleidungsstück. Aber wir müssen doch erkennen, dass der politische Islam das Kopftuch im Kampf gegen die Menschenrechte und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu einem seiner wichtigsten Symbole gemacht hat.

Wir können und wir werden nicht akzeptieren, dass sich eine Beamtin dieses Landes mit Symbolen schmückt, die gegen die Grundwerte der Demokratie gerichtet sind.

[Beifall bei der SPD –

Henkel (CDU): Wie lange brauchen Sie dafür?]

In der besten Tradition dieser Stadt sagen wir: In Berlin kann von jeher jeder nach seiner Façon selig werden. Das soll auch so bleiben. Aber noch nie konnte jeder nach seiner Façon Beamter werden. Das soll auch so bleiben. Mit dieser Auffassung stehen wir der Opposition gelegentlich näher als unserem Koalitionspartner. Trotzdem ist der Antrag der CDU in der vorliegenden Form für uns nicht zustimmungsfähig. Inhaltlich lehnen wir ihn aus zwei Gründen ab:

Erstens greift uns eine Regelung nur für den schulischen Bereich zu kurz. Wir wollen eine Norm, die in den gesamten öffentlichen Dienst hineinwirkt. (D)

Zweitens, weil Ihr Gesetzentwurf christliche Symbole privilegiert. Es ist müßig, an dieser Stelle unser christliches Erbe in die Diskussion einzuführen.

Der kulturelle Aspekt dieser Auseinandersetzung ist von großer Bedeutung, aber er berührt nicht die Rechtsfragen, um die es dabei geht. Das Bundesverfassungsgericht hält in seinem Urteil ein Verbot nur dann für begründet und durchsetzbar, wenn – ich zitiere –:

... Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.

Die SPD-Fraktion wird es in dieser wichtigen Frage nicht darauf ankommen lassen, ein Gesetz zu machen, das vor dem Verfassungsgericht nicht bestehen kann. Auch deshalb nehmen wir uns ein bisschen mehr Zeit als Sie, Herr Braun. Dass etwas mehr Bedachtsamkeit auch der CDU gut getan hätte, zeigt die Nachbesserung Ihrer Vorlage, die wir heute auf den Tischen haben.

[Henkel (CDU): Schon viele Male passiert!]

In Ihrem Ursprungsantrag zitieren Sie noch Landesgesetze von Baden-Württemberg. Warum? – Weil Sie den ganzen Antrag ohne Sinn und Verstand aus der dortigen Vorlage abgeschrieben haben. Deshalb!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

So ist es! Und das ohne jede Rücksichtnahme auf den Stand der Diskussion in unserer Stadt oder auf solche

Dr. Felgentreu

(A)

Nebensächlichkeiten wie die unterschiedlichen Verfassungen und Traditionen in der föderalen Republik. Sie vertrauen blind darauf, dass eine erfolgreichere CDU als die Ihre schon alles richtig gemacht haben dürfte. Das mag für Sie genügen, für die SPD-Fraktion genügt es nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke, Herr Kollege Dr. Felgentreu! – Frau Senftleben für die FDP hat das Wort und nimmt es. – Bitte sehr!

Frau Senftleben (FDP): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Es ist richtig, das Bundesverfassungsgericht hat eine Debatte angestoßen, die weit über den Schulbereich hinaus geht. Es hat entschieden, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, um einer Lehrerin das Tragen eines Kopftuches in der Schule und im Unterricht zu verbieten. Dem Landesgesetzgeber – so das Bundesverfassungsgericht – stehe es allerdings frei, diese Grundlage zu schaffen und mit einer zumutbaren Regelung das zulässige Maß religiöser Bezüge neu zu bestimmen. Das Bundesverfassungsgericht macht es uns nicht leicht. Es stellt fest, dass die jeweiligen Rechte gegeneinander abzuwägen sind. Die Religionsfreiheit, das Benachteiligungsverbot auf Grund religiöser Zugehörigkeit, die Neutralitätspflicht des Staates und das Erziehungsrecht der Eltern sind zu beachten. Karlsruhe gibt allerdings wenig Hinweise darauf, wie das geschehen soll.

(B)

Wir sind der Auffassung, dass wir eine klare gesetzliche Regelung benötigen, um ein Neutralitätsgebot für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu schaffen.

[Handy klingeln – Heiterkeit]

– Vielleicht warten wir ein wenig!

Vizepräsident Dr. Stözl: Aus gegebenem Anlass weisen wir die Übeltäter darauf hin: Wir müssen doch noch Unterschiede zum Rheinland haben, auch an diesem Donnerstag! – Fahren Sie bitte fort!

Frau Senftleben (FDP): Also, kurz noch einmal: Wir benötigen eine gesetzliche Regelung, um ein Neutralitätsgebot für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu schaffen. Das war im Übrigen auch Sinn und Zweck unseres Antrages, den wir bereits vor Wochen, leider ohne Erfolg, wie so häufig, bei der Diskussion um das neue Schulgesetz eingebracht haben.

Bei dieser gesetzlichen Regelung sind folgende Aspekte zu klären.

Erstens: Der Gesetzgeber darf nicht mit zweierlei Maß messen. Das ist genau der Grund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Ich zitiere: „Die Bekundung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen entspricht dem Bildungsauftrag der Schule.“ Dieser Appendix ist fragwürdig, schafft eine Ausnahme und würde einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten.

[Beifall bei der FDP und des Abg. Brauer (PDS)]

(C)

Zweitens: Es muss geklärt werden, was religiöses Bekenntnis, was lediglich ein Glaubenshinweis, was letztendlich Schmuck ist.

Drittens: Vom Neutralitätsgebot muss es sicherlich auch Ausnahmen geben. Auf Grund der Tatsache, dass der Staat das Monopol bei der Ausbildung besitzt, ist zu überprüfen, was mit den Lehramtsanwärterinnen ist. Selbstverständlich muss es eine Ausnahme für den Religionsunterricht geben – wenn wir denn einmal zu einer anständigen und klaren Lösung kämen. Der Senat ist aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes gelten, so weit das Land hierfür zuständig ist.

Wenn Herr Piening und die von mir geschätzte Frau John gegen ein zukünftiges Kopftuchverbot kämpfen wollen, so müssen wir die Frage zulassen, ob es sich dabei nicht um eine falsch verstandene Solidarität handelt

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

oder um eine falsch verstandene Toleranz. Auch Religiosität, gleich welche, muss sich innerhalb der kulturellen Grundfesten der modernen Gesellschaft bewegen. Dazu gehört, dass Zeichen und Symbole, die als Ausdruck von Unterdrückung und Trennung interpretiert werden könnten, aus dem öffentlichen Leben zu verbannen sind.

(D)

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass sich Lehrerinnen und Lehrer mit allen persönlichen, religiösen und weltanschaulichen Bekundungen zurückhalten sollten und der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern so neutral wie möglich gegenüber treten soll. Es muss gewährleistet sein, dass bestimmte Religionen nicht gleicher sind als andere. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Brauer (PDS)]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Senftleben! – Die PDS fährt fort. – Bitte, Herr Kollege Wolf!

Wolf (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit staatlichen Verboten, die auf religiöse oder weltanschauliche Symbole zielen, sollte man nach unserer Auffassung sowohl aus grundsätzlichen bürgerrechtlichen und rechtsstaatlichen Erwägungen, aber auch hinsichtlich der praktischen Risiken und Nebenwirkungen vorsichtig sein. Es ist ja bekannt, dass wir in Sachen Kopftuchverbot Differenzen mit dem Koalitionspartner haben. Der Kollege Felgentreu hat es bereits erwähnt. Sie sind auch – entgegen anderslautenden Presseberichten – nicht ausgeräumt. Wir glauben nicht, dass ein Kopftuchverbot im Kampf gegen politischen Islamismus zielführend ist. Im Gegenteil: Das Verbot birgt die Gefahr, die mehrheitlich unpolitischen Muslime in unserer Stadt zu stigmatisieren,

Wolf

(A) die Deutungen der Fundamentalisten aufzuwerten und damit Konflikte zu verschärfen, anstatt sie zu lösen.

[Beifall bei der PDS]

Wir wissen, dass wir in einer Konstellation, in der alle Fraktionen in diesem Haus außer uns eine Verbotsregelung wollen, über Kompromisse verhandeln müssen. Wir haben uns in der Koalition geeinigt, der gesellschaftlichen Debatte Raum und Zeit einzuräumen, auch in der Hoffnung, dass mit der Dauer der Diskussion die integrationspolitischen Aspekte und Risiken genauer überprüft werden können. Sicher ist, dass wir keiner Regelung zustimmen werden, die allein gläubige Muslime unter den Verdacht stellt, das Neutralitätsgebot des Staates zu verletzen.

[Beifall bei der PDS]

Viele haben sich geäußert, die nachdenklichen, warnenden Stimmen werden mehr. Der Berliner Integrationsbeauftragte und die Integrationsbeauftragten der Bezirke – Frau Senftleben hat sie gerade erwähnt – haben gestern einen Text veröffentlicht. Seit längerem gibt es den Aufruf „Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation – Aufruf wider eine Lex Kopftuch“. Dort werden Argumente geliefert, von denen wir meinen, dass sie vernünftig und zu diskutieren sind. Wer allerdings Marie-Luise Beck, Barbara John, Renan Demirkan, Lieselotte Funke, Rita Süßmuth, Heidi Knake-Werner und andere, die diesen Aufruf initiiert haben, als

(B) [Mutlu (Grüne): Da kann ich noch andere nennen!]

„naive, nützliche Idioten des Islamismus“ bezeichnet, wie es die Junge Union getan hat, zeigt, dass es in dieser Debatte um einen Kulturkampf und eine Angstdiskussion geht, nicht um die Prüfung von Argumenten.

[Beifall bei der PDS]

Wir müssen aufpassen, dass zugewanderte Frauen nicht stigmatisiert werden, nur weil sie ein Kopftuch tragen.

[Beifall des Abg. Pestorff (PDS)]

Es ist nicht bewiesen und entspricht auch nicht der Realität, dass das Kopftuch in jedem Fall Ausdruck einer extremistischen, politisch fundamentalistischen Grundhaltung ist und zum Zweck der Missionierung getragen wird. Wir bestreiten überhaupt nicht, dass für islamische Fundamentalisten das Kopftuch ein politisches Symbol darstellt und auch ein Instrument zur Unterdrückung der Frau ist, dass sie versuchen, damit Politik zu machen. Wir wissen aber auch: Nicht jede muslimische Frau, die sich für das Kopftuch entscheidet, teilt diese Deutung, wurde dazu gezwungen, vertritt den politischen Islam oder sympathisiert mit dem Fundamentalismus. Selbst das Landesamt für Verfassungsschutz, dessen Studien die PDS eher selten zitiert, unterscheidet grob acht verschiedene individuelle Motive für das Tragen eines Kopftuches. Eines der Motive kann Missionierung und Agitation gegen das Grundgesetz sein. Es können aber auch andere, ungefährliche Motive sein. Wichtig ist, was in dem Kopf drin ist, was herauskommt, und nicht, was draufsitzt.

[Beifall bei der PDS]

(C) Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer, den wir mit einem Kopftuchverbot nicht trafen, missionieren, agitieren oder in irgendeiner Weise gegen die freiheitliche Grundordnung verstoßen, kann dem mit Hilfe der individuellen Eignungsprüfung und dem Disziplinarrecht Einhalt geboten werden.

[Zuruf der Frau Abg. Senftleben (FDP)]

Im Unterschied zur FDP, unserem Koalitionspartner und den Grünen, die zumindest das Problem einer Stigmatisierung der unpolitischen Muslime manchmal einräumen, treibt der CDU-Antrag die Sache auf die Spitze. In der Pose der Retter des Abendlandes vor den Heiden – ganz in der christlichen Tradition der Kreuzzüge – darf nicht nur, sondern soll auch der rechte Glaube bekundet werden, wohingegen das Bekenntnis zum Islam durch Tragen eines Kopftuches unzulässig sei

[Zurufe der Abgn. Wansner (CDU) und Gram (CDU)]

– ich zitiere auszugsweise aus der Begründung –, weil „zumindest ein Teil seiner Befürworter mit ihm sowohl eine mindere Stellung in Gesellschaft, Staat und Familie als auch eine fundamentalistische, kämpferische Stellungnahme für ein theokratisches Staatswesen verbindet“.

[Henkel (CDU): Selig sind die, die da ahnungslos sind!]

Weil zumindest ein Teil etwas verbindet, werden alle in Sippenhaft genommen. Ist das die Logik, die dem zu Grunde liegt? – Ich für meinen Teil bin nicht bereit, alle Christen in Sippenhaft zu nehmen für die Haltung von einzelnen frauenfeindlichen Bischöfen oder die Mächenschaften von Opus Dei.

[Beifall bei der PDS – Zurufe von der CDU]

Bei aller Anerkennung der realen Probleme, die mit der Gefahr einer zunehmenden Politisierung des Islam einhergehen, bei allen kulturellen Alltagskonflikten in einer Einwanderungsgesellschaft sollten wir uns der Mühe unterziehen, Argumente und Mittel zu prüfen.

[Hoffmann (CDU): Ihr Vergleich zeigt, dass Sie voll daneben liegen!]

Wem nutzt eine Stigmatisierung? – Die Gefahr, dass die Debatte, wie sie von der CDU geführt wird, die unpolitischen Muslime in die Arme von Fundamentalisten treibt, wird meines Erachtens von den Befürwortern eines Verbots unterschätzt. Integrationspolitisch ist und bleibt es jedenfalls problematisch. Wie auch immer am Ende von Verhandlungen mögliche Kompromisse zur Regelung aussehen, wichtig ist, dass damit nicht alle gläubigen Muslime an den Pranger gestellt werden. Muslime sind so plural in ihren Weltanschauungen wie Christen, Juden und Atheisten. Sie gehören zu Berlin. Für alle sollten die gleichen Regeln gelten.

[Zuruf der Frau Abg. Radziwill (SPD)]

Die Gefahr von Missionierung und Agitation im Schuldienst besteht immer, unabhängig von der Art des Glaubensbekenntnisses und der Kleidung.

(A)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wolf (PDS): Ich komme zum Schluss. – Deshalb gibt es das Neutralitätsgebot, Mäßigungsgebot und Disziplinarrecht. Ich möchte SPD, FDP und Grüne inständig bitten, im Sinne ihrer bürgerrechtlichen Tradition noch einmal zu überprüfen, ob wir das Mäßigungsgebot auch mit anderen Mitteln für Lehrerinnen und Lehrer sichern und die Einzelfallprüfung als Prinzip erhalten können.

[Mutlu (Grüne): Sie sind doch an der Regierung!]

Zumindest aber möchte ich bitten, dass wir gemeinsam dem gefährlichen deutschen Leitkulturgerede der CDU entgegentreten und über Antidiskriminierungsregelungen für Muslime nachdenken. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS –
Beifall des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf! – Zum Abschluss hat Herr Kollege Mutlu das Wort. – Bitte schön!

Mutlu (Grüne): Eines ist sicher, wir werden dieses Thema hier noch lange diskutieren und öfters auf der Tagesordnung haben. Wenn ich die Redebeiträge von der CDU und der PDS höre, dann passiert in mir folgendes: Wenn die CDU redet, werde ich zum Kopftuchbefürworter, weil Sie gezeigt haben, dass Sie nichts verstanden haben. Wenn ich mir die PDS anhöre, werde ich zum entschiedenen Kopftuchgegner, weil Sie mit Ihrer Naivität und der falschen Toleranz die Dinge miteinander vertauschen. Und das ist fatal!

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von der PDS]

Die Meinungen über dieses Thema sind geteilt. Es geht ein Spalt durch die Gesellschaft. Ich will nicht verheimlichen, auch in unserer Partei gibt es verschiedenste Betrachtungsweisen.

[Zurufe von der PDS]

– Zuhören, Kollege, dann werden Sie es sehen! Wenn ihr mich reden lasst, liebe Kollegen von der PDS, dann wisst ihr auch, wo ich stehe. Wenn ihr mal ab und zu Zeitungen und sonstige Publikationen lest, dann werdet ihr auch wissen, wo ich stehe. – Mehrere Bundesländer haben ein Verbot angekündigt, allen voran die CDU-Bundesländer.

[Brauer (PDS): Ja, eben! –
Wansner (CDU): Gute Länder!]

Das Problem ist, dass bei diesen Debatten, die in anderen Bundesländern geführt werden, die Regierungen nur ein Ziel vor Augen haben, nämlich eine Lex Kopftuch. Eine Lex Kopftuch wird es mit uns in Berlin nicht geben. Wir werden Derartiges in keiner Weise unterstützen.

[Beifall der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

(C)

Für uns ist es schon ein Unterschied, ob eine Lehrerin, eine Erzieherin oder eine Sachbearbeiterin im Bürgerbüro, im Bezirksamt oder sonstwo ein Kopftuch trägt. Deshalb begrüße ich, dass Herr Körting – so war es heute zumindest in der Zeitung zu lesen – von seiner ursprünglichen Absicht abgerückt ist, ein generelles Kopftuchverbot für den öffentlichen Dienst als Gesetz einzubringen.

[Zurufe von der CDU]

Anscheinend hat sich die PDS wenigstens an dieser Stelle durchsetzen können. Ich hoffe, dass am Ende nicht dieselbe Naivität bei dem Gesetz durchschlägt, wie wir es heute von Udo Wolf gehört haben. Das ist auch deshalb wichtig, weil dieses Gesetz endlich der CDU und entsprechend denkenden Personen die Möglichkeit aus der Hand nehmen wird, dieses Thema künftig immer wieder für ihre teilweise „schwachsinnigen“ Argumente – sage ich mal in Anführungsstrichen, damit ich keine Beleidigungsklage an den Kopf kriege – zu instrumentalisieren.

[Heiterkeit bei der SPD – Wansner (CDU):
So wichtig sind Sie doch gar nicht!]

Denn Sie, Kollegen von der CDU, verkennen mit Ihren Argumenten eines: Dieses Land hat sich längst zu einem anderen Land entwickelt, auch wenn Sie damit nicht einverstanden sind. Dieses Land ist ein multireligiöses, ein multikulturelles Land. Und das Kopftuch gehört dazu. Wir sind nur der Meinung, dass in der Schule die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Religionsfreiheit der Lehrerin überwiegt. Deswegen sind wir in diesem sensiblen Bereich dafür, dass die Lehrerin in der Schule kein Kopftuch trägt. Was sie in ihrem Privatleben tut, das ist ihr überlassen. Das ist auch durch das Grundgesetz geschützt.

[Beifall der Abgn. Frau Dr. Tesch (SPD)
und Frau Radziwill (SPD) –
Wansner (CDU): Dann sind wir uns
ja alle einig!]

Für unsere Fraktion steht bei der landesgesetzlichen Konsequenz aus diesem Kopftuchurteil des Bundesgerichtshofs die weltanschauliche, religiöse Neutralität des Staates im Vordergrund. Sie ist unserer Meinung nach die entscheidende Voraussetzung für ein freies, gerechtes und friedliches Zusammenleben der über hundert unterschiedlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Im Kern muss es darum gehen, die grundgesetzlich verbürgten Prinzipien der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Religionsfreiheit, der weltanschaulichen Neutralität des Staates mit der interkulturellen Realität dieses Landes, dieser Gesellschaft in Einklang zu bringen. Das ist sicherlich nicht einfach. Vielleicht ist das der Grund, warum sich die PDS und die SPD so lange darüber streiten. Aber im Endeffekt muss das Ergebnis lauten – –

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schaub?

Mutlu (Grüne): Ich habe gar keine Zeit mehr.

(D)

(A)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Die würde ich zugeben. Wir sind tolerant!

Mutlu (Grüne): Ich habe nur noch 60 Sekunden. – Im Ergebnis kommen wir zu dem Schluss, dass die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler überwiegt. Hinzu kommt, dass ich persönlich der Meinung bin, dass das Kopftuch – getragen von Lehrerinnen und Erzieherinnen – nicht gerade geeignet ist, die Integration der Muslime in Berlin zu fördern. Ich meine, der soziale Druck, der von einer kopftuchtragenden Lehrerin ausgeht, egal ob gewollt oder ungewollt, egal ob in dem Kopf eine Fundamentalistin steckt, ist so groß, dass den Schülerinnen der letzte Raum, die Schule als Raum der Freiheit und der Emanzipation, genommen wird. Aus dem Grund sind wir der Meinung, dass dies in der Schule reglementiert werden müsste.

An dieser Stelle möchte ich noch betonen, dass eines bei der Debatte, wie es auch vorhin anklang, nicht passieren darf: Eine Stigmatisierung der Muslime und Versuche, die Kopftuchdebatte zur Stimmungsmache gegen Muslime zu instrumentalisieren, sind mit uns nicht zu machen. Sie müssen eines endlich akzeptieren und verstehen: Die überwältigende Mehrheit der hier lebenden Muslime erkennt die Verfassungsordnung einschließlich der Prinzipien des säkularen Staates und der Gleichberechtigung der Geschlechter an. – Und das gehört auch zur Wahrheit.

(B)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Mutlu! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport – federführend –, an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie an den Rechtsausschuss. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

1fd. Nr. 10:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der FDP Drs 15/2513

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung stehen den Fraktionen nach der Geschäftsordnung bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der FDP. Der Kollege Dr. Lindner hat das Wort!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion legt Ihnen einen Entwurf zur Änderung der Verfassung von Berlin vor. Gegenstand ist das, was auch Teile des Parlaments – zumindest die SPD durch ihren Fraktionsvorsitzenden – schon mehrfach gefordert haben, was auch von anderen Fraktionen unter-

stützt, ärgerlicherweise aber jetzt noch nicht vorgelegt wurde, nämlich die Richtlinienkompetenz für den Regierenden Bürgermeister einzuführen.

[Frau Ströver (Grüne): Das scheint ihn nicht zu interessieren, er ist ja gar nicht da!]

– Das kann man ihm dann auch hinterher mitteilen.

[Gram (CDU): Ist er ja nicht mehr so lange!]

– Ich glaube auch, es stellt sich die Frage, ob er dann noch so lange in den Genuss kommt. Das werden wir im weiteren Verlauf des Themas, das wir am Anfang der heutigen Sitzung hatten, sehen.

[Doering (PDS): Dann können Sie Ihren Antrag auch lassen!]

Lassen Sie uns ernsthaft diskutieren. Es geht hier um ein Thema, das jenseits der Tagespolitik und jenseits der Frage, ob aktuelle Akteure in der Lage sind, eine solche Richtlinienkompetenz intellektuell auszufüllen, um die generelle Frage, ob wir in Berlin bei der Richtlinienkompetenz, bei der Verantwortlichkeit – und darum geht es letztlich – ein Stück Normalität und Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern haben oder eine bestimmte Berliner Eigenheit weiter pflegen wollen. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Bürger – und das ist das Entscheidende – wichtig, dass man hier die Verantwortung einzelner Personen klar festmachen und sie zur Rechenschaft ziehen kann. Wenn es im Moment in der Verfassung heißt, dass die Richtlinienkompetenz vom Regierenden Bürgermeister zusammen mit dem Senat und zusammen mit dem Abgeordnetenhaus ausgeübt wird, dann heißt das, dass im Grunde genommen überhaupt niemand die Richtlinienkompetenz hat. Das ist verwaschen und eine nicht zulässige Vermischung der Kompetenzen der Exekutive und der Kompetenzen der Legislative. Wir wollen hier eine klare Abgrenzung haben: Hier sitzt die Legislative, da sitzt die Exekutive. Und die Exekutive muss für das Parlament handeln, das sie gewählt hat. Der Regierende Bürgermeister, der dann seine Senatoren ernennen kann, muss klar die Zuständigkeit haben, um nicht in die Lage zu geraten, sich herausreden und sagen zu können: Sorry, ich habe hier gar keine Richtlinienkompetenz. – Das ist jetzt so sortiert, dass man es gar nicht mehr erkennen kann. Deswegen ist es ein vernünftiger Vorstoß.

Man kann sich nur wundern, dass von der SPD zweimal – nämlich schon einmal vor einem Dreivierteljahr mit einer gewissen Medienwirksamkeit, es war Schlagzeile in der „Morgenpost“ – gefordert wurde: Wir brauchen Richtlinienkompetenz für den Regierenden Bürgermeister. – Dann haben wir alle auf den Antrag gewartet, dann ist ein Dreivierteljahr nichts passiert, und dann ist wieder kein Antrag, aber die Schlagzeile gekommen, ich glaube, sogar in der gleichen Zeitung: Richtlinienkompetenz für den Regierenden Bürgermeister. – Jetzt sitzen wir hier zusammen und können gucken, ob es der SPD und der Koalition tatsächlich ernst ist oder nur um das Produzieren von Schlagzeilen geht.

(C)

(D)

Dr. Lindner

(A)

[Beifall bei der FDP –
RBm Wowereit: Genau!]

Eins möchte ich, Herr Regierender Bürgermeister, zum Schluss klarstellen: Wenn wir diesen Vorschlag machen, dann geht es keinesfalls darum, Ihnen zu attestieren, dass Sie sich, solange Sie die Richtlinienkompetenz nicht haben, hier nicht noch ein erhebliches Stück mehr einbringen und mehr Führung, auch geistige Führung, in dieser Stadt zeigen könnten.

[RBm Wowereit: So?]

Ich glaube, dafür braucht man keine verfassungsmäßige Richtlinienkompetenz, sondern ein Stück mehr Visionen, Ideen für diese Stadt und dann auch den nötigen Druck, die Sache in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Die Defizite, die Sie auf diesem Gebiet haben, werden Sie durch keine Verfassungsänderung der Welt beheben. Aber durch die Richtlinienkompetenz werden Sie künftig nicht mehr in der Lage sein, Defizite, die sich in den Senatsreihen zeigen, mit dem Hinweis abzuwenden, dafür seien Sie letztlich gar nicht zuständig, hier koche jeder seine eigene Brühe. – Stimmen Sie also mit uns, es ist ein Stück Vernunft in Berlin.

[Zurufe der Abgn. Frau Ströver (Grüne) und
Zimmermann (SPD)]

Das kann nur der erste Schritt sein. Es gibt auch noch andere Merkwürdigkeiten, z. B. Polizeipräsidenten im Abgeordnetenhaus zu wählen. Auch dies ist eine Sache, die unsinnig ist.

(B)

[Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

– Warum, Frau Ströver? – Die ist deswegen unsinnig, weil wir die Auswahl gar nicht treffen können.

[Sen Dr. Körting: Sehr richtig!]

Das ist ganz klar. Der Innensenator muss die Sache vorbereiten, er führt das Auswahlverfahren durch, also muss er auch am Ende des Tages die Ernennung durchführen und die Verantwortung für den Herrn oder die Dame tragen und nicht darauf verweisen können, dass ihn oder sie das Abgeordnetenhaus Berlin gewählt hat. Wir können gar nichts steuern, gar nichts entscheiden. Deswegen sind das alles Dinge, die wir hier sortieren müssen. Das sind Berliner Spezialitäten, die aus irgendwelchen Gründen, die in der Vorwendezeit liegen, eingeführt wurden oder Stadtstaatenusancen entsprechen, aber nicht sinnvoll sind. Hier muss endlich zu einer klaren Trennung gekommen werden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –

Frau Ströver (Grüne): Jetzt hätten Sie nur noch die Abschaffung des Parlaments fordern müssen, dann wäre alles perfekt! –

Dr. Lindner (FDP):

Altgediente Kulturstaaatssekretärin!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lindner! – Die SPD fährt fort. Der Herr Kollege Schimmler hat das Wort! – Bitte schön!

[Sen Dr. Körting: Das mit dem Polizeipräsidenten können Sie aufnehmen!]

(C)

Schimmler (SPD): Das können wir machen! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lindner! Wir haben uns in den Reihen der SPD gerade gefragt, welche Vision Sie haben. Wir haben sie gefunden, Ihre Vision ist, wichtig zu sein, aber das ist eine Illusion.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Sie haben immer schöne Anträge bei der FDP. Sie haben so schöne Überschriften,

[Zurufe von der FDP]

wenigstens die Überschriften sind hübsch: „Mehr Berlin, weniger Staat“ und so. Sie haben auch eine Reihe, die Sie aber nie überschrieben haben, dazu gehört dieser Antrag: „Mal wieder von anderen Fraktionen etwas gehört und schnell aufgeschrieben“.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Das, was Sie hier vorbringen, hat die SPD-Fraktion deutlich und frühzeitig hier in den Raum geworfen, und dazu stehen wir auch.

[Zurufe von der FDP]

Wir sind in der Tat dafür, eine Richtlinienkompetenz für den Regierenden Bürgermeister einzuführen. Aber man muss sich das auch genau ansehen.

(D)

Ich komme gleich zu Ihren Artikeländerungen. Wenn Sie sich das genau ansehen, dann werden Sie feststellen, dass es eine lange Geschichte der Diskussion über die Richtlinienkompetenz gibt. Das fing an, als Bismarck entlassen wurde und der Vater der Weimarer Reichsverfassung, Hugo Preuß, dazu eine ganze Aufsatzserie geschrieben hat. Das können Sie bis zur Kommentierung von Roman Herzog durchdeklinieren, was dort möglicherweise an Fallstricken und ähnlichem enthalten ist. Das muss man sich sehr genau ansehen. Dann muss man sich – erst einmal in den Koalitionen – entsprechend einig sein. Das gehört auch mit dazu.

[Dr. Lindner (FDP): Darum geht es hier!]

Es reicht auch nicht, „Richtlinienkompetenz“ hineinzuschreiben. Roman Herzog weist in seiner Kommentierung darauf hin, dass es manchmal nicht bei den Richtlinien hängen bleibt, sondern bei einer wichtigen Frage auch das Einzeldurchgriffsrecht ist. Das ist dann mit enthalten und verfassungsrechtlich durchaus möglich. Das können Sie in jeder Kommentierung zum Grundgesetz nachlesen.

Wir jedenfalls haben nichts dagegen, im Gegenteil, wir sind dafür, solche Verfassungsänderungen zu machen. Wir haben auch einen Regierenden Bürgermeister, der durchaus entscheidungsfreudig ist, was in früheren Zeiten nicht immer der Fall war. Aber Sie von der CDU haben gerade einen, der eher der oberste Aktenleser war, zu Ihrem Ehrenvorsitzenden gemacht. Dennoch muss man

Schimmler

(A) noch auf einiges hinweisen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben.

Herr Dr. Lindner, wenn Sie sich auf Brandenburg beziehen, dann müssen Sie allerdings auch die Brandenburger Texte lesen. Dort heißt es: Die Minister haben trotz der Ernennung durch den Ministerpräsidenten eine gewisse Parlamentsverantwortung, denn sie führen ihre Geschäfte in „eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag“. Auch das muss man überlegen, ob man das haben will oder nicht. In Brandenburg ist es – zu Recht, glaube ich, anders als das bisher immer gesehen wurde – so, dass die Geschäftsverteilung im Senat – anders auch als in Ihrem Entwurf – nicht an die Zustimmung des Parlaments gebunden ist. Das wäre aus meiner Sicht systematisch richtig.

Ich wähle einen weiteren Punkt, der zeigt, dass man das im Ausschuss intensiv beraten muss, der nicht unwichtig ist. Sie haben das selbst eben mit angesprochen. Das betrifft das, was in Artikel 58 unserer Verfassung steht, dass die Richtlinien der Politik der Billigung des Abgeordnetenhauses bedürfen. Sie haben das in dem Zusammenhang angesprochen, dass jetzt die Richtlinien der Politik vom Regierenden Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Senat und mit der Billigung des Abgeordnetenhauses festgelegt werden. Auch wenn der Regierende Bürgermeister entsprechende Richtlinien der Politik vorlegt, bedürfen sie also der Billigung des Abgeordnetenhauses.

(B) In der Enquetekommission zur Verfassungsänderung in den 90er Jahre wurde sehr deutlich gesagt, dass das auch eine andere Funktion hat: Wir haben in der Regel Koalitionsregierungen, und insofern könnte das auch für Sie interessant sein, denn Sie haben ja noch immer entsprechende Illusionen und Hoffnungen. Die Enquetekommission sagt eindeutig, dass eine solche Billigung der Richtlinien auch dem Schutz der kleineren Koalitionspartner dient – auch wenn im ersten Band der Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte steht, dass sie letztendlich keine Wirkungen haben, weil sie nachher wieder einmal geändert werden können. Aber sie dient im politischen Bereich – und wir bewegen uns im politischen Bereich – auch dem Schutz der jeweiligen Koalitionspartner, wenn so etwas einmal festgelegt ist.

Insofern besteht hier noch eine Menge Beratungsbedarf. Ich habe nur einige Punkte kurz angesprochen, und wir werden das sicherlich im Ausschuss zügig und konsequent beraten.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Pestorff (PDS)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Das Wort hat nun Herr Kollege Gram. – Bitte schön!

Gram (CDU): Lieber Kollege Schimmler! Wenn Sie nach dieser Rede nicht mal Ärger mit dem künftigen Parteivorsitzenden Wowereit bekommen! Also, da wäre ich doch ganz vorsichtig. – Jedenfalls ist im Moment

offenbar die FDP-Fraktion Vorreiter der Richtlinienkompetenz. Das ist schon ein bisschen irritierend, Herr Kollege Lindner, (C)

[Lederer (PDS): Das ist wahr!]

und zwar zum einen deshalb, weil Sie nicht gerade als Freund des derzeitigen Regierenden Bürgermeisters bekannt sind, er aber als erster in den Genuss einer solchen Richtlinienkompetenz käme, und zum anderen deshalb – und das erwähnten Sie schon –, weil bereits vor gut einem Jahr Herr Müller von der SPD angekündigt hat, dass ein gleichgearteter Gesetzentwurf eingereicht wird. Ich verweise nur auf den Artikel in der „Berliner Morgenpost“ vom 6. Januar 2003. Das war damals für den Herbst des letzten Jahres angekündigt – vollmundig. Aber seitdem stupor finalis – für alle Nicht-Lateiner: endloser Verhandlungszustand – bei der SPD! Ich habe nie wieder etwas davon gehört.

Nun ist die FDP offenbar zum Dornröschenprinzen der Regierungsfraktion erwacht.

[Heiterkeit bei der FDP –
Dr. Lindner (FDP): Das haben Sie nett gesagt!]

Diese Frage stellt sich der geneigte Beobachter und verwirft es auch gleich wieder als absurden Gedanken, denn ein Wachküssen macht bei der rot-roten Koalition eh keinen Sinn. Und Hand aufs Herz: Wer würde sich freiwillig dafür hergeben?

[Beifall bei der CDU] (D)

Also muss die FDP andere Gründe haben, und ich denke sogar, das sind ehrliche Gründe. Mein geschätzter Kollege Dr. Lindner weiß, dass selbst bei Verwirklichung des Projektes 180 er oder seine Kollegen niemals Regierender Bürgermeister in dieser Stadt werden. Das will ich einfach mal kühn behaupten. Deshalb unterstelle ich keinen Eigennutz, sondern politische Motive, und zwar deshalb, weil ich von der FDP weiß, dass sie sich als Verfassungspartei begreift.

Ich halte den FDP-Kollegen auch zugute, dass sie auf Grund mehrmaliger Auszeiten in diesem Haus die Endlosdebatte hierüber nicht am eigenen Leib erleben konnten und somit vom Elan der Erneuerer getrieben sind. Wir sind da etwas gelassener. Meine Fraktion hat schon in der ersten Legislatur nach der Wende mit Zähigkeit, aber ohne Erfolg versucht, den damaligen Koalitionspartner SPD von der Notwendigkeit einer Richtlinienkompetenz zu überzeugen. Das scheiterte damals an der blanken Angst der Sozialdemokraten davor, dass der Spitzenbürgermeister Eberhard Diepgen zu viel Macht bekommen könnte. Allein aus diesem Grunde wurde die Verfassung damals nicht geändert.

Selbstverständlich schob die SPD damals andere Argumente vor, und ich war schon sehr gespannt, lieber Kollege Schimmler, was Sie heute an Argumenten vortragen werden. Nun muss ich feststellen: Sie haben sich durchlaviert. So richtig sind Sie nicht dafür, aber richtig

Gram

(A) dagegen sind Sie auch nicht. Doch in dieser Frage gibt es nur ein klares Ja oder Nein.

[Schimmler (SPD): Sie haben nicht zugehört!]

Das Ganze ist also nicht völlig neu und liegt für meine Fraktion auf der Skala der Politikdringlichkeiten nicht ganz oben, um das auch einmal zu sagen. Dennoch: Wenn von der FDP etwas kommt, soll man darüber nachdenken! Warum sollte man nicht trotzdem mal wieder einen neuen Anlauf in dieser Frage nehmen, fragt sich auch meine Fraktion, denn wir – das sage ich klar – stehen diesem Vorhaben nach wie vor sehr positiv gegenüber. Wir lassen uns bei der Positionsbestimmung auch nicht von der Sorge leiten, dass möglicherweise der derzeitige Regierende Bürgermeister von der Richtlinienkompetenz profitiert. Seine Amtszeit ist ohnehin endlich, und wenn ich die Dinge jetzt bei Lichte besehe, ist sie viel schneller endlich, als er glaubt.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Stadt unabhängig vom Parteibuch – und das ist mir wichtig – des jeweiligen Regierungschefs effektiver als bisher regiert wird. Das Regierungshandeln in der Stadt sollte z. B. nicht mehr von irgendwelchen Parteigrüppchen in Hinterzimmern torpediert werden können, die im Ernstfall darüber entscheiden, ob der Senator XY zurücktritt oder nicht, und die somit das Schicksal eines Regierenden Bürgermeisters mitbestimmen können, denn der hat immerzu Angst, es könne dann zu einem Koalitionsbruch kommen. Eine Richtlinienkompetenz gibt ihm da einfach mehr Möglichkeiten – auch Ihnen, Herr Wowereit!

(B) [RBm Wowereit: Ich bin nicht ängstlich!]

Aber – und jetzt komme ich zu einem weiteren für uns entscheidenden Punkt, einer weiteren entscheidenden Maxime – die Verfassung ist ein zu hohes Gut, als dass an ihr isoliert herumgedoktert werden kann. Sie ist eben nicht ein bloßes Gesetz, das man beliebig ändert, sondern sie ist das höchste Gut, das wir kennen. Kollege Lindner hat es schon angesprochen: Es gibt zurzeit noch weitere Punkte, bei denen man über eine Verfassungsänderung diskutiert. Ich nenne als Beispiel den Bürgerentscheid in den Bezirken, den Fortbestand der Bezirksämter, die Stärke und Rolle der Bezirke, die Wahl des Bezirksbürgermeisters und so weiter – eine Vielzahl von Fragen. Diese gesamten Problematiken werden derzeit in unterschiedlichen Gremien diskutiert wie z. B. im Rat der Bürgermeister.

Der dortige Meinungsbildungsprozess sollte sorgfältig beobachtet und hier im Hause – nun kommt mein Vorschlag – von einer zu bildenden Verfassungskommission zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratung gebündelt werden. So etwas Ähnliches hat es, wie Sie wissen, hier im Hause schon einmal gegeben. Die Rechtsexperten der Fraktionen sollten zunächst außerhalb des Rechtsausschusses in vertraulicher Runde beraten, dann ohne parteipolitische Scheuklappen die Dinge auf den Tisch legen und die Fragen sozusagen im Vorgriff behandeln. Selbstverständlich gehört dazu auch die Frage, ob es überhaupt

(C) Sinn macht, die Verfassung vor einer Entscheidung über ein gemeinsames Land Berlin-Brandenburg zu ändern.

Meine Fraktion ist in den anstehenden Verfassungsfragen nicht unverrückbar festgelegt. Wir sind bereit, ergebnisoffen zu sprechen und zu diskutieren – aber in Ruhe, ohne Hast, mit dem nötigen Tiefgang und zum Wohle des Gemeinwesens. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege Lederer hat nun das Wort. – Bitte schön!

Lederer (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Gram hat darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um eine völlig neue Idee handelt, sondern um den x-ten Aufguss einer Debatte, die dieses Land offenbar in Wellen überkommt. Meine Fraktion hat in der Vergangenheit keinen Hehl daraus gemacht, dass sie von einer entsprechenden Verfassungsänderung nicht viel hält. Sicherlich müssen Vorschläge manchmal nach einer bestimmten Zeit neu überprüft werden, und dann muss festgestellt werden, ob sich Rahmenbedingungen möglicherweise geändert haben oder ob sich neue Handlungszwänge auftun. Gegebenenfalls muss man seine Position dann neu justieren oder ändern.

Der FDP-Antrag war für die PDS-Fraktion Anlass für eine solche Überprüfung, und meine Fraktion ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Grund gibt, die Position zu ändern. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung hat zunächst nur zur Folge, dass die herkömmliche verfassungsrechtliche Machtverteilung im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament verändert wird. Damit ist aber noch keine Veränderung der tatsächlichen Kräfteverhältnisse verbunden, da der Regierende Bürgermeister nach wie vor auf den Hintergrund einer parlamentarischen Mehrheit angewiesen ist. In Berlin gibt es seit Jahrzehnten Koalitionsregierungen – auch das hat Kollege Gram gesagt –, die auf der Basis einer politischen Vereinbarung zustande kommen. Insofern ist die beabsichtigte verfassungsrechtliche „Machtaufwertung“ reine Symbolik. Ohne eine parlamentarische Mehrheit kann auf Dauer kein Senat und kein Regierender Bürgermeister regieren.

Die PDS-Fraktion ist der Ansicht, dass es kein Defizit darstellt, wenn das Parlament Senatorinnen und Senatoren sowohl wählen als auch in die Wüste schicken kann. Es ist politisch sinnvoll und auch fortschrittlich, wenn mit parlamentarischen Wahl- und Kontrollbefugnissen die Möglichkeit verbunden ist, Konsequenzen zu ziehen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Wir halten es nicht für sinnvoll, wenn Differenzen zwischen dem Parlament und einzelnen Mitgliedern der Landesregierung nur dadurch aufgelöst werden können, dass der Regierungschef zur Verantwortung gezogen wird.

Den Vorschlag der FDP anzunehmen hieße, die parlamentarische Kontrolle auf den Regierungschef zu fokussieren. Es würde schwerer, eine konsistente, stabile

Lederer

(A) und transparente Regierungspolitik und den dafür notwendigen parlamentarischen Rückhalt zu gewährleisten. Man mag es beklagen oder als Zeichen politischer Schwäche werten, wenn innerhalb der Koalition und mit der gesamten Regierungscrew detailliert über politische Sachprobleme gestritten wird und dabei auch Differenzen zu Tage treten. Ich halte das für eine Stärke, denn die Alternative dazu sind genau die von Herrn Gram beschworenen informellen Prozesse der Politikaushandlung, informelle, getarnte Bündnisse und klandestine Politikverflechtungsmechanismen, die intransparent sind und die die Legitimation und den Rückhalt einer Regierung innerhalb des Parlamentes latent viel handgreiflicher untergraben. Mit intransparenten Politikprozessen hat Berlin einige Erfahrung. Ich finde, da muss es keinen neuen Aufschlag geben.

[Beifall bei der PDS]

Das Modell klarer, sachlicher Verantwortung der Senatoren hat Zukunft. Die FDP will den Vorabgleich mit Brandenburg. Was kommt, wenn wir mit Brandenburg fusionieren, weiß niemand. Gewiss aber hat Berlin dann keine Landesregierung mehr, weshalb auch ich nicht wüsste, was es da vorwegnehmend anzugleichen gäbe.

(B) Das bestehende Modell durch das der FDP zu ersetzen hieße, punktuelle Eingriffe in die Ressorts durch den Chef nicht nur zu ermöglichen, sondern auch die Erwartung zu erzeugen, dass sich der Regierende Bürgermeister in Zukunft um jeden Kleinkram selbst kümmert. Ich stelle mir schon jetzt vor, wie die Opposition zukünftig in jeder Baumschutz- und Radwegeangelegenheit nach Machtworten des Regierenden Bürgermeisters schreit. Was soll das bringen?

[RBm Wowereit: Dasselbe wie jetzt, wo ihr immer ankommt, wenn ihr was wollt!]

Die Chefsachenideologie ist ein Mythos. Das wissen alle, die sich in der politischen Praxis in Bund und den Flächenländern umschauen, in denen Richtlinienkompetenz besteht. Das Parlament Berlins sollte selbstbewusst mit der Tatsache umgehen, dass es Richtlinien der Regierungspolitik billigt. Es ist stärker als andere Landesparlamente. Das ist gut für die Demokratie und kein bürokratisches Hindernis, wie es vermutlich die FDP vertritt.

Ob die Regierenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sich durchsetzen oder nicht, ob sie die erforderliche Leitungskompetenz zugemessen bekommen oder nicht, liegt unseres Erachtens zuallererst an ihnen selbst, an ihrer Amtsführung, ihrem standing und ihrer Überzeugungskraft, mit der sie ihr Amt und ihre Leitungstätigkeit im Kollegialorgan Senat ausfüllen. Der Ruf nach Zentralisierung der Entscheidungsmacht in schwierigen Zeiten ist nicht neu, aber er ist Augenwischerei. Ich selbst bin davon überzeugt, dass die Arbeit des Berliner Senats keine Defizite erkennen lässt, denen mit der Richtlinienkompetenz und der Entlassungsmöglichkeit gegenüber Senatoren ohne Parlament begegnet werden könnte. Fehlt das alles, hilft auch eine Verfassungsnorm nicht weiter. Dass der gegenwärtigen Regierende Bürgermeister Durchset-

(C) zungskraft besitzt, bezweifle ich nicht, und wem es hier auf Schlagzeilen ankommt, Herr Dr. Lindner, das weiß fast ganz Berlin.

Hingegen halte ich organisatorische Veränderungen in der Landesverwaltung an anderer Stelle durchaus für sinnvoll, etwa beim Teilnehmungsmanagement des Landes. Darüber werden wir nachher noch reden. Ändern wir dort etwas, wo es handfeste Effekte und eine Veränderung des politischen Outputs gibt. Setzen wir unsere Kraft an den richtigen Stellen ein, um unsere Regierungstätigkeit zu verbessern. Den Bankenskandal gab es gewiss nicht, weil der Regierende Bürgermeister Diepgen keine Richtlinienkompetenz besaß. – Schönen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Lederer! – Es fährt fort Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ratzmann hat das Wort.

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich unterhalten wir uns gerade über eine sehr wichtige Frage. Verfassungsfragen sind grundlegende Fragen, die das Zusammenwirken von Regierung und Parlament regeln sollten. Aber wie wir alle bemerken, scheint das Interesse nicht besonders groß zu sein.

(D) Ich will mich gleich – wahrscheinlich zum großen Unmut von Herrn Lindner – outen, dass wir entsprechend unserer Verpflichtung zu Transparenz und Demokratie Ihrem Vorschlag nicht folgen können und somit zusammen mit der PDS verhindern könnten, dass Sie die nötige Zweidrittelmehrheit für ihre Verfassungsänderung im Hause erreichen können.

Herr Lindner, ich finde es noch nicht einmal originell, dass Sie in dieser Art und Weise einen Antrag vorlegen, der Grundlegendes in unserer Verfassung ändern will. Ich empfinde es als ungehörig, dass Sie, ohne vorab die Diskussion zu suchen und zumindest die Verständigung zwischen den einzelnen Fraktionen für eine so grundlegende Frage herbeizuführen, nonchalant und so nebenbei einen Antrag vorlegen, mit dem Sie meinen, die Verfassung ändern zu können. Es mag zwar im Moment modern sein, von Seiten des Regierenden Bürgermeisters nicht nur für sich, sondern auch gleich noch für die Bezirksbürgermeister Richtlinienkompetenz zu fordern, aber ich glaube, dass wir in so grundlegenden Fragen wie Transparenz und Demokratie ein bisschen mehr Feingefühl an den Tag legen und ein bisschen mehr überlegen sollten, wie wir zukünftig das Zusammenspiel in diesem Hause regeln wollen.

Das, was Sie vorgelegt haben, ist Zeitgeist. Es geht um Effizienz, möglichst wenig Mitwirkung, möglichst wenig Beteiligung. Sie versuchen, uns vorzugaukeln, dass damit die Politik ein Stück vorankommen werde. Das wird sie nicht, sondern sie wird dadurch ein Stück Demokratie und Beteiligung dieses Hauses an der Politik in diesem Land verlieren.

Ratzmann

(A)

Ihr Antrag steht nicht nur gegen die von mir genannten Prinzipien, sondern auch gegen die Debatte, die wir derzeit im Bund führen. Sie geht nämlich in eine ganz andere Richtung. Worüber unterhalten wir uns denn im Moment im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung? – Da geht es nicht darum, dass wir die Länderregierungen stärken wollen. Da geht es nicht darum, das Phänomen des Exekutivföderalismus noch nach oben zu treiben, sondern es geht darum – darauf haben wir uns in diesem Landtag verständigt –, die Landtage zu stärken. Das, was Sie vorschlagen, ist ein Abbau von Mitwirkungsrechten, die wir als Parlament an der Politik des Senats haben. Wir haben Gott sei Dank in Berlin als Ergebnis der letzten Enquetekommission eine starke Bindung der einzelnen Ressortverantwortlichen an die Politik und die Abstimmungsergebnisse hier im Hause, und wir haben – das ist doch ein Fortschritt, Herr Lindner, ich weiß nicht, warum Sie das in Frage stellen – in Berlin fast als einziges Parlament in der Bundesrepublik eine Kompetenz, uns und damit den Regierenden Bürgermeister mit seiner Richtlinienpolitik an unser Abstimmungsverhalten in diesem Hause zu binden. Ich finde, dass der umgekehrte Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden muss vor dem Hintergrund der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Was wir brauchen, ist vielmehr eine Debatte in der Richtung, dass auch in den anderen Länderparlamenten die Parlamente wieder verstärkt in den Fokus der Politik geraten und mehr Mitwirkungsrechte und demokratisches Rüstzeug bekommen, um sich in die Politik der Landesregierungen einzumischen. Wir wollen nicht die Landesregierungen stärken, sondern wir wollen – dafür treten wir und auch Ihre Vertreter in dieser Kommission ein – sagen, dass die Landesregierungen viel stärker an die Kandare genommen und dass sie auch in ihrem Bundesratsverhalten noch stärker kontrolliert werden müssen. Das konterkarieren Sie mit Ihrem Antrag.

(B)

Ich glaube, dass auch Ihr Argument, wir würden hier eine notwendige Anpassung an die Verfassung in Brandenburg vornehmen, nicht stichhaltig ist. Die Verfassungsfrage wird im Rahmen der Fusion sehr wesentlich sein. Wir werden uns darüber auseinander setzen müssen, ob wir in diesem Hause nicht sehr frühzeitig auf das Landesparlament in Brandenburg zugehen und versuchen, eine gemeinsame Form zu finden, die Verfassung für ein vereinigtes Berlin-Brandenburg zu diskutieren. Ich halte das für eine wesentliche Frage, und ich halte es geradezu für kontraproduktiv, wenn wir in dieser Situation von uns aus schon im Vorgriff auf die anstehende Fusion die Verfassungsdiskussion vornehmen.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Ich glaube, dass das, was Herr Gram vorgeschlagen hat, ein Weg wäre, sich darüber auseinander zu setzen, wie Politik – vor allem im Hinblick auf die Fusion – und die Verfassungsfrage angegangen werden können. Das ist der richtige Weg, sich darüber auseinander zu setzen. Aber ich kann Ihnen gleich sagen: Für uns zählen die Transparenz und das demokratische Prinzip, das in unserer Verfassung niedergelegt ist, mehr als das, was Sie an Effizienzgedanken nun in die Debatte geworfen haben.

(C)

Es gibt nur einen einzigen Punkt, Herr Lindner, der mich ein bisschen mit Ihrem Antrag versöhnen könnte: Ich bin mir sicher, dass die FDP niemals eine solche Richtlinienkompetenz in diesem Lande ausüben wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung. – Ich höre keinen Widerspruch dazu, dann verfahren wir so.

Die lfd. Nrn. 11 bis 13 und 15 bis 18 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Die lfd. Nr. 14 haben wir mit der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 19:

a) Beschlussempfehlung

Mehr Berlin, weniger Staat (7) – Reform der Jugendämter umsetzen

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2482 (D) Antrag der FDP Drs 15/1082

b) Beschlussempfehlung

Leitbild für Berliner Jugendämter

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2483 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/1885

c) Beschlussempfehlung

Umsteuern in der Jugendhilfe (I) – Sozialraumorientierung konsequent umsetzen

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2484 Antrag der Grünen Drs 15/2050

d) Beschlussempfehlung

Richtlinien der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2485 Antrag der FDP Drs 15/2303

Von den Fraktionen wird nur noch von Seiten der FDP das Rederecht gewünscht. Herr Kollege Dr. Augstin hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Augstin (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier geht es um die Broschüre mit dem Titel „Leitbild für Berliner Jugendämter“. Es soll ein zwischen den Jugendämtern und der Senatsverwaltung abgestimmtes Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses darstellen. Ziel soll es sein, einen Ausbau fachlicher Planung, Qualitätsentwicklung und Steuerung für die öffentliche

Dr. Augstin

(A) Jugendhilfe anzustreben – wohlgermerkt: Ausbau. Wir im Parlament – dazu gehören auch SPD und PDS – beklagen eine kostenintensive, aufgeblähte Verwaltung, eine zu hohe Regelungsdichte und fordern eine stärkere Beteiligung der Bürger und freien Träger. Und nun schreiben sich die Verwaltungseinheiten aus den Bezirken die Unverzichtbarkeit ihrer Arbeit in ihr Programm. Wo bleibt hier die Handschrift des Regierenden Bürgermeisters, der zu Beginn der Legislaturperiode einen Mentalitätswechsel einforderte? Falls Herr Senator Böger auf eine Leistungssteigerung innerhalb der Jugendverwaltung setzen sollte und es ihm letztlich nicht nur um die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen in Staatsdiensten geht – wie es unter anderem auch in den Tarifverträgen deutlich wird –, wäre es erforderlich und angemessen gewesen, im Rahmen einer Aufgabenkritik auf externe Beratung zurückzugreifen. Hätte man ein professionelles Unternehmen zur Evaluation und Fortentwicklung der Jugendämter beauftragt, sähen die Ergebnisse mit Sicherheit anders aus.

Aufgabenkritik und Rationalisierungsmaßnahmen bleiben immer dann auf der Strecke, wenn diese von den Betroffenen ausgehen und somit die Arbeitsplatzsicherheit gefährden. Im Kapitel 3 – Leitbild des neuen Jugendamts – wird dementsprechend die Beibehaltung der operativen Tätigkeit nicht ausgeschlossen, das heißt, dass Kitas und Kinderheime weiterhin betrieben und Streetworker tätig werden dürfen. Die Vermengung von staatlicher Kontrolle – darum geht es uns – und operativer Tätigkeit im Jugendbereich bleibt bestehen. Das dient nicht der Kontrolle und damit der Qualitäts- und Aufgabenerfüllung. Mithin steht diese Aussage im Widerspruch zum erklärten Vorhaben der Konzentration auf die Kernkompetenzen. Erfreulicherweise geben die Verfasser der Broschüre – dazu gehören die Bezirke – eine Erklärung, warum die Betätigung der Jugendämter unverzichtbar sei. Es geht nämlich darum – ich zitiere –, „durch eigene Leistungsangebote kompetent zur Gewährleistung von Pluralität beizutragen.“ Das ist ein außerhalb Berlins kaum nachvollziehbares Verständnis von Pluralität – allenfalls von den Vorstellungen des totalitären Sozialismus der ehemaligen DDR entlehnt.

[Unruhe]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen! – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dem Redner aufmerksam zuzuhören und die Konferenzen zu verlegen. – Bitte, Herr Dr. Augstin!

Dr. Augstin (FDP): Danke, Herr Präsident! – Es kommt mir darauf an, dass diesem Parlament bewusst wird, worum es uns Liberalen geht. Folgt man nämlich der Argumentation, müsste das Land Berlin – wie bis zur Wende im Ostteil der Stadt geschehen – im Einzelhandel, im Handwerk oder im Kunstgewerbe tätig sein.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Barth?

Dr. Augstin (FDP): Wenn zum Schluss noch Zeit übrig bleibt, gern. – Leider ist diese Vorstellung im West-

teil Berlins nicht gänzlich abwegig – ich denke nur an die KPM, die Bankgesellschaft und weitere schwere finanzielle Lasten des Landes Berlin wie zum Beispiel die Feuersozietät. Dieser Senat hat – trotz der Bankgesellschaft usw. – noch immer nicht begriffen, dass es für Berlin nicht gut ist, wenn das Land als Unternehmer oder als Dienstleister tätig wird. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion in ihrem Antrag „Reform der Jugendämter umsetzen“ den Senat aufgefordert, grundlegende Strukturveränderungen bei der öffentlichen Jugendhilfe herbeizuführen. Dabei sollten die Berliner Jugendämter zukünftig schwerpunktmäßig mit Aufgaben der Steuerung und Planung einschließlich des fachlichen Controllings befasst werden. Eine eigene Leistungserbringung sollte zu Gunsten freier Träger und Privater möglichst vermieden werden und nur dann erfolgen, wenn ein privates Angebot nicht hinreichend besteht oder bestehen kann. Sowohl die Planung und Steuerung der Jugendhilfe als auch die Entscheidung über Umfang und Qualität der Leistungen sind im Interesse von Jugendarbeit und gehören zu den zwingenden Aufgaben der Jugendämter. Die Beschränkung der Kompetenzen auf diese Kernaufgaben beinhalten gleichermaßen eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung, die auch durch die Angebote der freien Träger gesichert ist. Bildungs- und Betreuungsleistungen sollten dagegen nicht durch Jugendämter erbracht werden. Auf Grund der rein operativen Natur dieser Leistungen sind diese aus dem Aufgabenkatalog der Jugendämter auszgliedern.

(D) Die Haltung zu unserem Antrag macht deutlich, wie die anderen Fraktionen in diesem Haus zum Thema „Der Bürger müsste aufpassen“ zur Aufgabenkritik, Liberalisierung und zu den Reformen der öffentlichen Strukturen stehen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Dr. Augstin, Sie haben vorhin freundlicherweise die Zwischenfrage von Frau Kollegin Barth zugelassen, und diese sollte sie jetzt stellen dürfen.

Dr. Augstin (FDP): Ich hatte gesagt, erst am Ende, wenn noch Zeit bleibt.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Eine Zwischenfrage kann schlecht am Ende gestellt werden und muss eine Zwischenfrage bleiben. Wir werden Ihre Redezeit dann verlängern. – Bitte, Frau Dr. Barth!

Frau Dr. Barth (PDS): Herr Dr. Augstin! Ist Ihnen bekannt, dass für die Erarbeitung dieses neuen Leitbilds der Jugendhilfe in Berlin die Jugendamtsdirektoren aller Bezirke zusammengearbeitet haben und das Ergebnis dann – wie es in der Jugendhilfe notwendig ist – auf der Grundlage des Bundesgesetzes mit der obersten Landesbehörde abgestimmt wurde?

Dr. Augstin (FDP): Das ist mir bekannt. – Immerhin hat – zumindest bezogen auf das, was uns besonders betrifft – die CDU-Fraktion den Sinn unseres Antrags rich-

Dr. Augstin

(A) tig erkannt, der darin besteht, letztlich weniger Staat und die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben zu sichern. Trotzdem folgt die CDU unserem Antrag nicht, weil sie eher strukturkonservativ ist, und so etwas sehen wir auch bei den anderen Fraktionen. Auch wenn SPD, PDS und Sie zum Thema Übertragung der Kitas in freier Trägerschaft Lippenbekenntnisse abgeben, so sehen wir letzten Endes auch die Überführung in den Moloch Eigenbetrieb. Das stellt ein Problem dar, weil es noch mehr Staat beinhaltet, was wir in dieser Hinsicht überhaupt nicht begrüßen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege Augstin, ich darf Sie an unser Zeitmaß erinnern. Mit allen Zugaben sind wir bereits weit über die fünf Minuten hinaus. Ich bitte Sie deshalb, zum Schluss zu kommen.

Dr. Augstin (FDP): Gut! Dann lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen. – Für uns ist es letztlich – es ist uns wichtig, das herüberzubringen – erschütternd, festzustellen: Dieses Parlament ist weitgehend strukturkonservativ und führt die Stadt da her kaum aus dem Dschungel staatlicher Bevormundung, Dominanz und Unfähigkeit.

[Zurufe]

Einem Leitbild für Berliner Jugendämter, das nicht eindeutig die Überwindung staatlicher Dominanz zum Inhalt hat, werden die Liberalen nicht zustimmen.

(B) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Herr Kollege Augstin! Meine herzliche Bitte: Kommen Sie zum Schluss!

Dr. Augstin (FDP): Ich sage nur noch diesen Satz, und der ist gleich zu Ende.

[Zuruf: Jetzt ist es aber wirklich genug!]

– Dass Ihnen das genug ist, kann ich nachvollziehen, aber lassen Sie mich doch wenigstens noch den einen Satz zu Ende sprechen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Augstin, wir strapazieren die Gelassenheit des Parlaments. – Bitte, kommen Sie zum Schluss!

Dr. Augstin (FDP): Ich bin am Schluss; bitte, lassen Sie mich den Satz zu Ende führen!

[Gaebler (SPD): Herr Augstin, jetzt ist wirklich Schluss!]

– Wir werden nur einem Antrag zustimmen, der eindeutig von der Dominanz des Staates in der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Bund zurückgeführt wird.

[Das Rednermikrofon wird abgeschaltet. – Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herzlichen Dank, aber wir mussten jetzt rigoros sein, denn die anderen Fraktionen waren freundlich und geduldig, und wie wir hörten, haben manche Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben.

(C) **Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Dr. Barth (PDS):**

Sie haben es sicher schon bemerkt: Die Berliner Jugendhilfe ist in Bewegung geraten. Die Koalition stellt sich seit Jahren verschleppten und daher längst überfälligen Reformen. Das sorgt für Aufregung, das bewirkt Streit, Widerspruch und Diskussionen, doch das ist allemal besser als der Staub der vergangenen Jahre und die Hilflosigkeit, mit der die Jugendhilfe in den vergangenen Jahren auch auf Forderungen der verschiedensten Finanzsenatoren und Finanzsenatorinnen reagiert hat.

Eine wesentliche Reform der Jugendhilfe ist die Anpassung ihrer Inhalte und Strukturen an Erfordernisse einer sich ständig wandelnden Gesellschaft. Und das, so steht es auch in der Koalitionsvereinbarung, betrifft ausdrücklich auch die Strukturen der Jugendhilfe auf Landes- und Bezirkesebene. „Die Berliner Jugendämter müssen mit dem Ziel einer qualifizierten Planung, Steuerung und Finanzierung der Jugendhilfe neu organisiert werden“.

Ein Leitbild Jugendamt als grundlegende fach-, finanz- und personalpolitische Zielorientierung und als Konzept für künftige Organisationsentscheidungen auch im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe liegt seit Herbst 2003 vor. Das Leitbild ist von grundsätzlicher Bedeutung, weil es die Rolle des Jugendamtes als Anwalt junger Menschen und Familien und als sozialpädagogische Fachbehörde festschreibt, seine planende, steuernde, beratende aber auch kontrollierende Funktion festlegt, ohne die Jugendämter auf reine Verwaltungsfunktionen und Kostenträgerschaft zu reduzieren.

Es definiert die Stellung der öffentlichen Jugendhilfe im Spektrum der Leistungserbringung und damit ihr Verhältnis zu freier Trägerschaft.

Es definiert auch einheitliche Organisationsprinzipien als Grundlage dafür, dass junge Menschen und Familien in allen Berliner Bezirken weitgehend gleiche Strukturen mit klar definierten Zuständigkeiten vorfinden, an die sie sich wenden können, ohne lange zu suchen.

Was uns im Zusammenhang mit der Entwicklung des Leitbildes besonders wichtig ist, ist die Tatsache, dass es in einem gemeinsamen langen und intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung erarbeitet wurde. Das bietet die Voraussetzung dafür, es auch mit Leben zu erfüllen. Und genau darüber soll der Senat dem Abgeordnetenhaus bis zum Ende des Jahres berichten. Das ist der Inhalt des von SPD und PDS vorliegenden Antrages, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt.

Ein weiteres Reformprojekt der Jugendhilfe ist in der Neuordnungagenda 2006 des Senats verankert. Gemeint ist das Projekt „Optimierung der Entscheidungsprozesses, Organisation und Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung einer Sozialraumorientierung“.

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A)

Das Konzept der Sozialraumorientierung ist gegenwärtig das Schlagwort in der Jugendhilfe. Viele Hoffnungen sind damit verbunden und leider auch viel Interpretationsspielraum. Es ist deshalb außerordentlich lobenswert, dass die Senatsjugendverwaltung vor einiger Zeit ein Positionspapier zur Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe als Diskussionsmaterial herausgegeben hat, dass in den Bezirken und den verschiedenen Ebenen der Jugendhilfe für Gesprächsstoff sorgt und zum Teil schon umgesetzt wird.

Um es gleich vorweg zu sagen: Das Konzept der Sozialraumorientierung ist kein Allheilmittel zur Lösung der vor allem finanziellen Probleme der Berliner Jugendhilfe, aber es kann ausgehend von den altbekannten Handlungsansätzen der Gemeinwesenarbeit und der Lebensweltorientierung neue Wege weisen, die wir brauchen, wenn wir den Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien unter veränderten Lebensbedingungen und auch unter den Bedingungen knapper Ressourcen in Zukunft gerecht werden wollen.

Der Antrag der Grünen zur konsequenten Umsetzung der Sozialraumorientierung ist aus unserer Sicht trotz zum Teil richtiger Ansätze wenig hilfreich, weil er längst Praktizierendes einfordert, von oben verordnet und zu wenig ressortübergreifende und sozialraumspezifische Spielräume zur Umsetzung lässt. Was wir brauchen, ist eine allgemeine Verständigung über die Sozialraumorientierung weit über die Jugendhilfe hinaus. Daher geht der Senat den richtigen Weg, wenn er eine zentralistisch verordneten Einführung eines so umfassenden Konzeptes vermeidet und die breite Diskussion sucht mit den Bezirken und den Akteuren in den Sozialräumen. Denn die müssen es schließlich umsetzen, und dafür brauchen sie vor allem Handlungsspielräume. Wir denken, die Verankerung der Umsetzung sozialräumlicher Konzepte im Rahmen der Neuordnungagenda ist der richtige Weg.

(B)

Die PDS-Fraktion hat im Fachausschuss dem Antrag der FDP zugestimmt, weil darin der Senat aufgefordert wird zu berichten, in welchem Maße Konzepte zur Sozialraumorientierung insgesamt und besonders in der Jugendhilfe durch die Bezirke aufgegriffen und entwickelt werden. Das schafft uns die Möglichkeit, als Parlament diesen vielversprechenden Prozess zu begleiten und zu bewerten.

Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Pop (Grüne):

In der vergangenen Woche hatten wir die hier zur Abstimmung stehenden Anträge im Ausschuss für Schule, Jugend, Familie und Sport. Und wissen Sie, wie viel Zeit sich der Ausschuss zur Besprechung und Beschlussfassung dieser 5 Anträge genommen hat? – Nicht einmal eine halbe Stunde!

(C)

Diese oberflächliche Form der Beschäftigung wird der Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Zukunft der Jugendhilfe in der Stadt nicht gerecht. Die Kürzungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung führen schon jetzt zu einem drastischen Rückgang der Hilfeangebote. Wenn wir diesen Bereich nicht einfach wegbrechen lassen wollen, ist schnelles und vor allem gezieltes Umsteuern in diesem Bereich dringend notwendig. Obwohl dies alle am Prozess Beteiligten wissen, beschränken sich jene Anträge, die tatsächlich eine zustimmende Beschlussempfehlung durch den Ausschuss erhalten haben, auf das Erteilen von unspezifischen Berichtsaufträgen mit Berichtsdatum Ende 2004, sind letztlich also nur weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Verwaltung. Und der Grund? – Ganz einfach: Die Regierungsfractionen meiden wie der Teufel das Weihwasser jede konkrete Festlegung, wie denn die dringend notwendige Umstrukturierung eigentlich aussehen soll.

Sozialraumorientierung bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe. Sie zielt ab auf die Aktivierung des Einzelnen, auf die Stärkung der Eigenverantwortung und auf die Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraums. Sozialraumorientierung setzt aber zugleich auch einen grundlegenden Perspektivwechsel bei den Jugendämtern voraus, sie hat notwendigerweise Auswirkungen auf deren Organisationsstruktur und rückt zudem die Frage ins Blickfeld, welche Aufgaben tatsächlich unveräußerliche Kernaufgaben der Jugendämter sind und welche Aufgaben möglicherweise von anderen genauso gut oder gar besser erfüllt werden können. Und um die Beantwortung genau dieser Fragen drücken sich die Regierungsfractionen, wenn sie mit den vorliegenden Beschlussempfehlungen dem Stapel der Berichtsaufträge zwei weitere hinzufügen, sich konkreten Festlegungen jedoch verweigern.

(D)

Wenn Politik nicht einfach nur eine Alibi-Veranstaltung sein soll, muss sie klar benennen, was sie will. Unser Antrag formuliert daher klare Vorgaben für die drei zentralen Felder, in denen wir Umsteuerungsbedarf sehen:

1. das Aufbrechen der Versäulung der Jugendhilfe und die Orientierung der Hilfeangebote am Sozialraum,
2. die Konzentration der Jugendämter auf ihre Planungs-, Entscheidungs-, Evaluations- und Kontrollfunktionen und die sozialraumorientierte Umstrukturierung der Ämter,
3. die Entwicklung neuer, sozialräumlich orientierter Finanzierungsformen.

Solange es nur um Begriffe wie „Aktivierung von sozialräumlichen Ressourcen“ geht, können auch die Regierungsfractionen mitgehen. Heikel wird es wohl eher, wenn es um die Konzentration der Jugendämter auf die Kernaufgabe der staatlichen Gewährleistungsfunktion geht. D. h. im Klartext: Übertragung eines großen Teils des operativen Tagesgeschäfts auf freie Träger. Dabei möchte ich eines klarstellen: Für uns stellt dies keineswegs eine Reduzierung der Kompetenzen des Jugendam-

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A) tes dar, sondern im Gegenteil eine Konzentration auf seine eigentlichen Kompetenzen der Planung, Steuerung und Kontrolle. Das Jugendamt der Zukunft wird inhaltlicher, aber auch effizienter, transparenter und – hoffentlich – kostengünstiger arbeiten als heute, und es soll so organisiert sein, dass sich die Jugendhilfeangebote nicht an Abteilungen und Hilfearten sondern an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern orientieren.

Dies erfordert allerdings ein Umsteuern noch in einem weiteren Bereich, nämlich bei den Finanzierungsverfahren und -strukturen. Das heißt konkret: Aufbrechen der starren Finanzierungszuteilung in A- und Z-Teil und Bereitstellung eines Sozialraumbudgets, Mittelzumessung aufgrund sozialräumlicher Indikatoren, Mittelvergabe im Sozialraum auf Basis kooperativer Jugendhilfeplanung. Lauter klärungs- und entscheidungsbedürftige Fragen, die die Regierungsfractionen lieber gar nicht erst thematisieren, geschweige denn konkret beantworten.

Wenn ich die Hoffnung, dass es so etwas wie eine gelungene sozialräumliche Umstrukturierung in Berlin geben wird, nicht aufgeben, dann vor allem, weil in den Bezirken ein deutlicher Wille zu erkennen ist, entsprechend umzusteuern.

(B) Die Regierungsfractionen jedenfalls folgen mit ihrem unspezifischem Berichtsauftrag dem Vorbild ihres Jugendssenators: möglichst keine Entscheidungen treffen – die harte Wirklichkeit, die Sarrazin heißt, wirds schon richten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir zu den Abstimmungen kommen können.

Zum Antrag Drucksache 15/1082 – Stichworte: Reform der Jugendämter umsetzen – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die Fraktion der FDP – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag – gegen die Stimmen der FDP – abgelehnt.

Zum Antrag auf Drucksache 15/1885 – Leitbild für Berliner Jugendämter – empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme in neuer Fassung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit neuer Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2483 einstimmig angenommen.

Zum Antrag auf Drucksache 15/2050 – Stichworte: Sozialraumorientierung konsequent umsetzen – empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

(C) zeichnen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag auf Drucksache 15/2303 – Stichworte: Richtlinien der Sozialraumordnung – empfiehlt der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der Grünen die Annahme mit neuem Berichtsdatum 31. Dezember 2004. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit neuem Berichtsdatum angenommen.

Die lfd. Nrn. 20 bis 23 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 24:

Beschlussempfehlungen

Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch gerechtere Besteuerung

Beschlussempfehlungen WiBetrTech und

Haupt Drs 15/2493

Antrag der CDU Drs 15/1796

Es ist keine Beratung mehr gewünscht. Beide Ausschüsse empfehlen mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enthaltung der Grünen die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt. (D)

Wir kommen zu

lfd. Nr. 25:

Beschlussempfehlungen

Sicherung der Zuschüsse für Lern- und Lehrmittel zum Erhalt pädagogischer Mindeststandards

Beschlussempfehlungen JugFamSchulSport und

Haupt Drs 15/2501

Antrag der CDU Drs 15/1530

Die Fraktion der CDU hat inzwischen auf die Beratung verzichtet, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen können. Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich gegen die Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP und der Grünen die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1530. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Die lfd. Nr. 26 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 27:

Beschlussempfehlung

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

Ende des Milliardengrabs – Transparenz und Kontrolle durch wirksames Beteiligungsmanagement

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2507
Antrag der Grünen Drs 15/2051

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Eßer hat das Wort, und ich bitte um Aufmerksamkeit. – Bitte schön!

Eßer (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beteiligungsmanagement des Landes Berlin, das wissen wir alle, hat in den vergangenen Jahren kläglich und auf der ganzen Linie versagt. Dieser Zustand dauert bis heute an. Ausweislich der Geschäftsberichte haben die Landesunternehmen im Jahr 2002 – hierzu liegen die Geschäftsberichte vollständig vor – sage und schreibe 1,3 Milliarden € Verlust gemacht. Gleichzeitig hat der Landeshaushalt rund 600 Millionen € Zuschüsse in die Unternehmen gepumpt. Bei diesen 2 Milliarden €, die das den Steuerzahler jährlich kostet, sind die einmaligen Rettungsaktionen, die wackeligen Bürgschaften wie beim Tempodrom, die Grundstücksübertragungen und die anderen geldwerten Leistungen, die der Senat aus dem sauer verdienten Steuergroschen der Bevölkerung zugeschossen hat, noch gar nicht mitgerechnet. Wo im Haushalt von 1998 noch 270 Millionen € an Einnahmen aus Gewinnabführungen der Landesunternehmen standen, gähnt uns seit einigen Jahren das schwarze Loch leerer Haushaltstitel an. Die Landesbeteiligungen sind also ein Milliardengrab, und ich frage mich immer wieder, woher der Finanzsenator die Dreistigkeit nimmt, angesichts einer jährlichen Geldvernichtung von rund 2 Milliarden € in diesen Landesunternehmen den Berlinerinnen und Berlinern immer wieder vorzurechnen, sie lebten über ihre Verhältnisse und sollten gefälligst den Gürtel enger schnallen, anstatt zuallererst vor der eigenen Haustüre zu kehren. Woher nimmt man bei solchen Ergebnissen die Chuzpe, anlässlich von Preiserhöhungen bei der BVG Sozialhilfeempfängern zu empfehlen, Strecken bis fünf Kilometer könnten sie ruhig zu Fuß gehen, und Müttern mit kleinen Kindern zu sagen, sie sollten sich doch einen Golf mit Heckklappe kaufen? – Ich meine, Herr Sarrazin, Sie sollten sich selbst erst einmal empfehlen, einen vernünftigen Vorschlag zum Beteiligungsmanagement vorzulegen. Das, was uns vor zwei Tagen zugegangen ist, ist es eindeutig nicht. Wir hatten uns so viel Mühe mit unserem Antrag gegeben, der heute zur Abstimmung steht, um den Senat zu einer wirklich grundlegenden Kursänderung zu treiben, und ich weiß gar nicht, ob ein Berg gekreist hat, jedenfalls wurde nur ein Mäuschen geboren. Obwohl Sie so streng als Sparkommissar auftreten, sind Sie mit solchen Sachen ein Haushaltsrisiko – prozentual und von den Summen her gesehen und nicht vom skandalträchtigen Inhalt. Nicht nur Herr Strieder ist eins – das Tempodrom ist geradezu Peanuts gegenüber dem Geld, das wir insgesamt in den Landesbeteiligungen verbrennen.

Bei unserem Antrag, endlich ein wirksames Beteiligungsmanagement zu schaffen, ging und geht es uns

darum, die Instrumente zu schaffen, die nötig sind, um die Belastungen des Landeshaushaltes aus den Beteiligungen in den nächsten fünf Jahren mindestens zu halbieren. Das ist ein Ziel, das wir uns alle vornehmen sollten, und dieses Ziel sollte bei uns allen oberste Priorität haben.

[Beifall bei den Grünen]

Darauf, Herr Finanzsenator, sollten Sie Ihr Gehirnschmalz vor allem verwenden, anstatt Ihre kostbare Zeit dafür zu verschwenden, mit neuen Folienvorträgen durch die Lande zu ziehen und weitere Kürzungen in Milliardenhöhe bei Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fordern. Damit machen Sie die Zukunftschancen der Stadt kaputt, aber an dem System der organisierten Verantwortungslosigkeit in Bezug auf unsere Landesbeteiligungen ändern Sie gar nichts.

Ich nenne die vier wichtigsten Punkte, in denen sich unser Antrag vom Entwurf des Senats, der am Mittwoch nächster Woche im Parlament behandelt werden wird, unterscheidet:

1. Nach wie vor legen Sie sich nicht fest, welche Beteiligungen des Landes als dauerhaft notwendig im Sinne des § 65 LHO anzusehen sind. Dauerhaft heißt es in der Landeshaushaltsordnung. Sie aber machen nur eine Momentaufnahme augenblicklicher Verkäuflichkeit und drücken sich so vor der Grundsatzentscheidung, die die Verfassung Ihnen meiner Ansicht nach abverlangt.
2. Auch Sie wollen in Zukunft ein Risikomanagement in den Landesunternehmen verankern und den Beteiligungsbericht auf den Lageberichten der Unternehmen aufbauen. Dieses Schwert bleibt aber stumpf, wenn diese Verpflichtungen zu Risikomanagement und Lageverträgen nicht in die Verträge der Vorstände geschrieben werden, wie wir es vorschlagen. Diese Verpflichtungen haben nur bei Aktiengesellschaften gesetzlichen Charakter. Deshalb steht in unserem Antrag: Vorstände sind in ihren Dienstverträgen auf die einschlägigen Bestimmungen des „KonTrag“ zu verpflichten. Verletzen Geschäftsleiter bzw. Aufsichtsratsmitglieder die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung, so haften sie gegenüber der Gesellschaft mit Schadensersatz.
3. Wir machen den Vorschlag, ein externes Controlling aus einer Hand zu schaffen. Sie lassen stattdessen alles beim Alten. Es werden weiterhin die Finanzverwaltung und Fachverwaltungen zuständig sein. Damit bleibt das System der organisierten Verantwortungslosigkeit bestehen. Das ist für uns ein Stück aus dem Tollhaus: Der Bock, der für das kapitale Versagen des Beteiligungsmanagements verantwortlich ist, bleibt Gärtner.
4. Wo wir bei der unrühmlichen Rolle der Exekutive sind: Das schlimmste Versäumnis im Vorschlag des Senats ist, dass er keinerlei Gedanken auf die Beteiligung des Parlaments verschwendet.

(C)

(B)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Stölzl:** Herr Kollege! Wir sind schon weit über die Zeit!

Eßer (Grüne): Ja! – Dieses ist entscheidend. Von der PDS war als erste Reaktion schon der Ruf nach einem Beteiligungsausschuss zu hören. Diese Forderung findet bei uns jede Unterstützung, macht aber nur Sinn, wenn ein solcher Ausschuss über regelmäßige Berichte und die ungefilterte Mitteilung zentraler Kennzahlen in das Controllingssystem einbezogen wird, so wie es in unserem Antrag steht.

Und um hier zum Schluss zu kommen: Bei den Parlamentskollegen und -kolleginnen der SPD und PDS meine ich in den letzten Tagen so etwas wie Resignation verspürt zu haben. Politik heißt aber dicke Bretter bohren. Nirgendwo steht geschrieben, dass Vorlagen des Senats das Parlament unverändert oder gar ohne Ergänzungen verlassen müssen. Lassen Sie uns zumindest versuchen, im Sinne unseres Antrags den Senatsantrag deutlich zu überarbeiten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke, Herr Kollege Eßer! – Die SPD folgt mit dem Herrn Kollegen Zackenfels. – Bitte schön!

(B) **Zackenfels** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Berlin besitzt keine funktionierende Beteiligungsverwaltung, da gibt es Konsens. Wir sehen folgende Probleme: 1. die unzureichende Aufarbeitung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte, 2. mangelhafter Informationsaustausch auf Arbeits- und politischer Ebene, 3. widersprüchliche Handlungsanweisungen gegenüber den Unternehmungen auf Grund der auch von Ihnen thematisierten praktisch gleichwertigen Zuständigkeit von Fach- und Finanzbehörde, 4. das Fehlen unternehmens- bzw. branchenspezifischer Leitlinien und ihrer Umsetzung in Form von Zielvereinbarungen. In diesen gleichen Komplex Beteiligungsverwaltung gehören auch andere Themen wie z. B. 5. die Auswahl und die Vergütung der Gesellschaftsorgane, 6. die Konsequenzen aus unternehmerischem Fehlverhalten, 7. das Thema Kontrolldichte, 8. die Frage der Darstellung von Beteiligungen und 9. die parlamentarische Überwachung derselben. Man kann ohne weiteres hinzufügen 10. die mangelnde Risikovorschau, 11. die mangelnde Klarheit in den Zielvorstellungen, 12. die Abwesenheit von messbaren Parametern, 13. die mangelnde Transparenz in der Entscheidungsfindung, 14. die schlechten Führungskräfte, das betrifft sowohl die Aufsichtsorgane als auch die Geschäftsführung, und 15. das weitaus zu späte Publizieren der Ergebnisse unserer Gesellschaften, ohne Wertung und ohne Vergleich.

In der roten Nr. 2257 ist noch einmal ausgeführt, dass entscheidendes Kriterium einer erfolgreichen Beteiligungspolitik das verantwortungsvolle Wahrnehmen der Rolle des Eigentümers ist. Ich zitiere:

(C) Voraussetzung hierfür ist eine klare Eigentümerstrategie. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat als Ergebnis der Schwachstellenanalyse und der Prüfung möglicher alternativer Organisationsformen anhand der Beispiele in anderen Gebietskörperschaften im Zuge der Neuorganisation des Hauses bereits wichtige Schritte zur Reorganisation des Beteiligungsmanagements eingeleitet; zugleich erfolgt der Einstieg in eine erweiterte mittel- bis langfristige strategische Portfolioplanung. Die Neuordnung in der Vermögensabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen bildet die Aufgabengebiete nunmehr klar ab und führt zu einer ganzheitlichen Betrachtung der klassischen Gesellschafteraufgaben, des Controlling und der Risikofrüherkennung in einer Hand.

Das ist der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kollegen von den Grünen, warum wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen werden. – Danke!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Zackenfels! – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kaczmarek nunmehr das Wort. – Bitte schön, Herr Kaczmarek!

Kaczmarek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte es sich einfach machen und sagen: Das beste Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen ist eigentlich die Privatisierung. (D)

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Und wenn man sich die Misserfolgsgeschichte der öffentlichen Beteiligungen dieses Landes anguckt, dann allerdings fällt es wirklich schwer, sich hier mit Details von Beteiligungscontrolling zu beschäftigen, mit sicherlich gut gemeinten Ansätzen von dieser oder jener Fraktion. Denn letztendlich müssen wir feststellen, dass wir kaum eine Beteiligung im Land Berlin in unserem großen Ramschkonzern haben, die uns wirklich wirtschaftlich Freude macht. Auch die Koalitionsfraktionen sind offensichtlich unzufrieden mit der Performance der öffentlichen Unternehmen Berlins.

[Beifall bei der CDU]

Das dürfen wir der Zeitung entnehmen.

Präsident Momper: Herr Kollege Kaczmarek, gestatten Sie – –

Kaczmarek (CDU): Frau Matuschek darf selbstverständlich eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Momper: Nicht immer, aber wenn wir es erlauben. – Bitte schön, Frau Matuschek!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Herr Kaczmarek, wenn denn das beste Beteiligungsmanagement die Privatisierung ist, können Sie dann erklären, warum z. B.

Frau Matuschek

(A) das Land Bayern seine Beteiligungen bei großen deutschen Firmen keinesfalls aufgeben wird?

[Gram (CDU): Weil die Gewinn abwerfen!]

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Kaczmarek!

Kaczmarek (CDU): Vielen Dank für diese Frage, Frau Matuschek! – Das gibt mir die Gelegenheit, Sie an das Programm der bayerischen Staatsregierung zu erinnern, das schon seit einigen Jahren läuft, und zwar sehr erfolgreich, nämlich durch Veräußerung von Beteiligungen einen Zukunftsfonds zu speisen, aus dem dann wichtige Zukunftsinvestitionen finanziert werden,

[Beifall bei der CDU]

ein sehr gutes und sehr nachahmenswertes Beispiel. Und wenn Sie der Meinung sind, dass wir Bayern an dieser Stelle folgen sollten, dann haben Sie uns in diesem Fall ausnahmsweise einmal an Ihrer Seite. Natürlich wäre es sinnvoller, anstatt marode Beteiligungen zu finanzieren, das dringend benötigte Geld in moderne, in Zukunftsinvestitionen zu stecken, in Bildungsinvestitionen, aber auch in Infrastrukturinvestitionen, beispielsweise im Verkehrsbereich.

(B) Wenn wir uns einmal ansehen, warum wir eigentlich diese Beteiligungen heute noch halten, dann werden Sie feststellen, dass viele der Unternehmen, die wir heute als Land Berlin unser Eigen nennen dürfen, aus historischen Gründen zum Staat gekommen sind. Da hat man die Verkehrsbetriebe verstaatlicht – ursprünglich waren sie in der Aufbauphase durchaus privat –, weil Berlin eine dynamisch wachsende Großstadt war und weil das Zusammengehen dieser Verkehrsunternehmen nicht harmonisierte. Heute haben wir eine ganz andere Situation: Berlin wächst, leider, jedenfalls nicht mehr, und die Verkehrsunternehmen werden über den Verkehrsverbund koordiniert. Also im Grunde ist dieser alte Grund hinfällig.

Die Wohnungsnot war Ursache dafür, Wohnungsbau-gesellschaften in städtischer Obhut zu halten und zu unterhalten. Heute haben Sie die Situation, dass Ihnen die Vermieter noch drei Monate mietfrei garantieren und eine Monatskarte der BVG dazuschicken, wenn Sie nur freundlicherweise eine Wohnung mieten. Auch dieser Grund für staatliche Fürsorge ist entfallen.

Der preußische Staat wollte ursprünglich einmal mit der KPM Geld verdienen. Was daraus heute geworden ist, wissen wir. Auch das hat nicht funktioniert. – Und die Stadtgüter hatten die Aufgabe, der Volksgesundheit zu dienen und der gesunden Versorgung. Das Volk versorgt sich heute bei Lidl, und ansonsten sorgt es für seine Gesundheit im Mallorca-Urlaub. Auch dieser Grund ist entfallen. All diese historisch gewachsenen Beteiligungen des Landes haben im Großen und Ganzen heute keine wirkliche Berechtigung mehr. Und das wäre der erste Schritt, zu prüfen: Welche Beteiligungen sind heute wirklich noch zwingend notwendig, welche Beteiligung müssen wir tatsächlich heute noch halten? – Und nur für die, die wir dann aus zwingenden verfassungsrechtlichen

(C) Gründen halten sollten, müssen wir uns dann über Beteiligungscontrolling und -management Gedanken machen.

Und auch die Frage müssen wir an dieser Stelle klären: Wenn wir zu den anderen Bundesländern, zum Bund gehen und sagen: Wir wollen Hilfe haben, wir wollen finanzielle Unterstützung haben, dann werden sie uns gerechterweise fragen: Was habt ihr eigentlich mit eurem Vermögen gemacht? – Habt ihr mehr als andere Länder, oder habt ihr das entsprechend kassenwirksam zu Geld gemacht? – Und dann werden wir an vielen Stellen heute noch sagen müssen: Nein, wir halten uns Unternehmen, die es in anderen Bundesländern schon längst nicht mehr in staatlicher Obhut gibt.

Über die Misserfolgsgeschichte brauchen wir nicht mehr viele Worte zu verlieren. Vivantes – die Liquidität ist ständig hart an der Überlebensgrenze; die BVG sammelt 1 Milliarde € Schulden an, die Wohnungsbaugesellschaften leiden unter Überschuldung und Eigenkapitalverzehr.

(D) Letztendlich muss sich das Beteiligungscontrolling mit den Fragen beschäftigen: 1. Wie wählt man eigentlich Unternehmensführungen aus? – Das ist eine Frage, die sich die Mehrheitsfraktionen einmal stellen müssen. Denn die Qualität dieser Unternehmensführungen ist durchaus zweifelhaft, wenn man sich einige Entscheidungen ansieht. Dann muss man sich auch einmal von politischer Seite die Frage stellen: Will man tatsächlich weiterhin staatliche Unternehmen mit politischen Wünschen überfrachten? – Wenn ich die Sozialsenatorin höre, wie sie im Hauptausschuss sagt: Die BVG bekommt schon so viel Geld von uns, dafür kann sie auch mal eine Sozialkarte auflegen, und dann kann sie auch mal den Telebus finanzieren. – Das sind nun allerdings wirklich Dinge aus dem vorigen Jahrhundert. Das hat mit moderner Unternehmensführung nichts mehr zu tun, vor allem, wenn man weiß, dass die BVG heute mit dem Geld schon nicht auskommt und Schulden anhäuft. Also das ist auch etwas, was die Politik zuerst einmal selbst klären muss.

Von daher: Beteiligungscontrolling ja. Das mangelhafte Krisenmanagement muss abgestellt werden. Zielabweichungen müssen rechtzeitig festgestellt werden, und es muss entschieden gegengesteuert werden. Ziele müssen dafür aber auch klar sein. Auskunftspflichten müssen klar sein. Man darf sich nicht hinter GmbH-Gesetzen verstecken. Und es muss auch Mut zu konsequenten Maßnahmen geben. Aber ich bleibe dabei: Das Beste ist: konsequente Aufgabenkritik und konsequente Privatisierung in den Bereichen, die wir nicht mehr brauchen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kaczmarek. – Das Wort für die PDS-Fraktion hat nunmehr Herr Lederer. – Bitte, Herr Lederer!

Lederer (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlament und seine Ausschüsse haben sich

Lederer

(A) in jüngster Zeit öfter mit dem Thema Beteiligungsmanagement befasst, viel öfter, als es geplant war, und vor allem deswegen, weil viel Zeit verging, bis die konzeptionelle Arbeit in der Verwaltung abgeschlossen war. Es ist kein Geheimnis, dass andere Akte der Landesregierung in meiner Fraktion schon mehr Begeisterung ausgelöst haben als die augenblickliche Neukonzeption der Beteiligungsverwaltung. Wir sehen deshalb den erreichten Status quo lediglich als einen ersten Schritt zur Reorganisation an. Positiv daran ist, dass der Senat sich turnusmäßig über die Ziele der unmittelbaren Beteiligungen verständigen möchte und so solidere Grundlagen für die Zielvereinbarungen mit Geschäftsführungen schafft.

Wir begrüßen auch, dass die Konsolidierung der Wohnungsbaugesellschaften Vorrang vor der Dividenderwirtschaftung haben soll. Auch die geplante umfangreiche Information des Abgeordnetenhauses halten wir für dringend notwendig.

Wenig Enthusiasmus erfasst uns allerdings angesichts der geplanten Organisation in der Finanzverwaltung, weil uns eine Auslagerung der operativen Aufgaben eher geeignet erschien, die notwendige Professionalisierung des Beteiligungsmanagements zu erreichen.

(B) Hinsichtlich der Bankgesellschaft hält die PDS mehr für notwendig als die weitere Beobachtung. Und schließlich besteht bei uns noch eine Reihe von Fragezeichen hinsichtlich Implementierung der Beteiligungsrichtlinien in das Management und die Verwaltung.

[Beifall bei der PDS]

Deshalb halten wir den Antrag der Grünen auch nicht für erledigt. Die punktuelle Nähe zu einer Koalitionsinitiative, die wir innerhalb der Koalitionsfraktion gerade diskutieren, scheint mir auf der Hand zu liegen. Die Hoffnung, dass damit das „Ende des Milliardengrabes“ zu schaffen sei, habe ich nicht. Das Geld, das weg ist, ist weg. Und wo die Ursachen für Risiken, die sich heute realisieren, früher gesetzt worden sind, da werden wir auch nichts mehr tun können. Chancen sehe ich nur, wenn es darum geht, neue Risiken nicht entstehen zu lassen und zu verhindern, dass sich öffentliches Wirtschaften à la Berlin der 90er Jahre nicht wiederholt.

Da bin ich beim Kollegen Kaczmarek, der eben deutlich gemacht hat, wie er sich öffentliches Wirtschaften im Land Berlin vorstellt. Ich kann darauf nur sagen: Wir sind nicht unzufrieden mit unserer Performance, unserer Politik und unseren Unternehmen, sondern wir knabbern an den Konsequenzen unter anderem Ihres politischen Versagens. Aus dem Redebeitrag von Herrn Kaczmarek spricht eine unglaubliche Borniertheit und ein gerüttelt Maß an ideologischer Verbohrtheit.

[Beifall bei der PDS]

Es ist ganz klar, dass mit Ihnen im Beteiligungsmanagement dieser Stadt wieder alles möglich ist. „Moderne Unternehmensführung“ aus Ihrem Munde zu hören – da fällt mir nichts mehr ein. Und wenn aus Ihrer Perspektive

(C) das beste Beteiligungsmanagement Privatisierung ist, nehme ich Ihnen das ab. Sie haben in den 90er Jahren so ziemlich alles „losgeschlagen“, womit in dieser Stadt Geld zu verdienen war. Wenn Sie uns jetzt die Verantwortung dafür zuschieben, dass wir defizitäre Landesunternehmen nicht schnell genug loswerden, und uns dann für die Konsequenzen des Ganzen schelten, dann bleibt mir nichts mehr hinzuzufügen außer: Überlegen Sie sich, was Sie mit Blick auf Ihre Verantwortung erzählen. Zu dem Antrag der Grünen haben Sie kein Wort verloren. Die Diskussion führen Sie auf dem Niveau der 90er Jahre Berlins, was schlimm genug ist. Wenn Sie die Diskussion, die wir jetzt führen, seinerzeit zu führen versucht hätten, stünden wir in Berlin jetzt besser da.

Wir haben also nach wie vor die Aufgabe, uns mit der Zukunft unseres Beteiligungsmanagements zu befassen. Die dem Parlament in der Senatsvorlage vorgelegten Vorstellungen reichen aber allein nicht aus. Da wird weitere Arbeit nötig sein. Sowohl Herr Zackenfels als auch Herr Eßer haben wesentliche Punkte genannt, über die wir weiter zu diskutieren haben. Für mich ist es nach wie vor offen, wie wir diese Stadt in die Diskussion mit einbeziehen. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass das, was wir mit den öffentlichen Unternehmen machen, die Stadt nicht interessiert und dass die Stadt uns nicht zutraut, dass wir unsere öffentlichen Unternehmen „flott“ bekommen. Wenn das so ist, muss die Koalition daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen und sich überlegen, wie sie die breitere Diskussion um die Zukunft der städtischen Dienstleistungen und Vermögenswerte organisieren kann. Das ist unsere Aufgabe. Das wird kein einfacher Weg werden. Ich glaube aber, nur wenn die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt die Unternehmen der Stadt als einen eigenen Wert begreifen, werden wir auf Dauer die Chance haben, als Stadt auch öffentliche Dienstleistungen zu organisieren.

[Beifall bei der PDS]

(D) Dabei ist aus meiner Perspektive eine Orientierung an den Inhalten der Corporate-Governance-Kodizes sinnvoll. Nicht unterschlagen werden darf dabei aber, dass es zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen Unterschiede gibt, denen entsprechende Kodexregelungen auch Rechnung zu tragen haben. Die Stockholder sind hier die Berliner und die Berlinerinnen. An Stelle der Börse sollten wir, das Parlament und der Senat, in ihrem Interesse die Schalthebel bedienen. Das Vertrauen der Stockholder ist das Vertrauen in die funktionierende Demokratie. Das ist bei der Diskussion zu berücksichtigen, soll es zukünftig tatsächlich zu einer sachgerechten Steuerung der Berliner Unternehmen und nicht zu ihrer Abschaffung kommen, wie sie von der von mir aus rechten Seite immer wieder gefordert wird.

Die Vorlage eines Corporate-Governance-Kodexes für die öffentlichen Unternehmen Berlins bietet aus meiner Perspektive die Chance für eine sachliche Diskussion, um Chancen und Defizite der Beteiligung auf einem anderen Niveau zu erörtern als auf dem, das uns Herr Kaczmarek

Lederer

(A) vorgeführt hat. Diese Chance gilt es zu nutzen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS – Zurufe von der CDU]

– Das wundert mich. Wenn Sie ein Interesse an der Beteiligungsdebatte haben, dann lassen Sie sie uns doch führen, und pumpen Sie sich nicht so auf!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Lederer! – Nunmehr hat der Kollege Matz für die Fraktion der FDP das Wort. – Bitte schön, Herr Matz!

Matz (FDP): Schönen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Meer der Landesbeteiligungen Berlins, auf dem es von Seelenverkäufern und Booten in Schiefelage nur so wimmelt, kreuzt seit Anfang 2002 ein schmucker Flugzeugträger mit dem Namen „Sarrazin“. Aber nachdem man erst meinen sollte, dass das dazu beiträgt, dass es auf diesem Meer bald ordentlicher aussieht und dass die Schiffe entweder repariert oder entfernt werden, muss ich inzwischen feststellen: Es gibt erste Anzeichen von Rost an tragenden Teilen ausgerechnet dieses Flugzeugträgers. Das ist ein ärgerlicher Umstand.

[Zuruf von der CDU: Ein Tretboot!]

(B) – Sie mögen mir solche maritimen Bilder verzeihen, sie sind meiner hanseatischen Heimat geschuldet. – Die Vorlage, die der Senat jetzt beschlossen und uns zugeleitet hat – die Grünen wollten ihr mit ihrem Antrag zuvorkommen –, enthält aus meiner Sicht einige Dinge, die dazu beitragen werden, dass es weitergeht auf dem Weg, wie wir ihn in Berlin schon zu gut kennen. Wenn ich mir allein ansehe, wie Sie dem Parlament wiederholt und immer wieder mit Fristverlängerung verschobene Erläuterungen dort abhandeln, nach § 65 der Landeshaushaltsordnung die Voraussetzungen für die Landesbeteiligungen, die wir überhaupt haben, zu überprüfen und abzuchecken, ob diese Voraussetzungen überhaupt noch vorliegen, dann wird mir schwindelig dabei; denn Sie drücken sich erneut darum, diese Einzelprüfung vorzunehmen, und schildern stattdessen, dass Sie auch bei den Beteiligungen, bei denen es vielleicht keine Voraussetzungen mehr nach der Landeshaushaltsordnung gibt, dass der Staat das überhaupt noch macht, was dort an Aufgaben erledigt wird, dass man bei diesen Beteiligungen auch den optimalen Zeitpunkt am Markt abpassen müsste, um dann irgendwann zu verkaufen. Und das, Herr Finanzsenator, halte ich für einen bleibenden großen Irrtum, der auch unter diesem Senat nicht besser geworden ist.

Sie wollen erst ansanieren, und dann wollen Sie verkaufen. – Dieses schöne Wort „ansanieren“ habe ich jetzt gerade bei der KPM gehört; dort wird jetzt eher seit Jahrzehnten als seit Jahren „ansaniert“, aber es kam dabei bisher nichts Vernünftiges heraus. – Das heißt mit anderen Worten, Sie werden wieder nichts verkaufen. Es wird lange dauern, und es kommt nichts dabei heraus. Um bei dem Beispiel KPM zu bleiben, bedeutet das: Sie sind jetzt mit einem negativen Kaufpreis nicht zufrieden, dann stecken Sie noch einmal Millionen € hinein. Anschließend werden Sie, weil Sie die wirtschaftlichen Ziele innerhalb

(C) des Unternehmens so nicht erreichen, wieder nur Angebote mit negativem Kaufpreis bekommen. Dann können Sie wieder sagen, Sie müssten erst einmal „ansanieren“, bevor Sie irgendwann privatisieren. So kommen Sie keinen einzigen Schritt weiter. Das ist der Fehler an sich. Bei manchen Beteiligungen ist es besser, ein Ende mit Schrecken zu bereiten und sie zu verkaufen, auch zu unbefriedigenden Bedingungen, anstatt ein Schrecken ohne Ende zu produzieren und dafür zu sorgen, dass man noch weitere Jahre Geld hineingeben muss.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Denn Sie haben zum Beispiel im Jahr 2001 mit 26 Gesellschaften und Anstalten, an denen Sie zu 100 %, und weiteren 38 Beteiligungen, an denen Sie zu über 50 % beteiligt sind und bei 240 indirekten Beteiligungen – allein diese Zahlen muss man sich immer wieder vor Augen führen – einen Zuwendungsbedarf von insgesamt 780 Millionen € gehabt. Das ist ein bleibender, immer wiederkehrender Beitrag zur Haushaltsnotlage Berlins, der weit über das hinaus geht, was immer unter dem Stichwort Bankgesellschaft in Berlin diskutiert wird. Deswegen müssen Sie die Haltung in diesem Punkt endlich ändern. Dort, wo es weiter Beteiligungen geben muss, und sei es nur auf Zeit, halte ich es für richtig, die Verantwortung nicht abzuwälzen.

(D) Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu, weil wir die Tendenz richtig finden, die Dinge einzufordern, die dort stehen. Wir halten es allerdings für falsch, sich nur auf eine Controllinggesellschaft zu verlassen, bei der uns dann irgendwann im Parlament wieder nur ein Senator gegenüber stehen würde, der uns sagt: Das tut mir furchtbar leid, das hat mir die Controllinggesellschaft nicht gesagt. Es hat keiner überprüft. Oder: Es hat keiner Bescheid gewusst. – Nein, politische Verantwortung kann man nicht abgeben. Die Verantwortung für die Beteiligungen liegen beim Finanzsenator und in Maßen auch bei den Fachsenatoren. Dort muss sie auch getragen und darf in gar keinem Fall abgewälzt werden. Verbessert werden müssen hingegen die Kontrollrechte des Parlaments.

Das Letzte, auf das ich während dieser kurzen Redezeit noch hinweisen möchte: Sie machen einen großen Fehler, Stichwort IBB und Stichwort KPM, wenn Sie aus dieser Investitionsbank Berlin ein Institut machen, das mit allen möglichen Aufgaben überfordert wird, das eine Strukturbank sein soll, in die Sie nachher die ganzen schwachbrüstigen Beteiligungen schieben. Diese IBB darf nur eine Förderbank sein und muss sich darauf beschränken. Ansonsten bekommen wir dieses ganze Beteiligungschaos, das wir bisher unmittelbar beim Land haben in Zukunft indirekt über die Investitionsbank Berlin. Das möchte ich nicht erleben.

[Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Wegner (CDU)]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Matz! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der

Präsident Momper

(A)

Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen zwei Stimmen bei der CDU und gegen die Grünen, bei fünf Enthaltungen bei der CDU und Enthaltung bei der FDP die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag mit der Drucksachennummer 15/2051 dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Das sind die Grünen. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Gibt es Enthaltungen? – Das sind CDU und FDP. Bei Enthaltung von CDU und FDP ist der Antrag somit abgelehnt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 28:

Beschlussempfehlungen

Effizienzsteigerung beim Facility-Management

Beschlussempfehlungen VerwRefKIT und
Haupt Drs 15/2508

Antrag der Grünen Drs 15/2325

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat inzwischen auf die Beratung verzichtet, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen können. Beide Ausschüsse empfehlen mehrheitlich – gegen die Fraktionen von FDP und Grünen, bei Enthaltung der CDU – die Annahme des Antrags in neuer Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

(B)

Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Danke schön! Das sind die Regierungsfractionen. – Die Gegenprobe! Das müssten jetzt die Grünen sein. Nicht? – Na, auch recht! – Die FDP hat dagegen gestimmt, Ersteres war die Mehrheit, dann ist so beschlossen. Enthaltungen? – Das ist die CDU. Dann sind mir die Grünen ganz abhanden gekommen, das tut mir leid.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 28A:

Dringliche Beschlussempfehlung

**Fünfte Änderungsvereinbarung zum
Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die
Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben
Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen dem Land
Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs
AG (RVB)**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2543

Vorlage – zur Beschlussfassung

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wird die Beratung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Annahme des Vertragsentwurfs. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Danke schön! Das sind die Regierungsfractionen.

Die Gegenprobe! – Das sind Grüne und FDP. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen. Enthaltungen? – Das ist die CDU.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 28B:

Dringliche Beschlussempfehlung

**Vermögensgeschäft Nr. 1/2004 des Verzeichnisses
über Vermögensgeschäfte**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2544

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß

§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Vermögensgeschäftes. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Die Gegenprobe? – Das war einstimmig. Enthaltungen? – Die sehe ich nicht.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 29:

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 VvB

**Gemeinsame Kommission von Bundestag
und Bundesrat zur Modernisierung der
bundesstaatlichen Ordnung – 2. Bericht –**

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 15/2497

Ein Redebedarf besteht seitens der CDU-Fraktion nicht mehr. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik, wozu ich keinen Widerspruch höre. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 30:

Zusammenstellung

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme –
gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 15/2517

Das ist die Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen. Überweisungswünsche liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass das Haus von den Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Die lfd. Nrn. 31 bis 33 sind durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 34:

Antrag

**Anreize für Gewerbeneuansiedlungen in
den Bezirken schaffen**

Antrag der CDU Drs 15/2511

(C)

(D)

Präsident Momper

(A) Die Fraktion der CDU hat inzwischen auf die Beratung verzichtet. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie sowie an den Hauptausschuss. Widerspruch dazu höre ich nicht, dann ist das so beschlossen.

Lfd. Nr. 35:

Antrag

Verkehrskonzept für die Mitte Berlins

Antrag der CDU Drs 15/2512

Dazu werden die Reden zu Protokoll gegeben, und zwar von den Kollegen Tromp und Frau Hämmerling.

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Tromp (CDU):

Nunmehr seit mehreren Wochen ist die Wilhelmstraße vor der britischen Botschaft gesperrt. Ein Ende ist nicht in Sicht. Wenn es denn käme, dann kann schon mit der nächsten Sperrung gerechnet werden. Denn immer, wenn der Bund die Sicherheitslage in Bezug auf die britische Botschaft für angespannt hält, kann er das Land Berlin anweisen, die Straße wieder zu sperren. Und das Land Berlin kann sich nicht mal dagegen wehren.

(B) Bereits jetzt sind die Parallelstraßen zur Wilhelmstraße, wie zum Beispiel die Glinkastraße, stärker belastet. Wie stellt sich aber erst die verkehrliche Situation dar, wenn die amerikanische Botschaft gebaut wird, geschweige denn fertiggestellt und eröffnet wurde? – Was geschieht am Mahnmahl für die ermordeten Juden in Europa? – Man kann sich die Situation unschwer ausmalen: Trotz aller Planungen, trotz Sicherheitszone wird man schnell zu dem Schluss kommen, dass besondere Sicherheitsmaßnahmen nötig sind. Man wird schlichtweg nicht nur die Wilhelmstraße vor der britischen Botschaft sperren, nein, auch die Ebert- und Behrenstraße rund um das Brandenburger Tor werden dann nach aller Wahrscheinlichkeit für den Individual- und öffentlichen Verkehr geschlossen.

Der gesamte Bereich rund um das Brandenburger Tor ist dann eine Barriere, die zumindest in Sachen Verkehr die Stadt wieder teilt. Dies kann und darf in niemandes Interesse sein! Als einzige leistungsfähige Ost-West-Verbindung bliebe dann die Leipziger Straße übrig, die bereits jetzt schon an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommt und wo verkehrsbehindernde Staus an der Tagesordnung sind.

Die CDU fordert deshalb schnellstmöglich die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, das der veränderten Sicherheitslage gerecht wird. Das Parlaments- und Regierungsviertel und der Wirtschaftsverkehr in Berlin brauchen ein leistungsfähiges Straßennetz im Herzen der Stadt. Hierzu sind funktionierende Ost-West-Verbindungen zwingend notwendig.

(C) Bestandteil dieses Konzeptes müssen auch weitere Ost-West-Verbindungen sein, die das Parlaments- und Regierungsviertel für den Verkehr durchlässiger werden lassen. Einzelne Straßensperrungen lassen sich dann leichter verkräften.

Eine erste wichtige Maßnahme wäre der sofortige und vollständige Ausbau der Französischen Straße, die der Senat aber erst ab 2006 und dann auch nur unvollständig angehen will. Dieses ist aus Sicht der CDU zu spät!

Wir können es uns nicht leisten – und das im wahrsten Sinne des Wortes –, den Verkehr in der Mitte der Stadt lahm zu legen. Regierung, Parlament und vor allem zu viele Unternehmen sind darauf angewiesen, dass der Verkehr in der Stadtmitte zwischen Ost und West fließen kann. Daran hängen auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, was leider allzu oft vergessen wird.

Ein neues Verkehrskonzept für Berlins Mitte ist deshalb dringend notwendig!

Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Hämmerling (Grüne):

(D) Die Forderung ist richtig – Berlins Mitte braucht ein Verkehrskonzept. Aber es geht um mehr als um die Konsequenzen der Straßensperrungen rund um das Brandenburger Tor. Es geht auch um die europäisch verbindlich vorgeschriebene Lärminderung, die Bedürfnisse der steigenden Anzahl von Tourist(inn)en, die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und des Radverkehrs als leistungsfähige Möglichkeit, Verkehr abzuwickeln – auch um die Klimaschutzziele des Landes wenigstens annähernd zu erreichen – und um mehr Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen – 70 % der Unfallopfer sind nicht motorisiert, obwohl ihr Anteil am Gesamtverkehr nur 15 % beträgt. Für diese Probleme brauchen wir Lösungen. Wir brauchen Konzepte für die Schwächeren, und wir brauchen Konzepte für den größeren Bevölkerungsanteil der Stadt, das sind die Nicht-Autofahrer/-innen.

Sie wissen doch: Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten. Alle Versuche, die Probleme durch Straßenaus- oder -neubau zu lösen, sind zum Scheitern verurteilt, weil Platzmangel besteht, Investitionen in Asphalt oder Beton vorgenommen werden, anstatt in Köpfe und Arbeitsplätze bei Bus und Bahn, weil der Entlastungseffekt von leistungsfähigeren Straßen nur von kurzer Dauer ist, die neuen Straßen den Zielen der Lärm- und Schadstoffminderung sowie Energieeinsparung zuwider laufen und die touristische Attraktivität Berlins vermindern.

Wir denken, die Verkehrsprobleme in der Mitte Berlins und in Berlin insgesamt sind nur mit Mut und Weitsicht zu lösen. Der öffentliche Nahverkehr muss noch attraktiver werden, und zwar mit mehr Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und zu verträglichen Preisen. Die Rahmenbedingungen für den Radverkehr müssen verbessert wer-

Präsident Momper

(A)

den, und wir brauchen eigene Radbahnen auf den Straßen, die kostengünstiger und für die Fußgänger sicherer sind. Wir müssen die Anforderungen an die Lärm- und Schadstoffminderung ernst nehmen, der Wirtschaftsverkehr muss Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr bekommen, und wir brauchen überall Barrierefreiheit – auch bei der S-Bahn unter den Linden.

Nicht Berlins Mitte braucht ein Verkehrskonzept, sondern der Senat braucht ein Verkehrskonzept, und bei Senatsentscheidungen muss es Zuverlässigkeit geben. Der STEP-Verkehr ist in seinen Vorschlägen halbherzig, aber selbst diese Vorschläge bleiben Ankündigungen. Der Senat eiert orientierungslos zwischen dem Straßenneubau in der Französischen Straße und dem Baustopp für die Straßenbahn am Alexanderplatz hin und her. In der Bernauer Straße sollen 150 Bäume gefällt werden, obwohl dort der Bau der Straßenbahn in den Sternen steht. Aus dem Boulevard Unter den Linden soll ein Boulevard ohne Linden werden. Dabei ist nicht die Breite der Bürgersteige ein Problem, sondern die Breite der Straße und die Geschwindigkeit, die auf ihr gefahren wird. Wissenschaftliche Gutachten zu Möglichkeiten der vorgeschriebenen Lärminderung verschwinden im Giftschränk der Senatsverwaltung, weil sie Entscheidungen zu Lasten der Autofahrer/-innen vom Senat verlangen. Wir brauchen einen Senat, der den Mut hat, im Sinne aller Verkehrsteilnehmer/-innen zu handeln – auch der Schwachen. Was wir brauchen, das ist ein mutiges, zukunftsfähiges und eindeutig grünes Verkehrskonzept für Berlin.

(B)

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr. Widerspruch dazu höre ich nicht. Damit wird auch hier so verfahren.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 36:

Antrag

Niedrig, einfach und gerecht – Reform der Einkommensteuer jetzt!

Antrag der FDP Drs 15/2514

Für die Beratung steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung eine Redezeit von jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Herr Dr. Lindner! – Nicht? Gibt es sonst noch Redner? – Ach, zuerst Herr Eßer. Entschuldigung, das konnte ich nicht erkennen. Herr Eßer hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – bitte!

Eßer (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach mehr als 30 Jahren in Berlin kann man an meinem Tonfall erkennen, dass ich in Köln aufgewachsen bin. Deshalb weiß ich, dass heute Weiberfasnacht ist. Ich bedaure, dass es auch an diesem Tag in Berlin relativ toderntst zugeht, habe mich dieses Mal aber durchaus gefreut – deshalb stehe ich hier –, dass die FDP wenigstens ein gewisses karnevalistisches Gefühl auf-

(C)

kommen lässt mit ihrem Antrag. Da ich davon ausgehe, dass diese Anträge kaum jemand liest, lese ich ihn kurz vor:

Der Senat wird aufgefordert, den von der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf – Drucksache 15/2349 –

– warum soll irgendetwas Ihre Drucksachen aus dem Bundestag lesen? –

nach seiner Annahme im Bundestag

– wann wird denn das sein? –

im Bundesrat zu unterstützen.

Das ist wirklich ein Antrag aus dem „Café Wahnsinn“. Sich vorzustellen, wir lesen irgendwelche Drucksachen, die Sie in den Bundestag einbringen und wir würden sie unterstützen, wenn die dort – wo Sie momentan keine Rolle spielen bei Mehrheitsbildungen – angenommen wären. Damit werden wir hier immer wieder belästigt. Ich nehme an, dass sind die bei Ihnen bundesweit eingespeisten Zentralanträge, die Sie überall einbringen müssen. Da niemand anders als Sie, Herr Dr. Lindner, unterzeichnet hat, habe ich an Sie die Frage – obwohl Sie es mit Ihrer Bundeszentrale nicht leicht haben –, ob Sie für diese Werke Fleißkärtchen in Ihre Kaderakte bekommen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Sie sagen dann: Wir haben diesen Antrag gestellt, Westwelle, alles okay.– Dann gibt es einen Haken, und Sie waren nicht ungehorsam. Eine Sofortabstimmung hätte ich noch verstanden. Dann wäre das Thema erledigt. Dass sich jetzt aber auch noch ein Ausschuss damit beschäftigen muss, finde ich nun wieder weniger karnevalistisch, sondern richtig ärgerlich. Gut, damit ist dann jetzt auch die ganze Plenarsitzung beendet.

(D)

[Beifall bei den Grünen und der PDS – Heiterkeit]

Präsident Momper: Wird das Wort von Herrn Dr. Lindner gewünscht? – Dann hat er es!

[Pewestorff (PDS): Jetzt kommt der Karnevalsprinz!]

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Eßer! Sie haben mich bei den Fleißkärtchen ertappt. Das ist das Problem. Sie wissen, dass ich seit Oktober vergangenen Jahres etwas aufholen muss. Beim Bundesvorsitzenden der FDP sammle ich natürlich gern Fleißkärtchen, um kritische Anmerkungen vom Herbst wieder aufzuwiegen. Deswegen kommt dieser Antrag auch zur Karnevalszeit genau am richtigen Ort zur richtigen Zeit.

Nun komme ich aber einmal zum Ernst, Herr Eßer. Sie sind einer derjenigen, die durchaus kritisieren, dass es für die Leute nicht zumutbar ist, Drucksachen aus dem Bundestag zu lesen. Es ist Ihnen vielleicht irgendwann einmal im Verlauf Ihrer langjährigen Parlamentsgeschichte aufgefallen, dass Einkommensteuer und Körperschaftsteuer Dinge sind, die die Länder durchaus genauso angehen wie der Länderfinanzausgleich. Alles wird wirksam

Dr. Lindner

(A)

im Land und trägt damit auch zur Finanzlage Berlins bei, ob Sie das wollen oder nicht.

Ich glaube mich recht zu erinnern, dass Sie so etwas wie ein finanzpolitischer Sprecher sind. Wir haben Sie aber in den letzten Monaten und Jahren anders erlebt. Ich weiß nicht, ob das Desinfektionsmittel in der Hausreinigung bei den Justizbehörden, mit dem Sie sich letzte Nacht wieder abgemüht haben oder der 10. Bericht zur 5. Schraube, die in irgendein Gästehaus geschraubt wird, Finanzpolitik war. Ich hatte darüber heute Nachmittag schon gesprochen. Das ist dann Ihre große Stunde. Sie laufen zur Hochform auf.

Wenn Sie aber einen Rest von Anspruch an Ihr Amt des finanzpolitischen Sprechers haben, könnte es nicht schaden, sich einmal die Mühe zu machen, sich mit dem bisher einzigen Gesetzentwurf zur Reform des Einkommensteuerrechts in Deutschland, der im Deutschen Bundestag eingebracht wurde, zu beschäftigen. Es könnte nicht schaden, mal die ganzen Schrauben und Menzelstraßen und Wilhelmstraßen zu verlassen und Finanzpolitik zu betreiben. Dann bekommen Sie von mir persönlich – ich verspreche es Ihnen – auch ein dickes Fleißkärtchen, unterschrieben, mit Widmung. Ich schicke es auch gern in Kopie an Ihren mir leider im Moment nicht bekannten Bundesvorsitzenden oder Ihre Bundesvorsitzende, es sind wahrscheinlich mehrere. Dann haben wir das mit den Fleißkärtchen auf beiden Seiten gut gelöst. Die Krawatte kann ich Ihnen leider nicht abschneiden lassen, weil Sie keine haben. Trotzdem wünsche ich in diesem Sinn: Kölle Alaaf!

(B)

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Dr. Lindner! – Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, wünschen Sie weiter die Überweisung an den Hauptausschuss? – Nein? – Wird die sofortige Abstimmung gewünscht? – Herr Eßer meldet sich zu einer Kurzintervention!

Eßer (Grüne): Herr Dr. Lindner! Ich möchte nur einen Satz anführen: Sie hätten jetzt wenigstens Beispiele vortragen sollen, die Sie nicht schon heute Nachmittag erwähnt haben. Ich zitiere jetzt Herrn Markus Löning heute in der Zeitung:

Die Berliner FDP steht für eine sehr klare Ordnungspolitik.

Ich habe insbesondere nach Ihrem Beitrag das Gefühl, dass ziemlich viel in Ihrem Schraubenlager in Unordnung geraten ist.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Die Sofortabstimmung wird gewünscht. Gibt es dagegen Widerspruch? – Nein! – Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen und die Grünen. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es von der CDU.

(C)

Die lfd. Nr. 37 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 38:

Antrag

**„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“
– Bleiberechtsinitiative unterstützen –**

Antrag der Grünen Drs 15/2521

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Die Antragsteller haben die sofortige Abstimmung gewünscht. Die Koalitionsfraktionen beantragen jedoch die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, worüber ich abstimmen lasse. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Das waren die Regierungsfractionen und die CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist die Überweisung so beschlossen. Enthaltungen? – Die gibt es von der FDP.

Die lfd. Nrn. 39 bis 41 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 41A:

Dringlicher Antrag

Reduzierung im Vollzugsdienst der Berliner Polizei nur bei gleichzeitiger Entlastung von Aufgaben oder bei Effizienzsteigerung

Antrag der FDP Drs 15/2536

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 41B:

Dringlicher Antrag

Ausgestaltung des Einsatzes der ABM

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2540

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen empfohlen. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 41C:

(D)

Präsident Momper**(A)**

Dringlicher Antrag

Berliner Symphoniker – Schnelle und ernsthafte Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung!

Antrag der Grünen Drs 15/2545

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Beratung wird nicht gewünscht. Die Antragsteller haben um die sofortige Abstimmung gebeten. Wer dem Antrag Drucksache 15/2545 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Gegenprobe? – Das sind die Regierungsfractionen. Diese haben eine Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Enthaltungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 42:

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Bebauungsplan I-202a im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2473

Die Fraktion der Grünen haben inzwischen ihren Beratungswunsch zurückgezogen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Vorlage an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie an den Hauptausschuss. –

(B)

Widerspruch höre ich dazu nicht. Dann wird so verfahren.

(C)**(D)**

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Die nächste Sitzung findet am 4. März 2004 um 13.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. – Guten Heimweg!

[Schluss der Sitzung: 19.47 Uhr]

(A) Anlage 1

(C)

Liste der Dringlichkeiten

Zu lfd. Nr. 2: Dringliche Beschlussempfehlung

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger „Tempodrom“ und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2541
Antrag der CDU und der FDP Drs 15/2525
einstimmig in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 7A: Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Änderung des MDC-Stiftungsgesetzes

Beschlussempfehlungen WissForsch und
Haupt Drs 15/2542
Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2314
mehrheitlich gegen Grüne bei Enth. FDP angenommen

Lfd. Nr. 28A: Dringliche Beschlussempfehlung

Fünfte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen dem Land Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB)

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2543
mehrheitlich gegen FDP u. Grüne bei Enth. CDU
angenommen

Lfd. Nr. 28B: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 1/2004 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2544
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs
einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 41A: Dringlicher Antrag

Reduzierung im Vollzugsdienst der Berliner Polizei nur bei gleichzeitiger Entlastung von Aufgaben oder bei Effizienzsteigerung

Antrag der FDP Drs 15/2536
an InnSichO

Lfd. Nr. 41B: Dringlicher Antrag

Ausgestaltung des Einsatzes der ABM

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2540
an ArbBFrau

(B)

(D)

(A) Anlage 2

(C)

KonsenslisteDer Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 8: I. Lesung

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des NationalsozialismusVorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2463
an InnSichO u. Haupt

Lfd. Nr. 11 a: I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der SPD, der CDU, der PDS, der FDP und der Grünen Drs 15/2515

an Recht

Lfd. Nr. 11 b: I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin (Petitionsgesetz)

Antrag der SPD, der CDU, der PDS, der FDP und der Grünen Drs 15/2516

an Recht

(B)

Lfd. Nr. 12: Große Anfrage

Konsequenzen aus den Prozessdebakeln der Bankgesellschaft Berlin?Große Anfrage der FDP Drs 15/2406
vertagt

Lfd. Nr. 13: Große Anfrage

Berlins Abfalldeponien in Brandenburg – finanzielle und ökologische AltlastenGroße Anfrage der Grünen Drs 15/2456
vertagt

Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlungen

Parkraumbewirtschaftung mit AugenmaßBeschlussempfehlungen BauWohnV und Haupt Drs 15/2459
Antrag der FDP Drs 15/1323Fachausschuss: mehrheitlich gegen FDP abgelehntHauptausschuss: mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlungen

Verkehrspolitischer Durchbruch am Gleisdreieck!Beschlussempfehlungen BauWohnV und Haupt Drs 15/2460
Antrag der FDP Drs 15/291

mehrheitlich gegen CDU u. FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 17: Beschlussempfehlung

Keine viermonatige Schließung der Hallenbäder zulasten des Schwimmsports, des Schulschwimmens und der KindertagesstättenBeschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2462
Antrag der CDU Drs 15/2395
vertagt

Lfd. Nr. 18 a: Beschlussempfehlung

Sicherheit im StraßenbahnverkehrBeschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2464
Antrag der CDU Drs 15/1242

mehrheitlich gegen CDU u. FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 18 b: Beschlussempfehlung

Grünes Licht für Bau der Straßenbahn am Alexanderplatz (Alex II)Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2465
Antrag der Grünen Drs 15/1683

mehrheitlich gegen CDU u. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 18 c: Beschlussempfehlung

Langhansstraße ohne StraßenbahnBeschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2466
Antrag der FDP Drs 15/2172

mehrheitlich gegen FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 18 d: Beschlussempfehlung

Peter Lustig „rettet“ die StraßenbahnBeschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2467
Antrag der FDP Drs 15/2236

mehrheitlich gegen FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 20:

Beschlussempfehlungen

Investitionsoffensive für Krankenhäuser in Zeiten knapper KassenBeschlussempfehlungen GesSozMiVer und Haupt Drs 15/2486
Antrag der FDP Drs 15/1953Fachausschuss: mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne abgelehntHauptausschuss: mehrheitlich gegen CDU, FDP und Grüne abgelehnt

(D)

- (A) Lfd. Nr. 21: Beschlussempfehlung
Mittelfristiges Programm zum Standortmarketing für die Stadt Berlin und die Region Berlin-Brandenburg
 Beschlussempfehlung WiBetrTech Drs 15/2490
 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2086
 einstimmig bei Enth. Grüne mit Änderungen und neuem Berichtsdatum „30. April 2004“ angenommen
- Lfd. Nr. 22: Beschlussempfehlung
Chancen auf Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen durch die Berufsbildungswerke sichern
 Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/2491
 Antrag der CDU Drs 15/2310
 einstimmig in neuer Fassung angenommen
- Lfd. Nr. 23: Beschlussempfehlung
Ergänzungen des Landschafts-/Artenschutzprogramms Berlin (LaPro)
 Beschlussempfehlung StadtUm Drs 15/2492
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/1220
 mehrheitlich gegen FDP u. Grüne in neuer Fassung angenommen
- (B) Lfd. Nr. 26: Beschlussempfehlungen
Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit für die Topographie des Terrors
 Beschlussempfehlungen Kult und Haupt Drs 15/2503
 Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2294
 einstimmig mit veränderter Überschrift und Änderungen gemäß Beschlussempfehlung des Fachausschusses angenommen
- Lfd. Nr. 31: Antrag
Lebensrettende Rauchmelder in allen Wohnungen
 Antrag der Grünen Drs 15/2477
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 32: Antrag
Konzept für einen Berliner Zoo mit zwei Gesichtern entwickeln
 Antrag der Grünen Drs 15/2494
 an StadtUm u. Haupt
- Lfd. Nr. 33: Antrag
Keine Deregulierung für Hehler
 Antrag der CDU Drs 15/2510
 an InnSichO (f) u. GesSozMiVer
- Lfd. Nr. 35: Antrag
Verkehrskonzept für die Mitte Berlins
 Antrag der CDU Drs 15/2512
 an BauWohnV
- Lfd. Nr. 37: Antrag
Übernahme von Auszubildenden der Berliner Polizei auf Stellen von Vollzugsbeamtinnen und -beamten der Schutz- und Kriminalpolizei, die sich in Elternzeit befinden
 Antrag der CDU und der Grünen Drs 15/2518
 an InnSichO
- Lfd. Nr. 39: Antrag
Betreuung von Fernstudierenden sichern
 Antrag der Grünen Drs 15/2522
 an WissForsch (f) u. Recht
- Lfd. Nr. 40: Antrag
Pflegeeltern unterstützen – keine Kürzung des Pflegegeldes
 Antrag der Grünen Drs 15/2523
 an JugFamSchulSport u. Haupt
- Lfd. Nr. 41: Antrag
Vorwärts immer – rückwärts nimmer: Strombezug des Landes erneut mit ökologischen Kriterien ausschreiben
 Antrag der Grünen Drs 15/2524
 an StadtUm u. Haupt
- (C)
- (D)

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Prüfung der Vorgänge um das Tempodrom durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof von Berlin wird gemäß Artikel 95 Verfassung von Berlin ersucht, den Sachverhalt „Bau, Betrieb und wirtschaftliche Sanierung des Tempodroms“ in einer Gesamtschau zu überprüfen.

Dabei sind insbesondere folgende Komplexe zu berücksichtigen:

- Bau und Finanzierung des Tempodroms,
- Gründung und Kontrolle der Stiftung,
- Private und öffentliche Zuwendungen an die Stiftung,
- Wirtschaftliche Situation der Stiftung.
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Bau und Betrieb des Tempodroms unter besonderer Berücksichtigung der Auftragsvergabe an
 - die Mitglieder der Betreibergesellschaft,
 - die Stiftung,
 - den Stiftungsrat.
- den Förderkreis.

(B)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe um die Finanzierung und den Betrieb des Kreuzberger „Tempodroms“ und etwaige in diesem Zusammenhang geleistete Zuwendungen an politische Parteien

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzt gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin und dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein. Untersuchungsauftrag ist die Aufklärung der Konzeption und Durchführung der Finanzierung des Veranstaltungszentrums Tempodrom in Kreuzberg sowie möglicher damit in Zusammenhang stehenden Parteispenden. Dabei sollen auch etwaige Verflechtungen von politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in ihren jeweiligen Funktionen mit der Stiftung Neues Tempodrom beleuchtet werden.

II.

Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern (3 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der PDS-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion Bündnis90/Grüne) sowie deren Stellvertretern. Der Ausschuss soll seine Arbeit zum 31. Oktober 2004 abschließen.

III.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

- A. Betriebswirtschaftliche Konzeption und Situation der Stiftung Neues Tempodrom
1. Welche durch wen erstellte betriebswirtschaftliche Konzeption lag der Finanzierung der Stiftung Neues Tempodrom zugrunde? Inwieweit und durch wen wurde die Konzeption geprüft?
 2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften gab oder gibt es mit dem Land Berlin?
 3. Welche Finanzbeziehungen gab es darüber hinaus zu anderen juristischen und natürlichen Personen wie beispielsweise dem Förderkreis Tempodrom?
 4. Wie entwickelte sich die betriebswirtschaftliche Situation der Stiftung Neues Tempodrom und deren über Pacht- und Nutzungsverträge verbundenen Betreibergesellschaften, und welche Ursachen lagen dieser Entwicklung zu Grunde? Wie wurde wann von welchen öffentlichen Stellen auf die veränderte betriebswirtschaftliche Situation reagiert?

(D)

B. Planung, Finanzierung und Betrieb des Neuen Tempodroms

1. Inwieweit waren Senatsverwaltungen, Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt Kreuzberg in die Planung und den Bau des Tempodroms involviert? Wer waren die jeweils treibenden Personen?
2. Welche betriebswirtschaftliche Konzeption wurde bei der Finanzierung des Bauvorhabens von wem zugrunde gelegt und von wem und wann wurde sie einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitskontrolle unterzogen?
3. Wie sah die ursprüngliche Finanzplanung des Projekts aus und welche Mittel sind tatsächlich an wen geflossen?
4. Wer hat wann welche Entscheidungen aufgrund welcher Grundlagen und Erwägungen zur Finanzierung des Tempodroms getroffen?
5. Unter welchen Voraussetzungen wurden Kredite und Bürgschaften zum Bau des Tempodroms an wen und in welcher Höhe vergeben und wie wurden sie besichert? Wer hatte ab wann Kenntnis von den Sicherungen und wer wurde hierüber informiert?

- (A)
6. Wie und wofür wurden die ausgereichten Mittel verwendet? Wie wurden sie abgerechnet? Ist dabei gegen geltendes Recht verstoßen worden?
 7. Welche Verträge wurden auf welcher rechtlichen Grundlage und wirtschaftlichen Betrachtung zum Betrieb des Tempodroms abgeschlossen? Wie wurde insbesondere die Dauer der Pachtverträge begründet?
 8. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land durch die getroffenen Entscheidungen entstanden?
 9. Welche Kontrolle der Bauplanungen und –abläufe haben die finanzierenden Institutionen Klassenlotterie, IBB und Senat vor Zahlungebewilligungen und –auszahlungen vorgenommen?

C. Beteiligungen und Einflussnahmen von Stellen in öffentlicher Verantwortung

1. Inwieweit und auf welchen Grundlagen waren Stellen in öffentlicher Verantwortung an Entscheidungen im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Neuen Tempodroms beteiligt?
2. Haben Organe und Gremien in öffentlicher Verantwortung etwas unternommen, um finanziellen Schaden vom Land Berlin abzuwenden?

(B) D. Einflussnahmen und etwaige Verfehlungen von Politikerinnen und Politikern

In welcher Weise haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik, insbesondere Wolfgang Branoner, Dr. Thomas Flierl, Juliane Freifrau von Friesen, Adrienne Goehler, Volker Hassemer, Peter Kurth, Volker Liepelt, Dr. Thilo Sarrazin, Peter Strieder, Alice Ströver und Harald Wolf als

- Mitglieder des Senats
- Mitglieder des Abgeordnetenhauses
- Mitglieder eines Bezirksamts oder einer Bezirksverordnetenversammlung
- Mitglieder in Vorstandsgremien ihrer Partei
- Mitglieder im Stiftungsrat der Stiftung Neues Tempodrom oder in anderen Organen oder Gremien der Stiftung oder im Förderkreis,

– Mitglieder in Gremien, in die sie aufgrund eines öffentlichen Amtes berufen wurden,

an Entscheidungen bezüglich des Tempodroms aufgrund welcher Interessenslage mitgewirkt oder Einfluss genommen? Haben sie dabei gegen Recht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder eine darüber hinaus bestehende Amtspflicht verstoßen?

E. Etwaige Verflechtungen politischer Parteien mit dem Neuen Tempodrom

- (C)
1. Welche Beträge oder Sachleistungen wurden zu welchem Zeitpunkt zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 31. Dezember 2003 von welchen natürlichen oder juristischen Personen die mittelbar oder unmittelbar an der Planung, dem Bau oder dem Betrieb des Tempodroms beteiligt waren, an politische Parteien in Berlin geleistet? Wer hatte wann davon Kenntnis?

2. Wie wurde mit etwaigen Zuwendungen gem. 1.) verfahren? Wie wurden sie verteilt und verbucht? Wie wurden sie steuerlich behandelt, und wurden Spendenquittungen ausgestellt?

Bestehen Zusammenhänge zwischen etwaigen Zuwendungen gem. 1.) und der Bewilligung von Geldleistungen öffentlicher Stellen des Landes Berlin zur Planung, dem Bau oder Betrieb des Tempodroms? Wer hatte wann davon Kenntnis?

F. Die Rolle der IBB als Bank

1. Welchen Einfluss haben Vertreterinnen und Vertreter des Senats oder politischer Parteien auf die Gremien der IBB genommen?
2. Welche Gremien der IBB haben in welcher personellen Zusammensetzung mit welchen Beweggründen die Sponsoringverträge diskutiert und gebilligt? Welche rechtlichen Bewertungen der verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung des Tempodroms durch die IBB lagen dem zugrunde?

Auf welcher Grundlage haben welche Personen die Anrechnung der Sponsoringssumme auf den Bankbeitrag der IBB bewilligt?

Es wurden folgende Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder gewählt:

Für die Fraktion der SPD:

Mitglieder:	stellv. Mitglieder:
Abg. Dilek Kolat	Abg. Dr. Michael Arndt
Abg. Brigitte Lange	Abg. Karlheinz Nolte
Abg. Jürgen Radebold	Abg. Christian Gaebler

Für die Fraktion der CDU:

Mitglieder:	stellv. Mitglieder:
Abg. Michael Braun (Vorsitzender)	Abg. Frank Henkel
Abg. Uwe Goetze	Abg. Sascha Steuer

Für die Fraktion der PDS:

Mitglieder:	stellv. Mitglieder:
Abg. Carl Wechselberg (stellv. Vorsitzender)	Abg. Uwe Doering
Abg. Gernot Klemm	Abg. Steffen Zillich

Für die Fraktion der FDP:

(A)

Mitglied: stellv. Mitglied:
 Abg. Christoph Meyer Abg. Sibylle Meister

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied: stellv. Mitglied:
 Abg. Oliver Schruoffeneger Abg. Barbara Oesterheld

Leitbild für Berliner Jugendämter

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2004 über den Stand der Umsetzung des Leitbildes für die Berliner Jugendämter sowie die konkreten Ergebnisse der inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung der Berliner Jugendhilfe zu berichten.

Dabei ist insbesondere darzulegen, wie durch die Konzentration der Jugendämter auf Kernaufgaben die Planung, Steuerung, Finanzierung und das fachliche Controlling der Jugendhilfe qualifiziert werden konnte.

Richtlinien der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2004 darzulegen, in welchem Ausmaß und welcher Form Konzepte der Sozialraumorientierung, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, durch die Bezirke aufgegriffen bzw. entwickelt und als Grundlage für die Hilfeplanung vor Ort umgesetzt worden sind. Dabei sollen folgende Fragestellungen und Kernbereiche genauer untersucht und dargestellt werden:

- Vorgaben und Ziele des Senats in Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung und die Rezeption und Umsetzung durch die Bezirke
- Stand der Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen mit ergebnisorientierter Zielsetzung und des Aufbaus effektiver Hilfesysteme unter Einbeziehung lokaler Ressourcen.
- Stand der Regionalisierung und Umstrukturierung der bezirklichen Jugendämter
- Stand der Vernetzung der Jugendhilfe mit Angeboten anderer Institutionen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, als auch mit Trägern der Bildungs-, Kultur- und Nachbarschaftsarbeit.
- Stand der Maßnahmen der Jugendhilfeplanung im Bereich der Controlling- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.
- Schätzungen und Prognosen der Bezirke hinsichtlich möglicher Einsparvolumina im Zusammenhang mit der Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfemaßnahmen.
- Einbindung des Landes Brandenburg im Bereich der Koordination und Planung von Maßnahmen.

(B)

Mittelfristiges Programm zum Standortmarketing für die Stadt Berlin und die Region Berlin-Brandenburg

Der Senat wird aufgefordert, ein mittelfristiges Programm zum Standortmarketing für die Stadt Berlin und die Region auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Programms sollen wichtige Großveranstaltungen sowie andere bedeutsame Veranstaltungen dazu genutzt werden, durch begleitende Aktivitäten auf die städtischen und regionalen Standortvorteile in den Bereichen Wissenschaft & Forschung, Wirtschaft, Kultur und Medien (Musikbranche) hinzuweisen und die spezifischen Stärken herauszustellen. Im Sinne von verstärktem Corporate Citizenship soll der Einbeziehung von Berliner Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden – wie dem Landssportbund – großer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Federführung bei der Umsetzung dieses Programms soll bei der Partner für Berlin GmbH liegen, die dabei vor allem mit der Berlin Tourismus und Marketing GmbH und der Messe Berlin GmbH zusammenarbeiten soll.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2004 zu berichten.

Chancen auf Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen durch die Berufsbildungswerke erhalten

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg dafür einzusetzen, dass

1. die hochwertige berufliche Ausbildung und Berufsvorbereitung der Berufsbildungswerke erhalten bleibt,
2. bei der finanziellen Ausstattung der Berufsbildungswerke die unterschiedlichen Behinderungsarten der Auszubildenden und die örtliche Lage der Berufsbildungswerke Berücksichtigung finden und keine bundeseinheitlichen Verbleibsquoten gebildet werden,
3. auch weiterhin jungen Menschen mit Behinderungen eine ihrer individuellen Situation entsprechende Möglichkeit für die berufliche Erstausbildung geboten wird.

Ergänzungen des Landschafts-/Artenschutzprogramms Berlin (LaPro)

1. Den vom Senat von Berlin am 17. Dezember 2002 beschlossenen Ergänzungen des Landschafts-/Artenschutzprogramms wird zugestimmt.
2. Über die Wirksamkeit der Ausgleichsflächenkonzeption ist regelmäßig im Rahmen der Berichtspflicht gemäß dem Naturschutzgesetz Berlin dem Abgeordnetenhaus zu berichten.

(C)

(D)

- (A) 3. Vor Inanspruchnahme eines Ausgleichsraumes bzw. einer Ausgleichsfläche sind Kriterien für die Aufwertungsbedürftigkeit und Aufwertungsfähigkeit festzulegen.

Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit für die Stiftung Topographie des Terrors

Der Senat wird aufgefordert, die Stiftung Topographie des Terrors in ihrer Arbeit, insbesondere in Bezug auf das pädagogische Angebot, zu unterstützen und Räumlichkeiten für den Übergangszeitraum bis zur endgültigen Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung zu stellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die konkrete bautechnische und finanzielle Zielplanung der Baumaßnahme des Dokumentations- und Begegnungszentrums Topographie des Terrors sowie über die Arbeitsfähigkeit der Stiftung in der Übergangszeit bis zum 31. März 2004 zu berichten.

Effizienzsteigerung beim Facility-Management

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2004 über Stand und Probleme der Umsetzung des Facility-Management sowie sich daraus ergebende Konsequenzen für die Fortschreibung des Konzeptes zu berichten. Dabei soll insbesondere informiert werden,

- (B)
- wie der bisherige Stand bei der Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Bereich des Facility-Managements einzuschätzen ist;
 - welche Lösungswege erschlossen wurden bzw. werden, um Einführungsschwierigkeiten bzw. eventuell noch nicht berücksichtigte Probleme zu beheben;
 - wie mit objektiv bedingten Ausnahmen von der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (AllARaum) – z. B. durch regelmäßigen Publikumsverkehr, bei Hörsälen und anderen Unterrichtsräumen, bei denkmalgeschützten Gebäuden, bei älteren und überdimensionierten Verwaltungsgebäuden – umgegangen wird bzw. werden soll;
 - wie der für diese Wahlperiode beschlossene Personalabbau von 20 % der Stellen im ministeriellen Bereich und in allen nachgeordneten Einrichtungen bei der Umsetzung des Facility-Managements, insbesondere bei der Raumplanung, Berücksichtigung findet;
 - wie sich das im Rahmen des Facility-Managements entwickelte Anreizsystem bewährt hat, welche Erfahrungen bzw. eventuellen Probleme es bislang gab und welche Verbesserungspotenziale in solchen Fällen erschlossen wurden;
 - wie eine schrittweise Konzentration des Facility-Managements von Gebäuden der Hauptverwaltung in einer Hand geplant ist;

- (C)
- wie bis dahin die Zusammenarbeit mit den anderen Gebäude verwaltenden Stellen der Hauptverwaltung (Polizei und Feuerwehr, Projekt „Schule in eigener Verantwortung“) sowie mit dem überbezirklichen Facility-Management gestaltet ist bzw. wird.

Fünfte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen dem Land Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB)

Der Fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen dem Land Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (vormals firmierend als „RWE/Vivendi Beteiligungs AG“ sowie anschließend als „RWE/Vivendi Berlinwasser Beteiligungs AG“) und den anderen Parteien des Konsortialvertrages – Thames Water Aqua Holdings GmbH (vormals firmierend als „GBV Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH“), Veolia Environnement S.A. à Conseil d' Administration (vormals firmierend als „Vivendi Environnement S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance“), RWE Aqua GmbH, Veolia Water Deutschland GmbH (vormals firmierend als „Compagnie Générale des Eaux Deutschland GmbH“ sowie anschließend als „Vivendi Water Deutschland GmbH“), Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft (Vormals als „Berlinwasser Aktiengesellschaft“) – wird zu den Bedingungen des dem Unterausschuss „Vermögensverwaltung und Beteiligungen“ des Hauptausschusses vorgelegten Vertragsentwurfs zugestimmt.

Vermögensgeschäft Nr.1/2004 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem Kaufvertrag vom 12. August 2003 (UR. Nr. H 248/2003 des Notars Christian Howell in Berlin) in Verbindung mit der Änderung gemäß Nachtragsurkunde vom 20. November 2003 (UR. Nr. H 393/2003 des Notars Christian Howell in Berlin) über das 15 704 qm große Grundstück – Flur 2, Flurstück 95/1, belegen in Dahwitz-Hoppegarten, Mühlenstraße 2 – zu.